



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

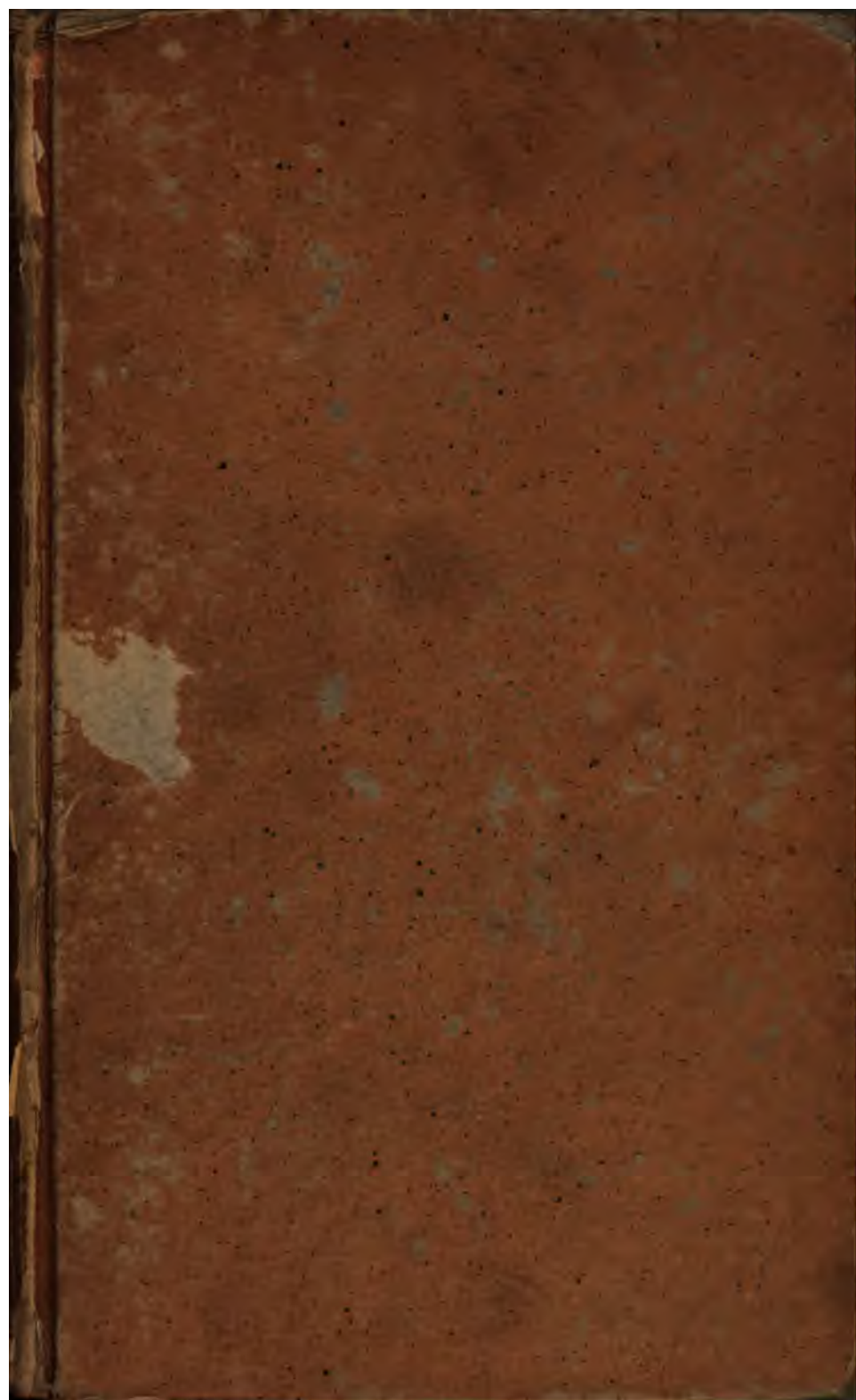
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

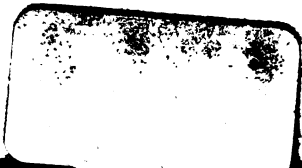
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



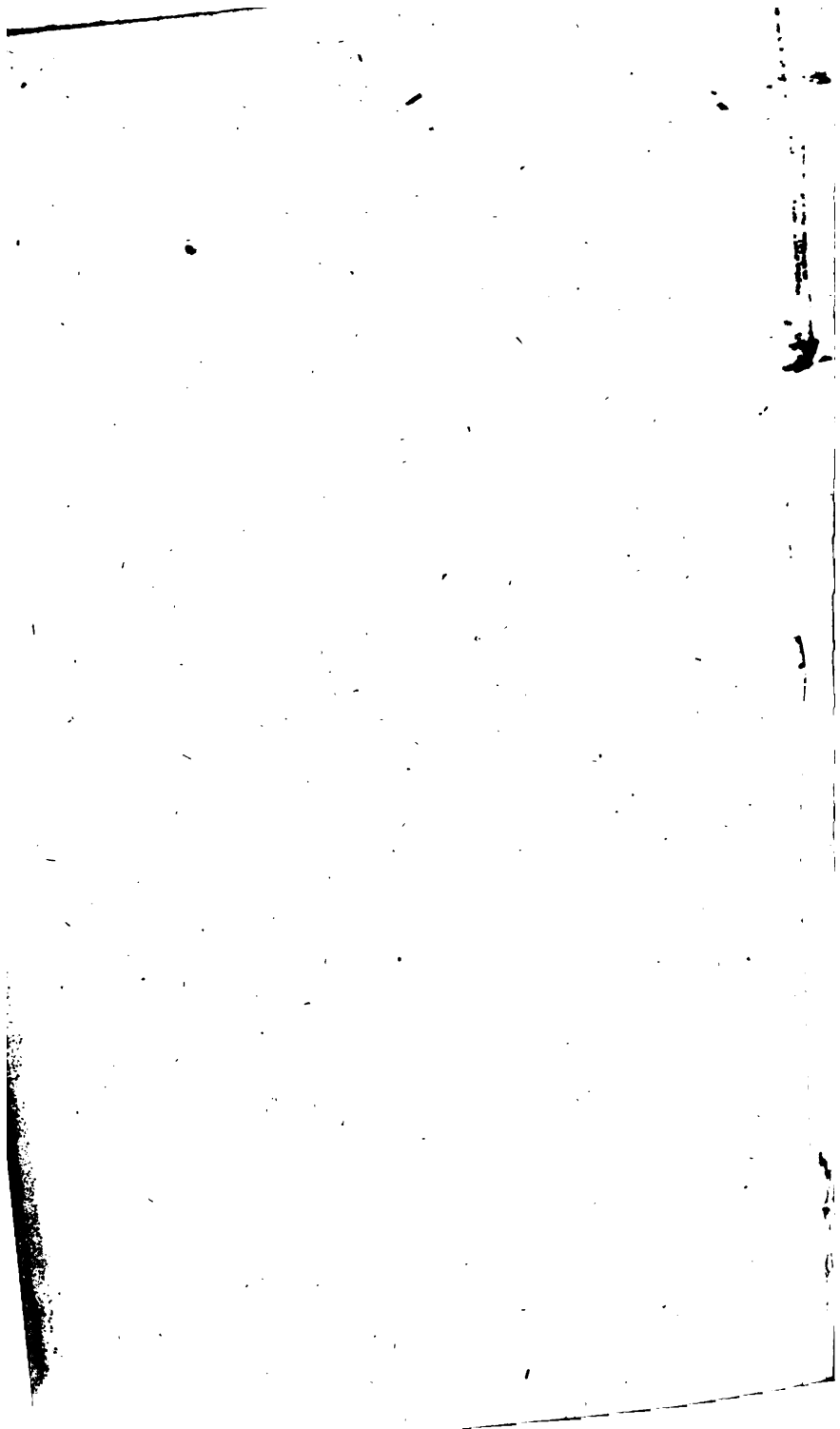
CE
10
.G26

Plan



Zusatz:

- 1.) J. Lfr. Gallenort Grundris
der Rheinlande.
 - 2.) J. Lfr. Gallenort Abriss
der Geographie.
 - 3.) J. Lfr. Gallenort Abriss
der Chronologie.
-
-



Johann Christoph Gatterers)

A b r i ß

der

Chronologie.

Si nemo ex me quaerat, quid sit tempus, scio;
Si quaerenti explicare velim, nescio.

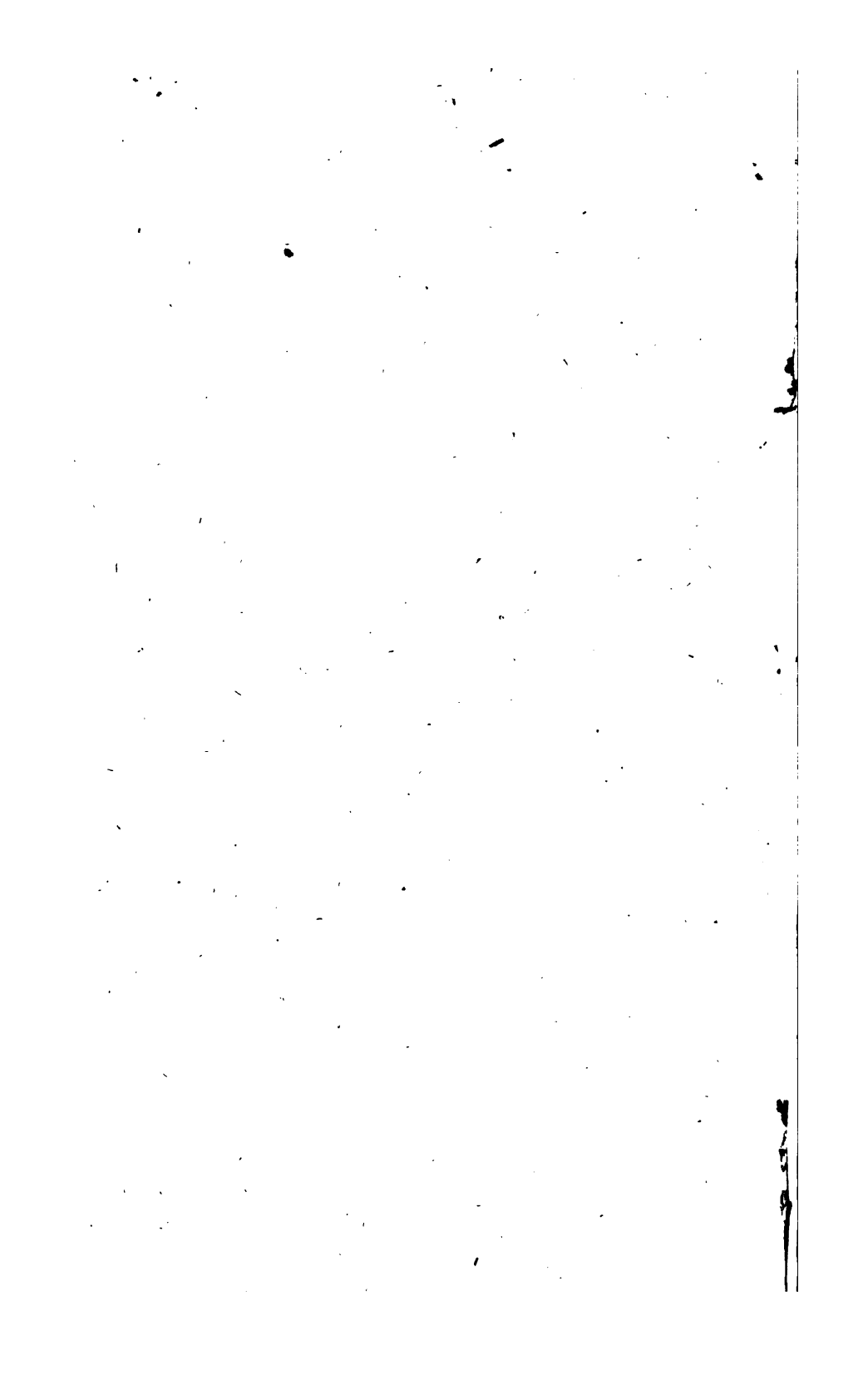
AVGVSTINVS L. II. *Confess.* c. XIV.



G ö t t i n g e n

gedruckt und verlegt bey Joh. Christian Dieterich

1 7 7 7.



Johann Christoph Gatterers)

A b r i ß

der

Chronologie.

Si nemo ex me quaerat, quid sit tempus, scio;
Si quaerenti explicare velim, nescio.

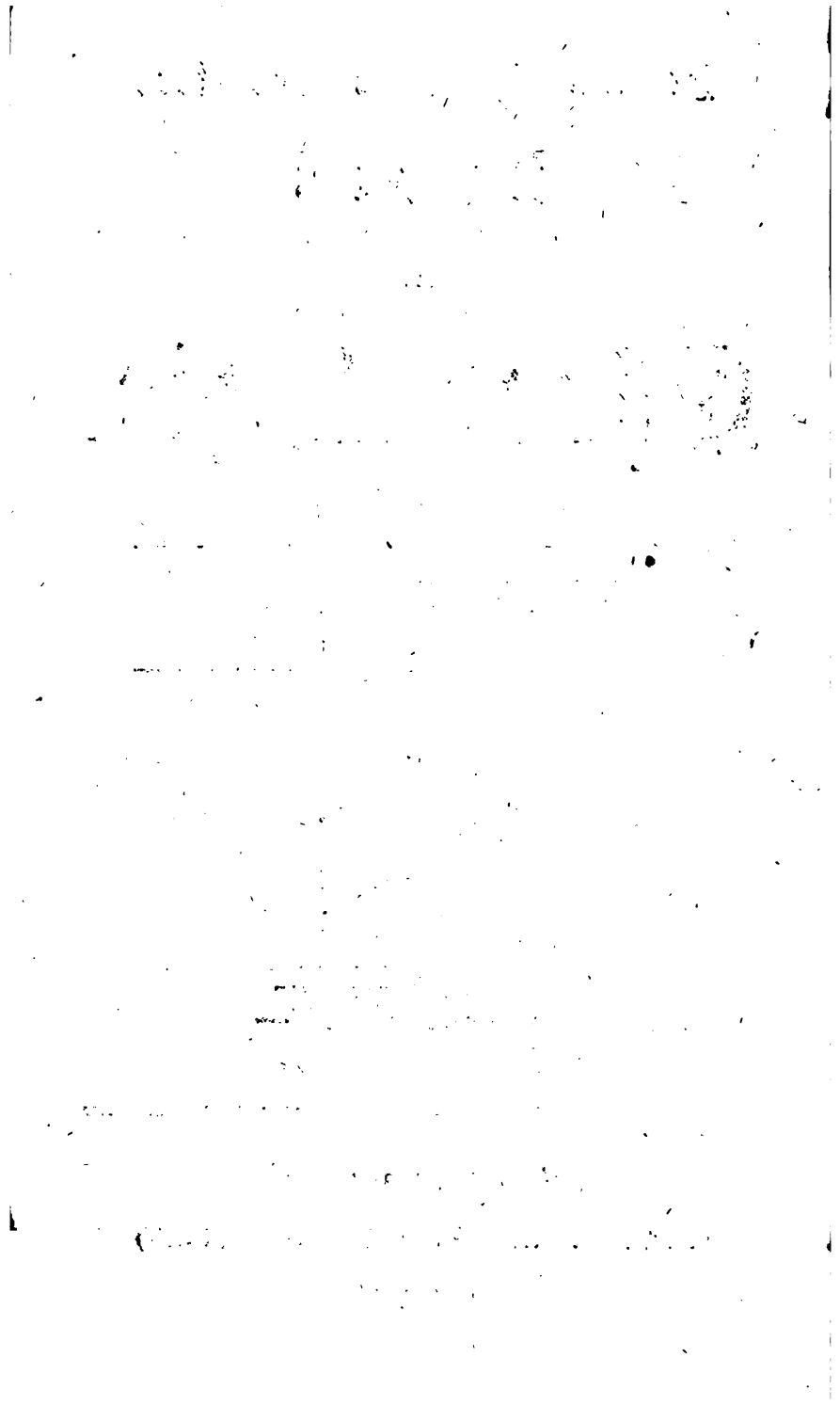
AVGVSTINVS L. II. *Confess.* c. XIV.



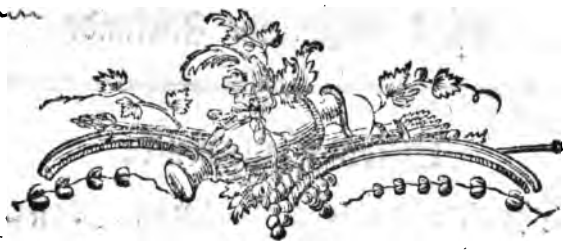
G ö t t i n g e n

gedruckt und verlegt bey Joh. Christian Dieterich

1 7 7 7.



Hist of Sci
Edelmann
11-6-29
20561



Abriß
der
Chronologie.

1791
3-3-32

Erster Theil:
Allgemeine Zeitkunde,
oder
chronologische Grundlehre.

§. 1.

Nur der Himmel kan uns genau sagen, wie viel Uhr es auf der Erde ist. Dort glänzen zween grose, und an allen Orten der Erde sichtbare Weltkörper, die Sonne und der Mond, nach deren Bewegung wir arbeiten und ruhen, wachen und schlafen.

§. 2.

Die Chronologie oder Zeitkunde lehrt, nach diesen grossen Maassstäben, die Ordnung auf einander folgender Dinge bestimmen, das ist: die Zeit messen, und die Zeittheile des bürgerlichen Lebens mit dem Himmel vergleichen.

Erstes Hauptstück: Chronologische Grundbegriffe.

§ a g.

§. 3.

Der natürliche Tag (*Dies naturalis*) und die natürliche Nacht, sind ein Werk der Natur; beyde macht die Sonne: jenen durch ihren Aufenthalt über dem Horizonte, diese durch ihren Aufenthalt unter dem Horizonte. Natürlicher Tag, und Taglänge oder Tagbogen (*Arcus diurnus*) sind einerley: so auch natürliche Nacht, und Nachtlänge oder Nachtbogen (*Arcus nocturnus*).

§. 4.

Beym bürgerlichen Tage (*Dies civilis* s. *artificialis*: *ροχθμιασρον*) nimmt man einen natürlichen Tag (§. 3.) und die auf ihn folgende natürliche Nacht, oder Tag- und Nachtlänge, Tag- und Nachtbogen, zusammen für Ein Ganzes.

Theile des Tags.

§. 5.

Der 24ste Theil eines bürgerlichen Tags (§. 4.) heist eine gewöhnliche oder einfache Stunde (*Hora communis* s. *simplex*); der 12te Theil aber eine Babylonische oder zusammengesetzte Stunde (*Hora Babylonica* s. *composita*): beyde sind gleiche Stunden (*Horae aequales*).

§. 6.

Ungleiche oder Planeten-Stunden (*Horae inaequales* s. *planetariae*) entstehen, wenn man den natürlichen Tag oder den Tagbogen, und die natürliche Nacht oder den Nachtbogen (§. 3), und zwar jedes für sich, in 12 gleiche Theile

eins

eintheilt. Die Ungleichheit der natürlichen Tage und Nächte, und folglich auch die Ungleichheit der Planetenstunden wächst stufenweise mit der stufenweisen Entfernung der Länder und Derter vom Aequator nach den Polen zu; sie ändert sich auch nach Verschiedenheit der Jahreszeiten (§. 30); denn von den Aequinoctien bis zu den Solstizien wächst die Ungleichheit, und von den Solstizien bis zu den Aequinoctien nimmt sie ab. Nur alleine zur Zeit der Aequinoctien sind überall auf der Erde 12 gleiche Stunden, beym Tage wie bey der Nacht.

§. 7.

Eine Stundenminute oder eine gewöhnliche Minute (Scrupulum primum horarium l. commune) ist $\frac{1}{60}$ einer gewöhnlichen oder einfachen Stunde (§. 5); hingegen eine Tagsminute (Scrupulum primum diurnum) ist $\frac{1}{24}$ eines bürgerlichen Tags (§. 4). Jede Minute wird wieder in 60 Sekunden (Scrupula secunda); jede Sekunde in 60 Terzien (Scrupula tertia) u. s. w. eingetheilt.

§. 8.

Die Chaldäer theilten jede Stunde in 1080 Zelakim (כלקים). Dieß sind Chaldäische Minuten (Scrupula Chaldaica) = 60 \times 18. Die Juden haben diese Stundenabtheilung von den Chaldäern gelernt, und sie gebrauchen sie noch heut zu Tage. Daher heißt man die Chaldäischen Minuten auch Jüdische.

§. 9.

Die Länge einer jeden ungleichen Stunde (§. 6) wird gefunden, wenn man 1) den Tagbogen, oder den Nachtbogen, das ist, die Taglänge (vom Aufgange bis zum Uebergang der Sonne), oder die Nachtlänge (vom Niedergang der Sonne bis zum Aufgange) in Stundenminuten, und, wenns nöthig ist, auch noch in Stundensekunden zc. verwandelt, und 2) das Produkt mit 12 dividirt.

8. Th. I. Allgem. Zeitkunde

* Beispiele: 4 St. 48' wie viel sind es Tagesminuten?

$$\begin{array}{r}
 1) \ 4 \text{ St. } 48' \\
 \times 60 \\
 \hline
 249 \\
 + 48 \\
 \hline
 288 \\
 \times 60 \\
 \hline
 17280
 \end{array}$$

$$2) \ 17280 \left| \begin{array}{l} 12 \text{ Tagesminuten.} \\ 1440 \end{array} \right.$$

Also 4 St. 48' = 12 Tagesmin.

Berner: 5 St. 49' 15" 0" 48''' : wie viel Tagesmin. z.?

$$\begin{array}{r}
 1) \ 5 \text{ St.} \\
 \times 60 \\
 \hline
 300 \\
 + 49' \\
 \hline
 249 \\
 \times 60 \\
 \hline
 20940 \\
 + 15'' \\
 \hline
 20955''
 \end{array}$$

$$2) \ 20955 \left| \begin{array}{l} 14' \\ 1440 \end{array} \right.$$

$$\begin{array}{r}
 3) \ 795 \\
 \times 60 \\
 \hline
 47700 \\
 + 0''' \\
 \hline
 47700
 \end{array}$$

$$4) \ 47700 \left| \begin{array}{l} 33'' \\ 1440 \end{array} \right.$$

$$\begin{array}{r}
 5) \ 180 \\
 \times 60 \\
 \hline
 10800 \\
 + 48''' \\
 \hline
 10848
 \end{array}$$

$$4) \ 10848 \left| \begin{array}{l} 7''' \\ 1440 \end{array} \right.$$

$$\begin{array}{r}
 3) \ 768 \\
 \times 60 \\
 \hline
 46080
 \end{array}$$

$$4) \ 46080 \left| \begin{array}{l} 32''' \\ 1440 \end{array} \right.$$

Also: 5 St. 49' 15" 0" 48''' = 14 T.m. 33" 7''' 32'''.

** Beispiele zur Übung: 4 St. 0' = 10 T.min. 0"; ferner
4 St. 53' 18" 7''' 12''' = 12 T.min. 13" 15''' 18'''.

§. 12.

Chaldäische Minuten oder Zelakim (§. 8) werden in Stundenminuten, Stundensekunden z. (§. 7) verwandelt, wenn man 1) sie mit 18 dividirt. Abdann gibt der Quotient Stundenminuten; der Rest aber, wenn er 2) mit

* **Beispiel:** 12 Tagesminuten, wie viel sind es Stunden und Stundenminuten?

$$\begin{array}{r}
 1) \ 1440 \\
 \times 12 \\
 \hline
 2880 \\
 144 \\
 \hline
 17280
 \end{array}
 \qquad
 2) \ 17280 \left[\begin{array}{l} 288 \\ 60 \end{array} \right.
 \qquad
 3) \ 288 \left[\begin{array}{l} 48 \\ 60 \end{array} \right. \left. \begin{array}{l} 4 \\ 4 \end{array} \right.$$

Also 12 Tagesminuten sind = 4 St. 48.

Ferner: 14 Tagesminuten, 33". 7"". 32"" : wie viel sind es Stunden, Stundenminuten, Sekunden, Terzien, Quarten?

$$\begin{array}{r}
 1440 \\
 \times 14 \\
 \hline
 5760 \\
 144 \\
 \hline
 20160
 \end{array}
 \left[\begin{array}{l} 36 \\ 60 \end{array} \right. \left[\begin{array}{l} 336 \\ 60 \end{array} \right. \left. \begin{array}{l} 5 \text{ St.} \\ 36 \end{array} \right.$$

$$\begin{array}{r}
 1440 \\
 \times 33 \\
 \hline
 4320 \\
 432 \\
 \hline
 47520
 \end{array}
 \left[\begin{array}{l} 12 \\ 60 \end{array} \right. \left[\begin{array}{l} 792 \\ 60 \end{array} \right. \left. \begin{array}{l} 13 \\ 49 \end{array} \right.$$

$$\begin{array}{r}
 1440 \\
 \times 7 \\
 \hline
 10080 \\
 60 \\
 \hline
 10080
 \end{array}
 \left[\begin{array}{l} 48 \\ 60 \end{array} \right. \left[\begin{array}{l} 168 \\ 60 \end{array} \right. \left. \begin{array}{l} 2 \\ 14 \\ 1 \\ 15 \end{array} \right.$$

$$\begin{array}{r}
 1440 \\
 \times 32 \\
 \hline
 2880 \\
 432 \\
 \hline
 46080
 \end{array}
 \left[\begin{array}{l} 48 \\ 60 \end{array} \right. \left[\begin{array}{l} 768 \\ 60 \end{array} \right. \left. \begin{array}{l} 12 \\ 60 = 1 \end{array} \right.$$

Also 14 T. min. 33". 7"". 32"" = 5 St. 49'. 15". 0"". 48"".

** **Beispiele zur Uebung:** 10 Tagesmin. = 4 St. 0'; oder 12 Tm. 13'. 15"". 18"" = 4 St. 53' 18". 7". 12"".

§. II.

Umgekehrt: Stunden und Stundenminuten u. werden in Tagesminuten, Sekunden u. verwandelt, wenn man 1) sie in Stundensekunden verändert, und 2) die Summe mit 1440 dividirt; alsdann erhält man im Quotienten Tagesminuten, und im Reste, wenn man ihn 3.) mit 60 multiplicirt, und 4) dieses Produkt mit 1440 dividirt hat, Tagessekunden, u. s. w.

C. I. Chronolog. Grundbegriffe. 9

mit 60 multiplicirt, und 3) das Produkt abermals mit 18 dividirt worden, gibt, im Quotienten, Stundensekunden. Bleibt 4) in der letztern Division noch etwas übrig, so setzt man 5) die Rechnung auf gedachte Art so lange fort, bis nichts übrig bleibt. Hierdurch erhält man, im Quotienten, Stundenterzien, u. s. w.

* Beispiel: 204 Helakim, wie viel Min. u. Sel. ?

$$\begin{array}{r}
 \overset{6}{1) 204} \Big| 11' \\
 \underline{18} \\
 360 \\
 \underline{360} \\
 0
 \end{array}
 \quad
 \begin{array}{r}
 2) 6 \\
 \underline{\times 60} \\
 360
 \end{array}
 \quad
 \begin{array}{r}
 3) 360 \Big| 20'' \\
 \underline{18} \\
 360 \\
 \underline{360} \\
 0
 \end{array}$$

Also 204 Helak. = 11' 20''.

••• Ferner: 793 Helak. wie viel Min. Sel. Terzien ?

$$\begin{array}{r}
 \overset{1}{1) 793} \Big| 44' \\
 \underline{18} \\
 360 \\
 \underline{360} \\
 0
 \end{array}
 \quad
 \begin{array}{r}
 2) 1 \\
 \underline{\times 60} \\
 60
 \end{array}
 \quad
 \begin{array}{r}
 \overset{6}{3) 60} \Big| 3'' \\
 \underline{18} \\
 360 \\
 \underline{360} \\
 0
 \end{array}
 \quad
 \begin{array}{r}
 4) 0 \\
 \underline{\times 60} \\
 0
 \end{array}
 \quad
 \begin{array}{r}
 5) 360 \Big| 20''' \\
 \underline{18} \\
 360 \\
 \underline{360} \\
 0
 \end{array}$$

Also 793 Helak. = 44' 3'' 20'''.

••• Beispiele zur Uebung: 876 Helak. = 48' 40''; ferner 579 Helak. = 32' 43'' 2'''.

§. 13.

Umgekehrt: Stundenminuten und Stundensekunden u. werden in Chaldäische Minuten oder Helakim verwandelt, wenn man 1) die Stundenminuten mit 18 multiplicirt, und das Produkt vors erste aufbehält, sodann 2) wenn Stundensekunden mitgegeben sind, auch diese mit 18 multiplicirt, und das Produkt mit 60 dividirt, endlich 3) den Quotienten dieser Division zum Produkte der erstern Multiplikation addirt. Die Summe ist die gesuchte Anzahl der Helakim. Eben so verfährt man, wenn Stundenterzien und Quartan mit gegeben sind.

••• Bey

an, wenn die meisten Europäer im bürgerlichen Leben schon 12 Uhr zu Mittag zählen; und man sieht leicht, daß man's um astronomische Stunden in Europäische zu verwandeln, zu jenen nur 12 Stunden zu addiren braucht. Eben so leicht ist es, Italienische, Jüdische u. d. gl. Stunden in die gewöhnlichen Europäischen zu verwandeln, wenn man nur zuvor die jedesmalige Tags- oder Nachtlänge weiß, wozu schon oben (§. 9) Anweisung gegeben worden ist.

Wochen und Wochentage.

§. 16.

Unter einer Woche (Hebdomada, Hebdomada, Septimana) verstehen wir Europäer, und mit uns ein ansehnlicher Theil des Menschengeschlechts, einen Zeitbegriff von 7 bürgerlichen Tagen (§. 4). Dieß ist die älteste Art von Wochen auf der Erde; auch dieselbe der alten und neuen Juden. ^{Da} Aber die Griechen hatten Wochen von 10 Tagen (Decades); so wie die alten Römer von 8 Tagen (Ogdoades), woraus die Bedeutung des Wortes Nundinae zu bestimmen ist. Erst unter K. Justinian I. kamen die 7tägigen Wochen in die christlichen Kalender.

§. 17.

Sabbath (Sabbathum) ist der allgemeine Name der Wochentage bey den Juden: so wie bey den Lateinischen Christen Ferie (Feria). Man unterscheidet bloß durch beygefügte Zahlwörter den einen Wochentag von dem andern (Sabbathum primum, secundum u. Feria prima, secunda u.). Hingegen bli den alten Heiden hat jeder Wochentag seinen Namen von einem der 7 Planeten, unter die man auch die Sonne rechnete (Dies Solis, Lunae, Martis u. ☉, ☽, ♀, ♁, ♃, ♄). Diese alten Namen, die ursprünglich von den alten Egyptern herrühren, sind auch die heutigen in unsern Europäischen christlichen Kalendern. Aber die Deutschen haben sie nicht in ihrer Sprache: den Sonn- und Montag ausgenommen. Die Mohammedaner zählen bloß die Wochentage: der erste Tag, der zweyte Tag u. (Jom al ahad, Jom al tha-

thant etc.); bey den Persern aber gibts gar keine Wochen, und die Chineser haben sie von 10 Tagen, wie die alten Griechen.

Jahre und Monate:

I) Astronomische Jahre und Monate.

§. 18.

Astronomische Lehnsätze (nach de la Lande's neuesten Angaben):

I. Ein Sonnenjahr oder ein tropisches Sonnenjahr ist die Zeit, welche die Sonne braucht, durch die 12 Zeichen des Thierkreises zu gehen = 365 \mathcal{L} . 5 St. 48'. 45". 30".

II. Ein Sternjahr oder siderisches Sonnenjahr ist die Zeit, welche die Sonne braucht, um, nach einem tropischen Umlaufe, der Erde genau wieder bey einerley Fixsterne zu erscheinen = 365 \mathcal{L} . 6 St. 9'. 11".

III. Ein periodischer Mondmonat oder ein Umlaufmonat ist die Zeit, die der Mond braucht, seinen Lauf um die Erde zu vollenden = 27 \mathcal{L} . 7 St. 43'. 5".

IV. Ein synodischer Mondmonat oder ein Zusammenkunftmonat ist die Zeit, die der Mond braucht, von einer Zusammenkunft mit der Sonne bis zur nächstfolgenden zu gelangen (von einem Neumonde bis zum andern) = 29 \mathcal{L} . 12 St. 44'. 3". Also ein halber synodischer Monat (vom Neumond zum Vollmond, oder vom Vollmond zum Neumond) = 14 \mathcal{L} . 18 St. 22'. 1". 30".

§. 19.

Folgerungen aus den astronomischen Lehnsätzen des vorhergehenden Paragraphen:

I. Ein Sonnenmonat ist der zwölfte Theil eines Sonnenjahrs; also = 30 \mathcal{L} . 10 St. 29'. 3". 47". 30". (§. 18. I.).

§. 20.

§. 20.

II. Ein Mondjahr ist eine Zeit von 12 synodischen Mondmonaten: also = 354 \mathcal{L} . 8 St. 48'. 38". 12'''. (S. 18. IV.).

§. 21.

III. Der Unterschied eines Sonnenjahrs von einem Mondjahr:

1) Sonnenjahr = 365 \mathcal{L} . 5 St. 48'. 45". 30'''.
(S. 18. I.).

2) Mondjahr = 354 \mathcal{L} . 8 St. 48'. 38". 12'''.
(S. 20.).

Unterschied = 10 \mathcal{L} . 21 St. 0'. 7". 18'''.

§. 22.

IV. Der Unterschied eines Sonnenmonats von einem synodischen Mondmonat:

1) Sonnenmonat = 30 \mathcal{L} . 10 St. 29'. 3". 47'''. 30''''.
(S. 19.)

2) Synod. Mondm. = 29 \mathcal{L} . 12 St. 44'. 3". 0'''. 0''''.
(S. 18. III.)

Unterschied = 0 \mathcal{L} . 21 St. 45' 0". 47" 30'''.

2) Bürgerliche Jahre und Monate.

§. 23.

Im bürgerlichen Leben kan man in der Rechnung der Monate und Jahre nur ganze Tage und Wochen gebrauchen. Stunden, Minuten, Sekunden und andere kleinere Zeittheile, welche den astronomischen Sonnen- und Mondjahren, und den astronomischen Sonnen- und Mondmonaten von Natur ankleben (S. 21, 22), werden im bürgerlichen Leben so lange nicht gerechnet, bis sie ganze Tage oder ganze Wochen ausmachen. Hierauf gründet sich der Unterschied zwischen astronomischen oder natürlichen, und bürgerlichen Jahren oder Monaten (*Anni vel Menses astronomici l. naturales et civiles*).

§. 24.

§. 24.

Den Ueberschuß an Stunden, Minuten, Sekunden und andern kleinen Zeittheilen, welchen ein astronomisches Jahr über ganze Tage hat, einem bürgerlichen Jahre alsdann beysfügen, wann daraus ganze Tage oder Wochen oder Monate erwachsen sind, heißt **Einschalten**. Dies ist der Grund von der Eintheilung der bürgerlichen Jahre in **Gemeine** und **Schaltjahre** (*Anni communes et Anni bissextiles* f. *intercalares* f. *embolymaci* f. *jobelaei*, יובל). Gewöhnlich werden entweder Tage, oder Monate eingeschaltet; **Schalttage** (*Dies bissexti*, *intercalares*, *embolymaci*), und **Schaltmonate** (*Menses intercalares* f. *embolymaci*).

§. 25.

Die Güte der Einschaltung beruhet theils auf mögklichst richtiger Kenntniß von der Länge des astronomischen Sonnen- und Mondjahres (§. 20), theils auf der bestmöglichsten und bequemsten Art der Einschaltung. Es gab und gibt Staaten und Völker, wo man keine richtige Kenntniß von der Länge des astronomischen Sonnen- und Mondjahres hat, oder auch, wo man gar nicht, oder nicht vollständig genug einschaltet, ja auch solche, wo beyde Fehler zusammenkommen. Aus dem einen, wie aus dem andern, entstehen unrichtige bürgerliche Jahre; die, weil ihr Anfang nach und nach, bald geschwinder, bald langsamer, alle Jahreszeiten des astronomischen Jahres durchläuft, **bewegliche** oder **wandelnde Jahre** (*Anni vagi*) genannt werden. Ihnen sind die **unbeweglichen** oder **festen Jahre** (*Anni fixi*) entgegengesetzt. Man hat unter den Völkern Beyspiele von unbeweglichen und beweglichen, sowohl Sonnen- als Mondjahren (*Anni solares sunt vel fixi, vel vagi: Anni lunares sunt vel fixi, vel vagi*).

§. 26.

Ein gemeines bürgerliches Sonnenjahr solta von rechtswegen 365 Tage, und ein Schaltjahr 366 Tage haben: so wie ein gemeines bürgerliches Mondjahr aus 354, und ein Schaltjahr dieser Art aus 355 Tagen bestehen solte (§. 21).

§. 27.

§. 27.

Eben so sollten auch (nach §. 19, 22, 23, 24.) 1) unter 12 bürgerlichen Sonnenmonaten im gemeinen bürgerlichen Sonnenjahre 7 Monate aus 30, und 5 aus 31 Tagen; hingegen im bürgerlichen Schalt: Sonnenjahre 6 aus 30 und 6 aus 31 Tagen bestehen; 2) unter 12 bürgerlichen Mondmonaten sollten im gemeinen Mondjahre die Monate wechselseitig 29 und 30 Tage haben; hingegen im Schalt: Mondjahre sollten 7 Monate von 30, und 5 von 29 Tagen seyn.

§. 28.

Die Mondmonate von 29 Tagen pflegen hohle (cavi), und die von 30 Tagen volle (pleni) genannt zu werden. Die Chineser heißen jene die Kleinen, und diese die Großen Monate.

Die 4 Monatszeiten und
die 4 Jahrzeiten.

§. 29.

Wie 4 Tagzeiten sind (§. 15), so sind auch 4 Monatszeiten und 4 Jahrzeiten. Diese 3 Arten von Zeiten macht die Natur. Die 4 Monatszeiten werden durch die 4 Lichtgestalten des Mondes in jedem synodischen Mondmonat (§. 18. IV.) bestimmt, und folgen also auf einander: Neumond (Novilunium s. Neometia), Erstes Viertel, Vollmond (Plenilunium), und letztes Viertel. In der Zeitkunst sind nur zwey davon brauchbar: der Neumond und der Vollmond, die zusammen mit Einem Namen Syzygient (Syzygiae) genannt werden. Der Neumond sänkt den synodischen Mondmonat an, und der Vollmond steht in dessen Mitte.

§. 30.

Die 4 Jahrzeiten (времена) sind dem Sonnenjahre eigen, und bestehen theils aus Frühling und Herbst, die sich mit den beyden Nachtgleichen (Aequinoctia), das ist, in den

den nördlichen Zonen mit dem Eintritt der Sonne in den Widder und die Waage (γ und ζ), in den südlichen Zonen aber umgekehrt, anfangen; theils aus Sommer und Winter, deren Anfang mit den beyden Sonnenständen (Solstitia) in den nördlichen Zonen auf den Eintritt der Sonne in den Krebs und Steinbock (σ und τ), in den südlichen Zonen aber umgekehrt, fällt. Diese 4 Jahreszeiten, die sich eigentlich nur in den Ländern der gemäßigten Zonen in ihrer vollen Wirkung, Dauer und Folge äußern, sind in der Zeitkunde nicht an sich selbst merkwürdig, sondern nur ihre Anfänge, das ist, die Aequinoctien und Solstitien, welche zusammen die 4 Jahrpunkte (Puncta cardinalia *κ. Τροπαι*) genannt werden. Aus den 4 Jahrpunkten wählten und wählen die Völker ihre Jahresanfänge. Uebrigens sind die Jahreszeiten nicht von einerley Länge: Frühling und Sommer machen zusammen eine Summe von ungefähr 186 Tagen und einigen Stunden mehr oder weniger aus, Herbst und Winter aber betragen zusammen nur ungefähr 178 Tage und einige Stunden mehr oder weniger (§. 58). Die Ursache dieser Ungleichheit liegt in der elliptischen Form der Erdbahn, welche macht, daß die Erde im Sommer langsamer, als im Winter um die Sonne geht.

Finsternisse geben Licht in der Zeitkunde;
auch Kometen.

§. 31.

Licht und Finsterniß vertragen sich sonst nicht gut mit einander; aber in der Zeitkunde, wie in der Erdkunde, verbreiten himmlische Finsternisse das glänzendste Licht. Eigentlich gehören nur Sonnen- und Mondfinsternisse hierher. Sie sind entweder totale oder partielle Finsternisse, und kommen zu bestimmten und genau bekannten Zeiten wieder. Ein Verzeichniß der, in den Geschichtbüchern angeführten Sonn- und Mondfinsternisse findet man, anderer Bücher zu geschweigen, in der Berlinischen Sammlung Astronomischer Tafeln, B. II. S. 121-128. Auch die Kometen
könn

Können zur Unterscheidung und Bestimmung der Zeiten dienen. Die Astronomen unsers Jahrhunderts haben bereits ihrer 6 berechnet, und von einigen bestimmen sie schon ziemlich genau die Zeit ihrer Wiederkunft. Aber freylich werden erst unsere Nachkommen den vollen Nutzen von dieser erhabenen Beschäftigung, in der Zeitkunde genießen. Vorläufig kan hierzu das Verzeichniß der, in den Geschichtbüchern angemerkten Kometen, in der gedachten Berlinischen Sammlung, B. I. S. 23-35, einige Dienste leisten.

Cykeln, Perioden; Aeren, Epochen.

§. 32.

Eine immer wieder von vorne anfangende Reihe von Jahren heist ein Zeitkreis, Cirkel oder Cykel (Cyclus, Circulus). Nimt man mehr als Eine solche wiederkehrende Reihe von Jahren, mehr als Einen Cykel zusammen, und betrachtet und gebraucht sie als Ein chronologisches Ganzes, so entsteht daraus ein zusammengesetzter Zeitkreis, ein Zeitumlauf oder eine Periode (Periodus). Hieraus erhellet, daß Cykel und Periode wesentlich verschieden sind; obgleich beyde Namen öfters für gleichgeltend gebraucht werden.

§. 33.

Eine bestimmte Art und Weise, die Jahre in einer fortlaufenden, nicht wiederkehrenden Reihe zu zählen, heist Aere oder Jahrrechnung (Aera), auch, wiewol unrichtig, Zeitrechnung, und der Anfang einer solchen fortlaufenden Reihe heist Zeitpunct oder Jahrrechnungsgränze, Epoche (Epocha, Terminus, Radix). Man kan die Jahre einer Aere von der Epoche an nicht nur herwärts, welches am gewöhnlichsten ist, sondern auch rückwärts zählen, und man thut auch beydes in erforderlichen Fällen. Die Wörter, Epoche und Aere, oder auch Epoche und Periode (S. 32) für gleichbedeutend zu gebrauchen, ist zwar nicht ungewöhnlich, aber doch wider den richtigen Sprachgebrauch in der Zeitkunde.

Laufende und verfloßene Zeiten.

S. 34.

Das Beywort laufend (*Currens, incompletus*) gebraucht man bey Tagen, Wochen, Monaten, Jahren, Eykeln, Perioden und andern Zeiträumen, die noch in ihrer Dauer begriffen, noch nicht vollendet sind. Das Gegentheil hiervon drückt das Beywort Verfloßen oder Ganz (*Completus, solidus*) aus.

Unterscheidungszeichen der Zeiten.

S. 35.

Um Zeiten und Zeittheile von einander unterscheiden zu können, dienen gewisse Merkmale, die man Unterscheidungszeichen, Zeitmerkmale, chronologische Charaktere (*Characteres chronologici*) nennt. Sie haben ihren Grund entweder in den Bewegungen und Veränderungen der Himmelskörper, insonderheit der Sonne und des Monds, folglich in der Natur: oder in menschlichen Anordnungen und Begebenheiten. Jene heißen natürliche oder astronomische, diese künstliche oder willkürliche Unterscheidungszeichen (*Characteres naturales s. astronomici, et instituti s. arbitrarii*). Zu den natürlichen Zeitcharakteren gehören die Syzygien, das ist, die Neu- und Vollmonde (S. 29), die 4 Jahrpunkte, das ist, die Aequinoctien und Solstizien (S. 30), und die Finsternisse mit den Kometen (S. 31); zu den künstlichen aber die Eykeln und Perioden (S. 32), und die Aeren und Epochen (S. 33).

Kalender.

S. 36.

Kalender oder Almanach (*Calendarium s. Fasti*) ist die Darstellung oder das Verzeichniß aller einzelnen Tage eines oder mehrerer Jahre, mit genauer Bestimmung nach Wochen und Monaten, vermittelst der chronologischen Unterscheidungszeichen (S. 35).

Grundrechnung.

§. 37.

Grundrechnung ist in der Chronologie diejenige Rechnung, deren Kenntniss und Uebung bey allen Arten chronologischer Rechnungen vorausgesetzt wird, oder auf welche alle andere Rechnungen zurückgeführt und verglichen werden.

§. 38.

Stücke von dieser Grundrechnung, im Kleinen, kamen schon oben vor, da gewiesen wurde, wie ungleiche Stunden in gleiche (§. 9.), wie Tagesminuten in Stunden und Stundenminuten, und umgekehrt (§. 10, 11), wie Helakim in Stundenminuten und Stundensekunden, und umgekehrt (§. 12, 13.), wie astronomische Stunden in Europäische u. s. w. (§. 15) verwandelt werden. Aber, ausser diesen kleinen Theilen der Grundrechnung, gehören vornämlich folgende größere Theile derselben hieher: 1) das Grundjahr, 2) die Grundcykeln, 3) die Grundperioden, 4) die Grundjäre, und 5) der Grundkalender.

Zweytes Hauptstück:

Grundjahr,

oder

Julianisch-Gregorisches Jahr.

§. 39.

Zum chronologischen Grundjahr schickt sich, für uns Europäische Christen, am besten das Julianisch-Gregorisches Jahr; obgleich, an sich betrachtet, das Malek-Schahische oder Dschelaladdinische Jahr das beste, bequemste und richtigste ist, das man in der ganzen Zeitkunde hat.

20 Th. I. C. 2. Grundj. od. Julian.-Gregor. Jahr.

I. Julianisches Jahr.

§. 40.

Das Julianische Jahr, oder das Jahr des alten Kalenders oder des alten Styls (Annus Julianus, f. annus Calendarii veteris f. Styli veteris), das Sosigenes, auf Julius Cäsars Befehl, 45 Jahre vor Christi Geburt, aus dem Egyptischen und Römischen zusammensetzte, ist ein festes oder unbewegliches Sonnenjahr (§. 25), von 365 \mathcal{L} . 6 St.

§. 41.

Das gemeine Julianische Jahr hat 365, und das Schaltjahr 366 Tage (§. 26). Der Schalttag (Bisextus) fällt allemal auf den nächsten Tag nach dem 23ten Februar, und die Einschaltung geschieht in jedem vierten Jahre.

§. 42.

Der Tag hat 24 Stunden, die von Mitternacht an, und zwar in 2 Absätzen von 12 zu 12 gezählet werden. Jede Stunde hat 60 Minuten, jede Minute 60 Sekunden u. Folglich ist jeder Tag = 1440'.

$$= 86400''.$$

$$= 5184000'''.$$

§. 43.

Jede Woche besteht aus 7 Tagen. Folglich besteht jedes Jahr aus 52 Wochen, mit einem Ueberschuß von 1 Tage im gemeinen, und von 2 Tagen im Schaltjahre (§. 41).

§. 44.

Jedes Jahr hat 12 bürgerliche Sonnenmonate (§. 23, 27). Darunter sind 7 von 31 Tagen, 4 aber von 30, und 1, nämlich der Februar, von 28, und im Schaltjahr von 29 Tagen (§. 27). Die Folge dieser Monate, und ihre Tagsummen, so wohl einzeln, als zusammen gezählet, erhellen aus dieser Tafel:

Th. I. C. 2. Grundj. od. Julian. Gregor. Jahr. 21

Folge der Monate	Tage einzeln	Zusammen gezählte Tage	
		im gem. Jahr	im Schaltjahr
1. Januarius -	31	31	31
2. Februarius -	28	59	
im Schaltjahr -	(29)		60
3. Martius - -	31	90	91
4. Aprilis - -	30	120	121
5. Majus - -	31	151	152
6. Junius - -	30	181	182
7. Julius - -	31	212	213
8. Augustus - -	31	243	244
9. September -	30	273	274
10. October - -	31	304	305
11. November -	30	334	335
12. December -	31	365	366

§. 45.

Ob ein gegebenes Jahr ein Schaltjahr sey, oder nicht, findet man, wenn man das gegebene Jahr mit 4 dividirt (§. 41). Geht alles auf, so ist es ein Schaltjahr; bleibt etwas übrig, so ist es ein gemeines Jahr, und der Rest zeigt, das wie vielste gemeine Jahr das gegebene Jahr seit dem letzten Schaltjahr ist.

2. Gregorianisches Jahr.

§. 46.

Das Gregorianische Jahr, oder das Jahr des verbesserten Kalenders oder des neuen Styls (Annus Gregorianus s. annus Stylis novi) ist das verbesserte Julianische Jahr. Der P. Gregor XIII liess es A. 1582 durch Maffius Ulius errichten.

Die Gregorische Verbesserung nahmen A. 1582 nur die katholischen Staaten in Europa an. Die Protestanten und die Russen blieben beim unverbesserten Julianischen Jahre, und zählten bis A. 1700, 10 Tage, und seit 1700, gar 11 Tage weniger, als die Katholiken. Doch endlich führten in unserm Jahrhundert auch die protestantischen Europäer die Jahrverbesserung nach und nach ein: indem sie den Vorschritt, welcher nunmehr schon zu 11 Tagen angewachsen war, durch Wegwerfung dieser überflüssigen 11 Tage gut machten: so daß 1) die Protestanten in Teutschland, Holland, Dännemark, und Schweiz A. 1700 vom 18ten Febr. so gleich auf den 1sten März; 2) Großbritannien A. 1752 vom 20sten Aug. auf den 1sten September; und 3) Schweden A. 1753 vom 17ten Febr. auf den 1sten März, fortschritten. Seit A. 1700 waren also im christlichen Europa dreyerley Kalender: 1) der Gregorianische der Katholiken, 2) der neuverbesserte der Protestanten, welcher zwar in der Jahrart mit dem Gregorianischen übereinkömmt, aber in der Osterfeyer und Festrechnung von ihm abweicht, und 3) der alte Julianische oder der alte Scyl, welchem jetzt nur noch die Russen alleine folgen (S. 132 ff.). Seit 1777 haben auch die Protestanten in Teutschland und in der Schweiz aus guten politischen Gründen den Gregorianischen Kalender angenommen: Holland hatte es schon zuvor gethan, und die andern protestantischen Europäer werden es wahrscheinlich inskünftige noch thun.

+ In dem Archiv bey 1701 in. geordnet
 wurde die Zeit vom 1ten bis 12ten Febr.
 mitgezählt

B 4

Drit-

It über dem alle von gemeinlichem Kal
 in die russische Regierung

Drittes Hauptstück:

Grundeykeln.

§. 50.

Zu Grundeykeln (§. 38) können dienen: 1) der **Jahrspunktkreis**, 2) der **Sonnensirkel**, 3) der **Mondensirkel**, 4) der **Zinnszahlkreis**, 5) der **Epakencykel**, 6) der **Geschlechtsfolgen**: oder **Menschenalter**: Kreis.

1) Jahrpunkten-Kreis.

§. 51.

Well das Julianische Jahr um mehr als 11 Minuten größer ist, als das Tropische Jahr (§. 47), so treten in jenem die **Jahrpunkte**, das ist, die **Nachgleich**en und **Sonnenstände** (§. 30), jährlich um mehr als 11 Min. gegen die **Monatsanfänge** zurück. Man nimt in der **Zeitkunde** bey der **Berechnung** der **Jahrpunkte** an, daß dieses **Zurücktreten** in 130 Jahren einen ganzen Tag beträgt, obgleich diese **Annahme** nicht **astronomisch** genau ist (§. 48). Hiedurch unterscheidet sich die **chronologische** **Berechnung** der **Jahrpunkte** von der **astronomischen**.

§. 52.

Der **Jahrpunktkreis**, nach welchem die **Jahrpunkte** **chronologisch** berechnet werden, gründet sich auf die **Einschaltungsart** im **Julianischen** und **Gregorianischen** Jahr, und ist folglich ein **Cykel** von 4 Jahren (§. 41). Als **Grunds** **Epochen** werden hiebey **Tycho's** **astronomische** **Beobachtungen** der **Jahrpunkte** zu **Wrautomburg** auf der **Insel** **Oveen** im **Sunde**; in den 4 Jahren, 1584-1587, wovon das erste ein **Schaltjahr** gewesen ist, angenommen. Man kan hiedurch die **Jahrpunkte** eines jeden gegebenen, sowol **Julianischen**, als **Gregorianischen** Jahres, ziemlich genau, obgleich nicht mit

astro

Zh. I. C. 3. Grundregeln: 1) Jahrpunktkreis. 25

astronomischer Schärfe, finden. Für die Berechnung julianischer Jahrpunkte sind besonders zwei Methoden unter den Chronologen berühmt: die Beyerergische und die Strauchfische.

a. Berechnung Julianischer Jahrpunkte.

1) Beyerergische Rechnungsart.

S. 53.

Die Beyerergische Rechnungsart ist kürzer und leichter, aber nicht überall so genau, als die Strauchfische. Man kan nach ihr, sowol für jedes gegebene Jahr Christi, als auch für jedes Jahr der Julianischen Periode, die unten (S. 109) erklärt wird, die Jahrpunkte berechnen. Zum Grunde liegt nebenstehende Tafel, nach welcher auf folgende Art verfahren wird.

- 1) Untersuche, ob das gegebene Jahr ein gemeines, oder ein Schaltjahr ist, entweder nach obiger Regel (S. 45), oder noch geschwinder aus folgenden Verzeichniß der Schaltjahre eines jeden Jahrhanderts, a) unter Jahren Christi sind Schaltjahre: 4. 8. 12. 16. 20. 24. 28. 32. 36. 40. 44. 48. 52. 56. 60. 64. 68. 72. 76. 80. 84. 88. 92. 96. 100; b) unter Jahren der Julianischen Periode aber sind Schaltjahre: 1. 5. 9. 13. 17. 21. 25. 29. 33. 37. 41. 45. 49. 53. 57. 61. 65. 69. 73. 77. 81. 85. 89. 93. 97. 101.

- 2) Wähle dir aus der Tafel dasjenige Jahr, das mit dem gegebenen einerley Eigenschaft hat: folglich

W 5

ents

Jahr Christi	Jahre Jul. Per.	Größt. Nachgleiche	Größt. Sonnenfand	Größt. Nachgleiche	Größt. Sonnenfand
Schaltj. 1584	6297	Febr. 10. 9. 30	Febr. 11. 14. 13	Sept. 13. 4. 0	Dec. 11. 14. 44
1. 1585	6298	— 10. 15. 19	— 11. 20. 1	— 13. 9. 49	— 11. 20. 33
2. 1586	6299	— 10. 21. 8	— 12. 1. 49	— 13. 15. 38	— 12. 2. 22
3. 1587	6300	— 11. 2. 56	— 12. 7. 37	— 13. 21. 26	— 12. 8. 11

26 Th. I. C. 3. Grundregeln: 1) Jahrpunktkreis.

entweder das Schaltjahr, wenn das gegebene eines ist, oder das erste, oder zweyte, oder dritte gemeine Jahr.

3) Von diesem gewählten Epochenjahr der Tafel wird das gegebene Jahr, oder, wenn jenes kleiner als dieses ist, jenes von diesem abgezogen; sodann der Rest mit 130 dividirt (S. 51), wovon der Quotient aufbehalten, der Rest aber mit 24 multiplicirt, und das Produkt gleichfalls mit 130 dividirt wird. Den Quotienten dieser Division behält man auf, den Rest aber multiplicirt man mit 60, und dividirt das Produkt abermals mit 130.

4) Der aufbehaltene Quotient von der ersten Division gibt Tage, der von der zwoten gibt Stunden, und der von der dritten gibt Minuten; welche Tage, Stunden und Minuten man zu den Tagen, Stunden und Minuten her, bey dem gewählten Epochenjahr in der Tafel angefügten Jahrpunkte addirt, wenn das gegebene Jahr vor dem Epochenjahr vorhergeht; hingegen aber von diesen abzieht, wenn das gegebene Jahr auf das Epochenjahr folgt. Die Summe oder der Rest ist die gesuchte Nachts gleiche oder Sonnenstand zu Uranienburg, von Mitternacht, welche Zeit man hernach auf andere Meridianen einrichten muß.

Uranienburg liegt von Ferro Ostwärts, in Zeit, 2 St. 2' 10". Also liegt Göttingen von Uranienburg 0 St. 11'. 54" Westlich; Berlin 0 St. 2'. 15" Westlich; Paris 0 St. 42' 10" Westlich; Konstantinopel 1 St. 4'. 15" Westlich; Alexandrien 1. St. 9'. 36" Westlich; Jerusalem 1 St. 29'. 50". Westlich. Ferner liegt Göttingen von Paris 0 St. 30'. 16" Westlich, und von Berlin 0 St. 14'. 9" Westlich. Also Jerusalem von Göttingen 1 St. 41'. 44". Westlich, und Jerusalem von Paris 2 St. 12'. 0". Westlich. Bey Westlichen Entfernungen wird der Unterschied in Zeit addirt; bey westlichen aber wird er abgezogen.

Th. I. C. 3. Grundregeln: I) Jahrpunktkreis. 27

* Beyspiel: wann fällt nach dem Julianischen Kalender die Frühlingsnachtgleiche N. 1777?

$$\begin{array}{r}
 1777 \quad 62 \\
 - 1585 \\
 \hline
 192
 \end{array}
 \left. \begin{array}{l}
 62 \\
 192 \\
 130
 \end{array} \right\} \text{I Tag.}
 \begin{array}{r}
 62 \\
 \times 24 \\
 \hline
 248 \\
 124 \\
 \hline
 1488
 \end{array}
 \begin{array}{r}
 58 \\
 1488 \\
 130
 \end{array}
 \left. \begin{array}{l}
 58 \\
 130
 \end{array} \right\} \text{II St.}
 \begin{array}{r}
 58 \\
 \times 60 \\
 \hline
 3480
 \end{array}
 \begin{array}{r}
 100 \\
 3480 \\
 130
 \end{array}
 \left. \begin{array}{l}
 3480 \\
 130
 \end{array} \right\} 26'$$

	2. St.			
März 10. 15.	19'	=	Epoche in der Tafel.	
— I. II.	26'			
<hr/>				
März 9. 3.	53	=	Frühl. Nachtgl. zu Uranienb. 1777,	
			von Ritttern.	
— o. o.	II'. 54"	=	Obtting. von Uranienb.	
<hr/>				
März 9. 3. St. 41'. 6"		=	Frühl. Nachtgl. zu Obertingen	
			1777, von Ritttern.	

** Beyspiele zur Uebung: Frühlingsnachtgleiche zu Venedig N. 1778, 1779, 1780; ferner Frühlingsnachtgleiche zu Rom und Konstantinopel N. 325, da das Nicänische Concilium gehalten wurde.

2) Strauchische Rechnungsart.

S. 54.

Bei der Strauchischen Rechnungsart liegen, wie bey der Beberegischen, Tycho's Uranienburgische Beobachtungen zum Grunde (S. 32). Die Mittellänge des tropischen Jahres, die eigentlich 365 T. 5 St. 48'. 45½" beträgt (S. 18. I), wird nach Longomontan's Angabe zu 365 T. 5 St. 48' 55", folglich um 9½ St. zu groß angenommen. Die Rechnung ist, nicht auf Jahre Christi, sondern auf Jahre der Julianischen Periode gerichtet; man kan aber diese leicht dadurch in jene verwandeln, wenn man nur 4713 abzieht (S. 111); so wie umgekehrt, Jahre Christi in Jahre der Julian. Periode verwandelt werden, wenn man 4713 zu ihnen addirt (S. 110). Die Stunden werden, nach astronomischer Weise, von Mittag an gezählt, die, wenn man will, nach der obigen Anweisung (S. 15) in Europäische, von Mitternacht an, verwandelt werden können.

28 Th. I. C. 3. Grundregeln: I) Zeitpunktkreis.

*) Strauchische Art die Frühlingsnachtgleiche zu finden.

S. 55.

Die Frühlings-Nachtgleiche zu finden, dienen theils folgende Epochenzahlen:

Schaltjahr — = 119 Z. 8 St. 31'

I. nach dem Schaltj. = 117 Z. 14 St. 31'

II. nach dem Schaltj. = 117 Z. 20 St. 31'

III. nach dem Schaltj. = 118 Z. 2 St. 31'

theils folgende Tafel über den Vorschritt der Julianischen Jahre, über die tropischen (S. 47):

Jahre	Stund.	Min.	Jahre	Tage	Stund.	Min.
1	0	11	100	0	18	28
2	0	22	200	1	12	57
3	0	33	300	2	7	25
4	0	44	400	3	1	53
5	0	55	500	3	20	22
6	1	6	600	4	14	50
7	1	18	700	5	9	18
8	1	29	800	6	3	47
9	1	40	900	6	22	15
10	1	51	1000	7	16	43
20	3	42	2000	15	9	27
30	5	32	3000	23	2	10
40	7	23	4000	30	18	53
50	9	14	5000	38	11	37
60	11	5	6000	46	4	20
70	12	56	7000	53	21	3
80	14	47	8000	61	13	47
90	16	38	9000	69	6	30
100	18	28	10000	76	23	13

Man verfährt hierbei also: 1) Untersuche, ob das gegebene Jahr der Julian. Periode ein Schaltjahr sey, oder ein gemeines

Th. I. C. 3. Grundstein: I) Jahrpunktkreis 29

nes, und das wiederste gemeine; 2) Wähle die dazu schickliche Epochenzahl; 3) Schreibe aus der Tafel die Vorschrittzahlen für das Jahr ab, welches zunächst vor dem gegebenen Jahre hergeht; 4) addire die einzelnen Posten der Vorschrittzahlen, und 5) ziehe die Summe von der, nach Num. 2) gewählten Epochenzahl ab. Der Rest ist die Frühlingsnachtsgleiche für das gegebene Jahr, wobey die Stunden von Mittag an gerechnet sind.

* **Beyspiel:** Jahr der Julian. Per. 5038 = J. Chr. 325 \mp 4713, ist das erste nach dem Schaltjahr. Also ist Epochenzahl = 117 L. 14 St. 31 Min. Die einzelnen Posten der Vorschrittzahlen für das vorhergehende; das ist, völlig verfloßene Jahr 5037 aus der Tafel sind folgende:

5000 = 38 L. 11 St. 37	117 L. 14 St. 31
30 = 0. 5. 32	— 38. 18. 27
7 = 0. 1. 18	78 L. 20 St. 4
Summe = 38 L. 18. St. 27	— 59

März 19 L. 20 St. 4
= 20 März, 8 St. 4 Morg.

** **Beyspiele zu eigener Übung:** A. 6489 der Julian. Periode = A. Chr. 1776 \mp 4713, Frühlings-Nachtgleiche = 9 März, 10 U. Ab. 2; A. 6490 der Jul. Per. = A. Chr. 1777 \mp 4713, Frühlings-Nachtgleiche = 9 März, 3 U. Morg. 40; A. 6491 = A. Chr. 1778 \mp 4713, Frühl. Nachtgl. = 9 März, 9 U. Morg. 29.

b) **Stranchische Art, die übrigen Jahrpunkte zu finden.**

S. 56.

Nach Stranchen beträgt der Zeitraum

- 1) vom Frühlings- zum Sommerpunkt 93 L. 9 St. 15'
- 2) vom Sommer- zum Herbstpunkt auch 93 L. 9 St. 15'
- 3) folgl. v. Frühl. zum Herbstp. zusam. 186 L. 18 St. 30'
- 4) vom Herbst- zum Winterpunkt 89 L. 5 St. 40'
- 5) vom Winter- zum Frühl. Punkt auch 89 L. 5 St. 40'
- 6) Folgl. v. Herbst- zum Frühl. Punkt 178 L. 11 St. 19'

Auf

30 Th. I. C. 3. Grundrechn: I) Jahrespunktkreis.

Auf diese Sätze gründet sich die Auflösung der Aufgabe, die sehr leicht ist. Man darf nur zur Frühlingsnachtgleiche, die als bekannt angenommen wird, oder nach dem vorigen (§. 55) erst gefunden werden muß, die eben angezeigten Summen einzelner Zeiträume addiren.

* Beispiel: N. 5038 der Jul. Per. (= N. Chr. 325) war die Frühlingsnachtgl. 78 L. 20 St. 4 (S. 55 Not. *) Also ist

1) Sommer: Sonnenstand

Frühl. Nachtgl.	=	78 L.	20 St.	4
	+	93.	9.	15
		172.	5.	19
	-	151		
Jun.	21 L.	5 St.	19	

2) Herbst: Nachtgl.

Frühl. Nachtgl.	=	78 L.	20 St.	4
	+	186.	18.	30
		265.	14.	34
	-	243		
Sept.	22 L.	14 St.	34	

Oder unmittelbar aus dem Sommer: Sonnenstandes.

Sommer: Sonnenst.	172 L.	5 St.	19	
	+	93.	9.	15
		265.	14.	34
	-	243.		
Sept.	22 L.	14 St.	34	

3) Winter: Sonnenstand:

Frühl. Nachtgl.	=	78 L.	20 St.	4
Frühl. bis Herbstpunkt	=	186.	18.	30
Herbst bis Winterp.	=	89.	5.	40
		354.	20.	14
	-	334.		
Dec.	20 L.	20 St.	14	

Oder unmittelbar aus der Herbstnachtgleiche:

Herbstnachtgl.	265 L.	14 St.	34	
	+	89.	5.	40
		354.	20.	14
	-	334		
Dec.	20 L.	20 St.	14	

Th. I. C. 3. Grundstein: 1) Jahrpunktkreis 29

nes, und das wiederste gemeine; 2) Wähle die dazu schickliche Epochenzahl; 3) Schreibe aus der Tafel die Vorschrittszahlen für das Jahr ab, welches zunächst vor dem gegebenen Jahre hergeht; 4) addire die einzelnen Posten der Vorschrittszahlen, und 5) ziehe die Summe von der, nach Num. 2) gewählten Epochenzahl ab. Der Rest ist die Frühlingsnachtslänge für das gegebene Jahr, wobey die Stunden von Mittag an gerechnet sind.

* **Beispiel:** Jahr des Julian. Per. 5038 \mp J. Chr. 825 \mp 4713, ist das erste nach dem Schaltjahr. Also ist Epochenzahl = 117 L. 14 St. 31 Min. Die einzelnen Posten der Vorschritts-Zahlen für das vorübergehende, das ist, völlig verfllossene Jahr 5037 aus der Tafel sind folgende:

5000 = 38 L. 11 St. 37	117 L. 14 St. 31
30 = 0. 5. 32	— 38. 18. 27
7 = 0. 1. 18	78 L. 20 St. 4
Summe = 38 L. 18. St. 27	— 59

März 19 L. 20 St. 4
= 20 März, 8 St. 4 Morg.

** **Beispiele zu eigener Übung:** A. 6489 der Julian. Periode = A. Chr. 1776 \mp 4713, Frühlings-Nachtgleiche = 9 März, 10 U. Ab. 2'; A. 6490 der Jul. Per. = A. Chr. 1777 \mp 4713, Frühlings-Nachtgleiche = 9 März, 3 U. Morg. 40'; A. 6491 = A. Chr. 1778 \mp 4713, Frühl. Nachtgl. = 9 März, 9 U. Morg. 29'.

b) **Strachische Art, die übrigen Jahrpunkte zu finden.**

S. 56.

Nach Strachen beträgt der Zeitraum

- 1) vom Frühlings- zum Sommerpunkt 93 L. 9 St. 15'
- 2) vom Sommer- zum Herbstpunkt auch 93 L. 9 St. 15'
- 3) folg. v. Frühl. zum Herbstp. zusam. 186 L. 18 St. 30'
- 4) vom Herbst- zum Winterpunkt 89 L. 5 St. 40'
- 5) vom Winter- zum Frühl. Punkt auch 89 L. 5 St. 40'
- 6) Folg. v. Herbst- zum Frühl. Punkt 178 L. 11 St. 19'

Auf

32 Th. I. C. 3. Grundregeln: I) Jahrpunktkreis.

Darauf gründet sich folgende Tafel der Vorschrittszeiten für jedes gegebene Jahr der Julianischen Periode.

Jahre	Tag	St.	Mi.	Sec.	Jahre	Tag	St.	Mi.	Sec.
1	0	0	11	14 $\frac{1}{2}$	100	0	18	44	10
2	0	0	22	29	200	1	13	28	20
3	0	0	33	43 $\frac{1}{2}$	300	2	8	12	30
4	0	0	44	58	400	3	2	56	40
5	0	0	56	12 $\frac{1}{2}$	500	3	21	40	50
6	0	1	7	27	600	4	16	25	0
7	0	1	18	41 $\frac{1}{2}$	700	5	11	9	10
8	0	1	29	56	800	6	5	53	20
9	0	1	41	10 $\frac{1}{2}$	900	7	0	37	30
10	0	1	52	25	1000	7	19	21	40
20	0	3	44	50	2000	15	14	43	20
30	0	5	37	15	3000	23	10	5	0
40	0	7	29	40	4000	31	5	26	40
50	0	9	22	5	5000	39	0	48	20
60	0	11	14	30	6000	46	20	10	0
70	0	13	6	55	7000	54	15	31	40
80	0	14	59	20	8000	62	10	53	20
90	0	16	51	45	9000	70	6	15	0
100	0	18	44	10	10000	78	1	36	40

a) Die Frühlingsnachtgleiche zu finden. Man schreibt, wie bey der Strachischen Art, aus der Tafel die Vorschrittszeiten für das gegebene, und zwar gänzlich verflossene Jahr ab, addirt alle einzelne Posten, und zieht die Summe, nach der Eigenschaft des gegebenen Jahrs, von einer, dieser hier folgenden Epochenzahlen ab:

Schaltrjahr = 119 L. 4 St. 35'. 52". von Mittag, zu Göttingen.

I. nach dem Schaltrjahr = 118 L. 10 St. 42'. 16". 30". von Mittag, zu Göttingen.

II. nach dem Schaltrjahr = 118 L. 16 St. 48'. 2". von Mittag, zu Göttingen.

III. nach dem Schaltrjahr = 118 L. 22 St. 43'. 14". 30"". von Mittag, zu Göttingen.

b)

Th. I. C. 3. Grundregeln: I) Jahrpunktkreis. 33

b) Die Herbstnachtgleiche zu finden. Man verfährt, wie bey der Frühlingsnachtgleiche; ausser, daß man die Summe von einer, der hier folgenden Epochenzahlen abzieht:

Schaltjahr = 305 L. 16 St. 20'. 6". von Mittag, zu Göttingen.

I. nach dem Schaltjahr = 304 L. 22 St. 26'. 57". 30"
von Mittag, zu Göttingen.

II. nach dem Schaltjahr = 305 L. 4 St. 24'. 56". von Mittag, zu Göttingen.

III. nach dem Schaltjahr = 305 L. 10 St. 24'. 29". 30"
von Mittag, zu Göttingen.

c) Den Sommer Sonnenstand zu finden. Man verfährt, wie bey der Frühlingsnachtgleiche; nur daß man die Summe von folgenden Epochenzahlen abzieht:

Schaltjahr = 212 L. 2 St. 49'. 55". von Mittag, zu Göttingen.

I. nach dem Schaltjahr = 211 L. 8 St. 59'. 34". 30"
von Mittag, zu Göttingen.

II. nach dem Schaltjahr = 211 L. 15 St. 4'. 25". von Mittag, zu Göttingen.

III. nach dem Schaltjahr, 211 L. 20 St. 52'. 28". 30"
von Mittag, zu Göttingen.

d) Den Winter Sonnenstand zu finden. Wie bey der Frühlingsnachtgleiche; ausser daß man hier von folgenden Epochenzahlen subtrahiren muß:

Schaltjahr = 395 L. 8 St. 38'. 49". von Mittag, zu Göttingen.

I. nach dem Schaltjahr = 394 L. 14 St. 56'. 8". 30"
von Mittag, zu Göttingen.

II. nach dem Schaltjahr = 394 L. 20 St. 43'. 31". von Mittag, zu Göttingen.

III. nach dem Schaltjahr = 395 L. 2 St. 46'. 24". 30"
von Mittag, zu Göttingen.

34 Th. I. C. 3. Grundregeln: I) Jahrpunktkreis.

* Beispiele:

1) Frühlingsnachtgleiche A. 6491 der Jul. Per. = A. Chr. 1778 \mp 4713.

A. 6491 — 1 = 6490 der Jul. Per.			
6000 =	46 L. 20 St. 10. 0"		
400 =	3. 2. 56. 40		
90 =	0. 16. 51. 45		
<hr/>			
A. 6490 =	50. 15. 58. 25		
118.	16. 48. 2		
<hr/>			
68.	0. 49. 37		
— 59			

März 9 L. 0 St. 49' 37" von Mittag zu Gdt.
Neuer Stil \mp II

März 20 L. 0 St. 49' 37" — — — — —
 \mp II. 54 = Uranienb. von Gdt.

März 20 L. 1 St. 1' 31" v. Mittag zu Uranienb.

2) Herbstnachtgleiche A. 6491 der Jul. Per. = A. Chr. 1778.

— 50 L. 15 St. 58' 25" =	Vorschrift des J. 6490		
305.	4. 24. 56		
<hr/>			
254.	12. 26. 31		
— 243.			

Sept. II L. 12 St. 26' 31" von Mittag zu Götting.
Neuer St. II.

Sept. 22. 12. 26. 31
 \mp II. 54 Uranienb. von Götting.

Sept. 22 L. 12 St. 38' 25" von Mittag zu Uranienb.

** Beispiele zur Übung: Sommer- und Winter Sonnenstand
A. 6491 der Jul. Per. = A. Chr. 1778.

§. 58.

Um die Weitläufigkeit der Rechnungen zu erspahren, ohne dabey etwas merkliches an der Genauigkeit zu verlieren: darf man nur, wenn man auf die, (§. 57.) beschriebne Art, Einen der 4 Jahrpunkte gefunden hat, und aufer demselben, noch mehrere oder alle 3 Jahrpunkte für ein gegebenes Jahr finden will, folgende astronomische Zeiträume (§. 30.) entweder zu dem gefundenen Jahrpunkt addiren, oder nach Beschaffenheit der Umstände, von ihm subtrahiren:

1)

Th. I. C. 3. Grundcykeln: 1) Jahrpunktkreis. 35

- 1) Vom Frühlings- zum Sommerpunkt — — 93 \mathcal{L} . 6 St. 37'. 37". 35".
 2) Vom Sommer- zum Herbstpunkt auch — — 93. 6. 37. 37. 35
-
- 3) Folglich v. Frühlings- zum Herbstpunkt — 186 \mathcal{L} . 13 St. 15'. 15". 10".

* * * *

- 1) Vom Herbst- zum Winterpunkt — — 89 \mathcal{L} . 8 St. 16'. 45". 10".
 2) Vom Winter- zum Frühlingsp. auch — 89. 8 St. 16. 45. 10
-
- 4) Folglich v. Herbst- zum Frühlingsp. — 178. \mathcal{L} . 16 St. 33'. 30". 20".

* * *

* * *

186 \mathcal{L} . 13 St. 15'. 15". 10"

† 178 16 33. 30. 20

365 \mathcal{L} . 5 St. 48'. 45". 30". = trop. Sonnenj.

(S. 18. I.)

* Beyspiele: s. S. 57.

b) Berechnung der Jahrpunkte nach dem Gregorianischen und verbesserten Kalender.

S. 59.

Die Gregorianischen Jahrpunkte finden erst seit A. 1582, und die Verbesserten seit A. 1700 statt (S. 46=49). Man berechnet sie erstlich Julianisch, entweder nach der Beregischen (S. 53.), oder Strauchischen (S. 54=56), oder nach der Gattererschen Art (S. 57, 58); und addirt hierauf zu den gefundenen Julianischen Jahrpunkten noch 10 Tage in den Jahren 1582=1700; aber von A. 1700=1800 werden 11; von 1800=1900 werden 12; von 1900=2100 werden 13 Tage, u. s. w. addirt (S. 47. 49).

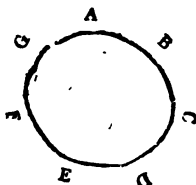
* Beyspiele: s. S. 53. 55. 56. 57.

36 Th. I. C. 3. Grundeykeln: II) Sonnenzirkel.

II) Sonnenzirkel, mit dem Sonntagsbuchstaben.

§. 60.

Schon von alten Zeiten her pflegt man die 7 Wochentage, das ganze Jahr durch, mit den ersten 7 Buchstaben des Alphabets A B C D E F G zu bezeichnen. Folglich kommt auch dem Sonntage einer von diesen Buchstaben zu: man heist ihn Sonntagsbuchstaben (Littera dominicalis). Diese wiederkehrende Folge der Buchstaben muß man sich als in einem Kreise geschriebeuvorstellen: also nach A B C D E F G folgt wieder A B C D zc.



Weil aber so wol im Julianischen, als auch im Gregorianischen Jahr, über die vollen Wochen, ein Tag in jedem gemeinen Jahr, und zweyen Tage in einem Schaltjahr übrig bleiben (§. 43); so rückt der Jahresanfang in einem gemeinen Jahr um Einen Tag, und in einem Schaltjahr um 2 Tage fort, also in jenem z. E. vom Sonntag auf den Montag, in diesem vom Sonntag auf den Dienstag: hingegen die Sonntagsbuchstaben gehen in jenem um Einen, und in diesem um 2 Buchstaben in ihrer Ordnung zurück. Die Ursache hievon ist, weil, nach einem willkürlichen Satze, den man hiebey annahm, jedes Jahr sich mit A anfängt, und mit A endigt, oder, welches bey uns heutzutage einerley ist, weil der 1ste Januar in jedem Jahre A zum Wochenbuchstaben hat, und so auch der 31ste December gleichfalls mit A bezeichnet wird. Wenn nun z. E. ein gewisses Jahr sich mit einem Sonntage anfängt, so ist A nicht nur, wie allezeit, der erste Wochenbuchstabe, sondern dießmal zugleich auch der Sonntagsbuchstabe. Hingegen im nächstfolgenden zweyten, das sich mit einem Montage anfängt, bedeutet A den Montag, und der 6te Wochentag nach ihm ist erst ein Sonntag, folglich ist auch der 6te Wochenbuchstabe nach A, das ist, G der Sonntagsbuchstabe.

Th. I. C. 3. Grundregeln: II) Sonnenzirkel. 37

buchstab eines solchen Jahrs, u. s. w. Folglich gehört ein Zeitraum von 4mal 7 = 28 Jahren dazu, bis die Sonntage, und also auch die übrigen Wochentage wieder ebendenselben Buchstaben bekommen können. Diese wiederkehrende Reihe von 28 Jahren heist der Sonnenzirkel (Cyclus Solis): der Sache angemessener, hätte er der Sonntagsbuchstaben-Zirkel heißen sollen (§. 50). Man nennt auch die Zahl, welche anzeigt, das wievielte in dem Zirkel ein gegebenes Jahr sey, den Sonnenzirkel desselben Jahrs.

§. 61.

Aus dem vorigen (§. 60) erhellet, daß die Sonntagsbuchstaben in verkehrter Ordnung also auf einander folgen: G, F, E, D, C, B, A, und daß einem Schaltjahr zweien dieser Buchstaben zukommen, wovon der erstere nur bis zum 24sten Februarii, als dem Schalttage (§. 41), der andere aber vom 25sten Febr. bis zum Ende des Jahrs gilt: denn der 23ste und 24ste Febr. werden mit einerley Buchstaben bezeichnet.

§. 62.

Der Abt Dionys, der kleinere, welcher den Sonnenzirkel zuerst in den Lateinischen Kalender eingeführt hat, setzte den Anfang desselben 9 Jahre über das Geburtsjahr Christi hinaus, so daß das Geburtsjahr Christi das 10te in dem Sonnenzirkel ist.

Sonntagsbuchstaben - Tafel für die Julian. Jahrform:

1	GF	8	E	15	C	22	A
2	E	9	DC	16	B	23	G
3	D	10	B	17	AG	24	F
4	C	11	A	18	F	25	ED
5	BA	12	G	19	E	26	C
6	G	13	FE	20	D	27	B
7	F	14	D	21	CB	28	A

§. 63.

Bei der Gregorischen Jahrverbesserung (§. 47) wurden 1) N. 1582 aus dem October 10 Tage = 1 Woche + 3 Tage ausgeworfen: also mußten auch 3 Wochenbuchstaben aus-

38 Th. I. C. 3. Grundcykeln: II) Sonnenzirkel.

geworfen werden, und der damalige Sonntagsbuchstab G rückte auf C. Hieraus folgt, daß man den Gregorischen Sonntagsbuchstaben aus dem gegebenen Julianischen alsdann finden kan, wenn man von dem Julianischen 3 Buchstaben abzieht, das ist, die 3 Buchstaben, welche in der, (§. 61) angezeigten Ordnung zunächst auf den gegebenen Julianischen Sonntagsbuchstaben folgen, ausläßt, und den darauf folgenden für den Sonntagsbuchstaben nimt. Weil aber 2) die Gregorische Jahrverbesserung erfordert, daß von A. 1700 an, jedes hundertste Jahr 3 mal hintereinander ein gemeines, nicht, wie im Julianischen Kalender, ein Schaltjahr, und nur das 4te mal ein Schaltjahr seyn muß, so darf man von A. 1700 bis 1800 nicht mehr 3, sondern nur 2 Buchstaben, von A. 1800 bis 1900 nur Einen abziehen, u. s. w., wenn man aus dem Julianischen Sonntagsbuchstaben den Gregorianischen finden will. Hierauf gründen sich folgende Tafeln, die zur Erspahrung der Rechnung dienen:

Gregorische Sonntagsbuchstaben-Tafel:

1) Von A. 1582 bis 1700, und auf 1560 zurückgetragen.

1	CB	5	ED	9	GF	13	BA	17	DC	21	FE	25	AG
2	A	6	C	10	E	14	G	18	B	22	D	26	F
3	G	7	B	11	D	15	F	19	A	23	C	27	E
4	F	8	A	12	C	16	E	20	G	24	B	28	D

2) Von A. 1700-1800.

1	DC	5	FE	9	AG	13	CB	17	ED	21	GF	25	BA
2	B	6	D	10	F	14	A	18	C	22	E	26	G
3	A	7	C	11	E	15	G	19	B	23	D	27	F
4	G	8	B	12	D	16	F	20	A	24	C	28	E

40 Th. I. C. 3. Grundregeln: II) Sonnenzirkel.

wie vielste Jahr im Zirkel ein gegebenes ist, wird ab-
 dirt. Die Summe ist das gesuchte Jahr Christi.

* **Beispiel:** Es sey gegeben das 23ste Jahr des 64sten Sonnen-
 zirkels: was ist dieß für ein Jahr Christi?

1) 64 - 1 ----- 63	2) 63 28 ----- 504 126 ----- 1764	3) 1764 - 9 ----- 1755	4) 1755 + 23 ----- 1778 = J. Chr.
-----------------------------	---	---------------------------------	--

§. 65.

Zu finden, was für ein Wochentag (Feria) ein
 jeder-gegebener Monatstag eines gegebenen Jahrs sey.
 1) Suche den Sonntagsbuchstaben des gegebenen Jahrs durch
 den Sonnenzirkel (§. 64. 1). Hieraus laßt du sehen, was
 für ein Wochentag der 1ste Jan. des gegebenen Jahrs sey:
 denn der erste Januar hat allezeit A zum Wochenbuchstaben
 (§. 60). 2) Erforsche, ob das gegebene Jahr ein Schalt-
 jahr oder ein gemeines sey (§. 45), und summire, nach dem
 Unterschiede der Schalt- und der gemeinen Jahre, die Zahl
 der Tage vom 1sten Jan. bis zum gegebenen Monatstag, dies-
 sen mit eingeschlossen (§. 44). 3) Ziehe von dieser gesamm-
 leten Tagsumme die Zahl der Tage ab, die vom 1sten Jan.
 bis zum nächsten Sonntag verfloßen sind: also den Sonntag
 nicht mitgerechnet (Wenn sich das Jahr mit einem Sonntage
 selbst anfängt, so fällt natürlicher Weise diese Subtraktion
 weg). 4) Dividire mit 7 alle übrige Tage, vom 1sten Sonns-
 tag des Jahres an, bis zum gegebenen Monatstag, diesen
 mit eingeschlossen. Der Rest wird dir sagen, der wie vielste
 Wochentag der gegebene Monatstag sey; bleibt aber nichts
 übrig, so ist 7 der Wochentag: also ein Sonnabend.

* **Beispiel:** Was für ein Wochentag ist der 11te April 1778 des
 neuen Kalenders?

- 1) Gregorischer Sonntagsbuchstab 1778 = D (§. 64): also
 fängt sich das J. 1778 im neuen Kalender mit einem Don-
 nerstag an (A oder 1 Jan. = 2, B = 3, C = 4, D = 5).
- 2) Das Jahr 1778 ist ein gemeines Jahr (§. 45), und also ist
 die Tagsumme vom 1sten Jan. bis 11 April = 101 Tage:
 denn

Th. I. C. 3. Grundregeln: III) Mondzirkel. 41

denn Jan. Febr. und März = 90 Tage (§. 44) + II Tage des Aprils = 101 Tage.

- 3) Von A, dem 1 sten Jan. bis D, dem ersten Sonntag, sind 3 Tage verlossen; diese 3 Tage von 101 Tagen abgezogen, bleiben 98 Tage übrig.
- 4) Diese übrigen 98 Tage mit 7 dividirt, lassen nichts übrig: also ist der 11te April des J. 1778 nach dem neuen Kalender der 7te Wochentag, das ist, ein Samstag.

Beispiele zur Uebung: Was für ein Wochentag ist der 13te Jul. 1779 und 1780?

III) Mondzirkel, mit der goldenen Zahl.

§. 66.

Der Mondzirkel (Cycclus Lunae) ist (§. 50) eine wiederkehrende Reihe von 19 Jahren, nach deren Verlaufe, wie man annahm, die Neu- und Vollmonde wieder auf dieselben Tage des Julianischen Jahrs, wie 19 Jahre zuvor, eintreffen. Er ist im Grunde der, vom Abt Dionys, dem Kleinern, erneuerte 19 jährige Cykel des Athenienser Meton (§. unten S. 169). Der Abt Dionys setzte den Anfang der Mondzirkel 1 Jahr über den Anfang der gemeinen christlichen Zeitrechnung hinaus.

§. 67.

Die Zahl, welche anzeigt, das wie vielste Jahr in dem Mondzirkel ein jedes gegebenes Jahr ist, heist die goldene Zahl (Numerus aureus) weil man sie, wegen ihrer vermeynten Wichtigkeit bey der Berechnung des christlichen Osterfestes, in den christlichen Kalendern normals mit goldenen Buchstaben geschrieben hat.

§. 68.

Die goldene Zahl von einem jeden gegebenen Jahre Christi oder Jahre der Julianischen Periode (§. 109) zu finden. Ist das gegebene Jahr ein Jahr Christi, so wird 1) zu dem laufenden Jahre die Epochenzahl 1 addirt, und 2) die Summe mit der Cykelzahl 19 dividirt (§. 66); ist es aber ein Jahr der Julianischen Periode, so wird es blos mit 19 dividirt.

44 Th. I. C. 3. Grundregeln: IV) Zinszahlkreis.

Christi hinaus. Die Römische Indiktion zu finden braucht man nur, bey Jahren Christi 1) zum laufenden Jahre 3 zu addiren, und 2) die Summe mit 15 zu dividiren; bey Jahren der Julianischen Periode (S. 109) aber wird nichts abirt, sondern das laufende Jahr bloß mit 15 dividirt. Der Rest in beyden Fällen ist die gesuchte Römische Indiktion, oder wenn kein Rest da ist, die Zahl 15.

• Beyspiel:

$$\begin{array}{r}
 \text{II} \\
 \text{1) } 1778 \\
 \text{+ } 3 \\
 \hline
 1781
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{r}
 \text{2) } 1781 \\
 \text{15} \quad \Bigg| \quad 118
 \end{array}$$

Also II = Indiktion u. Chr. 1778.

§. 74.

Umgekehrt, aus der Zahl der verfloffenen Indiktionscykel oder Zinszahlkreise und der Indiktion oder Zinszahl eines gewissen Jahres Christi, das Jahr Christi zu finden. 1) Man multiplicire die verfloffenen Indiktionscykel mit 15, 2) man addire zum Produkt die gegebene Indiktion, 3) man subtrahire 3 von der Summe: der Ueberrest ist das gesuchte Jahr Christi.

* Beyspiel: 118 verfloffene Indiktionscykel + II Indiktion des zu suchenden Jahres Christi.

$$\begin{array}{r}
 \text{1) } 118 \\
 \times 15 \\
 \hline
 500 \\
 118 \\
 \hline
 1770
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{r}
 \text{2) } 1770 \\
 \text{+ } 11 \\
 \hline
 1781
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{r}
 \text{3) } 1781 \\
 \text{— } 3 \\
 \hline
 1778 = \text{Jahr Chr.}
 \end{array}$$

V) Epakten-Cykel.

§. 75.

Epakten oder Mondzeiger (Epactae, *ἡμέραι ἐπὶ ἀραι*) sind die überflüssigen Zeittheile, welche aus Vergleichung zweier bestimmten Zeiträume von ungleicher Länge entstehen; oder, welches einerley ist, sie sind der Unterschied zwischen zweien

Th. I. C. 3. Grundregeln: V) Epactenregel 45

zween bestimmten Zeiträumen von ungleicher Länge. Die zween Zeiträume von ungleicher Länge, wovon der eine über den andern einen Ueberschuß hat, sind entweder zweyerley Monate, oder zweyerley Jahre, oder zweyerley Cytel, oder zweyerley Perioden. Also giebt's 4 Hauptarten von Epacten: Monat: Epacten, Jahr: Epacten, Cytel: Epacten, und Perioden: Epacten.

I. Monat: Epacten (Epactae menstruae).

§. 76.

1. Astronomische Monat: Epacten, oder Ueberschuß des astronomischen Sonnenmonats über den synodischen Mondmonat (§. 22):

$$\text{Epacte} = 0 \text{ L. } 21 \text{ St. } 45'. 0''. 47'''. 30''''.$$

2. Bürgerliche Monat: Epacten, oder Ueberschuß eines bürgerlichen Monats über den Astronomischen, oder umgekehrt.

a. Bürgerliche Mondmonat: Epacten, oder Ueberschuß eines bürgerlichen Mondmonats über den synodischen Mondmonat, oder umgekehrt.

1) Bürgerlicher Mondmonat von 29 Tagen:

$$\text{synod. } \text{Monat} = 29 \text{ L. } 12 \text{ St. } 44'. 3''.$$

$$\text{bürgerl. } \text{Mon.} = 29 \text{ L.}$$

$$\text{Epacte} = 0 \text{ L. } 12 \text{ St. } 44'. 3''.$$

2) Bürgerlicher Mondmonat von 30 Tagen:

$$\text{Bürg. } \text{Mon.} = 29 \text{ L. } 23 \text{ St. } 59'. 60''.$$

$$\text{synod. } \text{Mon.} = 29. 12. 44. 3.$$

$$\text{Epacte} = 0 \text{ L. } 11 \text{ St. } 15' 57''.$$

b. Bürgerliche Sonnenmonat: Epacten, oder Ueberschuß eines bürgerlichen Sonnenmonats über den astronomischen Sonnenmonat, oder umgekehrt.

1) Bürgerlicher Sonnenmonat von 31 Tagen:

$$\text{bürg. } \text{Mon.} = 30 \text{ L. } 23 \text{ St. } 59'. 59''. 59'''. 60''''.$$

$$\text{astron. } \text{Mon.} = 30. 10. 29. 3. 47. 30.$$

$$\text{Epacte} = 0 \text{ L. } 13 \text{ St. } 30'. 56''. 12'''. 30''''.$$

2)

46 Th. I. C. 3. Grundregeln: V) Epactenregel.

2) Bürgerlicher Sonnenmonat von 30 Tagen:
 astron. \odot Mon. = 30 \mathcal{L} . 10 St. 29'. 3". 47"". 30"".
 bürg. \odot Mon. = 30 \mathcal{L} .

$$\text{Epakte} = 0 \mathcal{L}. 10 \text{ St. } 29'. 3". 47"". 30"".$$

3) Bürgerl. Sonnenmonat von 28 Tagen (Febr.):
 astron. \odot Mon. = 30 \mathcal{L} . 10 St. 29'. 3". 47"". 30"".
 bürg. \odot Mon. = 28 \mathcal{L} .

$$\text{Epakte} = 2 \mathcal{L}. 10 \text{ St. } 29'. 3". 47"". 30"".$$

4) Bürg. Sonnenmon. v. 29 Tag. (Febr. im Schaltj.):
 astron. \odot Mon. = 30 \mathcal{L} . 10 St. 29'. 3". 47"". 30"".
 bürg. \odot Mon. = 29 \mathcal{L} .

$$\text{Epakte} = 1 \mathcal{L}. 10 \text{ St. } 29'. 3". 47"". 30"".$$

c. Bürgerl. Mond- Sonnenmonat- Epakten, oder Ueberschuss des astronomischen Sonnenmonats über einen bürgerlichen Mondmonat.

1) Bürgerlicher Mondmonat von 29 Tagen:
 astron. \odot Mon. = 30 \mathcal{L} . 10 St. 29'. 3". 47"". 30"".
 bürg. D Mon. = 29 \mathcal{L} .

$$\text{Epakte} = 1 \mathcal{L}. 10 \text{ St. } 29'. 3". 47"". 30"".$$

2) Bürgerlicher Mondmonat von 30 Tagen:
 astron. \odot Mon. = 30 \mathcal{L} . 10 St. 29'. 3". 47"". 30"".
 bürg. D Mon. = 30 \mathcal{L} .

$$\text{Epakte} = 0 \mathcal{L}. 10 \text{ St. } 29'. 3". 47"". 30"".$$

d. Bürgerliche Sonnen- Mondmonat- Epakten, oder Ueberschuss eines bürgerlichen Sonnenmonats über den synodischen Mondmonat, oder umgekehrt:

1) Bürgerlicher Sonnenmonat von 31 Tagen:
 bürgerl. \odot Mon. = 30 \mathcal{L} . 23 St. 19'. 60".
 synod. D Mon. = 29. 12. 44. 3.

$$\text{Epakte} = 1 \mathcal{L}. 11 \text{ St. } 15'. 57".$$

2) Bürgerlicher Sonnenmonat von 30 Tagen:
 bürg. \odot Mon. = 29 \mathcal{L} . 23 St. 19'. 60".
 synod. D Mon. = 29. 12. 44. 3.

$$\text{Epakte} = 0 \mathcal{L}. 11 \text{ St. } 15'. 57".$$

3)

Th. I. C. 3. Grundregeln: V) Epactencykel. 47

- 3) Bürgerl. Sonnenmonat von 28 Tagen (Febr.):
 synod. $\text{1 Mon.} = 29 \text{ L. } 12 \text{ St. } 44' \text{ } 3''$.
 bürg. $\text{0 Mon.} = 28 \text{ L.}$

$$\text{Epakte} = 1 \text{ L. } 12 \text{ St. } 44' \text{ } 3''.$$

- 4) Bürgerl. Sonnenm. v. 29 Tag. (Febr. im Schaltj.)
 synod. $\text{1 Mon.} = 29 \text{ L. } 12 \text{ St. } 44' \text{ } 3''$.
 bürg. $\text{0 Mon.} = 29 \text{ L.}$

$$\text{Epakte} = 0 \text{ L. } 12 \text{ St. } 44' \text{ } 3''.$$

II. Jahr-Epacten (Epactae annuae).

§. 24.

1. Astronomische Jahr-Epacten, oder Ueberschuß des tropischen Sonnenjahrs über das astronomische Mondjahr (§. 21):

$$\text{Epakte} = 10 \text{ L. } 21 \text{ St. } 0' \text{ } 7'' \text{ } 18'''.$$

2. Bürgerliche Jahr-Epacten, oder Ueberschuß eines bürgerlichen Jahrs über das astronomische, oder umgekehrt.

- a. Bürgerliche Mondjahr-Epacten, oder Ueberschuß eines bürgerlichen Mondjahrs über das astronomische Mondjahr, oder umgekehrt.

- 1) Bürgerliches Mondjahr von 354 Tagen:

$$\text{astron. 1 Jahr} = 354 \text{ L. } 8 \text{ St. } 48' \text{ } 38'' \text{ } 12'''.$$

$$\text{bürg. 1 Jahr} = 354 \text{ L.}$$

$$\text{Epakte} = 0 \text{ L. } 8 \text{ St. } 48' \text{ } 38'' \text{ } 12'''.$$

- 2) Bürgerliches Mondjahr von 355 Tagen:

$$\text{bürg. 1 Jahr} = 354 \text{ L. } 23 \text{ St. } 59' \text{ } 59'' \text{ } 60'''.$$

$$\text{astron. 1 Jahr} = 354 \text{ L. } 8 \text{ St. } 48' \text{ } 38' \text{ } 12''.$$

$$\text{Epakte} = 0 \text{ L. } 15 \text{ St. } 11' \text{ } 21'' \text{ } 48'''.$$

- b. Bürgerliche Sonnenjahr-Epacten, oder Ueberschuß eines bürgerlichen Sonnenjahrs über das tropische Sonnenjahr, oder umgekehrt.

48 Th. I. C. 3. Grundregeln: V) Epaktencykel.

1) Bürgerliches Sonnenjahr von 365 Tagen:
 trop. ♂jahr = 365 L. 5 St. 48'. 45". 30"
 bürg. ♂jahr = 365 L.

Epakte = 0 L. 5 St. 48'. 45". 30"

2) Bürgerliches Sonnenjahr von 366 Tagen:
 bürg. ♂jahr = 365 L. 23 St. 59'. 59". 60"
 trop. ♂jahr = 365 L. 5 48. 45. 30.

Epakte = 0 L. 18 St. 11' 14". 30"

3) Bürgerliches Sonnenjahr von 365 L. 6. St.
 bürg. ♂jahr = 365 L. 5 St. 59'. 59" 60"
 trop. ♂jahr = 365. 5 48. 45. 30.

Epakte = 0 L. 0 St. 11'. 14". 30"

c. Bürgerliche Mond, Sonnenjahr: Epakten, oder Ueberschuß des tropischen Sonnenjahrs über ein bürgerliches Mondjahr, oder umgekehrt.

1) Bürgerliches Mondjahr von 353 Tagen:
 trop. ♂jahr = 365 L. 5 St. 48'. 45". 30"
 bürg. ♀jahr = 353 L.

Epakte = 12 L. 5 St. 48'. 45". 30"

2) Bürgerliches Mondjahr von 354 Tagen:
 trop. ♂jahr = 365 L. 5 St. 48'. 45". 30"
 bürg. ♀jahr = 354 L.

Epakte = 11 L. 5 St. 48'. 45". 30"

3) Bürgerliches Mondjahr von 355 Tagen:
 trop. ♂jahr = 365 L. 5 St. 48'. 45". 30"
 bürg. ♀jahr = 355 L.

Epakte = 10 L. 5 St. 48'. 45". 30"

4) Bürgerliches Mondjahr von 383 Tagen:
 bürg. ♀jahr = 382 L. 23 St. 59'. 59". 60"
 trop. ♂jahr = 365. 5. 48. 45. 30.

Epakte = 17 L. 18 St. 11'. 14". 30"

Th. I. C. 3. Grundregeln: V) Epactenregel. 49

5) Bürgerliches Mondjahr von 384 Tagen:
 bürg. Jahr = 383 L. 23 St. 59'. 59". 60"
 trop. Jahr = 365. 5 48. 45. 30

Epakte = 18 L. 18 St. 11'. 14". 30"

6) Bürgerliches Mondjahr von 385 Tagen:
 bürg. Jahr = 384 L. 23. St. 59'. 59". 60"
 trop. Jahr = 365. L. 5. 48. 45. 30

Epakte = 19 L. 18 St. 11'. 14". 30"

d. Bürgerliche Sonnen- Mondjahr. Epakten, oder Ueberschuß des bürgerlichen Sonnenjahrs über das astronomische Mondjahr.

1) Bürgerliches Sonnenjahr von 365 Tagen:
 bürg. Jahr = 364 L. 23 St. 59'. 59". 60"
 astron. Jahr = 354. 8. 48. 38. 12.

Epakte = 10 L. 15 St. 11'. 21". 48"

2) Bürgerliches Sonnenjahr von 366 Tagen:
 bürg. Jahr = 365 L. 23 St. 59' 59" 60"
 astron. Jahr = 354. 8. 48. 38. 12

Epakte = 11 L. 15 St. 11'. 21". 48"

3) Bürgerliches Sonnenjahr von 365 L. 6. St.
 bürg. Jahr = 365 L. 5 St. 59'. 59". 60"
 astron. Jahr = 354. 8. 48. 38. 12

Epakte = 10 L. 21 St. 11". 21". 48"

III) Cykel. Epakten (Epactae cyclicae).

§. 78.

Cykel. Epakten sind der Ueberschuß eines Cykels über den andern. Davon sind 2 Hauptarten möglich:

I. Die erste Art: wenn beyde Cykel aus astronomischen Jahren; folglich der eine aus tropischen Sonnenjahren, und der andere aus astronomischen Mondjahren besteht: astronomische Cykel. Epakten.

50 Th. I. C. 3. Grundcykeln: V) Epactencykel.

II) Die zweite Art: wenn der eine Cykel astronomische, und der andere bürgerliche Jahre begreift: bürgerliche Cykel Epakten. Dieß kann auf viererley Weise geschehen:

1. Der eine Cykel hat astronomische Mondjahre, der andere bürgerliche Mondjahre: Mondcykel Epakten.
2. Der eine Cykel hat tropische Sonnenjahre, der andere bürgerliche Sonnenjahre: Sonnencykel Epakten.
3. Der eine Cykel hat bürgerliche Mondjahre, der andere tropische Sonnenjahre: Mond-Sonnencykel Epakten.
4. Der eine Cykel hat bürgerliche Sonnenjahre, der andere astronomische Mondjahre: Sonnen-Mondcykel Epakten.

Beispiele von Cykel-Epakten können der Mondcykel (oben S. 70) und der Jabelcykel (unten S. 190) nebst mehr andern, die unten (S. 168-172 zc.) vorkommen werden, an die Hand geben.

IV. Perioden-Epakten (Epactae periodicae).

S. 79.

Perioden-Epakten sind der Ueberschuß einer chronologischen Periode über die andere. Sie bedürfen keiner weitern Ausführung, denn sie haben eben die Unterabtheilungen, wie die Cykel-Epakten (S. 78): weil eine Periode nichts anders ist, als ein Inbegriff von mehreren Cykeln (S. 32).

Gebrauch der Epakten.

S. 80.

Die Epakten haben einen ausgebreiteten Nutzen in der Zeitkunde; insonderheit aber werden sie zu zweyen Hauptabsichten mit grossem Nutzen gebraucht: 1) zu den Einschaltungen in den bürgerlichen Jahren, wovon im Vorhergehenden (S. 76-80) alle Arten vorstellig gemacht worden sind; 2) zur Findung der Neu- und Vollmonde, anstatt der richtigen goldenen Zahlen (S. 70).

Fin-

Findung der Neu- und Vollmonde durch die Epakten.

§. 81.

Man findet die Neu- und Vollmonde entweder durch die chronologischen oder Kalender-Epakten, oder durch die astronomischen Epakten. Die chronologischen oder Kalender-Epakten sind entweder Julianische oder Gregorianische Epakten. Es gibt also 3 Arten von Epakten, durch die man die Neu- und Vollmonde finden kan: Julianische, Gregorianische und Astronomische.

I. Chronologische Rechnungsart durch den Epaktencykel.

§. 82.

Es ist hier von Jahr-Epakten, und zwar von bürgerlichen Sonnen-Mondjahr-Epakten (§. 77. d. 3.) die Rede: denn unser bürgerliches Jahr, das Gregorische und Verbesserte, wie das Julianische, ist ein bürgerliches Sonnenjahr; und um darin die Zeit der Neu- und Vollmonde zu finden, muß man den Mondlauf damit verbinden, welches durch die Sonnen-Mondjahr-Epakten sehr bequem geschehen kan. Man nimmt hiebey an, daß das bürgerliche (sowol Julianische als Gregorische) Sonnenjahr um 11 Tage länger sey, als das Mondjahr: obgleich dieser Ueberschuß, in Vergleichung mit dem astronomischen Mondjahr, nur 10 L. 21 St. 11'. 22'' beträgt (§. 77. d. 3.). Also ist die Jahr-Epakte = 11 Tage, das ist, die Neu- und Vollmonde fallen in jedem Jahr um 11 Tage früher: denn in jedem Jahre kommen 11 neue Epaktentage hinzu. Man steigt aber in der Summirung dieser jährlich hinzukommenden 11 Epaktentage nicht über 30, weil eben 30 Tage einen ganzen Schalt-Mondmonat ausmachen. Nach diesen Grundsätzen folgen die Epakten so auf einander: im ersten Jahr XI, im zweyten XXII, im dritten III (für XXXIII), im vierten XIV, im 5ten XXV, im sechsten VI (für XXXVI), und so geht man in der Summirung fort bis zum 20sten Jahre. Mit dem 20sten fängt die Reihe wieder von neuem an. Diese wiederkehrende Reihe von 19 Jah-

52 Th. I. C. 3. Grundcykeln: V.) Epactencykel.

ren, mit denen zu jedem Jahre gehörenden Epacten, heißt der Epactencykel, welcher im Grunde nichts anders ist, als der 19jährige Mondzykel (§. 66): nur daß man hiebey die goldenen Zahlen nicht zur Findung der Neu- und Vollmonde, sondern nur als Wegweiser zur Findung der Jahr-Epacten gebraucht, um alsdenn durch die Jahr-Epacten die Neu- und Vollmonde selbst zu finden.

a. Neu- und Vollmondsrechnung, ohne Epacten-Tafeln.

§. 83.

Die Julianische Epacte eines gegebenen Jahres zu finden. 1) Suche die goldene Zahl des gegebenen Jahres (§. 68); 2) multiplicire die goldene Zahl mit 11 (= der Jahr-Epacte, §. 82); 3) wenn das Produkt kleiner ist, als 30 (= der höchsten Jahr-Epacte, §. 82), so ist das Produkt selbst schon die gesuchte Julianische Epacte; ist aber das Produkt größer als 30, so dividire es mit 30: alsdann findest du im Reste die Julianische Epacte.

* Beispiel: die Julianische Epacte des J. 1778.

1) die goldene Zahl ist 12 (§. 68)	2) $\begin{array}{r} 12 \\ \times 11 \\ \hline \end{array}$	3) $\begin{array}{r} 12 \\ 132 \\ \hline 30 \overline{) 14} \end{array}$
	$\begin{array}{r} 12 \\ 12 \\ \hline 138 \end{array}$	

Also ist XII = Jul. Epact.

§. 84.

Die Gregorianische Epacte eines gegebenen Jahres zu finden.

- 1) Wenn das gegebene Jahr in den Zeitraum von 1583–1700 fällt: 1) Man suche die Julianische Epacte (§. 83); 2) wenn diese größer ist, als 10 (= der Zahl der im Gregor. Kalender ausgeworfenen Tage, §. 47), so wird 10 davon abgezogen; ist sie aber kleiner als 10 ist, so wird 30 (= einem Schalt-Mondmonat) dazu addirt, und 10 von der Summe abgezogen.
- Der

Der Rest in beyden Fällen ist die gesuchte Gregorische Epakte.

II) Wenn hingegen das gegebene Jahr in den Zeitraum von 1700–1900 fällt, so wird (wegen des, A. 1700 angefallenen Schalttags, S. 47) nicht mit 10, wie im vorhergehenden Falle, sondern mit 11 subtrahirt, nämlich also: 1) Man suche die Julianische Epakte (S. 83); 2) wenn diese größer ist, als 11, so wird 11 davon abgezogen; ist sie aber kleiner, so wird 30 dazu addirt, und alsdann erst 11 von der Summe abgezogen. In beyden Fällen ist der Rest die gesuchte Gregorische Epakte.

• Beispiele: I) Gregorische Epakte A. 1666.

1) Goldene Zahl = 14, und Jul. Epakte = 4.

2) 4

+ 30

34

— 10

24

II) Gregorische Epakte A. 1778.

1) Julian. Epakte = 12 (S. 83).

2) 12

— 11

1

I = Gregor. Epakte A. 1778.

Also ist XXIV = Gregor. Epakte A. 1666.

§. 85.

Den Tag des Neumonds für einen gegebenen Monat in einem jeden gegebenen Jahre durch die Epakte zu finden. 1) Suche die Epakte des gegebenen Jahrs (S. 83. f.); 2) siehe, der wievielte Monat der gegebene Monat vom März an ist, den März mitgerechnet; 3) addire die gefundene Jahr-Epakte zu der gefundenen Zahl der Monate; 4) wenn die Summe kleiner ist, als 30, so ziehe sie von 30 ab, ist sie aber größer, so ziehe sie von 60 ab. Der Rest ist in beyden Fällen der gesuchte Tag des Neumonds: Julianisch, wenn man die Julianische Epakte, Gregorianisch, wenn man die Gregorianische zum Grunde gelegt hat. So findet man den Neumond nach dem Kirchentalender: denn der wirk-

54 Th. I. C. 3. Grundregeln: V) Epactenrechtl.

liche Neumond fällt gewöhnlich um 1 Tag früher. Diese Verspätung ist mit Vorsatz bey der Gregorischen Kalender-Reformation angenommen worden, um bey der Osterfeyer Hejern und Juden, so viel möglich, auszuweichen.

* Beispiele: Wann fällt der Neumond im Dec. 1778?

I) Julianischer Neumond.

1) Jul. Epacte = 12 (S. 83). 2) Dec. = 10 Mon. u. März.

3) 12 4) 30

⊕ 10 — 22

22

8 Dec = Julian. Neumond.

II) Gregor. Neumond.

1) Greg. Epacte = 1 (S. 84). 2) Dec. = 10 Mon. u. März.

3) 1 4) 30

⊕ 10 — 11

11

19 Dec. = Gregor. Neumond.

§. 86.

Den Tag des Vollmondes für einen gegebenen Monat in jedem gegebenen Jahre durch die Epacte zu finden. Der Vollmond fällt allezeit um einen halben Monatsmonat später, als der ihm zugehörige Neumond: also in einem synodischen Monat um 14 T. 18 St. 22'. 1" 30" später (S. 18. IV). In bürgerlichen oder Kirchentalender-Rechnungen nimt man an, daß der Vollmond 14 Tage nach dem Neumonde falle. Also findet man den Vollmond, wenn man 1) den ihm zugehörigen Neumond sucht (S. 85) und 2) zum gefundenen Tage des Neumonds 14 addirt.

In unserm bürgerlichen Sonnenjahr kan der Vollmond auch auf einen Monat fallen, der erst auf den gegebenen Monat folgt: alsdenn hat der Vollmond des gegebenen Monats seinen Neumond schon im vorhergehenden Monat gehabt. Will man nun in einem solchen Falle den Vollmond des gegebenen Monats finden; so darf man 1) nur den Neumond des vorhergehenden Monats suchen (S. 85), und 2) zu dem gefundenen Tage des Neumonds 14 addiren.

* Bey-

Unsere Kirchentalender-**Epakte** ist ursprünglich nichts anderts, als die Zahl der Tage, die man zu dem Mondjahre hinzusetzen muß, um daraus ein Sonnenjahr zu machen (S. 77). Daher ist die Folge dieser Jahr-**Epakten** nichts anders, als die Folge der Unterschiede zwischen dem Mond- und Sonnensjahr. Zwey Dinge machten den Mondzykel von 19 Jahren, den man bey der Epaktenrechnung zum Grunde legte (S. 82), mit der Zeit unrichtig: 1) dieser Cykel von 19 Jahren ist um $1\frac{1}{2}$ Stunde (genauer um 1 St. 27'. 31". 55''') kleiner, als 19 Julianische Sonnenjahre, welches alle 312 Jahre einen ganzen Tag beträgt (S. 70); und 2) hat man bey der Gregorischen Jahrverbesserung die Einrichtung gemacht, daß alle 400 Jahre, 3 Schalttage weniger, als im Julianischen Jahre, angenommen werden sollen, wodurch 400 Gregorische Jahre um 3 Tage kleiner werden, als 400 Julianische Jahre (S. 47). Um diesen beeden Mängeln abzuhelpfen, wurden bey der Einführung der Gregorischen Epakten zweyerley Gleichungen (Aequationes) eingeführt: die **Mondgleichung** (Aequatio lunaris); und die **Sonnengleichung** (Aequatio solaris): 1) Die **Mondgleichung**, zur Verbesserung des ersten Fehlers, das ist, weil alle 312 Jahre der Mondzykel um 1 Tag zu klein ist, und folglich die Neunmonde am Ende eines jeden Zeitraums von 312 Jahren, um 1 Tag zu früh berechnet werden würden, so muß man alsdann die Epakte um 1 vergrößern (z. E. 12 für 11; 23 für 22 u. setzen), welche Vermehrung der Epakte um 1 die **Mondgleichung** heißt; 2) die **Sonnengleichung**, zur Verbesserung des zweiten Fehlers, das ist, weil alle 400 Jahre 3 Schalttage ausgelassen werden, und folglich die Neunmonde alle 400 Jahre, um 3 Tage zu spät berechnet werden würden, so muß man, so oft 1 Schalttag ausgelassen wird, die Epakte um 1 verringern (z. E. wenn sie 12 seyn sollte, 11 dafür setzen; oder 18 für 19).

Die **Epoche** oder der **Anfang** der **Mondgleichungen** fällt auf A. Chr. 550, (da VIII die Epakte des ersten Jahres

Jahrs des 19jährigen Monatszykels (oder der goldenen Zahl 1, war), so wie die Epoche der Sonnengleichungen auf A. Ehr. 1700 fällt, wobey jedoch auf das J. 1582, aus dessen October, bey der Gregorischen Jahrverbesserung 10 Tage aus- geworfen wurden (S. 47) Rücksicht zu nehmen ist. In man- chem Jahrhundert kommt eine Mondgleichung alleine; ohne Sonnengleichung, vor; in einem andern, umgekehrt, eine Sonnengleichung alleine, ohne Mondgleichung; wieder in an- dern zugleich eine Sonnen- und Mondgleichung; endlich auch zuweilen keine von beyden. Im ersten Falle steigt die Epakte des vorigen Jahrhunderts um 1; im zweyten Falle fällt sie um 1; im dritten hebt eine Gleichung die andere auf, und die Epakte des vorhergehenden Jahrhunderts dauert fort; im vier- ten endlich wird die vorige Epakte gleichfalls beygehalten. Da- her kommt es, daß man eine Gregorische Epaktentafel nicht für jedes Jahrhundert brauchen kan. In allem sind 30 Ver- änderungen. Eine Tafel welche alle 30 Veränderungen vor- stellt, heißt eine ausgedehnte (vollständige) Epaktenta- fel (Tabula Epactarum extensa): dergleichen man in mehrern Büchern (z. B. in Wolfs Element. Chronol. S. 292, 306, und in de la Lande's Astronomie T. I. tab. VIII) findet. Das in den Gregorischen Epaktentafeln vorkommende Stern- chen (*) bedeutet, daß die Epakte Null, oder XXX ist.

§8 Th. I. C. 3. Grundstoffs: V) Epaktentafel.

§. 90.

Gregorianische Epaktentafeln.

Goldene Zahl	Gregorianische Epakten			
	A. 500 bis 700	A. 1583 bis 1700	A. 1700 bis 1900	A. 1900 bis 2200
1	VIII	I	*	XXIX
2	XIX	XI	XI	X
3	*	XXIII	XXII	XXI
4	XI	IV	II	II
5	XXII	XV	XIV	XIII
6	III	XXVI	XXV	XXIV
7	XIV	VII	VI	V
8	XXV	XVIII	XVII	XVI
9	VI	XXIX	XXVIII	XXVII
10	XVII	X	IX	VIII
11	XXVIII	XXI	XX	XIX
12	IX	II	I	*
13	XX	XIII	XII	XI
14	I	XXIV	XXIII	XXII
15	XII	V	IV	III
16	XXIII	XVI	XV	XIV
17	IV	XXVII	XXVI	25
18	XV	VIII	VII	VI
19	XXVI	XIX	XVIII	XVII

§. 91.

Die Julianische sowohl, als die Gregorische Epakte eines gegebenen Jahrs durch die Epaktentafeln zu finden.

1) Suche die goldene Zahl des gegebenen Jahrs (§. 68). 2) Die gefundene goldene Zahl wird dir in der Julianischen Epaktentafel (§. 87) die Julianische Epakte anweisen; und eben so wirst du auch in der, für das gegebene Jahr schicklichen Gregorischen Epaktentafel (§. 90) die Gregorische Epakte finden.

* Bey*

* Beispiele: I) die Julianische Epakte des J. 1778. 18

1) Die goldene Zahl ist 12 (S. 68).

2) In der Epaktentafel (S. 87) steht XII bey der gold. Zahl 12.
Also ist XII = Julian. Epakte des J. 1778.

II) Die Gregorische Epakte des J. 1778:

1) Die goldene Zahl = 12, wie zuvor bey der Julianischen

2) Bey der gold. Zahl 12 steht in der Epaktentafel (S. 90)
für A. 1700 bis 1900 die Epakte I.

Also ist I = Gregorische Epakte des J. 1778.

S. 92.

Die Neu- und Vollmonde für jeden gegebenen Monat eines jeden gegebenen Jahrs, sowol Julianisch als Gregorianisch, durch die Epaktentafeln zu finden. Wenn man 1) die Epakte nach S. 91 gefunden hat, so verfährt man 2) nach den Vorschriften S. 85 und 86.

2. Astronomische Rechnungsart der Neu- und Vollmonde durch die astronomischen Epakten.

S. 93.

Wie man aus den obigen Vorschriften (S. 85, 86, und 92) die Neu- und Vollmonde für den Julianischen und Gregorianischen Kalender durch die Epakten findet, so findet man sie durch die astronomischen Epakten für den verbesserten Kalender. Die Neu- und Vollmonde, welche auf diese Art gefunden werden, heißen und sind mittlere astronomische Neu- und Vollmonde. Man kan sie sowol ohne astronomische Epaktentafeln, als auch, und zwar viel leichter, durch diese berechnen. Die astronomischen Epakten (S. 77), welche hiebey zum Grunde liegen, sind nichts anders, als das Alter des Mondes zu Anfang des Jahres, das ist, die Anzahl von Tagen und kleinern Zeittheilen, welche, seit der letzten mittlern Zusammenkunft des Mondes mit der Sonne in dem vorhergehenden Jahre, bis zum Anfang eines gegebenen Jahres, das ist, bis zum 1sten Januar des Mittags in Schaltjahren, oder bis zum 31sten December des Mittags in gemeinen Jahren, verfloßen sind.

§8 N. I. C. 3. Grundriss: V) Epaktentafel.

§. 90.

Gregorianische Epaktentafeln.

Goldene Zahl	Gregorianische Epakten			
	A. 500 bis 700	A. 1583 bis 1700	A. 1700 bis 1900	A. 1900 bis 2200
1	VIII	I	*	XXIX
2	XIX	XI	XI	X
3	*	XXIII	XXII	XXI
4	XI	IV	III	II
5	XXII	XV	XIV	XIII
6	III	XXVI	XXV	XXIV
7	XIV	VII	VI	V
8	XXV	XVIII	XVII	XVI
9	VI	XXIX	XXVIII	XXVII
10	XVII	X	IX	VIII
11	XXVIII	XXI	XX	XIX
12	IX	II	I	*
13	XX	XIII	XII	XI
14	I	XXIV	XXIII	XXII
15	XII	V	IV	III
16	XXIII	XVI	XV	XIV
17	IV	XXVII	XXVI	25
18	XV	VIII	VII	VI
19	XXVI	XIX	XVIII	XVII

§. 91.

Die Julianische sowohl, als die Gregorische Epakte eines gegebenen Jahrs durch die Epaktentafeln zu finden. 1) Suche die goldne Zahl des gegebenen Jahrs (§. 68). 2) Die gefundene goldene Zahl wird dir in der Julianischen Epaktentafel (§. 87) die Julianische Epakte anweisen; und eben so wirst du auch in der, für das gegebene Jahr schicklichen Gregorischen Epaktentafel (§. 90) die Gregorische Epakte finden.

* Bey-

* **Beispiele:** I) Die Julianische Epakte des J. 1778. 2

1) Die goldene Zahl ist 12 (S. 68).

2) In der Epaktentafel (S. 87) steht XII bey der gold. Zahl 12.
Also ist XII = Julian. Epakte des J. 1778.

II) Die Gregorische Epakte des J. 1778:

1) Die goldene Zahl = 12, wie zuvor bey der Julianischen

2) Bey der gold. Zahl 12 steht in der Epaktentafel (S. 90)
für A. 1700 bis 1900 die Epakte I.

Also ist I = Gregorische Epakte des J. 1778.

§. 92.

Die Neu- und Vollmonde für jeden gegebenen Monat eines jeden gegebenen Jahres, sowol Julianisch als Gregorianisch, durch die Epaktentafeln zu finden. Wenn man 1) die Epakte nach §. 91 gefunden hat, so verfährt man 2) nach den Vorschriften §. 85 und 86.

2. Astronomische Rechnungsart der Neu- und Vollmonde durch die astronomischen Epakten.

§. 93.

Wie man aus den obigen Vorschriften (S. 85, 86, und 92) die Neu- und Vollmonde für den Julianischen und Gregorianischen Kalender durch die Epakten findet, so findet man sie durch die astronomischen Epakten für den verbesserten Kalender. Die Neu- und Vollmonde, welche auf diese Art gefunden werden, heißen und sind mittlere astronomische Neu- und Vollmonde. Man kan sie sowol ohne astronomische Epaktentafeln, als auch, und zwar viel leichter, durch diese berechnen. Die astronomischen Epakten (S. 77), welche hiebey zum Grunde liegen, sind nichts anders, als das Alter des Mondes zu Anfang des Jahres, das ist, die Anzahl von Tagen und kleinern Zeittheilen, welche, seit der letzten mittlern Zusammenkunft des Mondes mit der Sonne in dem vorhergehenden Jahre, bis zum Anfang eines gegebenen Jahres, das ist, bis zum 1sten Januar des Mittags in Schaltjahren, oder bis zum 31sten December des Mittags in gemeinen Jahren, verfloßen sind.

69 Th. I. C. 3. Grundregeln: V) Epaktenregel.

a. Astronom. Neu- und Vollmondsrechnung ohne Epakten tafeln.

§. 94.

Den mittlern astronomischen Neu- und Vollmond für einen jeden gegebenen Monat eines jeden gegebenen Jahrs durch die astronomischen Epakten zu finden.

1) Suche in astronomischen Sonnen- und Mondtafeln (z. E. in de la Lande's Astronomie T. I, oder in der Berlinischen Sammlung astronomischer Tafeln Th. I und II.) die mittlere Länge sowol der Sonne, als des Mondes für das gegebene Jahr, und subtrahire die gefundene Länge der Sonne von der Länge des Mondes. Der Unterschied ist die Jahr-Epakte in Graden und Gradtheilen. 2) Verwandle die Grade und Gradtheile in Tage, Stunden, Minuten und Sekunden, nach dieser Formel: wie sich 1296000 Gradsekunden (= 360°) zu (1 Synodischen Monat =) 2551443 Zeitsekunden verhalten; so verhält sich der gefundene Unterschied (den man in Gradsekunden verwandeln muß) zu einer vierten Proportionalzahl, welche man in Zeitsekunden erhält, und folglich in Tage, Stunden, Minuten und Sekunden verwandeln muß. Diese vierte Proportionalzahl ist die Jahr-Epakte des gegebenen Jahrs. 3) Die gefundene Jahr-Epakte wird von dem December des vorhergehenden Jahrs abgezogen, und zwar vom 31 Dec. zu Mittag in gemeinen Jahren, hingegen vom 1sten Jan. zu Mittag (folglich von 32) in Schaltjahren (S. 93): woraus sich der letztere mittlere Neumond des vorhergehenden Jahrs in Zeit und Zeittheilen von selbst ergibt. 4) Zieht man aber hernach die gefundene Jahr-Epakte (nachdem man sie in gegebenen Schaltjahren um 1 Tag vermindert hat) von einem synodischen Monat (= 29 T. 12 St. 44'. 3'') ab, so erhält man den ersten Neumond des gegebenen Jahrs. 5) Aus dem gefundenen ersten Neumond des gegebenen Jahrs lassen sich sodann alle übrige Neumonde dieses Jahrs leicht finden, wenn man nur so viel synodische Monate (S. 99) dazu addirt, als ein gegebener Monat vom Januar entfernt ist: wobey zugleich die obige Tafel (S. 44) mit Nutzen gebraucht werden kan. 6) Hat man bey dieser Rechnung Parisische Sonnens- und Mondtafeln

Astronom. Rechn. der Neu- u. Vollmonde. 61

tafeln gebraucht, so erhält man die mittlern Neumonde nach dem Pariser Meridian, so wie bey dem Gebrauche der Berlinischen Sammlung nach dem Berlinischen zc., und zwar nach astronomischer Weise, die Tage von Mittag an gerechnet. Die Reduktion auf andere Meridiane ist eben so wenig schwer (s. S. 5; zu Ende), als die Verwandlung astronomischer Tage in bürgerliche von Mitternacht an gerechnet (S. 15).

• Beispiele: den Neumond des J. 1778 im Januar und May zu finden.

$$\begin{array}{r}
 \text{1) mittlere Länge des } \odot \text{ 1778} = 10. \overset{\text{3.}}{3^{\circ}}. 17'. 55'' \\
 \text{mittel. Länge der } \odot \text{ 1778} = 9. 10. 13. 24. 9 \\
 \hline
 \text{Unterschied} \quad \quad = 03. 23^{\circ}. 4'. 20'', 1 \\
 \quad \quad \quad \quad \quad \quad \times 60 \\
 \hline
 83060, 1 \text{ Gradsel.}
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 \text{2) } 1296000'' : 2551443'' = 23060'' : 24 \text{ ---} \\
 \quad \quad \quad \times 83060 \\
 \hline
 211922855580
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 935580 \\
 \hline
 211922855580 \quad \left. \begin{array}{l} \\ \\ \end{array} \right\} 163520 \\
 1296000
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 21'' \quad \quad 25' \quad \quad 21 \text{ St.} \\
 163520 \quad \left| \quad 2725 \quad \left| \quad 45 \quad \left| \quad 1 \text{ Tag} \right. \right. \\
 60 \quad \quad \quad 60 \quad \quad \quad 24
 \end{array}$$

Also ist die Jahr-Exakte = 1 L. 21 St. 25'. 21'', das ist, der letzte Neumond des vorhergehenden Jahrs 1777 fällt so viel Zeit vor dem 31sten Dec. des J. 1777 von Mittag zu Paris.

$$\begin{array}{r}
 \text{3) December} = 30 \text{ L. } 23 \text{ St. } 59'. 60'' \\
 \quad \quad \quad - 1 \text{ L. } 21 \text{ St. } 25'. 21'' \\
 \hline
 29 \text{ L. } 2 \text{ St. } 34'. 39''
 \end{array}$$

Also Neumond d. 1777. 29 Dec. 2 St. 34'. 39'' von Mittag zu Paris.

$$\begin{array}{r}
 \text{4) 1 sonod. Mon.} = 29 \text{ L. } 12 \text{ St. } 44'. 3'' \\
 \quad \quad \quad - \text{Jahr Exakte 1778} = 1. \quad 21. \quad 25. 21
 \end{array}$$

Also Neum. 1778. 27 Jan. 15 St. 18'. 42'' v. Mittag zu Paris.

64 Th. I. C. 3. Grundstein: V) Epactentafel.

Kleinigkeiten, die in diesem Theile der Zeitkunde von keiner Erheblichkeit sind.

I. Epochenjahr-Tafel.

Julian. Jahre	Jahr: Epacten				Gregor. Jahre	Jahr: Epacten			
	Tage	St.	Min.	Sec.		Tage	St.	Min.	Sec.
vor Ehr. Geb.					1600	15	5	58	47
800	II	6	11	30	1660	18	19	9	13
0	6	I	52	36	C. 1700	9	21	50	53
nach Ehr. Geb.					B. 1776	10	3	45	23
100	I	17	44	43	B. 1796	21	2	25	26
1500	0	I	22	35	C. 1800	4	13	43	3

S. 97.

II. Jahr: Epacten-Tafel.

Jahre	Jahr: Epacten				Jahre	Jahr: Epacten			
	Tage	St.	Min.	Sec.		Tage	St.	Min.	Sec.
1	10	15	11	25	19	28	20	12	42
2	21	6	22	50	B. 20	10	22	40	4
3	2	8	50	13	40	21	21	20	8
B. 4	14	0	1	38	60	3	7	16	9
5	24	15	13	3	80	14	5	56	13
6	5	17	40	25	100	25	4	36	17
7	16	8	51	51	200	20	20	28	31
B. 8	28	0	3	16	300	16	12	20	45
9	9	2	30	38	400	12	4	12	59
10	19	17	42	3	500	7	20	5	13
11	0	20	9	26	600	3	11	57	27
B. 12	12	11	20	51	700	28	16	33	44
13	23	2	32	16	800	24	8	25	58
14	4	4	59	38	900	20	0	18	13
15	14	20	11	4	1000	15	16	10	27
B. 16	26	11	22	29	1100	11	8	2	41
17	7	13	49	51	1200	6	23	54	55
18	18	5	1	16	1300	2	15	47	9
19	28	20	12	42	2000	1	19	36	50

S. 98.

III. Monat-Epaktentafel.

Monate	Monat-Epaktentafel				Summirte synod. Monate				
	Tage	St.	Min.	Sec.	Singelne Mon.	Tage	St.	Min.	Sec.
Januar	0	0	0	0					
Februar	1	11	15	58					
März	29	11	15	58	$\frac{1}{2}$	14	18	22	$1\frac{1}{2}$
April	1	9	47	51	1	29	12	44	3
May	1	21	3	48	2	59	1	28	6
Junius	3	8	19	46	3	88	14	12	9
Julius	3	19	35	43	4	118	2	56	12
August	5	6	51	41	5	142	15	40	14
Septemb.	6	18	7	35	6	177	4	24	17
October	7	5	23	34	7	206	17	8	20
November	8	16	39	30	8	236	5	52	23
December	9	3	55	28	9	265	18	36	26
Wenn bey den Tagen oT vor- kommt, so zeigt diß den letzten Tag des vorhergehenden Mo- nats an.					10	295	7	20	29
					11	324	20	4	32
					12	354	8	48	35
					13	383	21	32	38

Gebrauch der vorstehenden 3 Tafeln zur Findung der mittlern-Neu- und Vollmonde.

Den Neumond für einen jeden gegebenen Monat eines jeden gegebenen Jahrs durch vorstehende Epaktentafeln zu finden. 1) Suche das hiehergehörige Epochenjahr in der Epochenjahrtafel (S. 96), und schreibe es mit seiner Jahrs Epakte heraus. 2) Wenn das gegebene Jahr nicht selbst das Epochenjahr ist, so addire aus der Jahr-Epaktentafel (S. 97) so viel Jahre mit ihren Jahr-Epaktentafeln zum Epochenjahr, bis die Jahrsumme dem gegebenen Jahre gleich ist. Diese Summe von Epaktentafeln ist die Jahr-Epakte des gegebenen Jahrs. 3) Schreibe aus der erstern Hälfte der Monat-Epaktentafel (S. 98) die Epakte des gegebenen Monats heraus, und addire sie zur Jahr-Epakte. 4) Diese Epaktensumme (nachdem sie bey zu suchenden Neumonden des Januars oder Februars eis

E

nes

66 Th. I. C. 3. Grundcykeln: V) Epaktentafel.

nes gegebenen Schaltjahrs um 1 Tag vermindert, in allen übrigen Fällen aber unverändert gelassen worden ist) wird von einem oder von mehreren synodischen Monaten, nach den Angaben in der zweiten Hälfte der Monats Epaktentafel (S. 98) abgezogen, so daß der Rest kleiner werde, als 29 Tage. Dieser Rest ist der gesuchte Neumond (Man muß aber, bey Neumonden des Jan. und Febr. in Schaltjahren, die Epaktensumme deswegen um 1 Tag vermindern, weil der Anfang der Schaltjahre in den Tafeln, nicht wie bey gemeinen Jahren auf den Mittag des 31sten Dec., sondern des 1sten Jan. gesetzt ist; so daß bis zum 24sten Febr. in Schaltjahren mit Vorfuß 1 Tag zu viel angenommen wird, damit nach Einrückung des Schalttags zwischen dem 23sten und 24sten Febr., die ordentliche Folge der Tage nicht unterbrochen werde, (f. S. 93). 5) Wenn 0 Tag übrig bleibt, so zeigt diß den letzten Tag des vorhergehenden Monats an. 6) Weil die Tafeln nach dem Pariser Meridian gerechnet sind, so muß man die gefundene Zeit des Neumondes, nach den obigen Angaben (f. S. 53 zu Ende) auf andere Meridiane stellen; welches leicht ist: eben so auch die Verwandlung der astronomischen Tage von Mittag, in bürgerliche, von Mitternacht gerechnet (S. 15).

• **Beyspiele:** Den Neumond des J. 1778 im Jan. März und May zu finden.

1) Für den Neumond des Januars.

1) Epoch. Jahr 1776 = 10 L. 3 St. 45'. 23".

2) \mp J. 2 = 21. 6. 22. 50

Jahr. Epakte 1778 = 31 L. 10 St. 8'. 13"

3) \mp Epakte des Jan. = 0. 0. 0. 0.

4) abgezogen 31. 10. 8. 13.

von 2 synod. Mon. = 59. 1 28. 6

Neum. Jan. 1778 = 27 L. 15 St. 19'. 53" von Mittag zu Paris.

6) \mp 30. 16 = Götting.
von Par. Ostw.

Neum. Jan. 1778 = 27 L. 15 St. 50' 9" von Mittag zu Göttingen.

\mp 12

Neum. Jan. 1778 = 28 L. 3 St. 50'. 9" Morg. zu Göttingen.

II)

Astronom. Rechn. der Neu- u. Vollmonde. 67

II) Für den Neumond des März.

1) Epoch. Jahr 1776 = 10 L. 3 St. 45' 23"

2) \mp J. 2 = 21. 6. 22. 50

Jahr: Epakte 1778 = 31. 10. 8. 13

3) \mp Epakte d. März = 29. 11. 15. 58

4) Abgezogen 60. 21. 24. 11

von 3 synod. Mon. = 88. 14. 12. 9

Neum. März 1778 = 27 L. 16 St. 47' 58" von Mittag zu Paris.

6) \mp 30. 16 = Götting. u. Paris Ostw.

Neum. März 1778 = 27 L. 17 St. 18' 14" von Mittag zu Götting.

\mp 12

Neum. März 1778 = 28 L. 5 St. 18' 14" Morg. zu Göttingen.

III) Für den Neumond des May.

1) Epoch. Jahr 1776 = 10 L. 3 St. 45' 23"

2) \mp J. 2 = 21. L. 6. 22. 50

Jahr: Epakte 1778 = 31 L. 10 St. 8' 13"

3) \mp Epakte d. May = 1. 21. 3. 48

4) Abgezogen 33 L. 7 St. 12' 1"

von 2 syn. Mon. = 59 L. 1 St. 28' 6"

Neum. May 1778 = 25 L. 18 St. 16' 5" von Mittag zu Paris.

6) \mp 30. 16 = Götting. von Par. Ostw.

Neum. May 1778 = 25 L. 18 St. 46' 21" von Mittag zu Götting.

\mp 12

Neum. May 1778 = 26 L. 6 St. 46' 21" Morg. zu Göttingen.

* Beyspiele zur Übung: den Neumond im Jan. März, und Jun. u. 1779 und 1780 zu finden.

S. 100.

Den Vollmond für einen jeden gegebenen Monat und jeden gegebenen Jahrs durch vorherstehende Epakentafeln zu finden.

68 Th. I. C. 3. Grundregeln: V) Epactencykel.

Erste Art: 1) Suche den Neumond des gegebenen Monats in dem gegebenen Jahr (S. 99), und 2) addire hiezu $\frac{1}{2}$ synodischen Monat (= 14 L. 18 St. 22'. 1'' $\frac{1}{2}$).

Zweite Art: 1) Suche den Neumond des gegebenen Monats (S. 99), und 2) subtrahire davon $\frac{1}{2}$ synodischen Monat (= 14 L. 18 St. 22'. 1'' $\frac{1}{2}$). Diese zweite Rechnungsart ist, wie die folgende dritte, alsdann brauchbar und wichtig, wann der Neumond in die letztere Hälfte des gegebenen Monats fällt.

Dritte Art: 1) Suche die Epactensumme des gegebenen Jahrs und Monats (S. 99), 2) subtrahire sie von $\frac{1}{2}$ synodischen Monat (= 14 L. 18 St. 22'. 1'' $\frac{1}{2}$), 3) wenn die Epactensumme zu groß ist, um von $\frac{1}{2}$ synodischen Monat abgezogen zu werden, so addire zu $\frac{1}{2}$ synodischen Monat noch 1 oder mehrere ganze synodische Monate (S. 98 in der zweiten Hälfte).

* Beispiele: Den Vollmond des Januars, des März und des May A. 1778, für Göttingen zu finden.

I) für den Vollmond des Januars

Erste Art:

- 1) Neum. des Jan. = 28 L. 3 St. 50' 9" Morg. zu Göttingen (S. 99).
 2) $\frac{1}{2}$ syn. Mon. = 14 18 22. 1'' $\frac{1}{2}$

 — Jan. = 31. 12

Vollm. des Febr. = 11 L. 10 St. 12'. 10'' $\frac{1}{2}$ Ab. zu Göttingen.

Zweite Art:

- 1) Neum. des Jan. = 28 L. 3 St. 50' 9" Morg. zu Göttingen.
 2) $-\frac{1}{2}$ syn. Mon. = 14. 18. 22. 1'' $\frac{1}{2}$

 Vollm. des Jan. = 13 L. 9 St. 28'. 7'' $\frac{1}{2}$ Morg. zu Göttingen.

Dritte Art:

- 1) Epactensumme = 31 L. 10 St. 8'. 13" (f. S. 99).
 Ist größer, als 14. 18. 22. 1'' $\frac{1}{2}$ = $\frac{1}{2}$ syn. Mon.,
 Also muß noch ein synodischer Monat addirt werden.

Astronom. Rechn. der Neuj. u. Vollmonde. 69

3) $\frac{1}{2}$ synod. Mon. = 14 L. 18 St. 22' $1\frac{1}{2}$ "

⊕ 1 synod. Mon. = 29. 12. 44. 3

$1\frac{1}{2}$ synod. Mon. = 44. 7. 6. $4\frac{1}{2}$ "

2) — Epakt. Sum. = 31. 10. 8. 15

12 L. 20 St. 57. 51" $\frac{1}{2}$ o. Mitt. zu

Paris.

⊕ 30. 16 = Götting von

Paris Ostw.

Vollm. Jan. 1778 = 12 L. 21 St. 28'. $7\frac{1}{2}$ " von Mitt.

Oder = 13 L. 9 St. 28'. $7\frac{1}{2}$ " Morg. zu

Göttingen.

II) Für den Vollmond des März.

Erste Art:

1) Neumond des März = 28 L. 5 St. 18'. 14" Morg. zu Götting. (S. 99).

2) ⊕ $\frac{1}{2}$ synod. Mon. = 14. 18. 22. $1\frac{1}{2}$ "

42. 23. 40. $15\frac{1}{2}$ " Abends

zu Götting.

— März = 31. 12.

Vollm. des April = 11 L. 11 St. 40'. $15\frac{1}{2}$ " Ab. zu Götting.

Dieser Vollmond ist der Ostervollmond A. 1778 des verbesserten Kalenders (S. 143).

Zweite Art:

1) Neum. des März = 28 L. 5 St. 18' 14". Morg. zu Götting.

2) — $\frac{1}{2}$ synod. Mon. = 14. 18. 22. $1\frac{1}{2}$ "

Vollm. des März = 13 L. 10 St. 50'. $12\frac{1}{2}$ " Morg. zu Göttingen.

Dritte Art:

1) Epaktensumme = 60 L. 21. St. 24'. 11" (S. 99).

Ist größer, als 14. 18. 22. $1\frac{1}{2}$ "

Also müssen noch zweien synod. Monate addirt werden.

70 Th. I. C. 3. Grundregeln: V) Epactenregel.

$$3) \frac{1}{2} \text{ synod. Mon.} = 14 \text{ L. } 18 \text{ St. } 22'. 1''\frac{1}{2}$$

$$\text{† } 2 \text{ synod. Mon.} = 59. \quad \text{I.} \quad 28. \quad 6$$

$$2\frac{1}{2} \text{ synod. Mon.} = 73. \quad 19. \quad 50. \quad 7\frac{1}{2}$$

$$2) - \text{Epactensumme} = 60. \quad 21. \quad 24. \quad \text{II}$$

$$12 \text{ L. } 22 \text{ St. } 25'. 56''\frac{1}{2} \text{ v. Mitt. zu Par.}$$

$$\text{† } 30. 16 = \text{Gdt. v. P. Ostw.}$$

$$12. \quad 22. \quad 56. \quad 12\frac{1}{2} \text{ v. Mitt. z. Gdt.}$$

$$\text{† } 12$$

$$\text{Vollm. des März} = 13 \text{ L. } 10 \text{ St. } 56'. 12''\frac{1}{2} \text{ Morg. zu Gdt.}$$

III) Für den Vollmond des May.

Erste Art:

$$1) \text{ Neum. des May} = 26 \text{ L. } 6 \text{ St. } 46' 21'' \text{ Morg. zu Götting. (S. 99).}$$

$$2) \text{† } \frac{1}{2} \text{ synod. Mon.} = 14. \quad 18. \quad 22. \quad 1\frac{1}{2}$$

$$41. \quad \text{I.} \quad 8. 22\frac{1}{2}$$

$$- \text{May} = 31.$$

$$\text{Vollm. des Jun.} = 10. \text{ L. } 1 \text{ St. } 8'. 22''\frac{1}{2} \text{ Morg. zu Gdt.}$$

Zweite Art:

$$1) \text{ Neum. des May} = 26 \text{ L. } 6 \text{ St. } 46'. 21'' \text{ Morg. zu Gdt.}$$

$$2) - \frac{1}{2} \text{ synod. Mon.} = 14 \quad 18 \quad 22. \quad 1\frac{1}{2}$$

$$\text{Vollm. des May} = 11 \text{ L. } 12 \text{ St. } 24'. 19''\frac{1}{2} \text{ Mitt. z. Gdt.}$$

Dritte Art:

$$1) \text{ Epactensumme} = 33 \text{ L. } 7 \text{ St. } 12'. 1'' \text{ (S. 99).}$$

$$\text{Ist größer, als } 14. \quad 18 \quad 22. \quad 1''\frac{1}{2}$$

Also muß noch ein synodischer Monat addirt werden.

$$3) \frac{1}{2} \text{ synod. Mon.} = 14 \text{ L. } 18 \text{ St. } 22'. 1''\frac{1}{2}$$

$$\text{† } 1 \text{ synod. Mon.} = 29. \quad 12. \quad 44. \quad 3$$

$$1\frac{1}{2} \text{ synod. Mon.} = 44. \quad 7. \quad 6. \quad 4\frac{1}{2}$$

$$2) - \text{Epact. Summe} = 33. \quad 7. \quad 12. \quad \text{I}$$

$$\text{Vollm. des May} = 10 \text{ L. } 23. \text{ St. } 54'. 3''\frac{1}{2} \text{ v. Mitt. zu Par.}$$

$$\text{† } 30. 16 = \text{Gdt. v. P. Ostw.}$$

$$\text{Vollm. d. May 1778} = 11 \text{ L. } 0 \text{ St. } 24'. 19''\frac{1}{2} \text{ v. Mitt. zu Gdt.}$$

$$\text{Oder:} = 11 \text{ L. } 12 \text{ St. } 24'. 19''\frac{1}{2} \text{ v. Mitt. zu Gdt.}$$

** Beispiele zur Übung: Den Vollmond im Jan. März und Jun. J. 1779 und 1780 zu finden,

76 Th. I. C. 3. Grundregeln: VI) Menschenalterfr.

Thron der Könige, und leben zugleich so lang, als die beiden Ludwige. Die Newtonische Regel (wie die beyden andern) ist eine Mittelzahl, und gilt nur von Regierungszeiten, die auf keine andere Weise zu bestimmen sind. Vielmehr hätten, aus der Regierungszeit der 7 letzten Französischen Könige (von 1559 bis 1774 = 215 J.), historisch-wizelnde Franzosen schließen können, wie ungegründet sie die Regierungszeit der 7 Könige von Rom (= 244 J.), die noch dazu in so frühe Zeiten des Alterthums fällt, bestreiten. Nach Herodots Regel berechnet, trifft die Regierung der 7 Könige von Rom, so wie die der französischen Könige, bis auf einen sehr geringen Unterschied von wenigen Jahren zu. Das Einreißen und Zerstören in der Geschichte ist wahrlich eine sehr leichte Sache; aber das Schaffen, das Bauen? —

- * Beispiele von der Anwendung des Geschlechtsfolge-Kreises findet man in meiner synchronist. Universalhist. Th. 2. S. 319-327; S. 364-367; S. 376 ff., und sonst noch an mehreren Orten.

S. 103.

Die Zeit eines Königs oder Fürsten durch den Geschlechtsfolge-Kreis zu bestimmen.

Erste Art: Es wird vorausgesetzt, daß die Zeit desselben auf keine andere Art glaubwürdig angegeben wird, als nach Geschlechtsfolgen. 1) Man erforsche, ob nicht irgendwo auf eine zuverlässige Art gemeldet werde, wie viele Geschlechtsfolgen, von einem sicher bestimmten Zeitpunkt an, entweder vorwärts, oder rückwärts, der gegebene König oder Fürst regiert habe; und 2) wenn man irgendwo so eine Angabe gefunden hat, so berechnet man, nach Beschaffenheit der Umstände, welche aus dem übrigen Zusammenhang der Geschichte erhellen, die gegebene Anzahl der Geschlechtsfolgen, entweder nach der Herodotischen, oder nach der Dionysischen Regel, oder als beides auch, wenn nichts genauers herauszubringen ist, nach beyden Regeln. Je weiter in das Alterthum zurück eine Person gelebt hat, desto mehr ist man berechtigt, die Zeit nach der Herodotischen, und nicht nach der Dionysischen Regel, zu bestimmen.

Zwore

Th. I. C. 3. Grundregeln: VI) Menschenalterkr. 77

Zwoere Art. Hier wird angenommen, daß die Zeit des gegebenen Königs oder Fürsten nirgends durch eine Anzahl Geschlechtsfolgen, von einem festen Zeitpunkt an, gemeldet worden. 1) Erforsche, zu welcher Zeit einer von seinen Vorfahren oder Nachfolgern regiert habe, 2) wenn du dieß gefunden hast, so untersuche, der wie vielste von dieser, der Zeit nach bekannten Person, der gegebene König oder Fürst in der Ordnung ist, 3) addire oder subtrahire zu oder von der Zeit des bekannten Vorfahren oder Nachfolgers so viele Herodotische oder Dionysische Geschlechtsfolgen, als Könige vor- oder nach dem gegebenen Könige regiert haben.

Beide Arten des Verfahrens lassen sich, mit geringer Veränderung, auch auf Genealogische Deduktionen und Stammtafeln anwenden.

* **Anmerk.** Für die alte Geschichte, sonderlich der Griechen, sind unter andern 4 Zeitpunkte bereits zuverlässig berechnet worden, die zugleich zur chronologischen Anwendung des Geschlechtsfolge: Kreises überaus brauchbar sind: 1) der Argonauten-Zug (A. 3451 der Jul. Per., A. 1263 vor Christo, A. 2721 nach Petav); 2) der Zug der 7 Helden wider Theben (A. 3493 der Jul. Per., 1221 vor Christo, 2763 nach Petav, und der, 20 Jahre hernach erfolgte Zug ihrer Söhne, d. r sogenannten Epigonen); 3) der zehnjährige Trojanische Krieg (A. 3520-3530 der Jul. Per., A. 1194-1184 vor Christo, A. 2790-2800 nach Petav); 4); die Einfälle der Herakliden in den Peloponnes (A. 3509-3611 der Jul. Per., A. 1205-1103 vor Christo, A. 2779-2881 nach Petav). Eine Menge regierender Herren sowol, als junger Prinzen, die hernach größtentheils regierende Herren wurden, kommen bey diesen 4 Zügen vor, und können zu sichern Standpunkten in der Zeitkunde aufgestellt werden, um die nicht so bekannte, oder ganz unbekanntes Lebzeit unzähllicher anderer Personen, vor- und nach ihnen, daraus zu bestimmen. Verzeichnisse von jenen Helden findet man in vielen alten und neuen Büchern, sonderlich im Apollodor und Hygin; zum Theil auch selbst in Hederichs Mytholog. Lexikon. Außer dem ist auch die sogenannte Marmor-Chronik oder Chronik von Paros (§. 179), um deren Erläuterung sich Prideaux und andere Engländer sehr verdient gemacht haben, ein herrliches Mittel, um griechische wahre Zeitpunkte, zur Findung unbekannter Lebzeiten, zu bekommen. Diese Chronik geht meist 25 oder 26 Jahre früher, als die gewöhnliche Zeit-

76 Th. I. C. 3. Grundregeln: VI) Menschenalterfr.

Thron der Könige, und leben zugleich so lang, als die beyden Ludwige. Die Newtonische Regel (wie die beyden andern) ist eine Mittelzahl, und gilt nur von Regierungszeiten, die auf keine andere Weise zu bestimmen sind. Vielmehr hätten, aus der Regierungszeit der 7 letzten Französischen Könige (von 1559 bis 1774 = 215 J.), historisch-wizelnde Franzosen schließen können, wie ungegründet sie die Regierungszeit der 7 Könige von Rom (= 244 J.), die noch dazu in so frühe Zeiten des Alterthums fällt, bestreiten. Nach Herodots Regel berechnet, trifft die Regierung der 7 Könige von Rom, so wie die der französischen Könige, bis auf einen sehr geringen Unterschied von wenigen Jahren zu. Das Einreißen und Zerstoren in der Geschichte ist wahrlich eine sehr leichte Sache; aber das Schaffen, das Bauen? —

* Beispiele von der Anwendung des Geschlechtsfolge-Kreises findet man in meiner synchronist. Universalhist. Th. 2. S. 319-327; S. 364-367; S. 376 ff., und sonst noch an mehreren Orten.

S. 103.

Die Zeit eines Königs oder Fürsten durch den Geschlechtsfolge-Kreis zu bestimmen.

Erste Art: Es wird vorausgesetzt, daß die Zeit desselben auf keine andere Art glaubwürdig angegeben wird, als nach Geschlechtsfolgen. 1) Man erforsche, ob nicht irgendwo auf eine zuverlässige Art gemeldet werde, wie viele Geschlechtsfolgen, von einem sicher bestimmten Zeitpunkt an, entweder vorwärts, oder rückwärts, der gegebene König oder Fürst regiert habe; und 2) wenn man irgendwo so eine Angabe gefunden hat, so berechnet man, nach Beschaffenheit der Umstände, welche aus dem übrigen Zusammenhang der Geschichte erhellen, die gegebene Anzahl der Geschlechtsfolgen, entweder nach der Herodotischen; oder nach der Dionysischen Regel, oder alsbald auch, wenn nichts genauers herauszubringen ist, nach beyden Regeln. Je weiter in das Alterthum zurück eine Person gelebt hat, desto mehr ist man berechtigt, die Zeit nach der Herodotischen, und nicht nach der Dionysischen Regel, zu bestimmen.

Zweite

Th. I. C. 3. Grundriss: VI) Menschenalterkr. 77

Zwoere Art. Hier wird angenommen, daß die Zeit des gegebenen Königs oder Fürsten nirgends durch eine Anzahl Geschlechtsfolgen, von einem festen Zeitpunkt an, gemeldet worden. 1) Erforsche, zu welcher Zeit einer von seinen Vorfahren oder Nachfolgern regiert habe, 2) wenn du dieß gefunden hast, so untersuche, wer wie vielste von dieser, der Zeit nach bekannten Person, der gegebene König oder Fürst in der Ordnung ist, 3) addire oder subtrahire zu oder von der Zeit des bekannten Vorfahren oder Nachfolgers so viele Herobotische oder Dionysische Geschlechtsfolgen, als Könige vor- oder nach dem gegebenen Könige regiert haben.

Beide Arten des Verfahrens lassen sich, mit geringer Veränderung, auch auf Genealogische Deduktionen und Stammtafeln anwenden.

* **Anmerk.** Für die alte Geschichte, sonderlich der Griechen, sind unter andern 4 Zeitpunkte bereits zuverlässig berechnet worden, die zugleich zur chronologischen Anwendung des Geschlechtsfolge: Kreises überaus brauchbar sind: 1) der Argonauten-Zug (A. 3451 der Jul. Per., A. 1263 vor Christo, A. 2721 nach Petav); 2) der Zug der 7 Helden wider Theben (A. 3493 der Jul. Per., 1221 vor Christo, 2763 nach Petav, und der, 20 Jahre hernach erfolgte Zug ihrer Söhne, d. r sogenannten Epigonen; 3) der zehnjährige Trojanische Krieg (A. 3520-3530 der Jul. Per., A. 1194-1184 vor Christo, A. 2790-2800 nach Petav); 4); die Einfälle der Herakliden in den Peloponnes (A. 3509-3611 der Jul. Per., A. 1205-1103 vor Christo, A. 2779-2881 nach Petav). Eine Menge regierender Herren sowol, als junger Prinzen, die hernach größtentheils regierende Herren wurden, kommen bey diesen 4 Zügen vor, und können zu sichern Standpunkten in der Zeitkunde aufgestellt werden, um die nicht so bekannte, oder ganz unbekante Lebenszeit unzähliger anderer Personen, vor- und nach ihnen, daraus zu bestimmen. Verzeichnisse von jenen Helden findet man in vielen alten und neuen Büchern, sonderlich im Apollodor und Hygin; zum Theil auch selbst in Hederichs Mytholog. Lexikon. Außerdem ist auch die sogenannte Marmor-Chronik oder Chronik von Paros (§. 179), um deren Erläuterung sich Priebeaux und andere Engländer sehr verdient gemacht haben, ein herrliches Mittel, um griechische wahre Zeitpunkte, zur Findung unbekannter Lebenszeiten, zu bekommen. Diese Chronik geht meist 25 oder 26 Jahre früher, als die gewöhnliche
Zeita

78 Th. I. C. 3. Grundrisseln: VI) Menschenalterk.

Zeitrechnung. J. E. Cetrups regierte in Attika seit 1318 der Chronik = 1582 vor Christo = 2401 († 25) nach der Schöpfung.

- ** Beispiele: 1) Zur erstern Art. In der 10ten Geschlechtsfolge, vom Inachus an, schiffte Danaus aus Egypten nach Griechenland. Gesezt, man wüßte die Zeit des Inachus (und man weiß sie aus Castor beyrn Eusebius), ohne die Zeit der Ankunft des Danaus zu wissen; so rechnet man vom Inachus zum Danaus hinab; oder, gesezt man wüßte die Zeit von der Ankunft des Danaus in Griechenland (und man weiß sie aus der Marmorchronik) ohne die Zeit des Inachus zu wissen; so rechnet man vom Danaus zum Inachus hinauf.

	Jul. Per.	J. d. W.
a) Inachus — — —	2857	2127
Geschlechtszeit Inachs —	33	33
9 Geschlechtsfolgen — —	300	300
von der 10ten Geschlechtsf.		
einige Jahre, etwa — —	12	12
Ankunft des Danaus —	3202	2472

* * * *

b) Ankunft des Danaus —	3202	2472
9 Geschl. 300		
10te Geschl. 12		
Inachus 33		
345 — —	345	345
Antritt des Inachus	2857	2127

- 2) Beispiel zur zwoten Art: Cetrups trat die Regierung in Attika an A. 1318 der Attischen Aere in der Marmor-Chronik, das ist im Jahr der Welt 2401 (und weil die attische Aere um 25 J. früher geht) † 25 J. = A. 2426. Aegeus, des Theseus Vater, der 9te vom Cetrups; wann trat dieser die Regierung an? Nach der chronologisch berechneten Geschichte A. 2700; nach dem Geschlechtsfolge-Kreis 7 Jahr früher, laut dieser Rechnung:

Cetrups — — —	2426
8 Geschlechtsfolgen — —	2667
Aegeus — — —	2692½

- *** Beispiele zur Uebung:

Zur ersten Art: 1) Demotrus hat, 17 Menschenalter (Dionysische, zu 27 J.) vor dem Trojanischen Krieg (im J. der Welt 2790) eine Pelasgische Kolonie nach Italien geführt: in welchem Jahr der Welt geschah die Abführung der Kolonie? 2) Die Pelasgische Kolonie, welche Pelasgus I nach Thessa-

Th. I. C. 3. Grundregeln: VI) Menschenalter. 79

Thessalien geführt, wurde zu Anfang des 6ten Menschenalters (nach der Dionysischen Regel) seit ihrer Niederlassung, durch Deykalions Völkern (im J. d. W. 2487) zerstreut: wann hat sich die Pelasgische Kolonie in Thessalien niedergelassen?

Zur Zwoten Art: Hengst und Horst, Othin's Urenkel, führten A. Chr. 449 die Angelfachsen nach Britannien (Bedae Hist. eccl. I. 15): wann lebte Othin, ihr Großvater? 2) Hrolf Kraak, der 17te Skjoldinger, den Skjold selbst mit eingeschlossen, regierte um die Mitte des 8ten Jahrhunderts nach Christo in Dänemark: wann fängt Skjold, der erste unter den 17 Skjoldingern der Isländischen Sagen des Lora fäus (nach der Newtonischen Regel) an, zu regieren?

§. 104.

Wenn eine ganze Reihe Zeitloser Regierungen gegeben ist, durch den Geschlechtsfolgekreis zu finden, wann jede dieser Regierungen angefangen und aufgehört hat, wie lange sie zusammen gedauert haben, und in welchem Zeitraum der Geschichte die ganze Reihe einzupassen ist: Als gegeben, oder noch zu suchen, wird angenommen: 1) wie viele Regierungen die gegebene Reihe begreift, und 2) um welche Zeit einer von den Königen oder Fürsten in der Reihe gelebt habe, und der wievielte er in der Reihe ist (§. 103)? Dieses vorausgesetzt, thut man der Aufgabe also ein Genüges 1) der, seiner Zeit nach bekannte König oder Fürst wird zuerst aufgestellt, 2) einer jeden Person vor oder nach ihm wird eine Herodotische, oder Dionysische Geschlechtsfolge (oder auch eine Regierungszeit nach der Newtonisch. Regel zu 22 J.) gegeben: woraus die Regierungsdauer eines jeden Königs oder Fürsten in der Reihe erhellen wird; so wie 3), wenn man alle Regierungszeiten zusammen addirt, die Dauer der ganzen Reihe in der Summe ersichtlich ist. Endlich 4) wird durch die bekannte Zeit des einen Königs oder Fürsten die ganze Reihe in den gehörigen Zeitraum der Geschichte eingepaßt.

Mit geringer Veränderung läßt sich diese Aufgabe, wie die vorhergehende, auch auf die Genealogie anwenden.

* Beispiel: Die 7 Könige von Rom: eine, schon von Petav und von andern Zeitrechnern genau bestimmte Reihe von Regierungen, wird hier mit Bedacht zum Beispiel, als unbekannt, genommen, um an einer bekannten Reihe die Beschaften

78 Th. I. C. 3: Grundregeln: VI) Menschenalterkr.

Zeitrechnung. J. E. Cekrops regierte in Attika seit 1318 der Chronik = 1582 vor Christo = 2401 (+ 25) nach der Schöpfung.

- ** Beispiele: 1) Zur erstern Art. In der 10ten Geschlechtsfolge, vom Inachus an, schiffte Danaus aus Egypten nach Griechenland. Gesezt, man wüßte die Zeit des Inachus (und man weiß sie aus Castor beyrn Eusebius), ohne die Zeit der Ankunft des Danaus zu wissen; so rechnet man vom Inachus zum Danaus hinab; oder, gesezt man wüßte die Zeit von der Ankunft des Danaus in Griechenland (und man weiß sie aus der Marmorchronik) ohne die Zeit des Inachus zu wissen; so rechnet man vom Danaus zum Inachus hinauf.

	Jul. Per.	J. d. W.
a) Inachus — — — —	2857	2127
Geschlechtszeit Inachs —	33	33
9 Geschlechtsfolgen — —	300	300
von der 10ten Geschlechtsf.		
einige Jahre, etwa — —	12	12
Ankunft des Danaus —	3202	2472

* * * *

b) Ankunft des Danaus —	3202	2472
9 Geschl. 300		
10te Geschl. 12		
Inachus 33		
345 — —	345	345
Antritt des Inachus	2857	2127

- 2) Beispiel zur zwoten Art: Cekrops trat die Regierung in Attika an A. 1318 der Attischen Aere in der Marmor-Chronik, das ist im Jahr der Welt 2401 (und weil die attische Aere um 25 J. früher geht) + 25 J. = A. 2426. Aegeus, des Theseus Vater, der 9te vom Cekrops; wann trat dieser die Regierung an? Nach der chronologisch berechneten Geschichte A. 2700; nach dem Geschlechtsfolge Kreis 7 Jahr früher, laut dieser Rechnung:

Cekrops — — —	2426
8 Geschlechtsfolgen — —	2667
Aegeus — — —	2692½

- *** Beispiele zur Uebung:

Zur ersten Art: 1) Denotrus hat, 17 Menschenalter (Dionysische, zu 27 J.) vor dem Trojanischen Krieg (im J. der Welt 2790) eine Pelasgische Kolonie nach Italien geführt: in welchem Jahr der Welt geschah die Abführung der Kolonie? 2) Die Pelasgische Kolonie, welche Pelasgus I nach Thessa-

Th. I. C. 3. Grundregeln: VI) Menschenalterk. 81

Man vertheile die gegebene Zeitdauer nach gleichen Portionen unter die Regenten: es müßten denn Unruhen, gewaltfame Todesarten, Absezuigen, oder andere historische Umstände eine ungleiche Vertheilung der Zeit bey dem einen und dem andern Regenten anrathen.

Auch diese Aufgabe ist in der Genealogie brauchbar.

- * **Beispiel:** Nach Oedipus († 2753) haben Oetokles, Laodamas, Thersander und Lisamenus zu Theben regiert; des letzten Regierung fängt mit dem Trojanischen Kriege (2790) an. Vom Ende des Oedipus bis zum Anfang des Lisamenus, d. i. von 2753 bis 2790 sind 37 Jahre, die unter 3 Regierungen zu vertheilen sind, aber diesmal nicht wohl nach gleichen Portionen: denn die 2 ersten sind in den 2 Thebanischen Bräderkriegen, die 10 Jahre voneinander entfernt sind, umgekommen. Also rechnet man auf jeden derselben nur 10, und auf den dritten die übrigen 17 Jahre. Man irret indessen kaum merklich, wenn man die 37 Jahre der ganzen Reihe unter die 3 Könige nach gleichen Portionen vertheilt:

1) Oetokles - 2753	—	2) Oetokles - 2753
<u>10</u>		<u>12</u>
Laodamas - 2763	—	Laodamas - 2765
<u>10</u>		<u>12</u>
Thersander - 2773	—	Thersander - 2777
<u>17</u>		<u>13</u>
Lisamenus - 2790	—	Lisamenus - 2790

- ** **Beispiel zur Uebung:** Die 5 letzten Könige zu Theben, vor dem Anfang der Demokratie, das ist, vom J. d. W. 2790 bis 2856, heißen: Lisamenus, Antefion, Damastichon, Prolemäus und Kanthus, und regierten zusammen 66 Jahre: welcher Zeitraum unter die 5 Könige entweder gleich, oder (weil Antefion seines Wahnsinnes wegen bald abgesetzt worden, und Kanthus in einem Zweykampf umgekommen ist) ungleich zu vertheilen ist, so daß auf Antefion und Kanthus die kleinsten Portionen, auf jeden etwa 3 Jahre, gerechnet werden könnten.

Viertes Hauptstück: Grundperioden.

I. Dionysische Periode.

§. 106.

In Grundperioden (§. 38) sind die Dionysische, und insbesondere die Julianische Periode dienlich. Die Dionysische, welche auch die Viktorische und der große Osterkreis genannt wird (Periodos Dionysiana s. Victoriana, Cyclus magnus paschalis) wird dem Römischen Abte, Dionys dem Kleinen (im 6ten Jahrh.) zugeschrieben, und ist eine wiederkehrende Reihe von 532 Jahren, die aus der Multiplikation des Sonnenzirkels von 28 Jahren (§. 60) mit dem Mondzirkel von 19 Jahren (§. 66) herauströmmen.

§. 107.

Den Sonnen- und Mondzirkel für ein jedes gegebenes Jahr der Dionysischen Periode zu finden. Man dividire das gegebene Jahr mit 28 und mit 19; der Rest der ersten Division ist der Sonnenzirkel, und der Rest der zweiten ist der Mondzirkel: wann aber nichts übrig bleibt, so ist 28 der Sonnen- und 19 der Mondzirkel des gegebenen Jahrs.

* Beispiel: das J. 94 der Dionysischen Periode.

$\begin{array}{r} 10 \\ 94 \\ 28 \end{array}$	3.	$\begin{array}{r} 18 \\ 94 \\ 19 \end{array}$	4.	Also ist 10 der Sonnen- und 18 der Mondzirkel des gegebenen Jahrs 94.
---	----	---	----	---

§. 108.

Umgekehrt: das Jahr der Dionysischen Periode aus dem gegebenen Sonnen- und Mondzirkel zu finden. Hierzu hat man dreyerley Rechnungszahlen nöthig: 1) 532 als die periodische Zahl (§. 106); 2) 57, eine Zahl, welche

84 Th. I. C. 4. Grundperioden: 2) Julianische.

addirt 4713 (§. 109) zum gegebenen Jahr Christi; die Summe ist das Jahr der Jul. Per.

* Beyispiel: J. Chr. 1778

$$\begin{array}{r} \text{+ } 4713 \\ \hline 6491 = \text{J. der Jul. Per.} \end{array}$$

§. 111.

Umgekehrt: das Jahr Christi aus einem jeden gegebenen Jahr der Jul. Per. zu finden. Man subtrahirt 4713 vom Jahr der Jul. Per. Der Rest ist das Jahr Christi.

* Beyispiel: J. d. Jul. Per. 6491

$$\begin{array}{r} - 4713 \\ \hline 1778 = \text{J. Chr.} \end{array}$$

§. 112.

Wenn ein Jahr der Jul. Per. vor Christi Geburt gegeben ist, zu finden, das wie vielste es vor Christi Geburt ist? Man subtrahirt das gegebene Jahr der Jul. Per. von 4714. Der Rest ist das gesuchte Jahr vor Christi Geburt.

* Beyispiel: Die Olympiaden fiengen an A. 3938 der Jul. Per. In wie vielsten Jahr vor Christo fiengen sie an?

$$\begin{array}{r} 4714 \\ - 3938 \\ \hline 776 \text{ Jahr vor Christo.} \end{array}$$

§. 113.

Umgekehrt: das Jahr der Jul. Per. aus einem jeden gegebenen Jahr vor Christi Geburt zu finden. Man zieht das gegebene Jahr vor Christo von 4714 ab. Der Rest ist das Jahr der Jul. Per.

* Beyispiel: A. 776 von Christo fangen die Olympiaden an: das wievielste Jahr der Jul. Per. ist dieß?

$$\begin{array}{r} 4714 \\ - 776 \\ \hline 3938 \text{ Jahr der Jul. Per.} \end{array}$$

§. 114.

Th. I. C. 4. Grundperioden: 2) Julianische. 85

§. 114.

Für ein jedes gegebenes Jahr der Jul. Per. den Sonnen- und Mondzirkel und die Indiktion zu finden. Man dividirt das gegebene Jahr mit 28, mit 19, und mit 15. Der Rest der ersten Division gibt den Sonnenzirkel, der andern den Mondzirkel, und der dritten die Indiktion.

* Beyspiel: Jahr der Jul. Per. 6491 = A. Ehr. 1778

$$\begin{array}{r}
 23 \\
 6491 \overline{) 231} \\
 28
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{r}
 12 \\
 6491 \overline{) 341} \\
 19
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{r}
 11 \\
 6491 \overline{) 432} \\
 15
 \end{array}$$

Also Sonnenzirkel = 23; Mondzirkel = 12; Indiktion = 11.

** Beyspiel zu eigener Übung: Jahr 6492 der Jul. Per.

§. 115.

Umgekehrt: das Jahr der Jul. Per. aus dem gegebenen Sonnen und Mondzirkel und der Indiktion zu finden. Hierzu hat man viererley Rechnungszahlen nöthig: 1) 7980, als die periodische Zahl (§. 109); 2) 4845, welche Zahl, mit dem Mondzirkel 19 und dem Indiktionsscykel 15 dividirt, nichts — aber mit dem Sonnenzirkel 28 dividirt, 1 übrig läßt; 3) 4200, welche Zahl mit dem Sonnenzirkel 28, und dem Indiktionsscykel 15 dividirt, nichts — aber mit dem Mondzirkel dividirt, 1 übrig läßt; 4) 6916, welche Zahl, mit dem Sonnen- und Mondzirkel dividirt, nichts — aber mit dem Indiktionsscykel 15 dividirt, 1 übrig läßt. Also hat jede der 3 letzten Zahlen nur für einen einzigen der 3 Cykel einen Ueberrest, und ist folglich unter allen Zahlen die einzige brauchbare. Die Aufgabe wird folgender Gestalt aufgelöst: 1) Multiplicire 4845 mit dem gegebenen Sonnenzirkel, 4200 mit dem Mondzirkel, und 6916 mit der Indiktion; 2) addire diese 3 Produkte; und 3) dividire die Summe mit 7980. Der Rest ist das gesuchte Jahr der Jul. Periode.

84 Th. I. C. 4. Grundperioden: 2) Julianische.

addirt 4713 (S. 109) zum gegebenen Jahr Christi; die Summe ist das Jahr der Jul. Per.

* Beyspiel: J. Chr. 1778

$$\begin{array}{r} + 4713 \\ \hline 6491 = \text{J. der Jul. Per.} \end{array}$$

S. 111.

Umgekehrt: das Jahr Christi aus einem jeden gegebenen Jahr der Jul. Per. zu finden. Man subtrahirt 4713 vom Jahr der Jul. Per. Der Rest ist das Jahr Christi.

* Beyspiel: J. d. Jul. Per. 6491

$$\begin{array}{r} - 4713 \\ \hline 1778 = \text{J. Chr.} \end{array}$$

S. 112.

Wenn ein Jahr der Jul. Per. vor Christi Geburt gegeben ist, zu finden, das wie vielte es vor Christi Geburt ist? Man subtrahirt das gegebene Jahr der Jul. Per. von 4714. Der Rest ist das gesuchte Jahr vor Christi Geburt.

* Beyspiel: Die Olympiaden fiengen an A. 3938 der Jul. Per. Im wie vielsten Jahr vor Christo fiengen sie an?

$$\begin{array}{r} 4714 \\ - 3938 \\ \hline 776 \text{ Jahr vor Christo.} \end{array}$$

S. 113.

Umgekehrt: das Jahr der Jul. Per. aus einem jeden gegebenen Jahr vor Christi Geburt zu finden. Man zieht das gegebene Jahr vor Christo von 4714 ab. Der Rest ist das Jahr der Jul. Per.

* Beyspiel: A. 776 vor Christo fangen die Olympiaden an: das wievielte Jahr der Jul. Per. ist dieß?

$$\begin{array}{r} 4714 \\ - 776 \\ \hline 3938 \text{ Jahr der Jul. Per.} \end{array}$$

S. 114.

Th. I. C. 5. Grundären: christl. Aeren. 87

die gemeine genannt wird (Aera christiana l. vulgaris). Ihr Urheber ist zwar der Römische Abt Dionys der Kleine, um A. 530; aber die Einrichtung, wie wir jetzt die Jahre von Christi Geburt zählen, rührt erst von Beda venerabilis um A. 720 her. Diese Aere, die bey uns die wahre Grundäre ist, fängt an vom ersten Januar im J. 4714 der Jul. Per.: Sonnenzirkel 10, Mondzirkel 2, Indiktion 4. Ueber das wahre Geburtsjahr Christi ist sonst ein großer Streit unter den Zeitrechnern. Einige setzen es 22 Jahre früher, andere 9 Jahre später, als Beda, welches die beyden äussersten Enden sind, zwischen denen wenigstens noch 8 mittlere Angaben berühmt sind. Dieser Streit ist heut zu Tage ganz unnütze: denn das Jahr, worin eben jezo dieser Abriß der Chronologie gedruckt wird, ist und bleibt, alles Räsomtreus ungeachtet, dennoch das J. 1777 von Christi Geburt.

§. 118.

2. Diokletianische oder Märtyrer-Rechnung.

Die Diokletianische Verfolgung der Christen gab den Alexandrinischen Christen Anlaß, von dem ersten Jahre des R. Diokletians eine besondere Jahrrechnung anzufangen, die um deswillen die Diokletianische oder Märtyrer-Aere (Aera Diocletiana l. Aera Martyrum) genannt wird. Sie ist bey den Abessinischen oder Ethiopischen Christen noch jetzt gebräuchlich, und fängt den 29 Aug. A. Ehr. 284, A. 4997 der Jul. Per. an: Sonnenzirkel 13, Mondzirkel 19, Indiktion 2.

§. 119.

Das Jahr Christi aus einem gegebenen Jahr der Diokletianischen Aere zu finden. Man addirt 283 zum laufenden Jahre Diokletians: die Summe ist das Jahr Christi.

* Beyspiel: Diokletianisches Jahr 1494

+ 283

1777 = A. Ehr.

§. 120.

Umgekehrt: das Jahr der Diokletianischen Aere aus einem gegebenen Jahr Christi zu finden. Man subtrahire 283 von dem gegebenen Jahr Christi. Der Rest ist das Diokletianische Jahr.

• Beyspiel: A. Chr. 1777

— 283

1494 = A. Dioklet.

§. 121.

3. Weltjahrrechnung der Griechischen Christen.

Von der Schöpfung an, kan kein Heide rechnen: auch der aufgeklärteste unter den Heiden, der Athenionser, nicht. Nur Christen und Juden können Jahre auf Jahre häufen, bis an die Schöpfung hinan, oder von der Schöpfung zu uns herab. Die abendländischen Christen stellen die Geburt Christi gleichsam in die Mitte, und rechnen von ihr an, sowol vorwärts, als rückwärts (§. 117): aber die Griechischen Christen, (und mit ihnen vormals die Russen, aber jetzt nicht mehr) führen ihre Jahre von der Welterschöpfung her, ohne Abfaz. Unter mehreren Jahrrechnungen der morgenländischen Christen sind insonderheit 3 berühmt und nützlich: 1) die historische oder Alexandrinische, 2) die Kirchenjahrrechnung oder die Antiochische, 3) die bürgerliche oder Konstantinoplisthe.

§. 122.

Die historische oder Alexandrinische Jahrrechnung der Griechischen Christen (Aera historica s. historicorum, Aera Alexandrina) rührt vom Julius Afrikanus (im 3ten Jahrh.) her: sie rechnet von der Schöpfung bis zur Geburt Christi 5501 Jahre; aber ihr Geburtsjahr Christi fällt auf das 8te Jahr unserer gemeinen christlichen Zeitrechnung = A. 4722 der Jul. Ven. Man darf also nur 8 addiren, oder 8 subtrahiren, um diese Aere mit der christlichen gemeinen, oder die gemeine mit der Alexandrinischen in Vergleichung zu bringen.

§. 123.

Die Kirchenjahrrechnung oder die Antiochische Aere (Aera ecclesiastica s. Antiochena) rührt von dem Egyptischen Mönche Panodorus (im 5ten Jahrh.) her, und rechnet von der Schöpfung bis zur Geburt Christi 5493 (nach andern 5494) Jahre. Das Jahr fängt in dieser Aere mit dem ersten September an. Also fängt das Jahr 5493 der Kirchenjahrrechnung mit dem 1sten Sept. des ersten Jahrs der gemeinen Aere, oder im Lauf des J. 4713 der Julian. Per. an, und der Unterschied zwischen der Kirchenjahrrechnung und der Julian. Per. ist = 780 Jahre: das ist, die Kirchenjahrrechnung fängt 780 vor der Jul. Per. an.

Die Kirchenjahrrechnung der Griechischen Christen und unsere gemeine christliche Jahrrechnung werden also mit einander verglichen.

- I) Die Kirchenjahrrechnung in unsere gemeine zu verwandeln, braucht man nur 5493 von dem gegebenen Jahre abzuziehen: der Rest ist das Jahr Christi, in dessen Laufe das Jahr der Kirchenrechnung anfängt.
- II) Umgekehrt: wenn man 5493 zum gegebenen Jahr Christi addirt, so erhält man in der Summe das Kirchenjahr der Griechen.
- III) Ein gegebenes Jahr Christi vor Christi Geburt wird in die Kirchenjahrrechnung der Griechen verwandelt, wenn man das gegebene Jahr von 5493 abzieht.
- IV. Umgekehrt: wenn ein Jahr der Kirchen Aere vor Christi Geburt gegeben ist, so darf man nur das gegebene Jahr von 5493 abziehen; so erhält man im Reste das Jahr Christi vor Christi Geburt.

78 Th. I. C. 3. Grundrisseln: VI) Menschenalterkr.

Zeitrechnung. J. C. Cekrops regierte in Attika seit 1318 der Chronik = 1582 vor Christo = 2401 († 25) nach der Schöpfung.

** Beyispiele: 1) Zur erstern Art. In der 10ten Geschlechtsfolge, vom Inachus an, schiffte Danaus aus Egypten nach Griechenland. Gesezt, man wüßte die Zeit des Inachus (und man weiß sie aus Castor beyrn Eusebius), ohne die Zeit der Ankunft des Danaus zu wissen; so rechnet man vom Inachus zum Danaus hinab; oder, gesezt man wüßte die Zeit von der Ankunft des Danaus in Griechenland (und man weiß sie aus der Marmorchronik) ohne die Zeit des Inachus zu wissen; so rechnet man vom Danaus zum Inachus hinauf.

	Jul. Per.	J. d. W.
a) Inachus — — —	2857	2127
Geschlechtszeit Inachs —	33	33
9 Geschlechtsfolgen — —	300	300
von der 10ten Geschlechtsf.		
einige Jahre, etwa — —	12	12
Ankunft des Danaus —	3202	2472

* * * *		
b) Ankunft des Danaus —	3202	2472
9 Geschl. 300		
10te Geschl. 12		
Inachus 33		
345	—	345 = 345
Antritt des Inachus	2857	2127

2) Beyispiel zur zwoten Art: Cekrops trat die Regierung in Attika an A. 1318 der Attischen Aere in der Marmor-Chronik, das ist im Jahr der Welt 2401 (und weil die attische Aere um 25 J. früher geht) † 25 J. = A. 2426. Aegeus, des Theseus Vater, der 9te vom Cekrops; wann trat dieser die Regierung an? Nach der chronologisch berechneten Geschichte A. 2700; nach dem Geschlechtsfolge-Kreis 7 Jahr früher, laut dieser Rechnung:

Cekrops — — —	2426
8 Geschlechtsfolgen — —	2667
Aegeus — — —	26927

*** Beyispiele zur Uebung:

Zur ersten Art: 1) Demotrus hat, 17 Menschenalter (Dionysische, zu 27 J.) vor dem Trojanischen Krieg (im J. der Welt 2790) eine Pelasgische Kolonie nach Italien geführt: in welchem Jahr der Welt geschah die Abführung der Kolonie? 2) Die Pelasgische Kolonie, welche Pelasgus I nach Thessa:

Th. I. C. 5. Grundären: christl. Aeren. 91

- I) Ein gegebenes Jahr der bürgerlichen oder Konstantinoplischen Aere zum Jahr Christi zu machen: Man subtrahirt 5508: der Rest ist das Jahr Christi: in dessen Laufe das bürgerl. Jahr der Griechen anfiegt.
- II) Umgekehrt: Ein gegebenes Jahr Christi zum bürgerl. Jahr der Griechen zu machen. Man addirt zu jenem 5508, so ergibt sich dieses von selbst in der Summe.

* Beyspiele: I) A. 7285 der Konstantinopl. Aere.

$$\begin{array}{r} - 5508 \\ \hline 1777 = \text{A. Chr.} \end{array}$$

II) A. 1777

$$+ 5508$$

$$\hline 7285 = \text{A. der Konstantinopl. Aere.}$$

§. 127.

Griechisch-Römische Periode (Aere) des Anton Pagi.

Durch die Vergleichung der 3 bisher beschriebenen Aeren der Griechischen Christen erfand Anton Pagi A. 1689 die Griechisch-Römische Periode, oder vielmehr Aere (Periodus Graeco-Romana). Sie ist im Grunde nichts anders, als die Kirchenjahrrechnung der Griechischen Christen oder die Antiochische Aere (§. 123), und rechnet also, wie diese, 5493 von der Schöpfung bis zu Christi Geburt; sie wird aber dadurch zugleich Julianisch oder Römisch, das ist, für die Jahrrechnung der abendländischen Christen brauchbar, wenn man I) das Jahr mit dem 1sten Januar, nicht mit dem 1sten September nach morgenländischer Weise, anfängt, und II) die Sonnen- und Mondzirkel, die durch sie gefunden worden sind, verändert; das ist, wenn man 1) zu dem, durch Division mit 28 gefundenen Sonnenzirkel 4 addirt, 2) von dem, durch die Division mit 19 gefundenen Mondzirkel 1 subtrahirt, und 3) die Indiktion, nachdem sie durch die Division mit 15 gefunden worden, unverändert läßt. Man sieht hieraus, wie wichtig, und allgemein brauchbar diese Periode, oder vielmehr

22 Th. I. C. 7. Grundareen: christliche Aeren.

mehr Aere ist: wichtiger und brauchbarer, als die Julianische Periode (§. 109. ff.). Denn 1) leistet sie alles, was diese leistet, in Vergleichung der Aeren, und 2) leistet sie mehr, als diese; denn sie vereinigt den Orient mit dem Occident, und sie ist an sich selbst schon eine wirkliche historische Jahresrechnung, die Antiochische, da hingegen die Julianische Periode bloß künstlich oder technisch ist. Gleichwohl ist die Julianische Periode hochberühmt, und den Zeitrechnern alles in allem: die Griechisch-Römische Periode ist hingegen den wenigsten bekannt, und nie nach ihrem ganzen Umfange benutzt worden.

§. 128.

I) Die Aeren der morgenländischen Christen durch die Griechisch-Römische Periode zu vergleichen: 1) Sie selbst ist schon eine von diesen 3 Aeren, die Antiochische (§. 127); 2) die Alexandrinische (§. 122) findet man durch sie, wenn man 10; und 3) die Konstantinoplische (§. 125), wenn man 16 addirt.

• Beispiele: A. 7270 der Antiochischen Aere = Griechisch-Römische Periode = A. Chr. 1777 + 5493 (§. 124).

A. 7270 = A. Chr. 1777.

+ 10

7280 = Alexandrinische Aere = A. Chr. 1777.

A. 7270 = A. Chr. 1777

+ 16

7286 = Konstantinopl. Aere = A. Chr. 1777.

§. 129.

II) Die Griechisch-Römische Periode mit der Julianischen zu vergleichen (woraus die Brauchbarkeit der erstern in Vergleichung aller der Aeren erhellet, die durch die Julianische Periode verglichen werden können). Vorläufig ist zu merken, daß die Griechisch-Römische Periode oder vielmehr Aere, weil sie einerley mit der Antiochischen ist, 780 Jahre früher anfängt, als die Julianische (§. 123). Wenn also 1) ein Jahr der Griechisch-Römischen Periode (Ae:

Th. I. C. 5. Grundären: christl. Aeren. 93

(Aere) gegeben ist, so wird dieses in ein Jahr der Jul. Per. dadurch verwandelt, daß man 780 von jenem subtrahirt; hingegen wird 2) ein gegebenes Jahr der Jul. Per. in ein Jahr der Griechisch-Römischen Periode (Aere) verwandelt, wenn man 780 zu jenem addirt.

* Beispiele: 1) A. 7270 der Griechisch-Röm. Per.

$$\begin{array}{r} -780 \\ \hline 6490 = \text{A. der Jul. Per.} \end{array}$$

2) 6490 = A. der Jul. Per.

$$\begin{array}{r} +780 \\ \hline 7270 = \text{A. der Griech. Röm. Per.} \end{array}$$

§. 130.

III) Jahre unserer gemeinen christlichen Aere und Jahre der Griechisch-Römischen Periode (oder vielmehr Aere) zu vergleichen: oder den Occident mit dem Orient chronologisch zu vereinigen. Man verfährt so, wie schon oben (§. 124. I. II.) angewiesen ist.

§. 131.

Die 3 Cykel: 1) den Sonnenzykel, 2) den Mondzykel, und 3) die Indiktion durch die Griechisch-Römische Periode (Aere) zu finden; oder den Occident mit dem Orient, auch von dieser chronologischen Seite betrachtet, zu vereinigen. Man dividirt die gegebene Jahrzahl der Griechisch-Römischen Aere 1) mit 28; 2) mit 19; und 3) mit 15. Der Rest der ersten Division, mit 4 vermehrt, gibt den Sonnenzykel; der zweyten, nachdem 1 abgezogen worden, den Mondzykel; der dritten, unverändert gelassen, die Indiktion (§. 127).

* Beispiel: A. Chr. 1777 + 5493 = 7270 = Griechisch-Römische Aere.

$$\begin{array}{r} 18 \\ \hline 1) 7270 \left| \begin{array}{l} 259. \text{ Also der Rest} = 18 + 4 = 22 = \text{Sonnenzykel} \\ 28 \end{array} \right. \text{ A. 7270 der Griechisch-Römischen} \\ \text{Aere} = \text{Sonnenzykel A. Chr. 1777.} \end{array}$$

2)

94 Th. I. C. 6. Grund- oder christl. Kalender.

$\begin{array}{r} 12 \\ 2) 7270 \\ 19 \end{array} \left| \begin{array}{l} 382. \text{ Also der Rest} = 12 - 1 = 11 = \text{Mondzir-} \\ \text{kel A. 7270 der Griechisch- Römischen} \\ \text{Aere} = \text{Mondzirkel A. Chr. 1777.} \end{array} \right.$

$\begin{array}{r} 10 \\ 3) 7270 \\ 15 \end{array} \left| \begin{array}{l} 484. \text{ Also der Rest} = 10 = \text{Jubdktion A. 7270} \\ \text{der Griechisch- Römischen Aere} = \\ \text{Jubdktion A. Chr. 1777.} \end{array} \right.$

•• Beispiele zur Übung: A. 7271 und 7272 der Griechisch-
Römischen Aere = A. Chr. 1778 und 1779.

Sechstes Hauptstück:

Grundkalender.

§. 132.

zum Grundkalender (§. 38) dienen unsere christliche Kalender in der abendländischen Kirche: 1) der Julianische, 2) der Gregorianische, und 3) der Verbesserte. Diese 3 Kalender kommen 1) in der allgemeinen Jahrform und in der Vertheilung der Tage nach Wochen und Monaten (§. 40-44), und 2) in der Eintheilung der Festtage in unbewegliche und bewegliche (§. 133 f.) überein. Aber der Gregorische und Verbesserte Kalender, die unter dem Namen des Neuen Kalenders oder des Neuen Stils begriffen werden, haben, außer der, allen 3 Kalendern gemeinen 4jährigen Einschaltung, auch noch eine 400jährige (§. 46, 49): wodurch eine Verspärung aller Julianischen Monatstage im ganzen Jahr, anfangs um 10, in unserm Jahrhundert um 11 Tage u. s. w. entstanden ist. Hiedurch unterscheiden sich der Gregorische und Verbesserte Kalender (zusammen der Neue Kalender oder der Neue Stil) auf eine merckliche Art von dem Julianischen (oder alten Kalender, altem Stil). Aber in der Berechnung der Neuen und Vollmonde, und in

Th. I. C. 6. Grund- oder christl. Kalender 95

in der darauf sich gründenden Osterfeyer, mit allen, von dieser abhängenden beweglichen Festtagen, sind alle 3 Kalender wesentlich von einander unterschieden. Die Mens- und Vollmonde, und durch sie Ostern, sucht man im Julianischen Kalender durch die goldene Zahl (§. 66-70); im Gregorischen durch die Epakten (§. 75, 81-92); im Verbesserten astronomisch, nach Keplers Rudolphinischen oder andern noch genauern astronomischen Tafeln (§. 96-101).

§. 133.

Unbewegliche Feste.

Die Unbeweglichen Feste, das ist, diejenigen, die alle Jahre auf einerley Monatstag fallen, sind in den 3 Kalendern übereinstimmig, und heißen also:

- | | |
|--|---|
| <p>1) Im Januar:
den 1. Beschneid. Chr.
6. H. 3 Könige
oder Epiphania.
17. Antonius.
20. Fabian Sebastian.
25. Pauli Bekehrung.</p> <p>2) Im Februar:
den 2. Maria-Reinigung.
6. Dorothea.
14. Valentin.
22. Petri Stultfeyer.
24. Apost. Matthias,
25. im Schaltjahr d. 25.</p> <p>3) Im März:
d. 12. Gregorius.
17. Gertraud.
19. Joseph.
25. Maria Verkünd.</p> | <p>4) Im April:
den 4. Ambrosius.
23. Georgius.
25. Evangel. Markus.</p> <p>5) Im May:
den 1. Philippi Jakob.
3. Kreuz-Erfindung.
25. Urbanus.</p> <p>6) Im Junius:
den 8. Medardus.
15. Beit.
24. Joh. der Täufer.
29. Petri und Pauli.</p> <p>7) Im Julius:
den 2. Maria Heimsuch.
13. Margareta.
15. Apostel-Theilung.
22. Maria Magdalena.
25. Jakobus.
26. Anna.</p> |
|--|---|

96 Th. I. C. 6. Grund- u. Christl. Kalender: Feste.

8) Im August:

- den 1. Petri Kettenfeyer.
- 10. Laurentius.
- 15. Maria Himmelf.
- 20. Bernhardus.
- 24. Bartholomäus.
- 29. Johannis Enthaupt.

9) Im September:

- den 1. Aegidius.
- 8. Maria Geburt.
- 14. Kreuz- Erhöhung.
- 21. Apostel Matthäus.
- 24. Johannis Empfäng.
- 29. Michaelis.

10) Im Oktober.

- den 4. Franciscus.
- 16 Gallus.
- 18. Evangel. Lukas.
- 21. Ursula.
- 28. Simon Judas.

11) Im November:

- den 1. Aller Heiligen.
- 2. Aller Seelen.
- 11. Martin Bischof.
- 19. Elisabetha.
- 21. Maria Opfer.
- 25. Katharina.
- 30. Andreas Apostel.

12) Im December:

- den 4. Barbara.
- 6. Nikolaus.
- 8. Maria Empfängn.
- 13. Lucia.
- 21. Apost. Thomas.
- 25. Weihnachten, oder Geburt Christi.
- 26. Stephanus.
- 27. Evangel. Johannes.
- 28. Unschuldbiger Kinder Tag.

* Obgleich alle diese Festtage in den Kalendern, ohne Rücksicht auf den Religionsunterschied, stehen: so werden sie doch nicht überall, selbst in den katholischen Ländern nicht auf einerley Art, wirklich gefeyert, sondern nur als gewöhnliche Monats- tage angesehen. Die Lutheraner feyern viele nicht, bey den Reformirten sind nur Weihnachten und die Beschneidung Christi gewöhnlich, und die Katholiken haben nach und nach auch viele abgeschafft.

S. 134.

Bewegliche Feste.

Die beweglichen Feste heißen so, weil sie sich nach dem veränderlichen Ostertage richten, und folglich nicht in dem einen Jahre, wie in dem andern auf einerley Montagstage fallen,

Th. I. C. 6. Grund- od. christl. Kalender: Feste. 97

len: sondern mit dem Ostertage selbst sich verrücken, bald näher gegen den Anfang, bald näher gegen das Ende des Jahres; obgleich diese Feste, unter sich selbst, immerfort einerley Entfernung, meistens von 8 Tagen behalten: denn sie treffen alle auf Sonntage, diejenigen ausgenommen, vor welchen in dem hier folgenden Verzeichniß ein Sternchen steht. Einige fallen vor Ostern, einige nach Ostern

I) Vor Ostern fallen, rückwärts gerechnet:

- * Charfreitag.
 - * Grüner Donnerstag.
 - 1. Woche: Palmsonntag.
 - 2. Judica.
 - 3. Lätare.
 - 4. Oculi.
 - 5. Reminiscere.
 - 6. Quadragesima
 oder Invocavit.
 - * Aschermittwoche:
 - 7. Woche: Quinquagesima,
 oder Esso Mihi.
 - 8: Sexagesima.
 - 9: Septuagesima.
- Sonntage nach Epiphaniäs, deren Anzahl davon abhängt, ob Ostern früh oder spät fällt.

Wenn zwischen dem Neujahrstag und Epiphaniäs, d. i. zwischen den 1 und 6. Jan., ein Sonntag fällt, welches nicht alle Jahr geschieht, so heißt er der Sonntag nach Neujahr.

II) Nach Ostern fallen, vorwärts gezählt:

- 1. Woche: Quasimodogeniti.
 - 2. Misericordias
 Domini.
 - 3. Jubilate.
 - 4. Cantate.
 - 5. Rogate.
 - * Donnerstag: Himmelfahrt
 Christi.
 - 6. Woche: Exaudi.
 - 7. Pfingsten.
 - 8. Trinitatis.
 - 9. erster Sonntag nach
 Trinitatis: und so
 die folgenden Sonntage,
 die alle von Trinitatis
 an fortgezählt werden.
 Ihre Anzahl hängt davon
 ab, ob Ostern früh oder
 spät fällt.
- Die 4 Sonntage vor Wehnachten heißen: der erste, zweyte, dritte und vierte Advents-Sonntag.

Sieher gehören endlich auch noch die 4 Quatember (Quatuor tempora), die indogesamt an Mittwochen fallen:

86 Th. I. C. 5. Grundären: Christl. Ären.

* Beyspiel: Es seyen gegeben Sonnensirkel 23, Mondzirkel 12, Indiktion 11: auf welches Jahr der Jul. Per. passen diese 3 Cykelzahlen?

1) 4845	4200	6916
✕ 23	✕ 12	✕ 11
-----	-----	-----
111435	50400	76076
		6491
2) 111435	3) 237911	} 29
50400	7980	

237911		

Also ist 6491 das gesuchte Jahr der Jul. Per.

** Beyspiel zur Übung: Es seyn gegeben Sonnensirkel 24, Mondzirkel 13, Indiktion 12: welches Jahr der Jul. Per. wird dadurch angedeutet?

Fünftes Hauptstück: Grundären.

§. 116.

Als Grundären (§. 38) werden unter uns die Jahrrechnungen der Christen gebraucht. Sie sind von dreyerley Art: denn man nimmt entweder die Geburt Christi, oder den Regierungsantritt des K. Diokletian, oder die Schöpfung der Welt, zur Jahrrechnungsgränze (Epocha) an. In den ersten Zeiten hatten die Christen keine eigene Jahrrechnung, sondern sie richteten sich nach dem Kalender ihrer heidnischen Oberherren. Daher kam es auch, daß sie mit der Zeit das wahre Geburtsjahr Christi vergaßen.

§. 117.

I. Christliche oder gemeine Jahrrechnung.

Die abendländischen Christen folgen der Jahrrechnung von Christi Geburt, welche schlechtweg die christliche, auch die

die gemeine genannt wird. (Aera christiana s. vulgaris). Ihr Urheber ist zwar der Römische Abt Dionys der Kleine, um A. 530; aber die Einrichtung, wie wir jetzt die Jahre von Christi Geburt zählen, rührt erst von Beda venerabilis um A. 720 her. Diese Aere, die bey uns die wahre Grundä-
re ist, fängt an vom ersten Januar im J. 4714 der Jul. Per.:
Sonnenzirkel 10, Mondzirkel 2, Indiktion 4. Ueber das wahre Geburtsjahr Christi ist sonst ein großer Streit unter den Zeitrechnern. Einige setzen es 22 Jahre früher, andere 9 Jahre später, als Beda, welches die beyden äußersten Enden sind, zwischen denen wenigstens noch 8 mittlere Angaben be-
rühmt sind. Dieser Streit ist heut zu Tage ganz unnütze: denn das Jahr, worin eben jezo dieser Abriß der Chronologie gedruckt wird, ist und bleibt, alles Räsomtreus ungeachtet, dennoch das J. 1777 von Christi Geburt.

§. 118.

2. Diokletianische oder Märtyrer-Rechnung.

Die Diokletianische Verfolgung der Christen gab den Alexandrinischen Christen Anlaß, von dem ersten Jahre des R. Diokletians eine besondere Jahrrechnung anzufangen, die um deswillen die Diokletianische oder Märtyrer-Aere (Aera Diocletiana s. Aera Martyrum) genannt wird. Sie ist bey den Abyssinischen oder Ethiopischen Christen noch jetzt gebräuchlich, und fängt den 29 Aug. A. Chr. 284, A. 4997 der Jul. Per. an: Sonnenzirkel 13, Mondzirkel 19, Indiktion 2.

§. 119.

Das Jahr Christi aus einem gegebenen Jahr der Diokletianischen Aere zu finden. Man addirt 283 zum laufenden Jahre Diokletians: die Summe ist das Jahr Christi.

* Byspiel: Diokletianisches Jahr 1494

+ 283

1777 = A. Chr.

§. 120.

Umgekehrt: das Jahr der Diokletianischen Aere aus einem gegebenen Jahr Christi zu finden. Man subtrahire 283 von dem gegebenen Jahr Christi. Der Rest ist das Diokletianische Jahr.

* Beyspiel: A. Chr. 1777

— 283

1494 = A. Dioklet.

§. 121.

3. Weltjahrrechnung der Griechischen Christen.

Von der Schöpfung an, kan kein Heide rechnen: auch der aufgeklärteste unter den Heiden, der Athenienser, nicht. Nur Christen und Juden können Jahre auf Jahre häufen, bis an die Schöpfung hinan, oder von der Schöpfung zu uns herab. Die abendländischen Christen stellen die Geburt Christi gleichsam in die Mitte, und rechnen von ihr an, sowol. vorwärts, als rückwärts (§. 117): aber die Griechischen Christen, (und mit ihnen vormals die Russen, aber jetzt nicht mehr) führen ihre Jahre von der Welterschöpfung her, ohne Absatz. Unter mehreren Jahrrechnungen der morgenländischen Christen sind insonderheit 3 berühmt und nützlich: 1) die historische oder Alexandrinische, 2) die Kirchenjahrrechnung oder die Antiochische, 3) die bürgerliche oder Konstantinopolische.

§. 122.

Die historische oder Alexandrinische Jahrrechnung der Griechischen Christen (Aera historica s. historicorum, Aera Alexandrina) rührt vom Julius Africanus (im 3ten Jahrh.) her: sie rechnet von der Schöpfung bis zur Geburt Christi 5501 Jahre; aber ihr Geburtsjahr Christi fällt auf das 8te Jahr unserer gemeinen christlichen Zeitrechnung = A. 4722 der Jul. Ven. Man darf also nur 8 addiren, oder 8 subtrahiren, um diese Aere mit der christlichen gemeinen, oder die gemeine mit der Alexandrinischen in Vergleichung zu bringen.

§. 123.

Die Kirchenjahrechnung oder die Antiochische Aere (Aera ecclesiastica s. Antiochena) rührt von dem Egyptischen Mönche Panodorus (im 5ten Jahrh.) her, und rechnet von der Schöpfung bis zur Geburt Christi 5493 (nach andern 5494) Jahre. Das Jahr fängt in dieser Aere mit dem ersten September an. Also fängt das Jahr 5493 der Kirchenjahrechnung mit dem 1sten Sept. des ersten Jahrs der gemeinen Aere, oder im Lauf des J. 4713 der Julian. Per. an, und der Unterschied zwischen der Kirchenjahrechnung und der Julian. Per. ist = 780 Jahre: das ist, die Kirchenjahrechnung fängt 780 vor der Jul. Per. an.

Die Kirchenjahrechnung der Griechischen Christen und unsere gemeine christliche Jahrechnung werden also mit einander verglichen.

- I) Die Kirchenjahrechnung in unsere gemeine zu verwandeln, braucht man nur 5493 von dem gegebenen Jahre abzuziehen: der Rest ist das Jahr Christi, in dessen Laufe das Jahr der Kirchenrechnung anfängt.
- II) Umgekehrt: wenn man 5493 zum gegebenen Jahre Christi addirt, so erhält man in der Summe das Kirchenjahr der Griechen.
- III) Ein gegebenes Jahr Christi vor Christi Geburt wird in die Kirchenjahrechnung der Griechen verwandelt, wenn man das gegebene Jahr von 5493 abzieht.
- IV. Umgekehrt: wenn ein Jahr der Kirchen Aere vor Christi Geburt gegeben ist, so darf man nur das gegebene Jahr von 5493 abziehen; so erhält man im Reste das Jahr Christi vor Christi Geburt.

fterfest auf den nächstfolgenden Sonntag setzen (da doch astronomisch berechnet, der Vollmond etwa erst nach Mitternacht eintritt, und folglich auf den Sonntag fällt, also Ostern um 8 Tage verlegt werden muß); oder umgekehrt, die Gregorische Spaltenrechnung kan den Ostervollmond auf den Sonntag, und folglich Ostern um 8 Tage hinaus setzen (da doch, astronomisch berechnet, der Ostervollmond schon vor Mitternacht, also noch auf den bürgerlichen Sonnabend, und Ostern folglich auf den nächsten Sonntag fällt). Im ersten Falle müssen die Protestanten Ostern um 8 Tage später, im zweiten (wie A. 1778) um 8 Tage früher, als die Katholiken feyern. Diese Fälle können sich in einem Jahrhundert etliches mal ereignen, und in dem unsrigen haben sie sich A. 1724 und 1744 wirklich zugetragen; und A. 1778 und 1798 ereignen sie sich wieder. Daß nun in einem Lande, wo Katholiken und Protestanten, wie in Teutschland, an vielen Orten unter einerley Herrschaft neben- und untereinander wohnen, durch Verschiedenheit der Osterfeyer, und aller davon abhängenden beweglichen Feste des ganzen Jahrs (§. 134) Handel und Wandel gestört, und blutige Thätlichkeiten veranlaßt werden können, hat die traurige Erfahrung schon genugsam gelehrt. Es war also die Einführung eines einformigen Kalenders für Teutschland eine große Wohlthat.

§. 143.

Erste Art, das Osterfest des verbesserten Kalenders für ein jedes gegebenes Jahr zu berechnen. 1) Suche die Frühlingsnachtgleiche für das gegebene Jahr, entweder Beveregisch (§. 53), oder Strauchisch (§. 55), oder Gattererisch (§. 57). 2) Suche den Vollmond des März durch die astronomischen Spalten (§. 100), und reducire ihn vom Pariser Meridian auf den Uranienburger (§. 53). Wenn dieser Vollmond auf einen Tag nach der gefundenen Frühlingsnachtgleiche fällt, welches aus der Vergleichung desselben mit diesem erhellet; so ist er der Ostervollmond oder die Oftergränze des gegebenen Jahrs (§. 137); siele er aber vor dem Tage der Frühlingsnachtgleiche, so müßtest du
noch

Th. I. C. 5. Grundären: christl. Aeren. 91

I) Ein gegebenes Jahr der bürgerlichen oder Rom-
stantinoplischen Aere zum Jahr Christi zu machen:
Man subtrahirt 5508: der Rest ist das Jahr Christi:
in dessen Laufe das bürgerl. Jahr der Griechen anfing.

II) Umgekehrt: Ein gegebenes Jahr Christi zum bürgerl.
Jahr der Griechen zu machen. Man addirt zu jenem
5508, so ergibt sich dieses von selbst in der Summe.

* Beyspiele: I) A. 7285 der Konstantinopl. Aere.

$$\begin{array}{r} - 5508 \\ \hline 1777 = \text{A. Chr.} \end{array}$$

II) A. 1777

$$\begin{array}{r} + 5508 \\ \hline 7285 = \text{A. der Konstantinopl. Aere.} \end{array}$$

§. 127.

Griechisch-Römische Periode (Aere) des Anton Pagi.

Durch die Vergleichung der 3 bisher beschriebenen Aeren der Griechischen Christen erfand Anton Pagi A. 1689 die Griechisch-Römische Periode, oder vielmehr Aere (Periodus Graeco-Romana). Sie ist im Grunde nichts anders, als die Kirchenjahrrechnung der Griechischen Christen oder die Antiochische Aere (§. 123), und rechnet also, wie diese, 5493 von der Schöpfung bis zu Christi Geburt; sie wird aber dadurch zugleich Julianisch oder Römisch, das ist, für die Jahrrechnung der abendländischen Christen brauchbar, wenn man I) das Jahr mit dem 1sten Januar, nicht mit dem 1sten September nach morgenländischer Weise, anfängt, und II) die Sonnen- und Mondzirkel, die durch sie gefunden worden sind, verändert; das ist, wenn man 1) zu dem, durch Division mit 28 gefundenen Sonnenzirkel 4 addirt, 2) von dem, durch die Division mit 19 gefundenen Mondzirkel 1 subtrahirt, und 3) die Indiktion, nachdem sie durch die Division mit 15 gefunden worden, unverändert läßt. Man sieht hieraus, wie wichtig, und allgemein brauchbar diese Periode, oder vielmehr

S. 140.

Das Julianische Osterfest für ein jedes gegebenes Jahr zu berechnen. Wenn du 1) den Sonnenzirkel und den dazu gehörigen Julianischen Sonntagsbuchstaben (§. 64), und 2) die goldene Zahl (§. 68) für das gegebene Jahr gefunden hast; so wirst du durch die goldene Zahl 3) die Ostergränze mit dem Unterscheidungsbuchstaben in der Tafel (§. 138) leicht finden; und wenn du 4) zu der Ostergränze so viel Tage addirest, als Wochenbuchstaben von dem Unterscheidungsbuchstaben bis zum Sonntagsbuchstaben, diesen ausgeschlossen, sind, so hast du das Julianische Osterfest des gegebenen Jahrs gefunden. Ist aber der Sonntagsbuchstabe und der Unterscheidungsbuchstabe einerley, so ist dieß eine Anzeige, daß der Ostervollmond auf den Sonntag fällt, folglich Ostern auf den nächstfolgenden Sonntag zu verlegen ist (§. 135).

* Beyspiel: Julianische Ostern A. 1778.

1) Sonnenzirk. 23, und Julian. Sonntagsbuchstabe G (§. 64);
 2) goldne Zahl = 12 (§. 68); 3) bey der goldenen Zahl 12 steht in der Jul. Ostergränzen: Tafel (§. 138) der 4te April mit dem Unterscheidungsbuchstaben C; 4) von C bis G sind 4 Buchstaben (C, D, E, F) = 4 Tagen: also zum 4ten April, als der Julian. Ostergränze des Jahrs 1778, sind noch 4 Tage zu addiren: also fällt das Julianische Osterfest A. 1778 den 8ten April.

** Beyspiele zur Uebung: Julianische Ostern A. 1779 und 1780.

S. 141.

Das Gregorianische Osterfest für ein jedes gegebenes Jahr zu berechnen. Wenn du 1) den Sonnenzirkel des gegebenen Jahrs nebst dem dazu gehörigen Sonntagsbuchstaben (§. 64), und 2) die goldene Zahl (§. 68) gefunden hast, so wirst du 3) durch die goldene Zahl in der Gregorischen Ostergränzen-Tafel (§. 139) die dabey stehende Spalte, und neben dieser die Ostergränze des gegebenen Jahrs nebst dem Unterscheidungsbuchstaben leicht finden, und wenn du 4) zu der Ostergränze soviel Tage addirest, als Wochenbuchstaben von dem Unterscheidungsbuchstaben bis zum Sonntagsbuchstaben, diesen nicht mitgerechnet, sind; so hast du das Gregorische Osterfest des gegebenen Jahrs gefunden. Wenn der Unterscheidungsbuch-

bungsbuchstab und der Sonntagsbuchstab einerley sind, so ist der Ostervollmond ein Sonntag, folglich muß Ostern selbst auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt werden.

* **Beyspiel: Gregorianische Ostern 1778.**

1) Sonnenzirkel = 23, und Gregorischer Sonntagsbuchstab D (§. 64); 2) goldene Zahl = 12 (§. 68); 3) bey der goldenen Zahl 12 steht in der Gregorischen Ostergränztafel (§. 139) die Epakte I, und der 12 April mit dem Unterscheidungsbuchstaben D. Nun ist 4) D, der Sonntagsbuchstab, einerley mit dem Unterscheidungsbuchstaben D: also fällt die Gregorische Ostern A. 1778 auf den nächstfolgenden Sonntag, das ist den 19 April.

** **Beyspiele zur Uebung: Gregorianische Ostern A. 1779 und 1780.**

§. 142.

Das Osterfest des verbesserten Kalenders wird weder durch die goldene Zahl, wie bey dem Julianischen (§. 140), noch durch die Gregorianische Epakte, wie bey dem Gregorianischen Kalender (§. 141), sondern astronomisch, nach Replers Rudolphinischen oder andern noch genauern astronomischen Tafeln (§. 132), für den Meridian zu Uranienburg, von Mitternacht an, berechnet. In Teutschland ist zwar A. 1777 der verbesserte Kalender abgeschafft worden, und die Protestanten berechnen und feyern seitdem, mit den Katholiken zugleich, das Osterfest Gregorianisch; aber sie haben es doch von A. 1700 bis 1777 astronomisch berechnet und gefeyert, und es giebt noch jezo Protestantische Staaten in Europa, wo man es astronomisch rechnet und feyert. Also ist die astronomische Rechnungsart des Osterfestes noch immer ein Gegenstand der Zeitkunde; auch kann man ohne Kenntniss derselben nicht begreifen, warum die Protestanten in Teutschland den Gregorischen Kalender angenommen haben. Weil nämlich die Gregorische Epaktenrechnung die Neu- und Vollmonde, und also auch den Ostervollmond (§. 137) nicht nach Stunden angibt; so kan sie einen Ostervollmond, der auf den astronomischen Sonnabend, und insonderheit auf die Nacht zwischen dem bürgerlichen Sonnabend und Sonntag fällt, auf den Sonnabend, und folglich das Os-

Erforsche, was für ein Wochentag der gefundene Ostervollmond ist (§. 65), und bestimme daraus den Ostertag, wie bey der erstern Art (§. 143).

• **Beyspiel:**

- 1) Frühlingsnachtgleiche 1778 = 20 März Abends nach dem neuen Kalender (§. 143).
- 2) Vollmond des März 1778 fällt noch vor der Frühlingsnachtgleiche den 13: also ist der nächste Vollmond des Aprils diesmal der Ostervollmond = II L. 9 St. 46'. 5" Abends zu Berlin, mittlerer Zeit (§. 101), oder den 11ten April, 9 Uhr, 43'. 50" Abends zu Uranienburg (§. 53 am Ende).
- 3) Der 11te April ist 1778 ein Sonnabend (§. 65): also fällt die Ostern des verbesserten Kalenders den nächsten Sonntag darauf, als den 12ten April: folglich 8 Tage früher, als die Ostern nach dem Gregorischen Kalender (§. 141).

•• **Beyspiele zur Uebung:** Ostern des verbesserten Kalenders A. 1779 und 1780.

§. 145.

Kalendermachen.

Einen Christlichen Kalender für jedes gegebene Jahr, sowohl Julianisch, als Gregorianisch und verbessert, zu verferrigen.

- 1) Nimm 6 Octav- oder 6 Quartblätter gutes Schreibpapier, und bezeichne jede Seite derselben mit dem Namen eines der 12 Monate in der gehörigen Ordnung (§. 44). Hierauf theile jede Seite etwa in 3 Hauptkolumnen, und die erste derselben wieder in 2 Hälften, wovon die erstere abermals in 3 kleinere Kolumnen getheilt werden kann.
- 2) In die mittlere kleinere Kolumne der ersten Hauptkolumne bey jedem Monat schreibe die ihm zugehörigen Tage unter einander, vors erste nur blos mit Ziffern (§. 44). Um zu wissen, ob du dem Februar entweder 28 oder 29 Tage beylegen sollst, brauchst du nur zu untersuchen, ob das gegebene Jahr ein gemeines oder ein Schaltjahr sey (§. 45, vergl. mit § 47 bey dem Gregorischen und verbesserten Kalender). Auf diese Art hast du

du die 12 Monate des gegebenen Jahrs in Ordnung gestellt.

3) Theile die, durch Ziffern, nach Num. 2; angedeuteten Tage des gegebenen Jahrs, vom 1sten Januar bis zum 31sten December in Wochen zu 7 Tagen (§. 43). Um dieses thun zu können, mußt du für allen wissen, was für ein Wochentag der 1ste Januar sey? Er bekömmet zwar in jedem Jahre A zum Wochenbuchstaben (§. 60), aber was für einen Wochentag dieses A in jedem gegebenen Jahre bedeute, dieß kan dich der Sonntagsbuchstab des gegebenen Jahrs lehren, welchen du leicht durch die Sonnenzirkel finden kanst: du magst nur einen Julianischen, oder Gregorianischen, oder verbesserten Kalender machen wollen (§. 64). Von dem gefundenen Sonntagsbuchstaben zählst du sodann die Wochenbuchstaben bis zu A; so weißt du, was für ein Wochentag der 1ste Jan. oder der Neujahrstag sey. Z. E. U. 1777 ist der Julianische Sonntagsbuchstab A, und der Gregorische E, der auch bey dem verbesserten Kalender gebraucht werden muß. Also fängt sich das Julianische Jahr 1777 selbst mit einem Sonntag an; hingegen der Neujahrstag des Gregorischen und Verbesserten Jahrs 1777 fällt auf einen Mittwoch (E = \odot , F = C, G = σ , A = ?). Setz kanst du, das ganze Jahr hindurch, von Monat zu Monat, die Wochen durch Querstriche von einander sondern, und zugleich jedem Wochentage nicht nur das ihm zukommende Kalenderzeichen (\odot , ? , σ etc.), sondern auch, wenn du willst (nützlich ist es allezeit zu vielerley Dingen) den Wochenbuchstaben beschreiben: jenes in die erste kleinere Kolumne, diesen in die dritte.

4) Schreibe in die zwote Hälfte der ersten Hauptkolumne die Namen der Sonn- und Festtage und die Kalender-Namen aller übrigen Tage, jeden zu dem, ihm zugehörigen Monatstage: zuerst die Namen der unbeweglichen Feste, als worin alle 3 Kalender in jedem Jahre mit einander übereinstimmen (§. 133.); sodann berechne das Osterfest, entweder Julianisch, bey Verfertigung eines Julianischen Kalenders, dergleichen

ken beyde stellen, von deren Verfertigung unten wird gehandelt werden. Diese Zusammenstellung mehrerer Kalender läßt sich überhaupt auf allerley Art einrichten, wobey jedem nach Belieben oder Vorschrift zu handeln, billig überlassen werden muß.

9) Insonderheit der Russische Kalender ist im Grunde nichts anders, als der Julianische Kalender, oder der alte Stil: nur ist es natürlich, daß die Russen, theils ganz eigene Heilige, theils auch, als Griechische Christen, andere Benennungen und Eintheilungen der Sonntage, als die Christen der Lateinischen Kirche, haben, wovon unten (§. 183). Um einen Julianischen Kalender für Russen zu verfertigen, braucht man nur für die, ihnen eigenen Stücke irgend einen Russischen Landeskalender von einem der vorigen Jahre zu Kasche zu ziehen. Allenfalls kan auch ein Jahrgang des Göttinger Taschenkaltenders, im Dieterichischen Verlage, zum Muster dienen. Die Russische Ostern wird, wie die Julianische (§. 140), berechnet, und die Jahre zählen die Russen in den neuern Zeiten auch Julianisch von Christi Geburt, nicht mehr, wie sonst, mit den Griechischen Christen, von Erschaffung der Welt (§. 125).

* Beyspiel: dazu dient ein jeder Landeskalender.

** Beyspiele zur Uebung: Einen Kalender Julianisch (auch Russisch), Gregorisch und Verbeffert, auf A. 1778, 1779 und 1780 zu verfertigen.



Zweiter Theil:

Besondere Zeitkunde,

oder

Zeitrechnung einzelner berühmter Völker.

Erstes Hauptstück:

Zeitrechnung der Römer.

§. 146.

Tagsanfang von Mitternacht (§. 15): aber erst in den spätern Jahrhunderten. Noch einige Zeit nach U. U. 304 konnten die Römer nicht einmal die Mittagszeit, sondern nur bloß Tag und Nacht unterscheiden. Von Stunden wußten sie nicht eher etwas, als bis sie Sonnenuhren erhielten. Die erste, aber noch unrichtige Sonnenuhr kam erst U. U. 461 nach Rom: eine bessere, aber doch auch noch nicht ganz richtige, U. U. 491: eine völlig richtige nicht eher, als U. U. 590; und 5 Jahre hernach wurde die erste Wasseruhr (Clepsydra) zu Rom verfertigt.

§. 147.

Abtheilungen des bürgerlichen Tags:

- 1) in 4 Tag- und 4 Nachtwachen (Excubiae, vigiliae).
- 2) *Media nox*, de media nocte f. noctis inclinatio, gallicinium, conticinium, diluculum, mane f. ortus solis, ad meridiem; *Meridies*, de meridie f. meridiei inclinatio, suprema dies f. occasus solis, vespera, crepusculum, prima fax, concubium, nox intempesta, ad mediam noctem.

3)

110 Th. II. C. I. Zeitrechnung der Römer.

3) in 12 ungleiche Tagstunden und 12 ungleiche Nachtstunden (§. 6, 9): wenigstens schon in Ciceros Zeiten.

§. 148.

Bis zum 6ten Jahrhundert nach Christo rechneten die Römer 8 Tage auf eine Woche (Ogdoades), daher der Name Nundinae (§. 16). Anzahl und Beschaffenheit der Monate waren bis auf Jul. Cäsar verschieden: seit Cäsar theilten die Römer ihr bürgerliches Jahr, das nunmehr ein Sonnenjahr wurde, in 12 bürgerliche Sonnenmonate (§. 27). Die Monatsstage zählten sie rückwärts nach 3 Abtheilungen: 1) Kalendae, jeder erste Montag; 2) Nonae, der 5te oder 7te Montag (sex Maius Nonas habet, *Julius, October et Mars*); 3) Idus, der 13te oder 15te Montag (der 13te, wenn die Nonen den 5ten: der 15te, wenn sie den 7ten fielen).

§. 149.

Ältere Jahrformen der Römer, oder vor Cäsar.

Latein. Albaner- Jahr:	Romul's unrich- tiges Jahr:	Numa's Jahr:	Decemv. Jahr seit A. U. 304
April - - 36 T.	März - - 31 T.	Januar - - 29 T.	Januar - - 29 T.
May - - 22	April - - 30	März - - 31	Februar - 28
März - - 36	May - - 31	April - - 29	März - - 31
Junius - - 26	Junius - 30	May - - 31	April - - 29
Quintilis - 36	Quintilis - 31	Junius - - 29	May - - 31
Sextilis - 28	Sextilis - 30	Quintilis - 31	Junius - - 29
September 16	September 30	Sextilis - 29	Quintilis - 31
October - 39	October - 31	September 29	Sextilis - 29
November 30	November 30	October - 31	September 29
December 35	December - 30	November - 29	October - - 31
10 Mon. = 304 T.	10 Mon. = 304 T.		
	Hierzu noch 2 namenlose Schaltmonate:		
	1 Schaltmon. 33 T.	December - 29	November. 29
	2 Schaltmon. 23	Februar - 28	December 29
	12 Mon. = 360 T.	12 Mon. = 355 T.	12 Mon. = 355 T.

§. 150.

Einschaltungen. Ob und welche in dem Lateinisch-albanischen Jahre gewesen sind, ist unbekannt: Auch bey
Ro:

Romuls Jahre war sie noch nicht regelmässig und beständig: man schaltete aus Noth ein, um sich von den Jahreszeiten nicht zu sehr zu entfernen. Numa hat sein bürgerliches Mondjahr zu 355 Tagen angeschlagen, welches er durch Einschaltung, mit dem Sonnenjahr, das man damals auf 365 Tage schätzte, in Vereinigung brachte. Hierzu diente ihm ein Einschaltungszytel von 4 Jahren, und eine Einschaltungsperiode von 20 Jahren, nach Livius und Plutarch, (von 24 Jahren, nach Censorin und Macrobius). Vierjähriger Einschaltungszytel: Allemal im 2ten Jahr wurde ein Schaltmonat von 22 Tagen, und in jedem 4ten Jahre einer von 23 Tagen, genannt Mercedonius, eingerückt. Die Einschaltung geschah jedesmal zwischen dem 23sten und 24sten Februar, und zwar deswegen, weil in dem Romulischen Jahre der 23ste Tag desjenigen namenlosen Monats, welchen hernach Numa den Februar nannte, der letzte Tag des Jahrs war, an welchem das daher sogenannte unbewegliche Fest Terminalia gefeyert werden musste. Weil Numa sein bürgerliches Mondjahr um 1 Tag zu gros angenommen zu haben glaubte: ein Fehler, den er erst einige Jahre nach seiner Jahrverbesserung, durch Vergleichung mehrerer Jahre mit dem Sonnenlaufe, mochte entdeckt haben; so führte er noch, ausser dem Einschaltungszytel, eine Einschaltungsperiode von 20 Jahren (nach andern Schriftstellern von 24 Jahren) ein, vermöge welcher allemal im 20sten (nach andern im 24sten) Jahre der Schaltmonat Mercedonius ausgelassen werden sollte: wiewol einige diese Einschaltungsperiode nicht dem Numa selbst, sondern erst den Decembriren (N. U. 304) zuschreiben: wenigstens hat man diesen die Einrichtung zu danken, daß der Februar nicht der letzte, sondern der zweyte im Jahr wurde; welche Ordnung der Monate sich bis auf unsre Zeiten erhalten hat.

§. 151.

Julianische Jahrverbesserung.

Die hohe Geistlichkeit zu Rom, (Collegium Pontificum) mit deren Amte das Einschaltungsgeschäfte, so wie das ganze Kalenderwesen verbunden war, hat, theils aus Unkun-

de

de des wahren Sonn- und Mondlaufs, theils aus Nachlässigkeit und bestochentm Eigennuz, nach und nach eine solche Verwirrung in das Römische Jahr gebracht, daß zuletzt das bürgerliche Jahr sich fast um eine ganze Jahreszeit von dem Sonnenlaufe entfernte. Der Unterschied betrug völlige 67 Tage. Dieß veranlassete Julius Cäsars Jahrverbesserung. Mit Beyhülfe des Alexandrinischen Mathematikers Sosygenes schaffte er das bisherige Mondjahr ab, und setzte an dessen Stelle das Sonnenjahr von 365 T. 6 St. Aber ehe dieses, von ihm genannte Julianische Jahr zu Rom eingeführt werden konnte, mußte erst das bisherige Jahr der Römer mit dem Sonnenlaufe in Gleichförmigkeit gebracht werden. Cäsar mußte also vor allen Dingen, um die Fehler der hohen Geistlichkeit wieder gut zu machen, die verjährloseten 67 Tage einschalten lassen: er lies aus ihnen 2 besondere Schaltmonate zusammensetzen. Nun fiel in das Jahr, worin diese Einschaltung der 67 Tage geschah, noch die gewöhnliche Einschaltung des Monats Mercedonius von 23 Tagen: so daß dieses Jahr, das man um deswillen das verworrene Jahr (Annus confusionis) nennt, aus 445 Tagen bestand ($67 + 23 + 355 = 445$ Tage). Dieses Jahr fieng sich zwar nach Römischer Weise mit dem 1sten Januar an: allein was 1ster Januar hieß, war nach der wahren Rechnung der 13te October, wie aus der Vorstellung des ganzen verworrenen Jahrs, das 445 Tage, oder 15 Monate lang war, erhellen wird:

Th. II. C. I. Zeitrechnung der Römer. 113

Monate.	Tage.	Wahrer Anfang der Monate.
1. Januar	29	13. Octob. A. U. 707
2. Februar	23	11. Nov.
3. Mercedon	23	3. Dec.
Die 5 letzten Tage des Febr.		26. Dec.
4. März	31	1. Jan. A. U. 708
5. April	29	1. Febr.
6. May	31	2. März
7. Junius	29	2. April.
8. Quintilis	31	1. May
9. Sextilis	29	1. Jun.
10. September	29	30. Jun.
11. October	31	29. Jul.
12. November	29	29. Aug.
13. Erster Schaltmonat	34	27. Sept.
14. Zweyter Schaltm.	33	31. Oct.
15. December	29	3. Dec.
445 T.		

S. 152.

Mit dem wahren 31sten December endigte sich das Jahr der Verwirrung (S. 151), auf welches, mit dem wahren 1sten Jan. A. U. 709, das erste Julianische Jahr folgte, dessen Einrichtung schon oben (S. 39-47) beschrieben worden ist. Die auf Cäsars Ermordung erfolgten Verwirrungen des Römischen Staats, verbunden mit den Vorurtheilen und Staatsabsichten der hohen Geistlichkeit, brachten sogleich in das Einschaltungsgeschäfte, und durch dieses in die neue Jahrform selbst, merkkliche Verwirrungen. Anstatt, nach Cäsars Verordnung, 3 gemeine Jahre auf jedes Schaltjahr folgen zu lassen, schalteten die Priester, ganzer 36 Jahre lang, immer schon gleich im 3ten Jahr, das noch ein gemeines Jahr seyn sollte, ein; so daß in 36 Jahren, 3 Tage zuviel eingeschalt-

2

tet

tet wurden. Daher befahl August, daß man in den nächsten 12 Jahren gar nicht einschalten sollte, um die verschwundenen 3 Tage wieder zu gewinnen; er ließ auch die Verordnung wegen der wieder hergestellten Einschaltungsart zu ewiger Beobachtung auf eine eiserne Tafel graben. Mit den Monatsnamen gieng auch eine Veränderung vor: denn gleichwie schon dem Julius Cäsar zu Ehren (im 2ten Julianschen Jahre) der Monat Quintilis den Namen Julius erhalten; so wurde hernach (im 20sten Augustischen Jahre) auch der Sextilis nach des Kaisers Augustus Namen Augustus genannt. Und so blieben die Monatsnamen bis auf unsere Zeiten: denn die Namen Germanicus für September, und Domitianus für October erhielten sich nicht.

S. 153.

Aeren der Römer.

- I. Aere von Erbauung der Stadt Rom (Aera siue Annus Urbis Conditae: A. V. C.). Nach Varro (Epocha Varroniana), dessen Rechnung hier überall zum Grunde gelegt wird, ist A. U. 1 = A. 3961 der Jul. Per. = Sonnenzirk. 13, Mondz. 9, Indikt. 1 = A. 753 vor Ehr. Geb. = Olymp. VI, 4; hingegen nach den Kapitolinischen Jahrbüchern oder nach Rato (Epocha Capitolina & Catoniana) um 1 Jahr später: also A. U. 1 = A. 3962 der Jul. Per. = Sonnenz. 14, Mondz. 10, Ind. 2 = A. 752 vor Ehr. Geb. = Olymp. VII, 1.
- II) Consular: Aere oder Rechnung der Jahre nach den Namen der jährigen Konsuln (Aera Consularis). A. 1 der Consular: Aere = A. U. 245 = A. 4205 der Jul. Per.
- III) Antiochische Aere (Aera Antiochena), hat ihren Ursprung von der wiedererlangten Freyheit der Stadt Antiochien. A. 1 der Antiochischen Aere, (vom Herbst an) = A. U. 705 = A. 4665 der Jul. Per. = Sonnenz. 17, Mondz. 10, Ind. 15 = A. 49 vor Ehr. Geb.
- IV) Aere der Julianischen Jahrverbesserung oder Aere der Julianischen Jahre. Das erste Julianische Jahr

Th. II. C. I. Zeitrechnung der Römer. 115

Jahr ist = A. U. 709 = A. 4669 der Jul. Per. =
Sonnenz. 21, Mondz. 14, Jnd. 4 = A. 45 vor Ehr.
Geb.

V) Spanische Aere (Aera Hispanica) oder von Einföhrung der Julianischen Jahrverbesserung in Spanien, welches 7 Jahr nach der Einföhrung derselben zu Rom und fast im ganzen übrigen Römischen Reiche geschah. A. 1 der Spanischen Aere ist = A. U. 716 = A. 4676. der Jul. Per. = Sonnenz. 28, Mondz. 2, Jnd. 11 = A. 38 vor Ehr. Geb.

VI) Aere des Aktischen Siegs oder das Egyptische Kaiserjahr (Aera victoriae Actiacae s. Annus Aegyptiacus Augustorum) von Augusts Sieg über Anton und Cleopatra bey Aktium, oder vielmehr von der, im nächstfolgenden Jahr geschehenen Einföhrung der Julianischen Jahrverbesserung in Egypten. A. 1 der Aktischen oder Egyptischen Kaiser-Aere (vom 29sten August an, s. unten Hauptst. 5.) ist = A. U. 724 = A. 4684 der Jul. Per. = Sonnenz. 8, Mondz. 10, Jnd. 4 = A. 30 vor Ehr. Geb.

VI) Aere des Römischen Kaiserjahrs (Annus Augustorum Romanus) von dem Ursprung des Titels Augustus und von dem Anfange des rechtmässigen Kaiserthums an. A. 1 der Römischen Kaiser-Aere, ist (vom 1sten Jan. an) = A. U. 727 = A. 4687 der Jul. Per. = Sonnenz. 11, Mondz. 13, Jnd. 7 = A. 27 vor Ehr. Geb. = A. 19 der Jul. Jahrverbesserung.

VIII) Aere der (5jährigen) Kapitolschen Kampfs-
spiele (Aera Agonum Capitolinorum), von ihrer Anord-
nung durch Domitian an. A. 1 der Kapitolschen Spiele
= A. U. 839 = A. 4799. der Jul. Per. = Sonnenz.
11, Mondz. 11, Jnd. 14 = A. Ehr. 86.

- * Von den vielen Specialären der Griechischen Städte im Römischen Reiche, die zur Erklärung der Jahrzahlen auf Münzen nöthig sind, steht ein reiches alphabetisches Verzeich-
nis in Froelichs Notitia elementari Numismatum, p. 39-53.

S. 154.

Reduktion der Römischen Aeren.

1) Ein jedes gegebenes Jahr nach Erbauung Roms in das Jahr der Jul. Per. oder in das Jahr Christi; oder umgekehrt diese letztern Jahre in Jahre nach Erbauung Roms zu verwandeln. 1) Addire 3960 zum Jahre Roms, so bekommst du das Jahr der Jul. Per.; oder umgekehrt, subtrahire 3960 vom Jahr der Jul. Per. so erhältst du das Jahr Roms. 2) Das Jahr Roms ist entweder größer oder kleiner als 753; ist es größer, so zieht man 753 davon ab, und man erhält das verlangte Jahr nach Christo; ist es kleiner, so vermindert man es zuerst um 1, zieht alsdann den Rest von 753 ab, und man erhält das gesuchte Jahr vor Christo. 3) Umgekehrt, ein Jahr vor oder nach Christo in das Jahr Roms zu verwandeln; ist es ein Jahr vor Christo, so muß man es zuerst um 1 vermindern, und sodann den Rest von 753 subtrahiren: ist es aber ein Jahr nach Christo, so addirt man bloß zu ihm die Zahl 753.

* Beyspiele: 1) 1078 A. U.

⊕ 3960

5038 A. Per. Jul.

Umgekehrt:

5038 A. Per. Jul.

— 3960

1078 A. U.

2) 1078 A. U.

— 753

325 A. n. Chr.

Umgekehrt:

753

— 339 A. U. (für 340)

414 A. v. Chr.

3) 753

— 413 A. v. Chr. (414)

340 A. U.

Umgekehrt:

325 A. nach Chr.

⊕ 753

1078 A. U.

** Beyspiele zur Uebung: 1) A. U. 245, und A. 3967 der Jul. Per.; 2) A. U. 920 und A. U. 245; 3) A. 300. vor Christo, und 1778 nach Christo.

§. 155.

II) Die Jahre der Konsular Aere in Jahre Roms, oder der Jul. Per. oder vor oder nach Christo zu verwandeln. Man hat bereits genaue Verzeichnisse der Römischen Konsuln vor- und nach Christi Geburt. Diese sind schon entweder nach Jahren Roms, oder der Jul. Periode, oder vor- und nach Christo geordnet. Also verfährt man hier, wenn eine dieser 3 Aeren gegeben ist, nach den vortgen Aufgaben (§. 154).

§. 156.

III) Jahre der Antiochischen Aere 1) in Jahre Roms, 2) der Jul. Per. und 3) Christi zu verwandeln; oder umgekehrt, eine jede der 3 letztern Aeren in Jahre der Antiochischen Aere zu verwandeln. 1) Antiochische Jahre werden in Jahre Roms verwandelt, wenn man 704 dazu addirt; oder umgekehrt, Jahre Roms in Antiochische, wenn man 704 subtrahirt (man muß aber hier und im folgenden zugleich bedenken, daß die Antiochischen Jahre vom Herbst, hingegen die Jahre Roms vom 1sten Jan. anfangen §. 153.). 2) Antiochische Jahre werden in Jahre der Jul. Per. oder diese in jene verwandelt, wenn man 4664 im ersten Falle addirt, in dem andern aber subtrahirt. 3) Antiochische Jahre in Jahre vor oder nach Christi Geb. zu verwandeln: bey den Jahren vor Christo werden die gegebenen Antiochischen Jahre zuerst um 1 vermindert, und sodann der Rest von 49 abgezogen; hingegen bey Jahren nach Christo wird blos 49 von den Antiochischen Jahren abgezogen.

* Beyspiele: 1) 40 Ant. J.		2) 40 Ant. J.	
+ 704		+ 4664	
744 A. U.		4704 Per. Jul.	
Umgekehrt:		Umgekehrt	
744 A. U.		4704 Per. Jul.	
- 704		- 4664	
40 Ant. J.		40 Ant. J.	

118 Th. II. C. I. Zeitrechnung der Römer.

3) — 39 (für 40) Ant. J.

49
—
10 J. vor Chr.
Umgekehrt:
374 Ant. J.
— 49
325 J. nach Chr.

•• Beyspiele zur Uebung: 1) Ant. J. 300; 2) Ant. J. 38; 3) Ant. J. 26 und 300.

S. 157.

IV) Jahre der Jul. Aere 1) in Jahre Roms, 2) der Jul. Per. und 3) Christi zu verwandeln; oder umgekehrt. 1) Julianische Jahre werden in Jahre Roms verwandelt, wenn man 708 zu den Julianischen addirt; subtrahirt man aber 708 von den Jahren Roms, so erhält man Julianische Jahre. 2) Julianische Jahre werden in Jahre der Jul. Per., oder umgekehrt, diese in jene verwandelt, wenn man im ersten Falle 4668 addirt, in dem andern aber subtrahirt. 3) Julianische Jahre werden in Jahre vor- und nach Christi Geburt verwandelt, wenn man bey Jahren vor Christo die Julian. Jahre um 1 vermindert, und den Rest von 45 abzieht; hingegen bey Jahren nach Christo darf man nur bloß 45 von den Julianischen Jahren abziehen.

<p>• Beyspiele: 1) 93 Jul. J.</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td style="text-align: center;">⊕ 708</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">—</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">801 A. U.</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Umgekehrt:</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">801 A. U.</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">— 708</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">—</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">93 Jul. J.</td></tr> </table>	⊕ 708	—	801 A. U.	Umgekehrt:	801 A. U.	— 708	—	93 Jul. J.	<p>2) 93 Jul. J.</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td style="text-align: center;">⊕ 4668</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">—</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">4761</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Umgekehrt:</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">4761 Jul. Per.</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">— 4668</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">—</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">93 Jul. J.</td></tr> </table>	⊕ 4668	—	4761	Umgekehrt:	4761 Jul. Per.	— 4668	—	93 Jul. J.
⊕ 708																	
—																	
801 A. U.																	
Umgekehrt:																	
801 A. U.																	
— 708																	
—																	
93 Jul. J.																	
⊕ 4668																	
—																	
4761																	
Umgekehrt:																	
4761 Jul. Per.																	
— 4668																	
—																	
93 Jul. J.																	

3) — 25 Jul. J. (für 26)

45
—
20 J. vor Chr.
Umgekehrt:
93 Jul. J.
— 45
—
48 J. nach Chr.

•• Beyspiele zur Uebung: 1) Jul. Jahr 100; 2) Jul. Jahr 50; 3) Jul. Jahr 38 und 50.

S. 158.

§. 158.

V) Die Spanische Aere auf Jahre 1) Roms, 2) der Jul. Per. und 3) nach Christi Geburt zu bringen. 1) Jahre der Spanischen Aere werden in Jahre Roms, oder umgekehrt, diese in jene verwandelt, wenn man 715 im ersten Falle addirt, und im andern subtrahirt. 2) Jahre der Span. Aere in Jahre der Jul. Per. zu verwandeln, oder umgekehrt, darf man nur 4675 dort addiren, und hier subtrahiren. 3) Jahre der Span. Aere in Jahre nach Christo zu verwandeln, darf man nur von jenen 38 subtrahiren.

* Beyspiele: 1) 90 Span. J. 2) 90 Span. J.

+ 715	+ 4675
805 A. U.	4765 Jul. Per.
Umgekehrt:	Umgekehrt:
805 A. U.	4765 Jul. Per.
- 715	- 4675
90 Span. J.	90 Span. J.

3) 90 Span. J.

- 38

52 J. nach Chr.

** Beyspiele zur Uebung: 1) 570 Span. J. 2) 900 Span. J. 3) 109 Span. J.

§. 159.

VI) Altische Jahre in Jahre 1) Roms, 2) der Jul. Per. und 3) vor, und nach Christi Geburt zu verwandeln. 1) Altische Jahre in Jahre Roms, oder umgekehrt, zu verwandeln, darf man nur 723 im erstern Falle addiren, und im andern subtrahiren. 2) Altische Jahre in Jahre der Jul. Per. oder umgekehrt, werden verwandelt, wenn man 4683 dort addirt, hier subtrahirt. 3) Altische Jahre werden verwandelt in Jahre vor Christo, wenn man die Altischen Jahre um 1 vermindert, und den Rest von 30 subtrahirt; hingegen in Jahre nach Christo, wenn man blos 30 von den Altischen Jahren subtrahirt.

120 Th. II. C. I. Zeitrechnung der Römer.

* Beispiele: 1) 102 Alt. J. 2) 102 Alt. J.

+ 723	+ 4683
825 N. U.	4785 Jul. Per.
Umgekehrt:	Umgekehrt:
825 N. U.	4785 Jul. Per.
— 723	— 4683
102 Alt. J.	102 Alt. J.

3) — 20 Alt. J. (für 21)
30

10 J. vor Chr.

Umgekehrt:

102 Alt. J.

— 30

72 J. nach Chr.

* Beispiele zur Übung: 1) 200 Alt. J. 2) 180 Alt. J. 3) 14 Alt. J. und 85 Alt. J.

S. 160.

VII) Die Römischen Kaiserjahre in Jahre 1) Roms, 2) der Jul. Per. und 3) vor, und nach Christi Geburt zu verwandeln. Die Römischen Kaiserjahre werden 1) in Jahre Roms, oder umgekehrt verwandelt, wenn man 726 dort abbirt, hier subtrahirt; 2), in Jahre der Jul. Per. oder umgekehrt, wenn man 4686 dort abbirt, hier subtrahirt; 3) in Jahre vor, und nach Christo, wenn man bey Jahren vor Christo die Kaiserjahre um 1 vermindert, und den Rest von 27 abzieht, hingegen bey Jahren nach Christo bloß 27 von den Kaiserjahren abzieht.

* Beispiele: 1) 59 Kais. J. 2) 59 Kais. J.

+ 726	+ 4686
785 N. U.	4745 Jul. Per.
Umgekehrt:	Umgekehrt:
785 N. U.	4745 Jul. Per.
— 726	— 4686
59 Kais. J.	59 Kais. J.

Th. II. C I. Zeitrechnung der Römer. 121

3) — 24 Kais. J. (für 25)

27

3 J. vor Chr.

Umgekehrt

59 Kais. J.

— 27

32 J. nach Chr.

** Beispiele zur Uebung: 1) 90 Kais. Jahr, 2) 175 Kais. J.
3) 12 Kais. J. und 402 Kais. J.

§. 161.

VIII) Jahre der Kapitolschen Aere in Jahre 1) Roms, 2) der Jul. Per. und 3) nach Christo zu verwandeln. Kapitolsche Jahre verwandelt man 1) in Jahre Roms, oder umgekehrt, wenn man 838 dort addirt, hier subtrahirt; 2) in Jahre der Jul. Per. oder umgekehrt, wenn man 4798 dort addirt, hier subtrahirt; 3) in Jahre nach Christo, wenn man bloß 85 addirt.

* Beispiele: 1) 70 Kapit. J.

⊕ 838

908 A. U.

Umgekehrt:

908 A. U.

— 838

70 Kapit. J.

2) 70 Kapit. J.

⊕ 4798

4868 Jul. Per.

Umgekehrt

4868 Jul. Per.

— 4798

70 Kapit. J.

3) 70 Kapit. J.

⊕ 85

155 J. nach Chr.

** Beispiele zur Uebung: 255 Kapit. Jahre; oder 520 Kapit. Jahre.

Julianischer Kalender der Römer.

Dies Mensis	Martius. Maius. Julius. October.	Januarius Augustus December.	Aprilis. Junius. September. November.	Februarius.
I	Kalendas.	Kalendas.	Kalendas.	Kalendas
II	6 Nonarum	4 Nonarum	4 Nonarum	4 Nonarum
III	5	3	3	3
IV	4	prid. Nonar.	prid. Nonar.	prid. Nonar.
V	3	Nonas	Nonas	Nonas
VI	prid. Nonar.	8 Iduum	8 Iduum	8 Iduum
VII	Nonas	7	7	7
VIII	8 Iduum	6	6	6
IX	7	5	5	5
X	6	4	4	4
XI	5	3	3	3
XII	4	prid. Iduum	prid. Iduum	prid. Iduum
XIII	3	Idus	Idus	Idus
XIV	prid. Iduum.	19 Kalendar.	18 Kalendar.	16 Kalendar.
XV	Idus	18	17	15
XVI	17 Kalendar.	17	16	14
XVII	16	16	15	13
XVIII	15	15	14	12
XIX	14	14	13	11
XX	13	13	12	10
XXI	12	12	11	9
XXII	11	11	10	8
XXIII	10	10	9	7
XXIV	9	9	8	6
XXV	8	8	7	5
XXVI	7	7	6	4
XXVII	6	6	5	3
XXVIII	5	5	4	prid. Kalend.
XXIX	4	4	3	prid. Kal. XXIX
XXX	3	3	prid. Kalend.	
XXXI	prid. Kalend.	prid. Kalend.		

Anno Intercalar.
 Bis- XXIV
 sextus XXV
 5 Kal. XXVI
 4 XXVII
 3 XXVIII
 prid. Kal. XXIX

• Einen vollständigen Julianischen Kalender der Römer mit allen Festtagen und andern Merkwürdigkeiten und Beynamen der Monatstage findet man, wie in mehreren andern Büchern, also auch in *Neuportii Ritibus Romanorum*, und zwar hinten in Appendice. III. pm. 502-513. und in des *Heligen Maternus von Cilano* ausführlicher Abhandlung der Römischen Alterthümer, III Theil, (Altona, 1776. 8.) S. 32-43. in welchem III Theile S. 1-368 die ganze Römische Zeitrechnung überhaupt bis S. 55, und besonders von S. 56 an, die Feste jedes Monats, vollständig abgehandelt sind.

Zweytes Hauptstück: Zeitrechnung der Griechen.

I) Zeitrechnung der Griechen.

S. 163.

Tagsanfang vom Abend (§. 15), wenigstens bey den Atheniensern. Von Stunden wußten die Griechen zu Homers Zeiten (von 900 bis 1000 Jahre vor Christo) noch nichts. Den Gebrauch der Sonnenuhren und die Eintheilung des bürgerlichen Tags in 12 Theile, folglich in 12 zusammengesetzte Stunden (§. 5.) lernten die kleinasiatischen Griechen von den Babyloniern. Die erste Sonnenuhr, die im eigentlichen Griechenland gebraucht wurde, ist diejenige, welche der Ionische Philosoph Anaximenes (um A. 555 vor Christo) zu Sparta aufgestellt hat. Mit der Zeit bekamen die Griechen mehrere, und überdies auch Wassernuhren (Clepsydrae). Die Nacht theilten sie in 4 Wachen (φυλαξαι).

S. 164.

Jeden Monat theilten sie in 3 Zehende (Δεκάδες), welche bey ihnen die Stelle der Wochen vertraten (§. 16). Das erste Zehend hieß die Dekade des anfangenden Monats (μηνὸς ἰσαμῆνυ oder ἀρχομῆνυ), das zweyte die Dekade des mittlern Monats (μηνὸς μεσῆνυτος), und das dritte die Dekade des endigenden Monats (μηνὸς φθινῶντος). Auf diese Eintheilung gründeten sich die Namen der Monatsstage. Der erste Montag oder der erste Tag der ersten Dekade hieß jederzeit Neumond (Νοῦμηνια), die 9 folgenden Tage aber wurden' bloß durch die fortlaufenden Zahlwörter, als der zweyte, der dritte u. unterschieden, mit dem Zusatz des anfangenden Monats (μηνὸς ἰσαμῆνυ oder ἀρχομῆνυ). Eben so wurden die 9 ersten Tage der zweyten Dekade auch durch Zahlwörter unterschieden, als der erste, der zweyte u. mit

tet wurden. Daher befahl August, daß man in den nächsten 12 Jahren gar nicht einschalten sollte, um die verschwenkten 3 Tage wieder zu gewinnen; er ließ auch die Verordnung wegen der wieder hergestellten Einschaltungsart zu ewiger Beobachtung auf eine eiserne Tafel graben. Mit den Monatsnamen gieng auch eine Veränderung vor: denn gleichwie schon dem Julius Cäsar zu Ehren (im 2ten Julianischen Jahre) der Monat Quinctilis den Namen Julius erhalten; so wurde hernach (im 20sten Augustischen Jahre) auch der Sextilis nach des Kaiser Augustus Namen Augustus genannt. Und so blieben die Monatsnamen bis auf unsere Zeiten: denn die Namen Germanicus für September, und Domitianus für Oktober erhielten sich nicht.

§. 153.

Aeren der Römer.

- I. Aere von Erbauung der Stadt Rom (Aera siue Annus Urbis Conditae: A. V. C.). Nach Varro (Epocha Varroniana), dessen Rechnung hier überall zum Grunde gelegt wird, ist A. U. 1 = A. 3961 der Jul. Per. = Sonnenj. 13, Mondj. 9, Ind. 1 = A. 753 vor Ehr. Geb. = Olymp. VI, 4; hingegen nach den Kapitollinischen Jahrbüchern oder nach Rato (Epocha Capitolina s. Catoniana) um 1 Jahr später: also A. U. 1 = A. 3962 der Jul. Per. = Sonnenj. 14, Mondj. 10, Ind. 2 = A. 752 vor Ehr. Geb. = Olymp. VII, 1.
- II) Consular: Aere oder Rechnung der Jahre nach den Namen der jährigen Consuln (Aera Consularis). A. 1 der Consular: Aere = A. U. 245 = A. 4205 der Jul. Per.
- III) Antiochische Aere (Aera Antiochena), hat ihren Ursprung von der wiedererlangten Freyheit der Stadt Antiochien. A. 1 der Antiochischen Aere, (vom Herbst an) = A. U. 705 = A. 4665 der Jul. Per. = Sonnenj. 17, Mondj. 10, Ind. 15 = A. 49 vor Ehr. Geb.
- IV) Aere der Julianischen Jahrverbesserung oder Aere der Julianischen Jahre. Das erste Julianische Jahr

Th. II. C. I. Zeitrechnung der Römer. 115

Jahr ist = A. U. 709 = A. 4669 der Jul. Per. =
Sonnenz. 21, Mondz. 14, Jnd. 4 = A. 45 vor Ehr.
Geb.

V) Spanische Aere (Aera Hispanica) oder von Einführung der Julianischen Jahrverbesserung in Spanien, welches 7 Jahr nach der Einführung derselben zu Rom und fast im ganzen übrigen Römischen Reiche geschah. A. 1 der Spanischen Aere ist = A. U. 716 = A. 4676. der Jul. Per. = Sonnenz. 28, Mondz. 2, Jnd. 11 = A. 38 vor Ehr. Geb.

VI) Aere des Aetischen Siegs oder das Egyptische Kaiserjahr (Aera victoriae Aetiacae s. Annus Aegyptiacus Augustorum) von Augusts Sieg über Anton und Cleopatra bey Aetium, oder vielmehr von der, im nächstfolgenden Jahr geschehenen Einführung der Julianischen Jahrverbesserung in Egypten. A. 1 der Aetischen oder Egyptischen Kaiser-Aere (vom 29sten August an, s. unten Hauptz. 5.) ist = A. U. 724 = A. 4684 der Jul. Per. = Sonnenz. 8, Mondz. 10, Jnd. 4 = A. 30 vor Ehr. Geb.

VI) Aere des Römischen Kaiserjahres (Annus Augustorum Romanus) von dem Ursprung des Titels Augustus und von dem Anfange des rechtmässigen Kaiserthums an. A. 1 der Römischen Kaiser-Aere, ist (vom 1sten Jan. an) = A. U. 727 = A. 4687 der Jul. Per. = Sonnenz. 11, Mondz. 13, Jnd. 7 = A. 27 vor Ehr. Geb. = A. 19 der Jul. Jahrverbesserung.

VIII) Aere der (5jährigen) Kapitولischen Kampfs-
spiele (Aera Agonum Capitolinorum), von ihrer Anordnung durch Domitian an. A. 1 der Kapitولischen Spiele = A. U. 839 = A. 4799. der Jul. Per. = Sonnenz. 11, Mondz. 11, Jnd. 14 = A. Ehr. 86.

* Von den vielen Specialären der Griechischen Städte im Römischen Reiche, die zur Erklärung der Jahrzahlen auf Münzen nöthig sind, steht ein reiches alphabetisches Verzeich-
nis in Froelichii Notitia elementari Numismatum, p. 39-53.

S. 154.

Reduktion der Römischen Aeren.

1) Ein jedes gegebenes Jahr nach Erbauung Roms in das Jahr der Jul. Per. oder in das Jahr Christi; oder umgekehrt diese letztern Jahre in Jahre nach Erbauung Roms zu verwandeln. 1) Addire 3960 zum Jahre Roms, so bekommst du das Jahr der Jul. Per.; oder umgekehrt, subtrahire 3960 vom Jahr der Jul. Per. so erhältst du das Jahr Roms. 2) Das Jahr Roms ist entweder größer oder kleiner als 753; ist es größer, so zieht man 753 davon ab, und man erhält das verlangte Jahr nach Christo; ist es kleiner, so vermindert man es zuerst um 1, zieht alsdann den Rest von 753 ab, und man erhält das gesuchte Jahr vor Christo. 3) Umgekehrt, ein Jahr vor oder nach Christo in das Jahr Roms zu verwandeln; ist es ein Jahr vor Christo, so muß man es zuerst um 1 vermindern, und sodann den Rest von 753 subtrahiren: ist es aber ein Jahr nach Christo, so addirt man bloß zu ihm die Zahl 753.

<p>* Beispiele: 1) 1078 A. U. $\begin{array}{r} \text{† } 3960 \\ \hline 5038 \text{ A. Per. Jul.} \\ \text{Umgekehrt:} \\ 5038 \text{ A. Per. Jul.} \\ \hline - 3960 \\ \hline 1078 \text{ A. U.} \end{array}$</p>	<p>2) 1078 A. U. $\begin{array}{r} - 753 \\ \hline 325 \text{ A. n. Chr.} \\ \text{Umgekehrt:} \\ 753 \\ \hline - 339 \text{ A. U. (für 340)} \\ \hline 414 \text{ A. v. Chr.} \end{array}$</p> <p>3) 753 $\begin{array}{r} - 413 \text{ A. v. Chr. (414)} \\ \hline 340 \text{ A. U.} \\ \text{Umgekehrt:} \\ 325 \text{ A. nach Chr.} \\ \hline \text{† } 753 \\ \hline 1078 \text{ A. U.} \end{array}$</p>
---	---

** Beispiele zur Uebung: 1) A. U. 245, und A. 3967 der Jul. Per.; 2) A. U. 920 und A. U. 245; 3) A. 300. vor Christo, und 1778 nach Christo.

§. 155.

II) Die Jahre der Konsular Aere in Jahre Roms, oder der Jul. Per. oder vor oder nach Christo zu verwandeln. Man hat bereits genaue Verzeichnisse der Römischen Konsuln vor- und nach Christi Geburt. Diese sind schon entweder nach Jahren Roms, oder der Jul. Periode, oder vor- und nach Christo geordnet. Also verfährt man hier, wenn eine dieser 3 Aeren gegeben ist, nach den vortigen Aufgaben (§. 154).

§. 156.

III) Jahre der Antiochischen Aere 1) in Jahre Roms, 2) der Jul. Per. und 3) Christi zu verwandeln; oder umgekehrt, eine jede der 3 letztern Aeren in Jahre der Antiochischen Aere zu verwandeln. 1) Antiochische Jahre werden in Jahre Roms verwandelt, wenn man 704 dazu addirt; oder umgekehrt, Jahre Roms in Antiochische, wenn man 704 subtrahirt (man muß aber hier und im folgenden zugleich bedenken, daß die Antiochischen Jahre vom Herbst, hingegen die Jahre Roms vom 1sten Jan. anfangen §. 153.). 2) Antiochische Jahre werden in Jahre der Jul. Per. oder diese in jene verwandelt, wenn man 4664 im ersten Falle addirt, in dem andern aber subtrahirt. 3) Antiochische Jahre in Jahre vor oder nach Christi Geb. zu verwandeln: bey den Jahren vor Christo werden die gegebenen Antiochischen Jahre zuerst um 1 vermindert, und sodann der Rest von 49 abgezogen; hingegen bey Jahren nach Christo wird blos 49 von den Antiochischen Jahren abgezogen.

* Beyspiele: 1) 40 Ant. J.		2) 40 Ant. J.	
+ 704		+ 4664	
744 A. U.		4704 Per. Jul.	
Umgekehrt:		Umgekehrt	
744 A. U.		4704 Per. Jul.	
— 704		— 4664	
40 Ant. J.		40 Ant. J.	

118 Th. II. C. I. Zeitrechnung der Römer.

3) — 39 (für 40) Ant. J.

49
—
10 J. vor Chr.
Umgekehrt:
374 Ant. J.
— 49
325 J. nach Chr.

•• Beispiele zur Übung: 1) Ant. J. 300; 2) Ant. J. 38;
3) Ant. J. 26 und 300.

§. 157.

IV) Jahre der Jul. Aere 1) in Jahre Roms, 2) der Jul. Per. und 3) Christi zu verwandeln; oder umgekehrt. 1) Julianische Jahre werden in Jahre Roms verwandelt, wenn man 708 zu den Julianischen addirt; subtrahirt man aber 708 von den Jahren Roms, so erhält man Julianische Jahre. 2) Julianische Jahre werden in Jahre der Jul. Per., oder umgekehrt, diese in jene verwandelt, wenn man im ersten Falle 4668 addirt, in dem andern aber subtrahirt. 3) Julianische Jahre werden in Jahre vor- und nach Christi Geburt verwandelt, wenn man bey Jahren vor Christo die Julian. Jahre um 1 vermindert, und den Rest von 45 abzieht; hingegen bey Jahren nach Christo darf man nur bloß 45 von den Julianischen Jahren abziehen.

<p>• Beispiele: 1) 93 Jul. J.</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td style="text-align: center;">+ 708</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">801 A. U.</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Umgekehrt:</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">801 A. U.</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">— 708</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">93 Jul. J.</td></tr> </table>	+ 708	801 A. U.	Umgekehrt:	801 A. U.	— 708	93 Jul. J.	<p>2) 93 Jul. J.</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td style="text-align: center;">+ 4668</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">4761</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Umgekehrt:</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">4761 Jul. Per.</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">— 4668</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">93 Jul. J.</td></tr> </table>	+ 4668	4761	Umgekehrt:	4761 Jul. Per.	— 4668	93 Jul. J.
+ 708													
801 A. U.													
Umgekehrt:													
801 A. U.													
— 708													
93 Jul. J.													
+ 4668													
4761													
Umgekehrt:													
4761 Jul. Per.													
— 4668													
93 Jul. J.													

3) — 25 Jul. J. (für 26)

45
—
20 J. vor Chr.
Umgekehrt:
93 Jul. J.
— 45
48 J. nach Chr.

•• Beispiele zur Übung: 1) Jul. Jahr 100; 2) Jul. Jahr 50; 3) Jul. Jahr 38 und 50.

§. 158.

§. 158.

V) Die Spanische Aere auf Jahre 1) Roms, 2) der Jul. Per. und 3) nach Christi Geburt zu bringen. 1) Jahre der Spanischen Aere werden in Jahre Roms, oder umgekehrt, diese in jene verwandelt, wenn man 715 im ersten Falle addirt, und im andern subtrahirt. 2) Jahre der Span. Aere in Jahre der Jul. Per. zu verwandeln, oder umgekehrt, darf man nur 4675 dort addiren, und hier subtrahiren. 3) Jahre der Span. Aere in Jahre nach Christo zu verwandeln, darf man nur von jenen 38 subtrahiren.

* Beyspiele: 1) 90 Span. J. 2) 90 Span. J.

$\text{H} 715$	$\text{H} 4675$
805 A. U.	4765 Jul. Per.
Umgekehrt:	Umgekehrt:
805 A. U.	4765 Jul. Per.
- 715	- 4675
90 Span. J.	90 Span. J.

3) 90 Span. J.

- 38
52 J. nach Chr.

** Beyspiele zur Uebung: 1) 570 Span. J. 2) 900 Span. J. 3) 109 Span. J.

§. 159.

VI) Aetische Jahre in Jahre 1) Roms, 2) der Jul. Per. und 3) vor und nach Christi Geburt zu verwandeln. 1) Aetische Jahre in Jahre Roms, oder umgekehrt, zu verwandeln, darf man nur 723 im erstern Falle addiren, und im andern subtrahiren. 2) Aetische Jahre in Jahre der Jul. Per. oder umgekehrt, werden verwandelt, wenn man 4683 dort addirt, hier subtrahirt. 3) Aetische Jahre werden verwandelt in Jahre vor Christo, wenn man die Aetischen Jahre um 1 vermindert, und den Rest von 30 subtrahirt; hingegen in Jahre nach Christo, wenn man bloß 30 von den Aetischen Jahren subtrahirt.

120 Th. II. C. I. Zeitrechnung der Römer.

• **Beyspiele:** 1) 102 Alt. J. 2) 102 Alt. J.
 $\begin{array}{r} \text{†} 723 \\ \hline 825 \text{ A. U.} \end{array}$ $\begin{array}{r} \text{†} 4683 \\ \hline 4785 \text{ Jul. Per.} \end{array}$
 Umgekehrt: Umgekehrt:
 $\begin{array}{r} 825 \text{ A. U.} \\ - 723 \\ \hline 102 \text{ Alt. J.} \end{array}$ $\begin{array}{r} 4785 \text{ Jul. Per.} \\ - 4683 \\ \hline 102 \text{ Alt. J.} \end{array}$

3) — 20 Alt. J. (für 21)
 $\begin{array}{r} 30 \\ \hline 10 \text{ J. vor Chr.} \end{array}$
 Umgekehrt:
 $\begin{array}{r} 102 \text{ Alt. J.} \\ - 30 \\ \hline 72 \text{ J. nach Chr.} \end{array}$

• **Beyspiele zur Übung:** 1) 200 Alt. J. 2) 180 Alt. J. 3) 14 Alt. J. und 85 Alt. J.

§. 160.

VII) Die Römischen Kaiserjahre in Jahre 1) Roms, 2) der Jul. Per. und 3) vor, und nach Christi Geburt zu verwandeln. Die Römischen Kaiserjahre werden 1) in Jahre Roms, oder umgekehrt verwandelt; wenn man 726 dort abbirt, hier subtrahirt; 2), in Jahre der Jul. Per. oder umgekehrt, wenn man 4686 dort abbirt, hier subtrahirt; 3) in Jahre vor, und nach Christo, wenn man bey Jahren vor Christo die Kaiserjahre um 1 vermindert, und den Rest von 27 abzieht, hingegen bey Jahren nach Christo bloß 27 von den Kaiserjahren abzieht.

• **Beyspiele:** 1) 59 Kais. J. 2) 59 Kais. J.
 $\begin{array}{r} \text{†} 726 \\ \hline 785 \text{ A. U.} \end{array}$ $\begin{array}{r} \text{†} 4686 \\ \hline 4745 \text{ Jul. Per.} \end{array}$
 Umgekehrt: Umgekehrt:
 $\begin{array}{r} 785 \text{ A. U.} \\ - 726 \\ \hline 59 \text{ Kais. J.} \end{array}$ $\begin{array}{r} 4745 \text{ Jul. Per.} \\ - 4686 \\ \hline 59 \text{ Kais. J.} \end{array}$

Th. II. C I. Zeitrechnung der Römer. 121

3) — 24 Kais. J. (für 25)

27

3 J. vor Chr.

Umgekehrt

59 Kais. J.

— 27

32 J. nach Chr.

** Beyspiele zur Uebung: 1) 90 Kais. Jahr, 2) 175 Kais. J.
3) 12 Kais. J. und 402 Kais. J.

§. 161.

VIII) Jahre der Kapitolschen Aere in Jahre 1) Roms, 2) der Jul. Per. und 3) nach Christo zu verwandeln. Kapitolsche Jahre verwandelt man 1) in Jahre Roms, oder umgekehrt, wenn man 838 dort addirt, hier subtrahirt; 2) in Jahre der Jul. Per. oder umgekehrt, wenn man 4798 dort addirt, hier subtrahirt; 3) in Jahre nach Christo, wenn man bloß 85 addirt.

* Beyspiele: 1) 70 Kapit. J.

+ 838

908 A. U.

Umgekehrt:

908 A. U.

— 838

70 Kapit. J.

2) 70 Kapit. J.

+ 4798

4868 Jul. Per.

Umgekehrt

4868 Jul. Per.

— 4798

70 Kapit. J.

3) 70 Kapit. J.

+ 85

155 J. nach Chr.

** Beyspiele zur Uebung: 255 Kapit. Jahre; oder 520 Kapit. Jahre.

Julianischer Kalender der Römer.

Dies Mensis	Martius. Maius. Julius. October.	Januarius Augustus December.	Aprilis. Junius. September. November.	Februarius.
I	Kalendas.	Kalendas.	Kalendas.	Kalendas
II	6 Nonarum	4 Nonarum	4 Nonarum	4 Nonarum
III	5	3	3	3
IV	4	prid. Nonar.	prid. Nonar.	prid. Nonar.
V	3	Nonas	Nonas	Nonas
VI	prid. Nonar.	8 Iduum	8 Iduum	8 Iduum
VII	Nonas	7	7	7
VIII	8 Iduum	6	6	6
IX	7	5	5	5
X	6	4	4	4
XI	5	3	3	3
XII	4	prid. Iduum	prid. Iduum	prid. Iduum
XIII	3	Idus	Idus	Idus
XIV	prid. Iduum	19 Kalendar.	18 Kalendar.	16 Kalendar.
XV	Idus	18	17	15
XVI	17 Kalendar.	17	16	14
XVII	16	16	15	13
XVIII	15	15	14	12
XIX	14	14	13	11
XX	13	13	12	10
XXI	12	12	11	9
XXII	11	11	10	8
XXIII	10	10	9	7
XXIV	9	9	8	6
XXV	8	8	7	5
XXVI	7	7	6	4
XXVII	6	6	5	3
XXVIII	5	5	4	prid. Kalend.
XXIX	4	4	3	
XXX	3	3	prid. Kalend.	
XXXI	prid. Kalend.	prid. Kalend.		

Anno intercalari

Bis.	XXIV
sextus	XXV
5 Kal.	XXVI
4	XXVII
3	XXVIII
prid. Kal.	XXIX

- Einen vollständigen Julianischen Kalender der Römer mit allen Festtagen und andern Merkwürdigkeiten und Beynamen der Monatstage findet man, wie in mehrern andern Büchern, also auch in *Nepotii Ritibus Romanorum*, und zwar hinten in Appendice. III. pm. 502-513. und in des heiligen Maternus von Cilano ausführlicher Abhandlung der Römischen Alterthümer, III Theil, (Altona, 1776. 8.) S. 32-43. in welchem III Theile S. 1-368 die ganze Römische Zeitrechnung überhaupt bis S. 55, und besonders von S. 56 an, die Feste jedes Monats, vollständig abgehandelt sind.

Zweytes Hauptstück: Zeitrechnung der Griechen.

1) Zeitrechnung der Griechen.

S. 163.

Zagsanfang vom Abend (§. 15), wenigstens bey den Atheniensern. Von Stunden wußten die Griechen zu Homers Zeiten (von 900 bis 1000 Jahre vor Christo) noch nichts. Den Gebrauch der Sonnenuhren und die Eintheilung des bürgerlichen Tags in 12 Theile, folglich in 12 zusammengesetzte Stunden (§. 5.) lehrten die Kleinasiatischen Griechen von den Babyloniern. Die erste Sonnenuhr, die im eigentlichen Griechenland gebraucht wurde, ist diejenige, welche der Ionische Philosoph Anaximenes (um A. 555 vor Christo) zu Sparta aufgestellt hat. Mit der Zeit bekamen die Griechen mehrere, und überdies auch Wassernuhren (Clepydrae). Die Nacht theilten sie in 4 Wachen (φυλακαι).

S. 164.

Jeden Monat theilten sie in 3 Zehende (Δεκαδες), welche bey ihnen die Stelle der Wochen vertraten (§. 16). Das erste Zehend hieß die Dekade des anfangenden Monats (μηνός ἰσαμῆνυ oder ἀρχομῆνυ), das zweyte die Dekade des mittlern Monats (μηνός μεσῆντος), und das dritte die Dekade des endigenden Monats (μηνός φθινορτος). Auf diese Eintheilung gründeten sich die Namen der Monatsstage. Der erste Monatstag oder der erste Tag der ersten Dekade hieß jederzeit Neumond (Νομμηνία), die 9 folgenden Tage aber wurden bloß durch die fortlaufenden Zahlwörter, als der zweyte, der dritte u. unterschieden, mit dem Zusatz des anfangenden Monats (μηνός ἰσαμῆνυ oder ἀρχομῆνυ). Eben so wurden die 9 ersten Tage der zweyten Dekade auch durch Zahlwörter unterschieden, als der erste, der zweyte u. mit

mit dem Zusaße des mittlern Monats oder über zehn (*μηνὸς μισθῦντος*, oder *ἐπὶ δικάδι*): der zwanzigste hingegen hieß schlechtweg der zwanzigste (*εἰκας* oder *εἰκοστή*). Bey der dritten Dekade zählten sie die Tage theils vorwärts, das ist, wie bey den beiden vorigen, der erste, der zweyte u. mit dem Besatz über zwanzig (*ἐπὶ εἰκάδι*), theils rückwärts (wie die Römer) der zehnte, der neunte u. mit dem Besatz des endigenden Monats (*μηνὸς φθινόροτος* oder *πανομίνου* oder *λήγοτος*): der letzte Monatsstag hingegen hieß jederzeit der alte und neue (*ἡμῶν καὶ νῆα*), und, wenn der Monat 30 Tage hatte, der dreysigste (*τριηκας*).

Wenn der Monat nur 28 Tage hatte, so hieß der 21ste Monatsstag, bey des Art rückwärts zu zählen, nicht wie bey 30tägigen Monaten, der 10te, sondern, was er auch in der That war, der achte vom Ende; bey 29tägigen Monaten aber hieß er der neunte vom Ende; und bey 31tägigen der elfte vom Ende u. s. w. bey den folgenden Tagen bis zum letzten immer eine Zahl weniger (*ὄγδον*, oder *ἑννῆν* oder *ἑξῆν φθινόροτος* u.)

I. Jahrformen der alten Griechen, vor Thales und Solon.

§. 165.

Die alten Griechen richteten ihre Jahre nach dem Laufe der Sonne, und ihre Monate und Tage nach dem Laufe desmonds ein, weil von ihren Festen und Opfern einige an die 4 Jahrzeiten, andere an die Neu- und Vollmonde gebunden waren. Neu- und Vollmonde sahen sie zwar vor ihren Augen entstehen; aber sie mussten dadurch nur verwirrt gemacht worden seyn, wenn sie diese Monderscheinungen mit der Tagessumme verglichen, die sie, in jener Kindheit der Stern- und Zeitkunde, dem jährlichen Sonnenlaufe zueigneten. 1) Vor Cetrups und Radmus (d. i. vor A. 1558 und 1494 vor Christo) schätzten sie das Jahr zu 360 Tagen, und jeden der 12 Monate zu 30 Tagen: für die Sonne zu wenig, und für den

der dritte im 8ten Jahre eingeschaltet wurde. **Oktæteris** (*Ὀκτατηρίς*), welche wahrscheinlich Kleostratus von Lesbos (um A. 543 vor Christo) erfunden hat. Sie bestand aus 99 Mondmonaten, oder aus 2922 Tagen; denn $8 \times 354 \text{ Tage} = 2832 \text{ Tage} + 90 \text{ Schalttage} = 2922 (= 8 \text{ Julianische Sonnenjahre, zu } 365\frac{1}{4} \text{ T.})$. Bis hieher nahm man an, daß das Mondjahr aus 354 Tagen bestünde, und daß folglich der 8jährige Cykel (= 8 Mondjahre zu 354 Tagen, mit 3 dreysigstägigen Schaltmonaten) 2922 Tage hätte; weil aber der 8jährige Mondcykel fast $2923\frac{1}{2}$ Tage beträgt, so verdoppelte man die Oktæteris: woraus, der 16jährige Cykel oder die **Hexadætaeteris** (*Ἑξαδιδυατηρίς*) entstanden ist, vermöge welcher man die erstere Oktæteris, wie zuvor, zu 2922 Tagen, die zweite aber zu 2925 Tagen annahm, und folglich in dieser 3 Tage mehr, als in jener, einschaltete. Allein da man in der Folge wahrnahm, daß, durch diese Einschaltung der 3 Tage, das bürgerliche Mondjahr nach 10 Hexadætaeteriden (= 160 Jahre) 30 Tage über das Sonnenjahr hinaus lies; so lies man nach 160 Jahren den Schaltmonat (= 30 Tage) aus, um das Mondjahr mit dem Sonnenlaufe wieder in Gleichheit zu bringen. Dieser 16jährige Einschaltungscykel erhielt sich, wo nicht in allen, doch in vielen Griechischen Staaten bis auf Cæsars Zeiten: obgleich inzwischen sowol andere Einschaltungsarten, als insonderheit die **Metonische**, **Ralippische** und **Zipparchische** Perioden zum Vorschein kamen: denn es ist nicht ausgemacht, ob diese letztern Einschaltungscykel und Perioden in den griechischen Staaten zur bürgerlichen Zeitrechnung gebräuchlich worden, oder ob sie nur als Privat Erfindungen der Gelehrten und Astronomen anzusehen seyn.

2. Jahrformen der alten Griechen,
seit Thales und Solon.

1) Attisches Jahr.

§. 166.

Seit Solon (Olymp. 46, 4 = A. 593 vor Christo) bis auf Cäsars Jahrverbesserung (A. 45 vor Christo) war das bürgerliche Jahr der Athener, welches nach und nach auch andere griechische Völkerschaften, aber nicht alle, angenommen haben, ein Mondjahr von 12 Mondmonaten, wechselweise zu 30 und zu 29 Tagen. Die Jahrsumme von 354 Tagen brachten sie durch Einschaltung mit dem Sonnenjahr in Uebereinstimmung, so daß das gemeine Jahr 12- und das Schaltjahr 13 Mondmonate enthielte. Es war also das Attische Jahr seit Solon ein unbewegliches oder festes Mondjahr (§. 25.).

§. 167.

1) Vor Meton (von A. 593 bis 432 vor Christo) fieng das Jahr vom Wintersonnenstand an. Man hatte während dieser Zeit nur kleinere Einschaltungscyklen. Zuerst schaltete man alle 2 Jahre einen zweyten Posideon, $\rho\sigma\epsilon\iota\delta\omega\nu$ $\delta\upsilon\omega\sigma\tau\omicron\varsigma$; im Gegensatz des eigentlichen oder ersten, $\rho\sigma\omega\tau\omicron\varsigma$ s. $\rho\sigma\omega\tau\epsilon\tau\omicron\varsigma$); das ist, einen Schaltmonat, aber nur von 22 Tagen, etc. Dieser zweyjährige Cykel hieß Dieteris ($\Delta\iota\epsilon\tau\epsilon\tau\epsilon\tau\iota\varsigma$), und das Sonnenjahr wurde hier noch zu 365 Tagen angenommen. Auf die Dieteris folgte bald der 4jährige Cykel oder die Tetraeteris (Tetrapeteteris), da der Schaltmonat oder zweyte Posideon im 2ten Jahre aus 22- und im 4ten aus 23 Tagen bestand. Hier liegt schon das Sonnenjahr von $365\frac{1}{4}$ Tagen zum Grunde. Weil den Athenern die Schaltmonate zu 22 und 23 Tagen nicht bequem waren: denn sie waren an so kurze Monate nicht gewöhnt; so verdoppelte man die Tetraeteris, und schaltete, binnen 8 Jahren, 3 Posideone, jeden von 30 Tagen, ein: wovon der erste im 3ten, der andere im 5ten (nach Petas im 6ten), und der

der dritte im 8ten Jahre eingeschaltet wurde. **Oktæteris** (*Ὀκταετηρίς*), welche wahrscheinlich Kleostratus von Teos (um A. 543 vor Christo) erfunden hat. Sie bestand aus 99 Mondmonaten, oder aus 2922 Tagen: denn $8 \times 354 \text{ Tage} = 2832 \text{ Tage} + 90 \text{ Schalttage} = 2922 (= 8 \text{ Julianische Sonnenjahre, zu } 365\frac{1}{4} \text{ T.})$. Bis hieher nahm man an, daß das Mondjahr aus 354 Tagen bestünde, und daß folglich der 8jährige Cykel (= 8 Mondjahre zu 354 Tagen, mit 3 dreißigtägigen Schaltmonaten) 2922 Tage hätte; weil aber der 8jährige Mondcykel fast $2923\frac{1}{2}$ Tage beträgt, so verdoppelte man die Oktæteris: woraus, der 16jährige Cykel oder die **Hexadætaeteris** (*Ἑξαδαιτηρίς*) entstanden ist, vermöge welcher man die erstere Oktæteris, wie zuvor, zu 2922 Tagen, die zweite aber zu 2925 Tagen annahm, und folglich in dieser 3 Tage mehr, als in jener, einschaltete. Allein da man in der Folge wahrnahm, daß, durch diese Einschaltung der 3 Tage, das bürgerliche Mondjahr nach 10 Hexadætaeteriden (= 160 Jahre) 30 Tage über das Sonnenjahr hinaus lief; so lies man nach 160 Jahren den Schaltmonat (= 30 Tage) aus, um das Mondjahr mit dem Sonnenlaufe wieder in Gleichheit zu bringen. Dieser 16jährige Einschaltungscykel erhielt sich, wo nicht in allen, doch in vielen Griechischen Staaten bis auf Cäsars Zeiten: obgleich inzwischen sowohl andere Einschaltungsarten, als insonderheit die Metonische, Kalippische und Zipparchische Perioden zum Vorschein kamen: denn es ist nicht ausgemacht, ob diese letztern Einschaltungscykel und Perioden in den griechischen Staaten zur bürgerlichen Zeitrechnung gebräuchlich worden, oder ob sie nur als Privat-Erfindungen der Gelehrten und Astronomen anzusehen seyn.

130 Th. II. C. 2. I) Zeitrechn. d. alten Griechen.

der synodische Monat 29 L. 12 St. 44'. 3'', und das tropische Sonnenjahr 365 L. 5. St. 48'. 45''. 30''' (§. 18) enthält. Schaltjahre waren in der Metonischen Periode: 3, 5 (nach Petav 6), 8, 11, 14, 16 (nach Petav 17), 19. Wenn man zu $19 \times 354 = 6726$ Tage = 19 Attische gemeine Jahre, noch $7 \times 30 = 210$ Tage = 7 Schaltmonate zu 30 Tagen addirt; so kommen für die 19 Jahre der Metonischen Periode zusammen nicht 6940 Tage, wie die Alten angeben, sondern nur 6936 Tage heraus. Es müssen also die 4 fehlenden Tage noch überbleib eingeschaltet worden seyn, und höchst wahrscheinlich waren es die Jahre 5, 10, 15, 19, die auf diese Weise überzählige Jahre (*ὑπερπλάροισι*) wurden.

§. 170.

2) Die Kalippische Einschaltungs-Periode war eine wiederkehrende Reihe von 4 Metonischen Perioden = 76 Jahre, und sieng an den 29sten Junii U. 4384 der Jul. Per., Olymp. 112, 3, U. U. 424, U. 330 vor Christo. Die Kalippische Periode kommt in allen Stücken mit der Metonischen überein, außer daß jene Einen Tag weniger rechnet, als 4 Metonische Perioden betragen: also 4 Meton. Perioden, oder $4 \times 19 = 76$ Jahre = $4 \times 6940 = 27760 - 1 = 27759$ Tage (= 76 Julianische Jahre) = 940 Attische Monate. Wenn man nun 27759 Tage mit 940, als der Zahl der Monate dividirt, so sieht man, daß Kallipp auf einen synodischen Monat 29 L. 12 St. 44'. 25''. 31'''. $54\frac{1}{7}$ (für 29 L. 12 St. 44'. 3''. siehe §. 18), und folglich auf ein astronomisches Mondjahr 354 L. 8 St. 53'. 6''. 22'''. $57\frac{1}{3}$ (für 354 L. 8. St. 48' 38''. 12'''. siehe §. 20.) gerechnet habe.

§. 171.

3) Die Hipparchische Einschaltungsperiode war eine wiederkehrende Reihe von 4 Kalippischen Perioden = 304 Jahre, nach deren Verlauf aber, den Hipparchischen Observatiosnen der Nachtgleichen gemäß, 1 Tag ausgelassen werden mußte also 4 Kalippische Perioden = $4 \times 27759 = 111036 - 1 = 111035$ Tage. Hipparch schloß nämlich aus seinen und anderer Beobachtungen der Nachtgleichen, daß das tropische Sonnenjahr

Th. II. C. 2. 1) Zeitrechn. d. alten Griechen. 131

jahr 365 \mathcal{L} . 5 St. 55'. 12". lang wäre: eine Angabe, die nur 6'. 26" $\frac{1}{2}$. größer ist, als die Angabe unserer Astronomen bey dem Gebrauche der herrlichsten Werkzeuge (= 365 \mathcal{L} . 5 St. 48'. 45". 30". siehe S. 18). Eben so schloß er aus den Mondbeobachtungen, daß ein synodischer Monat 29 \mathcal{L} . 12 St. 44'. 3". 20", (genau wie heutzutage, S. 18): folglich das ast. onomische Mondjahr 354 \mathcal{L} . 8 St. 48'. 40", betrüge: folglich auf 4 Kalippische Perioden nur 111035 \mathcal{L} . 0 St. 48'. 53". 20" zu rechnen wären. Da man nun zu seiner Zeit schon, und selbst noch vor ihm das Sonnenjahr auf 365 $\frac{1}{4}$ Tage rechnete; so zeigte er, daß man bey dieser Annahme in 304 Jahren einen Tag, oder genauer 23 St. 11'. 6". 40". zu viel rechnen würde, folglich allemal in 4 Kalippischen Perioden = 304 Jahren einen Tag auslassen müste. In welchem Jahre Hipparch seine Einschaltungs-Periode zuerst bekannt gemacht habe, wird nirgends gemeldet. Scaliger nimmt A. 4571 der Jul. Per. (= A. 143 vor Christo, folglich fast 100 J. vor Cäsars Jahrverbesserung) dafür an, aber ohne allen Beweis. So viel ist gewiß, daß Hipparch von A. 162 bis 128 vor Christo die Nachtgleichen beobachtet hat (S. 168).

S. 172.

III) Seit Cäsars Jahrverbesserung (A. 45 vor Christo) gebrauchten die Athener, wie die andern Griechen, auch die Julianische Jahrform der Römer, ihrer Herren (S. 151. f.), nur daß sie die Namen der Römischen Monate, wenn sie dieselben, anstatt der ihrigen gebrauchten, mit Griechischen Buchstaben schrieben und mit Griechischen Endungen versehen, als *Ἰανναρίος*, *Φεβρουάριος* u.

2) Macedonisches Jahr.

S. 173.

Das alte Jahr der Macedonier war ein Mondjahr, völlig wie das Attische, nur daß es um die Zeit der Herbstnachtgleiche aufhien; ihr neues aber war ein Sonnenjahr von doppelter Art: das Julianische nach der Römischen Einrichtung (S. 151), und das tropische, nach den 4 Jahrespunkten (*τροπῆαι*) in 4 Theile gestellt (S. 51).

130 Th. II. C. 2. I) Zeitrechn. d. alten Griechen.

der synodische Monat 29 \mathcal{L} . 12 St. 44'. 3'', und das tropische Sonnenjahr 365 \mathcal{L} . 5. St. 48'. 45''. 30''' (S. 18) enthält. Schaltjahre waren in der Metonischen Periode 3, 5 (nach Petav 6), 8, 11, 14, 16 (nach Petav 17), 19. Wenn man zu $19 \times 354 = 6726$ Tage = 19 Attische gemeine Jahre, noch $7 \times 30 = 210$ Tage = 7 Schaltmonate zu 30 Tagen addirt; so kommen für die 19 Jahre der Metonischen Periode zusammen nicht 6940 Tage, wie die Alten angeben, sondern nur 6936 Tage heraus. Es müssen also die 4 fehlenden Tage noch überdieß eingeschaltet worden seyn, und höchst wahrscheinlich waren es die Jahre 5, 10, 15, 19, die auf diese Weise überzählige Jahre (*ὑπερήμεροι*) wurden.

§. 170.

2) Die Kalippische Einschaltungs-Periode war eine wiederkehrende Reihe von 4 Metonischen Perioden = 76 Jahre, und fieng an den 29sten Junii A. 4384 der Jul. Per., Olymp. 112, 3, A. U. 424, A. 330 vor Christo. Die Kalippische Periode kommt in allen Stücken mit der Metonischen überein, ausser daß jene Einen Tag weniger rechnet, als 4 Metonische Perioden betragen: also 4 Meton. Perioden, oder $4 \times 19 = 76$ Jahre = $4 \times 6940 = 27760 - 1 = 27759$ Tage (= 76 Julianische Jahre) = 940 Attische Monate. Wenn man nun 27759 Tage mit 940, als der Zahl der Monate dividirt, so sieht man, daß Kalipp auf einen synodischen Monat 29 \mathcal{L} . 12 St. 44'. 25''. 31'''. $54\frac{1}{7}$ (für 29 \mathcal{L} . 12 St. 44'. 3''. siehe S. 18), und folglich auf ein astronomisches Mondjahr 354 \mathcal{L} . 8 St. 53'. 6''. 22'''. $57\frac{1}{4}$ (für 354 \mathcal{L} . 8. St. 48' 38''. 12'''. siehe S. 20.) gerechnet habe.

§. 171.

3) Die Hipparchische Einschaltungsperiode war eine wiederkehrende Reihe von 4 Kalippischen Perioden = 304 Jahre, nach deren Verlauf aber, den Hipparchischen Observattonen der Nachtgleichen gemäß, 1 Tag ausgelassen werden mußte: also 4 Kalippische Perioden = $4 \times 27759 = 111036 - 1 = 111035$ Tage. Hipparch schloß nämlich aus seinen und anderer Beobachtungen der Nachtgleichen, daß das tropische Sonnenjahr

Th. II. C. 2. 1) Zeitrechn. d. alten Griechen. 131

jahr 365 \mathcal{L} . 5 St. 55'. 12". lang wäre: eine Angabe, die nur 6'. 26" $\frac{1}{2}$. größer ist, als die Angabe unserer Astronomen bey dem Gebrauche der herrlichsten Werkzeuge (= 365 \mathcal{L} . 5 St. 48'. 45". 30". siehe S. 18). Eben so schloß er aus den Mondbeobachtungen, daß ein synodischer Monat 29 \mathcal{L} . 12 St. 44'. 3". 20", (genau wie heutzutage, S. 18): folglich das astronomische Mondjahr 354 \mathcal{L} . 8 St. 48'. 40", betrüge: folglich auf 4 Kalippische Perioden nur 111035 \mathcal{L} . 0 St. 48'. 53". 20" zu rechnen wären. Da man nun zu seiner Zeit schon, und selbst noch vor ihm das Sonnenjahr auf 365 $\frac{1}{4}$ Tage rechnete; so zeigte er, daß man bey dieser Annahme in 304 Jahren einen Tag, oder genauer 23 St. 11'. 6". 40". zu viel rechnen würde, folglich allemal in 4 Kalippischen Perioden = 304 Jahren einen Tag auslassen müste. In welchem Jahre Hipparch seine Einschaltungs-Periode zuerst bekannt gemacht habe, wird nirgends gemeldet. Scaliger nimmt A. 4571 der Jul. Per. (= A. 143 vor Christo, folglich fast 100 J. vor Cäsars Jahrverbesserung) dafür an, aber ohne allen Beweis. So viel ist gewiß, daß Hipparch von A. 162 bis 128 vor Christo die Nachtgleichen beobachtet hat (S. 168).

S. 172.

III) Seit Cäsars Jahrverbesserung (A. 45 vor Christo) gebrauchten die Athener, wie die andern Griechen, auch die Julianische Jahrform der Römer, ihrer Herren (S. 151. f.), nur daß sie die Namen der Römischen Monate, wenn sie dieselben, anstatt der ihrigen gebrauchten, mit Griechischen Buchstaben schrieben und mit Griechischen Endungen versehen, als Ἰανναρίος , Φεβουάριος u.

2) Macedonisches Jahr.

S. 173.

Das alte Jahr der Macedonier war ein Mondjahr, völlig wie das Attische, nur daß es um die Zeit der Herbstnachtgleiche anfing; ihr neues aber war ein Sonnenjahr von doppelter Art: das Julianische nach der Römischen Einrichtung (S. 151), und das tropische, nach den 4 Jahrespunkten (τροπῆαι) in 4 Theile gestellt (S. 51).

132 Th. II. C. 2. I) Zeitrechn. d. alten Griechen.

1) Im Mondjahr, wo sie wechselsweise 30 und 29 Tage hatten: Dios, Δίος; Apelläus, Ἀπελλαῖος; Audynäus, Ἀυδυναῖος; Peritius, Περίτιος; Dystrus, Δύστρος; Xanthifus, Ξάνθικος; Artemisius, Ἀρτεμισίος; Däsus, Δάσιος; Panemus, Πανέμος; Louß, Λῶος; Gorpiaus, Γορπιαῖος; Hyperberetäus, Ὑπερβερεταῖος. Auf Alexanders des Großen Befehl wurde nachmals das Jahr vom Zyperberetäus angefangen, und folglich wurde nunmehr der Dios der 2te Monat ic.

2) Im Julianischen Sonnenjahr: Ἀυδυναῖος = Januar; Περίτιος = Februar; Δύστρος = März; Ξάνθικος = April; Ἀρτεμισίος = May; Δάσιος = Jun.; Πανέμος = Jul; Λῶος = August; Γορπιαῖος = September; Ὑπερβερεταῖος = Oktober; Δίος = November; Ἀπελλαῖος = December.

3) Im tropischen Jahre:

Von der Herbstnachtgleiche an:

1. Hyperberetäus 24 Sept.; 2. Dios 24 Oktob.; 3. Apelläus 23 Nov.;

Von dem Winter Sonnenstand an:

4. Audynäus 24 Dec.; 5. Peritius 23 Jan.; 6. Dystrus 22 Febr.;

Von der Frühlingnachtgleiche an:

7. Xanthifus 25 März; 8. Artemisius 25 April; 9. Däsus 25 May;

Von dem Sommer Sonnenstand an:

10. Panemus 25 Jun.; 11. Louß 25 Jul.; 12. Gorpiaus 25 Aug.

S. 174.

In den Ländern der Mäcedonischen Monarchie Alexanders des Großen, die hernach Römische Provinzen wurden, entstanden hier und da gemischte Jahrformen. Einige derselben sind von der tropischen Jahrform der Mäcedonier

Th. II. C. 2. I) Zeitrechn. d. alten Griechen. 133

donter nicht weiter, als blos in den Namen der Monate unterschieden. Dahin gehört insonderheit die Jahrform der Syro-Macedonier, der Paphier und Bithynier, deren Einrichtung aus folgender Tafel erhellet:

Syro-Macedonische Monate	Babylische Monate	Bithynische Monate	Anfang der Monate nach dem Jul. Jahr
Υπερβερεταιός	Αφροδισιος	Ἡρεος	24 Sept.
Δίος	Ἀπόγονικός	Ἡρμιος	24 Okt.
Ἀπιλλαῖος	Διτικός	Μητρῶος	23 Nov.
Ἀυδυναῖος	Ἰἔλος	Διονύσιος	24 Dec.
Περίτιος	Καϊσάριος	Ἡρακλειος	23 Jan.
Δύσρος	Σεβασός	Δίος	22 Febr.
Ξάνθιος	Ἀντακραταρικός	Βενδιδαῖος	25 März
Ἀρτεμισιος	Δημοαρχεῖασιος	Στρατάγιος	25 April
Δαΐσιος	Πληθύτατος	Ἀρεῖος	25 May
Πανέμιος	Ἀρχιερέυς	Περίπιος	25 Junii
Λῶος	Ἑσθιος	Ἀφροδισιος	25 Julii
Γορπιαῖος	Ρωμαῖος	Δημήτριος	25 Aug.

Aeren der alten Griechen.

S. 175.

Es war kein geringer Fehler der Griechen, daß sie keine übereinstimmige bürgerliche Aere hatten. Jedes Volk rechnete die Jahre nach seinen Obrigkeiten, wie die Römer nach Konsula. Aber zum Glück für die Nachwelt führten doch die Geschichtschreiber, Zeitrechner und Astronomen der Griechen unter sich einige allgemeine gelehrte Aeren ein. Dahin gehören folgende Jahrrechnungen, 1) von der Zerstörung Trojens, 2) nach den Olympiaden, 3) die Aerische Aere, und 4) die Kalippische Periode.

S. 176.

Trojanische Aere.

Trojens Zerstörung fällt zwischen dem 11ten und 12ten Junii in der Nacht N. 3530 der Jul. Per. Sonnenjahr.

136 Th. II. C. 2. I) Zeitrechn. d. alten Griechen.

3) Ol. 6, 4 = 5. versch. Ol. + 3. versch. Jahre:

$$\begin{array}{r} \times 4 \\ \hline 20 \\ + 3 \\ \hline - 23 \\ \hline 776 \end{array}$$

753 J. vor Christo

4) 753 - 1 = 752 vor Christo

$$\begin{array}{r} 776 \\ \hline 24 = 24 \end{array}$$

0

4 | 6 + 0 = Ol. 6, 4:

5) Ol. 639, 2 = 638 versch. Ol. + 1 versch. Jahr.

$$\begin{array}{r} \times 4 \\ \hline 2552 \\ + 1 \\ \hline 2553 \\ - 775 \\ \hline \end{array}$$

1778 nach Christo.

6) A. 1778 nach Christo

$$\begin{array}{r} + 775 \\ \hline 2553 = 2553 \end{array}$$

4 | 638 versch. Ol. + 1 versch. Jahr

+ 1

+ 1

639 lauf. Ol. + 2 lauf. Jahre = Ol. 639, 2.

** Beispiele zur Uebung: Olymp. 46, 4 = A. 593 vor Christo; und Ol. 639, 3 = A. 1779 nach Christo.

S. 179.

Attische Aere.

Die Attische Aere wird auf den Arundelischen oder Parischen Marmor, die man auch die Marmor-Chronik oder die Chronik von Paros nennt, vorgestellt. Der Verfasser dieser höchstschätzbaren Chronik, ein gelehrter Athenienser, lebte A. 264 vor Christo = A. 4450 der Jul. Per. (= Olymp. 129 = A. U. 490, folglich im ersten Jahr des ersten Punischen Kriegs). Von diesem Jahr an, hat der Verfasser die Jahre rückwärts gezählt und angegeben: wobey aber

jede Kalippische Periode 76 Jahre begreift, wovon die erste den 29sten Junii A. 4384 der Jul. Per. = A. 330 vor Christo aufsieng (S. 170); so sieht man leicht, daß man Kalippische Jahre in Jahre der Jul. Per. und in Jahre vor und nach Christo, oder auch umgekehrt auf folgende Art verwandeln könne: 1) Kalippische Jahre in Jahre der Jul. Per. wenn man die gegebenen Kalippischen Perioden um 1 vermindert, den Rest mit 76 multiplicirt, und zum Produkte sowol das gegebne laufende Jahr, als auch 4383 addirt; 2) umgekehrt: Jahre der Jul. Per. in Jahre der Kalippischen Aere, wenn man 4383 von dem gegebenen Jahre der Jul. Per. subtrahirt, und den Rest mit 76 dividirt, da man dann im Quotienten die verflossenen Kalippischen Perioden, (folglich um 1 vermehrt, auch die laufende Periode) und im Reste das Jahr der laufenden Periode erhält; 3) Kalippische Jahre in Jahre vor Christo, wenn man die gegebenen Kalippischen Perioden um 1 vermindert, den Rest mit 76 multiplicirt, zum Produkte das gegebne Jahr, gleichfalls um 1 vermindert, addirt, und die Summe von 330 subtrahirt; 4) umgekehrt, Jahre vor Christo in Kalippische, wenn man die gegebenen Jahre vor Christo um 1 vermindert, den Rest von 330 subtrahirt, und endlich diesen letztern Rest mit 76 dividirt, da man denn im Quotienten die verflossnen Perioden (folglich um 1 vermehrt die laufende Periode) und im Reste das laufende Jahr erhält; 5) Kalippische Jahre in Jahre nach Christo, wenn man die gegebenen Perioden um 1 vermindert, den Rest mit 76 multiplicirt, zum Produkte das gegebne Jahr, aber gleichfalls um 1 vermindert, addirt, und 329 von der Summe abzieht: 6) umgekehrt, Jahre nach Christo in Kalippische, wenn man 329 zum gegebenen Jahre nach Christo addirt, die Summe mit 76 dividirt, und endlich sowol den Quotienten als auch den Rest um 1 vermehrt, da man denn im Quotienten die laufende Kalippische Periode, und im Reste das laufende Jahr der Periode erhalten wird.

Th. H. C. 2. 1) Zehrechn. d. alt. Griechen. 139

* Beispiele: 1) Kalipp. 3, 33 = 2^{te} Per. 4 33 3.

$$\begin{array}{r}
 \times 76 \\
 \hline
 152 \\
 + 33 \\
 \hline
 4383
 \end{array}$$

4568 Jul. Per.

2) 4568 Jul. Per.

$$\begin{array}{r}
 - 4383 \quad 33 \\
 \hline
 185 = 185 \quad 2 \\
 76 \quad | \\
 + 1
 \end{array}$$

Kalipp. 3, 33

3) Kalipp. 3, 33

$$\begin{array}{r}
 - 1. - 1 \\
 \hline
 2. 32 \\
 \times 76 \\
 \hline
 152 \\
 + 32 \\
 \hline
 - 184 \\
 \hline
 339
 \end{array}$$

146 vor Christo.

4) 146 - 1 = 145 vor Christo

$$\begin{array}{r}
 339 \quad 33 \\
 \hline
 185 = 185 \quad 2 \quad + 33 \\
 76 \quad | \quad + 1
 \end{array}$$

Kalipp. 3, 33

5) Kalipp. 28, 56

$$\begin{array}{r}
 - 1. = 1 \\
 \hline
 27. 55 \\
 \times 76 \\
 \hline
 162 \\
 189 \\
 + 55 \\
 \hline
 2107 \\
 - 329 \\
 \hline
 1778
 \end{array}$$

1778 nach Christo.

Julius Africanus den Anlaß gegeben hat (S. 121 + 127); in sonderheit bürgerliche Aere, die Konstantinopliſche (S. 125. f.).

S. 183.

Kalender der neuen Griechen.

Ihr Kalender ist im Grunde der Julianische, oder der alte Stil (S. 145); nur haben die Griechen, als morgenländische Christen, verschiedne eigene, und überhaupt viele Feiertage. Diese kan man aus einem Landes-Kalender, oder auch aus Ricaut (vom jezigen Zustande der Griechischen und Armenischen Kirchen, im 2ten Th. der neueröfneten Ottomannischen Pforte) kennen lernen, und nach Beschaffenheit des veränderlichen Osterfestes (S. 140) für ein jedes gegebenes Jahr in Ordnung stellen. Unserdem ist noch die besondere Stellung der Sonntage zu merken. Die Wochen benennen sie nicht, wie wir, nach dem folgenden, sondern nach dem vorhergehenden Sonntag; und die Sonntage selbst zählen sie meistens nach den Namen der 4 Evangelisten, deren Lektionen auf sie fallen, aber einige Sonntage haben überdieß noch besondere Namen.

1) Vom ersten Sonntag nach Kreuz-Erhöhung, als dem ersten ihres Kirchenjahrs, an, bis zum 6ten vor Ostern, wird der Evangelist Lukas gelesen, und die Sonntage heißen davon, nach der Regel: der erste, der zweite etc. Sonntag Lucä, kurz die Lukas-Sonntage. Unter diesen haben folgende noch eigene Namen: der 4te Advents-sonntag heißt der Sonntag vor Weihnachten; der Sonntag nach der Beschneidung Christi heißt der Sonntag vor den Lichtern; auch der erste nach Epiphaniæ: der Sonntag nach den Lichtern; der 10te vor Ostern oder der nächste vor Septuagesima heißt: der Ermahnungs-Sonntag (προσφωνήσιμος) von der Ermahnungsrede zur Vorbereitung auf die Fasten, auch der Sonntag vom Zöllner und Pharisäer; der 9te oder Septuagesima: der Sonntag vom Verschwender (χυριακή αιώτης) wegen der Lektion vom verlohrenen Sohne; der 8te oder Sexagesima: der Fleischfasten-Sonntag (αποκριώς) wegen der angehenden

Ent

Enthaltung vom Fleisshessen; der 7te oder Estomihi; der Milchfasten: Sonntag (τυροφαγος oder κυριακή αποτυροφωσις) wegen der angehenden Enthaltung von Milchspeisen.

II) Vom 6ten Sonntage vor Ostern bis Ostern, wird der Evangelist Markus gelesen, und insoferne sind diese Sonntage in der That lauter Markus: Sonntage, aber sie helfen nicht so, sondern Sönnitage in der Fasten, als: der erste Sonntag in der Fasten, der zweite, der dritte u. s. w. Drei davon haben noch eigene Namen, nämlich der 6te vor Ostern oder Invocavit, heist nicht nur der erste in der Fasten, sondern auch das Fest der Orthodorie; der 5te vor Ostern oder Reminiscere heist, nicht nur der 2te Fasten Sonntag, sondern auch der Sonntag des großen Kanon (κυριακή τη μεγάλη κάνονος) vom Absingen des großen Kanon, welchen Andreas von Kreta gemacht hat; der Sonntag vor Ostern heist der Lazarustag sowol, als der Palmensonntag.

III) Von Ostern bis Pfingsten, wird der Evangelist Johannes gelesen, und nach der Regel solten sie Johannes: Sonntage heißen, aber man benennt, sie von Ostern: der erste, zweite u. nach Ostern. Vier davon haben noch eigene Namen: der erste nach Ostern heist Antipascha und Thomas: Sonntag, auch der neue Sonntag (διακαινησιμος) von der, durch die Fasten unterbrochenen und jetzt wieder anfangenden Sonntagsfeierlichkeiten; der andere nach Ostern heist der Sonntag der Myrrhentrugenden Heiligen (τῶν ἀγίων μυρροφόρων); der dritte: der Sonntag des Sichtbrüchigen; der 5te: der Sonntag des Blinden.

IV) Von Pfingsten bis, und mit eingeschlossen, zum Sonntag vor Kreuz: Erhöhung, wird der Evangelist Matthäus gelesen, und alle Sonntage dieses Zeitraums sind und heißen Matthäus: Sonntage, der erste, der 2te u.

Drittes Hauptstück: Zeitrechnung der Juden.

I) Zeitrechnung der alten Juden.

S. 184.

Zagsanfang vom Untergang der Sonne (S. 15.); also ungefähr 6 Stunden früher, als bey uns Europäern, die wir den bürgerlichen Tag von Mitternacht anfangen, und 18 Stunden früher, als bey den Astronomen, deren Zagsanfang auf den Mittag fällt. Von unsern Stunden wissen die Bücher des alten Testaments, vor der babylonischen Gefangenschaft, nichts. Es muß selbst das Wort Stunden in ihrer Sprache gemangelt haben: denn im Daniel IV. 16 steht dafür das Chaldäische Wort Schaah (ܫܚܐ) oder wie es III. 6, 15 ausgedruckt ist Schaatha (ܫܚܐܬܗ). Im neuen Testamente kommen Stunden von ungleicher Art (S. 6.) vor, wie die alten Römer hatten, 12 für den natürlichen Tag und 12 für die natürliche Nacht, Joh. XI. 9; Matth. XX. 3-6; XXVII. 45; wiewol bey den alten Juden die Ungleichheit der Stunden nicht sehr merklich seyn konnte, da in Palästina die größte Taglänge höchstens nur auf 14 Stunden steigt. Der Sonnenzeiger des R. Uhas († U. 727 vor Christo) war zuverlässig nicht der erste und älteste unter den Juden. Wenn man ihn recht versteht: und die Bibel giebt selbst (2 Kön. XX. 9-11; Jes. XXXVIII. 8.) ziemlich deutlich seine Beschaffenheit an die Hand; so kan man daraus doch eine Art von Stundenabtheilung, nur nicht die heutige Europäische, beweisen (1 St. = $\frac{360^\circ}{10} = 36^\circ = 10^\circ = \frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Tag; oder

$$1 \text{ St.} = \frac{360^\circ}{10} = 36^\circ = \frac{36}{18} \text{ Tag; oder } 1 \text{ St.} = \frac{360^\circ}{20} = 18^\circ = \frac{1}{2} \text{ Tag}.$$

S. 185.

Abtheilungen des bürgerlichen Tags:

1. Tag und Nacht; Jom und Lajlah (יום וְלַיְלָה),
1 Mos. VIII: 22.

2) Die 4 Tagzeiten, das ist, Abend, Erebh, (ערב);
Morgen; Boker, (בקר); Mitternacht, Chhazi Sal-
lajlah oder die Hälfte der Nacht (חֲצִי הַלַּיְלָה); Mit-
tag, Johoraim (צְהַרִים). Nur Abend und Mor-
gen macht die Sonne vor jedermanns Augen, und man
unterschied sie daher schon vor der Sündfluth. Hinge-
gen Mittag und Mitternacht erfordern zu ihrer genauern
Bestimmung den Gebrauch der Uhren: der Mittag läßt
sich durch Sonnenuhren finden; aber um Mitternacht
zu bestimmen, muß man Wasseruhren oder andere
künstliche Anstalten gebrauchen: und doch kannte man
Mittag und Mitternacht in Egypten und Asien wenig-
stens schon zu Moses Zeiten, weil Mose auch diese
Tagzeiten hat, und von ihnen zu den Sfraeliten verständig
sich sprechen konnte.

a) Abend und Morgen zusammen, 1 Mos. I.

b) Abend alleine, 2 Mos. XII. 18.

c) Morgen alleine, 2 Mos. XII. 10, und XLIV. 3.

d) Mittag, 1 Mos. XLIII. 16, 25.

e) Mitternacht, 2 Mos. XII. 29.

3) Noch kleinere Theile der Viertelstage:

a) Zwischen den 2 Abenden, Been Zaarbaim
(בֵּין הָעֶרְבִים), 2 Mos. XII. 6; 4 Mos. IX. 3,
5; das ist, in der Abenddämmerung; es kan aber
auch die Mitte zwischen Mittag und Sonnenun-
tergang, oder auch die Zeit zwischen dem Abends-
winde und Sonnenuntergang, das ist, zwischen 4
und 6 Uhr bedeuten.

b) Die Morgenwache oder der letzte Theil der Nacht,
Ushmoreth Sabbofer (אֲשֶׁמֶת הַבֶּקֶר), 2
Mos. XIV. 24. Also war zu Mose's Zeiten auch

die

Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. alten Juden. 145

die Nacht schon in Nachtwachen, das ist, in kleinere, genau bestimmte Theile eingetheilt: warum nicht vielmehr der Tag?

- c) Beym Taganbruch, **Sabboker Or** (הַבֶּקֶר אִיר), 1 Mos. XLIV. 3.
- d) Bey der Hitze des Tags, **Bechom Haijom** (בְּחֹם הַיּוֹם), 1 Mos. XVIII. 1: wird dem Morgen, oder 2 Stunden nach Sonnenaufgang entgegengesetzt.
- e) Beym Winde des Tags, **Leruach Haijom** (לְרוּחַ הַיּוֹם), 1 Mos. III. 8: etwa 2 Stunden vor Sonnenuntergang: kommt schon vor der Sündflut in der allerersten Zeit des ersten Menschenpaars vor.

§. 186.

Die Juden haben von jeher die älteste Art von Wochen: die von 7 Tagen (§. 16); daher auch der Name einer Woche **Schebua** (שִׁבְעָה), 1 Mos. XXIX. 27; 2 Mos. XXXIV. 22; 3 Mos. XII. 5; 4 Mos. XXVIII. 26; 5 Mos. XVI. 9, 16; und **Scha-bua** (שִׁבְעָה) Dan. IX 24, von dem Worte Sieben, **Scheba** (שִׁבְעָה) abstammt.

Ihre Monate waren zu allen Zeiten bürgerliche Monatsmonate, wechselsweise zu 29 und 30 Tagen (§. 27). Die Monatstage unterscheiden sie bloß durch fortlaufende Zahlwörter (1 Mos. VI. und VIII. 2c.), und fangen sie mit dem jedesmaligen Neumond an. Daher heißt bey ihnen **Chodesch** (חֹדֶשׁ) jeder Monat, obgleich dieses Wort eigentlich den Neumond und den ersten Montagstag bedeutet. Auch für die Monate hatten sie, bis auf die Zeit der Babylonischen Gefangenschaft (A. 597 vor Christo), keine eigene Namen, sondern sie zählten sie bloß, wie die Monatstage: den **Abib** oder **Aehrenmonat** ausgenommen, der schon im Mose mehrmals vorkommt, 2 Mos. XIII. 4, XXIII. 15, 2c.

Namen und Ordnung der Monate im Kirchenjahr, seit der Babylonischen Gefangenschaft:

1. **Nisan** (נִסָּן) Nehem. II. 1; Esth. III. 7: einerley mit dem

R

dem

146 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. alten Juden.

dem Mosaischen Namen Abib (אֲבִיב), das ist Aehrenmonat (S. 187f.).

2. Ziv (זִיב) 1 Kön. VI. 1, 37. Dafür haben die Chaldäer den Namen Jjar (אִייר), welchen die Juden in der Folge selbst auch angenommen haben, und noch jetzt gebrauchen.
3. Sivan (סִיבָן) Esth. VIII. 9.
4. Der Name des vierten Monats kommt in den biblischen Büchern nicht vor. In der Folge hieß er Tammuz (תַּמּוּז): ein Chaldäischer, noch jetzt unter den Juden gebräuchlicher Name, der aber Ezech. VIII. 14. der Name eines bekannten heidnischen Götzen ist.
5. Auch der 5te Monat kommt nicht mit Namen in der Bibel vor. Den heut zu Tage gewöhnlichen Namen Ab (אב) haben die Juden mit den Chaldäern, Syrern und christlichen Arabern in Syrien gemein.
6. Elul (אֱלוּל) Nehem. VI. 15.
7. Aethanim (אֵיתָנִים), 1 Kön. VIII. 2. Dafür nahmen die Juden in der Folge den Chaldäischen Namen Tisbri (תִּשְׁבְּרִי) an, den sie noch gebrauchen. Im bürgerlichen Jahr ist er der erste Monat.
8. Bul (בּוּל) 1 Kön. VI. 38. Dafür gebrauchen die neuern Juden noch jetzt den Chaldäischen Namen Marcheschwan (מַרְחֶשְׁוֹן).
9. Kislev (כִּסְלֵו) Zachar. VII. 1, Nehem. I. 1.
10. Tebeth (טֵבֶת) Esth. II. 16.
11. Schebhat (שֶׁבֶט) Zachar. I. 7.
12. Adar (אֲדָר) Est. VI. 15; Esth. III. 7, 13; VIII. 12; IX. 1.

S. 187.

Der Jahresanfang mußte natürlicher Weise bey den alten Juden oder Israeliten zu verschiedenen Zeiten verschieden seyn, weil sie nach und nach verschiedne Jahrformen hatten.

Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. alten Juden. 147

I) Vor dem Ausgang der Israeliten aus Egypten, das ist, ehe sie ein besonders und unabhängiges Volk waren, fiel der Jahresanfang auf die Zeit um die Herbstnachtgleiche. In der Jahrform richteten sich die Israeliten und ihre Stammeltern ohne Zweifel nach der Jahrform der Völker, unter denen sie lebten: also nach der Jahrform der Chaldäer, Kanaaniter, Egyptianer.

II) Seit dem Ausgang aus Egypten, das ist, seit A. 3231 der Jul. Per. = A. 1483 vor Christo, hatten die Juden, wie wir Christen, zweyerley Jahre: ein Kirchenjahr und ein bürgerliches Jahr. Das Kirchenjahr fieng mit dem ersten Neumond nach der Frühlingnachtgleiche an, 2 Mos. XII. 2; das weltliche oder bürgerliche Jahr aber war nichts anders, als das Jahr, welches sie schon in den Zeiten vor dem Ausgang aus Egypten hatten, und bey der Einführung des Kirchenjahrs aus wichtigen Gründen beybehielten: es nahm, wie zuvor, um die Zeit der Herbstnachtgleiche seinen Anfang. Darum heist die Zeit, da das weltliche Jahr mitten im Kirchenjahr anfing, in der Bibel der Jahrwechsel oder das Jahr-Ende, Tekuphath Zatschschanah (תְּקִיפַת הַשָּׁנָה) 2 Mos. XXXIV. 22; wofür in der Parallelstelle 2 Mos. XXIII. 16 um den Ausgang des Jahrs, Bezath Zatschschanah (בְּצַחַת הַשָּׁנָה) steht, und 2 Chron. XXIV. 23 kommt der Ausdruck beim Jahrwechsel, Lichtuphat Zatschschanah (לִיחַת־קִפְּהַת הַשָּׁנָה) vor: vom Worte Tekuphah (תְּקִיפָה), welches überhaupt den Verlauf einer wiederkehrenden Zeit, einen Zeitwechsel bedeutet, und auch vom Verlaufe einiger Tage gebraucht wird, 3. E. 1 Sam. I. 20.

Die Feste der alten Juden (§. 194) waren nicht nur an den Lauf des Mondes, sondern auch an festgesetzte Jahrzeiten, welche die Sonne macht, gebunden. Also mussten ihre Monate Mondmonate (§. 18) seyn, aber die Summe dieser Monate, so viel ihrer erforderlich waren, um ein ganzes Jahr auszumachen, musste zugleich so groß seyn, daß sie nie auf ei-

148 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d alten Juden.

ne merklliche Art von dem tropischen Umlaufe der Sonne (S. 18) abwich: das ist, die alten Juden mußten Mond-, Sonnenjahre (S. 18 und S. 24. c.) haben. Ihre ganze Zeitrechnung gründet sich, seit dem Ausgang aus Egypten, nach Gottes eigener Anweisung, 2 Mos. XII. 2. ic. auf das Kirchenjahr: und die ganze Stellung des Kirchenjahrs gründet sich auf den Monat Abib. "Erinnert euch (sagte Mose zu den Israeliten, 2 B. XIII. 3, 4) dieses Tags, an welchem ihr aus dem Sklavenkerker, Egypten, ausgegangen seyd, und denket daran, daß Jehova euch mit starker Hand ausgeführt hat — Diesen Tag im Monat Abib (oder Aehrenmonat) gienget ihr aus Egypten." Ferner 5 Mos. XVI. 1: "Halte den Monat Abib, daß du Passah haltest deinem Gott Jehova; denn im Monat Abib hat dich dein Gott Jehovah aus Egypten geführt, bey der Nacht". Der Monat Abib oder der Aehrenmonat war der erste Monat des jüdischen Kirchenjahrs, nach Gottes eigener Verordnung, 2 Mos. XII. 2. Hatte man aber den Anfang des Kirchenjahrs, so gab sich der Anfang des bürgerlichen Jahrs von sich selbst: denn man brauchte nur, vom Abib an, 6 Mondenmonate fortzuzählen, um bis zum Anfang des bürgerlichen Jahrs, mit dem 7ten Mondmonate, zu gelangen: und dieses Fortzählen der Mondmonate war den alten Juden etwas leichtes, weil sie alle Neumonde feyerlich begehen mußten, 4 Mos. XXVIII. 11. Uuserdem hatte der Neumond des 7ten Monats, als der weltliche Neujahrstag für sich selbst schon genug Unterscheidendes für allen andern Neumonden des Jahrs: denn er wurde in der Feyer dem Sabbath gleich geachtet, 3 Mos. XXIII. 24, 25; 4 Mos. XIX. 1.

S. 188.

Aber wie konnten die Juden den Abib, auch ohne tiefe Einsicht in die Astronomie, auf die simpelste Art finden? Am 16ten Tag des Abibs mußten sie Gott reife Gerstendähren zum Opfer darbringen, 2 Mos. XXIII. 10-14. Also war in jedem Jahre derjenige Monat der Abib, in dessen ersten Hälfte (längstens bis zum 10ten dieses Monats, da das Osterramm ausgesondert wurde, 2 Mos. XII. 2, 3) sie die Gerste
so

so weit heran gewachsen fanden, daß sie reife Aehren zur gesetzten Zeit opfern konnten. Hierzu gehörten keine tiefe astronomische Einsichten, sondern blos gewöhnliche Menschenaugen. Denn wenn sie, von dem letztverfloffenen Abib an, diesen mit eingeschlossen, 12 Mondmonate durchgelebt, oder welches einley ist, 12 Neumonde, und unter diesen den 7ten, als den weltlichen Neujahrstag, festlicher, als die andern gefeyert hatten; so konnten sie bey dem Anblick ihrer Gerstfelder leicht wahrnehmen, ob der 13te, oder erst der 14te Mondmonat reife Gerstähren zum Opfer darbot: das ist, ob das zu Ende eilende Jahr ein gemeines Mondjahr von 12 Mondmonaten, oder ein Mond-Schaljahr von 13 Mondmonaten seyn sollte. Durch dieß einzige ganz einfache Mittel konnten sie ihr Mondjahr beständig mit dem tropischen Sonnenjahr in Gleichheit erhalten. Hieraus sieht man, daß Abib oder Aehrenmonat, für die alten Juden in Palästina, im Grunde nichts anders war, als Frühlingssmonat: denn die Frühlingssnachtgleiche, wenn man sie nach der obigen astronomischen Methode (S. 57) berechnet, fiel in dem ersten Saatzjahr der Juden in Palästina, das ist, A. 3277 der Jul. Per. = A. 1437 vor Christo, auf den 2ten Julianischen April, 16 St. 29'. 54" zu Jerusalem von Mittag; und, während der 1512jährigen Dauer der Jüdischen Verfassung, das ist, bis A. 4788 der Jul. Per. = A. Chr. 75 (= Ende der Danielischen Jahrwochen-Periode), rückte die Frühlingssnachtgleiche nicht weiter, als bis auf den 22sten Julianischen März, 15 St. 31'. 7" zu Jerusalem von Mittag, zurück. Aus neuen Reisebeschreibungen weiß man, daß in Palästina, in dem hentzutage so verwilderten Palästina, die Gerste in den südlichen Gegenden zu Ende des Julianischen März, und in den nördlichen längstens um die Mitte des Julianischen Aprils reif ist: ein Jahr in das andere gerechnet. Also konnten die Juden, während der ganzen Zeitdauer ihrer Republik, das ist, binnen 1512 Jahren, ihr Kirchenjahr immer um die Zeit der Nachtgleiche mit dem Abib anfangen, und der Monat Abib war ihr Wegweiser zur Findung aller Jahranfänge: dem Laufe der Sonne und des Mondes gemäß.

150 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. alten Juden

Wer den Abis so fand, der fand ihn auf die simpelste Art, ohne Astronomie; aber wer dieses simple Mittel den Juden anwies, der mußte mehr, als gemeine astronomische Einsicht haben. Die ganze Anstalt hat das Gepräge eines göttlichen Ursprungs, woben aber Gott freulich nach seiner Allweisheit lauter natürliche Mittel gebrauchte; und Mose, dem die göttliche Vorsehung, in Egypten eine gelehrte Prinzenerziehung verschafte, war hiebey das Hauptwerkzeug: ein Mann, der im Buche Hiob, das er geschrieben hat, mit aller Lebhaftigkeit eines Dichters, von Sternen am Nordpol, im Aequator und im Thierkreise singt, Hiob IX, 9. und XXXVIII, 31, 32; der in der Schöpfungsgeschichte Sonne, Mond und Sterne als Lichter aufstellt; die von Gott bestimmt seyen, nicht nur um Tag und Nacht zu unterscheiden, sondern auch um die himmlischen Zeichen, Orchoth (רִיחִים) oder den Thierkreis (eine Egyptische Erfindung), die angeordneten Festzeiten, Moadim (מוֹעֲדִים) und Tage und Jahre zu bilden, 1 Mos. I. 14, verglichen mit 16; der in der Geschichte der Sündflut ein deutliches Muster eines verglichenen Mondsonnenjahrs giebt, 1 Mos. VII-VIII. 14; der durch natürliche Merkmale 6 Jahrzeiten unterscheidet (§. 194); der mitern Völkern gebohren und erzogen worden ist; welche Mittag und Mitternacht bestimmen konnten, und der sie auch selbst, nebst andern noch kleinern Tag- und Nachtzeiten anführt (§. 185); der bey der ganzen Zeit- und Festrechnung der Juden (§. 194) alles so genau, und doch auch so gemein verständlich an unversänderliche Naturgesetze beym Ackerbau bindet, daß man in so alten Zeiten, von dieser Art nichts bey andern aufgeklärten Völkern findet, selbst bey den Egyptern und Chaldäern nicht. Alles dieses und noch mehr anderes zeigt deutlich, daß der Herr der Natur selbst den an sich schon aufgeklärten Verstand Moses, bey diesen Anstalten, so wie bey der ganzen übrigen Einrichtung des Jüdischen Staats und Gottesdienstes, geleitet hat.

dem Sabbathcykel und der Jobelperiode war, wie bey der Jahrform, alles gemeinverständlich. Sieben Wochentage, und der 7te Wochentag Sabbath: 7 bürgerliche Jahre, und das 7te Jahr Sabbathjahr: 7 Sabbathjahre, und das 7te das große Sabbath- oder Jobeljahr; oder welches einerley ist: 6 Arbeitstage, und der 7te Tag darauf ein Ruhetag: 6 Erntejahre, und das 7te Jahr darauf ein Ruhejahr: 6 Ruhejahre, und das 7te (= 49ste) das große Ruhejahr oder das Jobeljahr. Jede Jobelperiode war unstreitig ein Zeitraum von 7 mal 7 = 49 Jahren: dieß sagt Mose ausdrücklich, v. 8; oder welches einerley ist, jedes Jobeljahr war unstreitig allemal das 49ste Jahr, nicht das 50ste: Mose nennt es nie das 50ste Jahr, vielmehr sagt er zweymal, daß es das Jahr des 50 Jahrs sey (שנת החמישים שנה) v. 10, 11: denn dessen letzte und wichtigste, den Israheliten fühlbarste Hälfte, die Erntezeit, die in dem Jobeljahr ausfiel, gehört in den Lauf des 50sten Kirchenjahrs; so wie die letzte Hälfte eines jeden Sabbathjahrs gleichfalls in den Lauf des 8ten Kirchenjahrs fiel. Daß das Jobeljahr und das 7te Sabbathjahr nicht 2 auf einander folgende, verschiedne Jahre, sondern beyde zusammen nur Ein Jahr unter 2 Namen waren, erhellet auch aus Moses Worten, daß der Getreidevorrath der 6ten oder letzten Ernte bis zur Ernte im 9ten (Kirchens) Jahr hinreichend seyn würde, v. 21, 22. Wäre das 7te Sabbathjahr vom Jobeljahre verschoben gewesen, so hätten 2 Brachjahre auf einander folgen müssen, und der Getreidevorrath der 6ten Ernte hätte bis zur Ernte des 10ten, nicht des 9ten (Kirchens) Jahrs reichen müssen; nichts davon zu gedenken, daß 2 Brachjahre nicht zur Vermehrung der Fruchtbarkeit des Landes, welches doch eine der Hauptabsichten von dieser ganzen Anstalt war, sondern zur Verwilderung desselben gedient hätten.

Also war jeder Sabbathcykel unstreitig eine wiederkehrende Reihe von 7 Jahren, und jede Jobelperiode war unstreitig eine wiederkehrende Reihe von 49 Jahren oder ein Inbegriff von 7 Sabbathcykeln: und die Jahre, aus denen Cykel und Periode bestanden, waren unstreitig 1) Mondson-

154 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. alten Juden.

wenigere, denn andere Jahre hatten die alten Juden nicht (S. 187. f.), und 2) nicht Kirchenjahre, sondern bürgerliche Jahre, die in dem Laufe der Kirchenjahre fortgezählt wurden, und nach der Zahl der Ernten leicht fortgezählt werden konnten.

Jedes Sabbathjahr, und so auch das feyerlichste der Sabbathjahre, das Jubeljahr war zwar im Grunde nichts anders, als ein Brachjahr: ein solches bürgerliches Jahr, in welchem man weder säen noch ernten sollte: und 7 Sabbath- oder Ruhejahre zählen heißt 7 mal nicht säen noch ernten; aber der 7jährige Sabbathcykel sowol, als die 49jährige Jubelperiode dienten zugleich auch zu Staatsepochen, nach welchen man Kauf- Pacht- und andere Kontrakte bestimmte, und das Jubeljahr hatte insonderheit noch das Eigene: 1) daß es mit dem 11ten Tag (nicht wie andere bürgerliche Jahre mit dem 1sten) des 7ten Monats im Laufe des Kirchenjahrs, nach einer, Tags zuvor, als den 10ten geschehenen feyerlichen Ankündigung durch den Schall der Jubeljahrsposaune, anfieng; und 2) daß mit demselben alles im Staate wieder in den vorigen Stand kam, und, mit dem neuen Zeitlaufe, gleichsam von vorne wieder angieng: alle Knechte von Jüdischer Herkunft wurden wieder frey und ihren Familien zurückgegeben: alle veräußerte Aecker fielen an die alten Eigenthümer zurück: alle Schuldforderungen erloschen von selbst.

Der Sabbathcykel und die aus Sabbathcyclen zusammengesetzte Jubelperiode nahmen, nach der göttlichen Vorschrift, 3 Mos. XXV. 2. nicht sogleich nach dem Ausgange der Israeliten, in der Wüste, sondern, weil sie auf den Ackerbau gegründet wurden, erst in Kanaan mit der ersten Aussaat ihren Anfang, das ist, A. 3277 der Jul. Per. = A. 1437 vor Christo.

*) Der grundgelehrte Superintendent Frank zu Hohnstedt im Hannoverschen, zeigt in seinem vortreflichen Werke über die Jubelrechnung, das jetzt, unter der Aufsicht des Königl. histor. Instituts, im Wandenbülischen Verlage zu Göttingen gedruckt wird, daß in der Jubelrechnung die vollkommenste und genaueste Epochenperiode liege, welche der ganzen Chronologie zur Grundlage dienen könne.

Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. alten Juden. 155

S. 191.

Vorstellung und Zusammenhang einer ganzen Jobelsperiode mit ihren 7 Sabbathcykeln.

Kirchen-Jahre		Bürgerl. Jahre.
	Frühling und Sommer	
1.	Herbst und Winter, 1ste Saat	1.
2.	Frühl. und Sommer, 1ste Ernte	2.
	Herbst und Winter, 2te Saat	
3.	Frühl. und Sommer, 2te Ernte	3.
	Herbst und Winter, 3te Saat	
4.	Frühl. und Sommer, 3te Ernte	4.
	Herbst und Winter, 4te Saat	
5.	Frühl. und Sommer, 4te Ernte	5.
	Herbst und Winter, 5te Saat	
6.	Frühl. und Sommer, 5te Ernte	6.
	Herbst und Winter, 6te Saat	
VII.	Frühl. und Sommer, 6te Ernte	VII.
	Herbst und Winter, keine Saat	
Erstes Sabbath, oder Brachjahr.		
1.	Frühl. und Sommer, keine Ernte	
	Herbst und Winter, 1ste Saat	I.
2.	Frühl. und Sommer, 1ste Ernte	2.
	Herbst und Winter, 2te Saat	
3.	Frühl. und Sommer, 2te Ernte	3.
	Herbst und Winter, 3te Saat	
4.	Frühl. und Sommer, 3te Ernte	4.
	Herbst und Winter, 4te Saat	
5.	Frühl. und Sommer, 4te Ernte	5.
	Herbst und Winter, 5te Saat	
6.	Frühl. und Sommer, 5te Ernte	6.
	Herbst und Winter, 6te Saat	
VII.	Frühl. und Sommer, 6te Ernte	VII.
	Herbst und Winter, keine Saat	
Zweytes Sabbath, oder Brachjahr.		
1.	Frühl. und Sommer, keine Ernte	

156 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. alten Juden.

Kirchen- Jahre.		Bürgerl. Jahre.
1.	Herbst und Winter, 1ste Saat	1.
2.	Frühl. und Sommer, 1ste Ernte	2.
3.	Herbst und Winter, 2te Saat	3.
4.	Frühl. und Sommer, 2te Ernte	4.
5.	Herbst und Winter, 3te Saat	5.
6.	Frühl. und Sommer, 3te Ernte	6.
VII.	Herbst und Winter, keine Saat	VII.
	Dre. Sabbath, od. Brachj.	
1.	Frühl. und Sommer, keine Ernte	1.
2.	Herbst und Winter, 1ste Saat	2.
3.	Frühl. und Sommer, 1ste Ernte	3.
4.	Herbst und Winter, 2te Saat	4.
5.	Frühl. und Sommer, 2te Ernte	5.
6.	Herbst und Winter, 3te Saat	6.
VII.	Frühl. und Sommer, 3te Ernte	VII.
	Herbst und Winter, keine Saat	
	Dierr. Sabbath, od. Brachj.	
1.	Frühl. und Sommer, keine Ernte	1.
2.	Herbst und Winter, 1ste Saat	2.
3.	Frühl. und Sommer, 1ste Ernte	3.
4.	Herbst und Winter, 2te Saat	4.
5.	Frühl. und Sommer, 2te Ernte	5.
6.	Herbst und Winter, 3te Saat	6.
VII.	Frühl. und Sommer, 3te Ernte	VII.

Th. II. C. 3. Zeitrechn. der alten Juden. 157

Kirchen- Jahre.		Bürgerl. Jahre.
4.	Herbst und Winter, 4te Saat	4.
5.	Frühl. und Sommer, 4te Ernte Herbst und Winter, 5te Saat	5.
6.	Frühl. und Sommer, 5te Ernte Herbst und Winter, 6te Saat	6.
VII.	Frühl. und Sommer, 6te Ernte Herbst und Winter, keine Saat	VII.
	Fünft. Sabbath. od. Brachj.	
1.	Frühl. und Sommer, keine Ernte Herbst und Winter, erste Saat	1.
2.	Frühl. und Sommer, 1ste Ernte Herbst und Winter, 2te Saat	2.
3.	Frühl. und Sommer, 2te Ernte Herbst und Winter, 3te Saat	3.
4.	Frühl. und Sommer, 3te Ernte Herbst und Winter, 4te Saat	4.
5.	Frühl. und Sommer, 4te Ernte Herbst und Winter, 5te Saat	5.
6.	Frühl. und Sommer, 5te Ernte Herbst und Winter, 6te Saat	6.
VII.	Frühl. und Sommer, 6te Ernte Herbst und Winter, keine Saat	VII.
	Sechst. Sabbath. o. Brachj.	
1.	Frühl. und Sommer, keine Ernte Herbst und Winter, 1ste Saat	1.
2.	Frühl. und Sommer, 1ste Ernte Herbst und Winter, 2te Saat	2.
3.	Frühl. und Sommer, 2te Ernte Herbst und Winter, 3te Saat	3.
4.	Frühl. und Sommer, 3te Ernte Herbst und Winter, 4te Saat	4.
5.	Frühl. und Sommer, 4te Ernte Herbst und Winter, 5te Saat	5.
6.	Frühl. und Sommer, 5te Ernte Herbst und Winter, 6te Saat	6.
VII.	Frühl. und Sommer, 6te Ernte	6.

Kirchen- Jahre.	Bürgerl. Jahre.
=49. [Herbst und Winter, keine Saat]	VII.
Siebent. Sabb. od. Jobelj.]	=49.
I. [Frühl. und Sommer, keine Ernte]	=50.
=50. [Herbst und Winter, 1ste Saat]	=50.

§. 192.

Jahrform nach der Wiederkunft aus Babel.

Daß schon Salomo, anstatt des bisherigen Mondsonnenjahrs, ein Sonnenjahr als bürgerliches Jahr der Juden, zum Behuf seiner neuen Steuereinrichtung, eingeführt habe, ist aus 1 Kön. IV. 1-28 unverweifellich. Aber dieß ist gewiß, daß die Juden in der Babylonischen Gefangenschaft die chaldäischen Namen der Monate, (§. 186) sich angewöhnt, und von der Zeit an, bis auf den heutigen Tag, beybehalten haben. Bey dem allen blieb doch ihr Jahr, wie zu Moses Zeiten, beständig ein Mondsonnenjahr, und es mußte so bleiben, weil sie, nach ihrer Wiederkunft aus Babel, die alten Mosaischen Feste, die nach Mondmonaten gerechnet werden mußten, wieder einführten, und bis zum Untergang ihrer Republik beybehielten. Sie mußten auch, wie zuvor, ihr Mondjahr durch Einschaltung dem Sonnenlaufe gemäß einrichten, weil ihre Feste an die Jahreszeiten, die nur die Sonne macht, gebunden waren: das ist, sie mußten ein Mondsonnenjahr haben. Ob sie aber nach der babylonischen Gefangenschaft auch die Mosaische Einschaltungsart nach Mondmonaten noch beybehalten (§. 188), oder ob sie die bürgerliche Jahrform und Einschaltungsart ihrer Beherrscher angenommen haben, läßt sich mit Gewißheit nicht entscheiden. Ist das letztere wahrscheinlicher, als das erstere, wie die meisten annehmen; so mußten die Juden eine Zeitlang mit den Persern, Egyptern und Seleucidischen Macedoniern die Nabonassarische Jahrform und Einschaltungsart (s. unten das 7te u. 8te Hauptstück), zuletzt aber, da sie unter die Römer kamen, die vom Cäsar eingeführte Julianische Jahrform und Einschaltungsart, doch so, wie man es seitdem auch

auch bey den Syrern findet (s. unten das 6te Hauptst.), das ist, mit Beybehaltung sowol der chaldäischen Monatsnamen und ihres eigenen Jahresanfangs, als auch der alten Festrechnung nach dem Mondlaufe, gehabt haben. Die Neumonde wurden zu Jerusalem durch den großen Rath, Sanhedrin (סנהדרין) bestimmt, und den übrigen Orten und Landschaften anfangs durch angezündete Feuer auf Bergen, nächher aber durch ausgesandte Boten kund gethan: woburch aber zuweilen eine Verspätung und Verschiedenheit der Neumondsfeier verursacht wurde.

§. 193.

Altjüdische Aeren.

Hey dem Gebrauche des Sabbathcykels und der Joberperiode (§. 190), nicht nur vor, sondern auch nach der Babylonischen Gefangenschaft, war den Juden eine allgemeine Aere im bürgerlichen Leben entbehrlicher, als andern Völkern: wie denn auch die Danielische Jahrwochen-Rechnung (von A. 4257 der Jul. Per. = A. 457 vor Christo, bis A. 4788 der Jul. Per. = A. Chr. 75), die nur allein aus der Theorie der Joberrechnung richtig erklärt werden kann und muß, wie eine Aere bis zum völligen Untergang der altjüdischen Republik fortläuft. Indessen hatten doch auch schon die alten Juden ihre eigenen Aeren. Die heutige Aere der Juden, von der Schöpfung an, wurde erst im 11ten Jahrhundert nach Christo eingeführt. Vor dieser Zeit hatten die Juden noch keine Schöpfungs-Aere.

I. Aeren vor der babylonischen Gefangenschaft.

I) Aere vom Ausgang aus Egypten (Aera exitus) 2 Mos. XIX. 1, die älteste und zugleich die vornehmste dieses Zeitalters. Ihre wahre Epoche fällt auf A. 3231 der Jul. Per. = A. 1483 vor Christo. Gebrauch davon ist 3. E. 1 Kön. VI. 1, gemacht worden.

II) Aere von Erbauung des Salomonischen Tempels = A. 480 nach dem Ausgang aus Egypten (1 Kön. VI. 1) = A.

166 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. alten Juden.

= A. 3710 der Jul. Per. = A. 1002 vor Christo. Ein
Beispiel davon steht 2 Chron. VIII. 1.

III) Aeren nach den Regierungsjahren der Regenten, ins-
sonderheit der Könige. Jes. XXXVI. 1; Jerem. I. 2, 3. 2c.

2. Aeren seit der Babylonischen Gefangenschaft.

I) Aere vom Anfange der Babylonischen Gefangens-
schaft = A. 4117 der Jul. Per. = A. 597 vor Christo.
Jerem. LII. 31; Ezech. I. 1, 29, XXXIII. 21.

II) Aere von Erbauung des zweyten Tempels = A.
4206 der Jul. Per. = A. 508 vor Christo.

III) Aeren nach den Regierungsjahren der fremden Bes-
herrscher. Esr. I. 1, VI. 15. Nehem. II. 1, V. 14, XIII. 6;
Esth. I. 3. III. 7. 2c.

IV) Aere der Kontrakte (Aera Contractuum, מנין שטרות)
ist nicht anders, als die Griechische Aere, oder genauer die
Seleucidische Aere (Aera Seleucidarum) = A. 4402 der
Jul. Per. = A. 312 vor Christo (s. unten das 6te Hauptst.).
Sie war die Hauptäere der Juden, nicht nur dieses Zeitalters,
sondern auch der spätern Zeiten bis zum 11ten Jahrh. nach
Christo. Nach ihr wird in den Büchern der Makkabäer
gerechnet. 3. E. I. Makkab. I. 11, 57; II. 70; III. 37;
VI. 16.

V) Aere von der Befreyung durch die Makkabäer, oder
Aere der Asmonäer = A. 4571 = A. 4571 = A. 143
vor Christo.

S. 194.

Altjüdischer Kalender.

Die ganze Festrechnung der alten Juden macht ein Stück
der Mosaischen Gesetzgebung aus: den Sabbath, und 3 Fe-
ste, das Purim, Kirchweih, und Holztragungsfest aus-
genommen; den Sabbath haben schon die Stammältern des
Menschengeschlechts gefeyert (3 Mos. XXIII, und XXV, vergl.
mit 2 Mos. XXIII. 10. ff. und 5. Mos. XVI.), und das Pu-
rim:

ein: Kirchweih- und Holztragungsfest sind spätern Ursprunges. Der ganze Kalender gründet sich auf die Stellung des Abib, des ersten Mondmonats im Israelitischen Kirchenjahr (§. 187). Da nun der Neumond des Abib beweglich war; und, nach dem Julianischen Kalender gerechnet, bald früher, bald später einfiel; so konnten weder die Festtage der alten Juden, noch auch ihre Sabbathe beständig auf einerley Julianische Monatstage fallen, sondern sie rückten im Julianischen Jahre hin und her, bald vor; bald rückwärts; auch konnte die Anzahl der Sabbathe nicht immer gleich gros seyn. Inzwischen war doch das Verrücken der Festtage und Sabbathe niemals beträchtlich, noch weniger entstand daraus ein Wandern derselben von einer Jahreszeit in die andere: denn die alten Juden hatten kein bloßes Mondjahr, sondern ein Mondsonnenjahr (§. 187), so daß der Neumond des Abib beständig in den Julianischen April fallen mußte. Auch behielten die altjüdischen Festtage immer einerley Entfernung unter sich selbst, und fielen beständig auf einerley, von Mose festgesetzte Tage ihrer Mondmonate.

Nur allein die Sabbathe und die Festtage hatten im Kalender ihre Namen: die übrigen Monatstage wurden bloß gezählt: lange Zeit hatten selbst auch die Monate, außer dem Abib, keine eigene Namen, sondern wurden ebenfalls nur gezählt (§. 186).

Zum Kalender der alten Juden gehört auch die Mo-
saische Angabe von sechs Jahreszeiten, die sich auf den Witterungslauf in Kanaan, folglich auf natürliche Unterscheidungszeichen, mit Vermeidung der damals auf den Egyptischen Bilderdienst abzielenden Eintheilung des Thierkreises, gründeten. Mose erwähnt diese 6 Jahreszeiten in einer Stelle, deren Bedeutung, wie es scheint, bisher nicht bemerkt worden ist, 1 Mos. VIII. 22: "Es sollen (auch nach der Sündflut), so lang die Erde stehet, nicht aufhöhren: Saatzeit (Sera שָׂרָא) und Ernte (Kazit קָצִיט). Kälte (Kor קָר) und Wärme (Chom חֹם); Sommer (Kaiz קָיִץ) und Winter (Choreph חֹרֶף)" Es sind hier immer zwei entgegenstehende

162 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. alten Juden.

heinde Fahrzeiten zusammen gepaart, weil die Gelegenheit, da Mose sie anföhrt, nicht eben erfoderte, sie in der Kalendersordnung hinzuschreiben. Einige dieser Fahrzeiten kommen auch in andern biblischen Büchern vor, z. E. der Winter, Jerem. XXXVI. 22 und Joh. X. 22. Der Winter heist auch die Regenzeit, Saath Gekhamim (סאת ג'חמים) Esr. X. 13, oder wie ihn die neuen Juden nennen, die Regentage (ת'ת'ת סאת ג'חמים): so wie die Früchte, die im Palästinsischen Sommer reif werden, als Feigen, u. d. gl. eben so heißen, wie der Sommer selbst, 2 Sam. XVI. 1; Jes. XVI. 9; Amos VIII. 12.

Festtage der alten Juden, nebst den 6 Mosaischen Fahrzeiten.

- | | |
|--------------------------------------|---|
| Ende
der
Kälte
oder
Kor. | 1. im Abib oder Nisan = 29 Tage:
den 1. Neumond |
| | 14. Ostern oder Paschah, eigentlich Pesach (פסח): eines der 3 großen Feste: fällt auf den Abend, oder genauer zu reden, Abends zwischen dem 14ten und 15ten des Monats. |
| | 15 — 21. Fest der ungesäuerten Brode oder Mägen (ת'ת'ת מ'גן): der erst' und letzte Tag mit Sabbathsfeyer. |
| | 16. Gerstenähren: Opfer. |
| Ernte
oder
Basir. | 2. im Jiv oder Jiar = 30 Tage:
den 1. Neumond. |
| | 3. im Sivan = 29 Tage:
den 1. Neumond |
| | 6. Pfingsten oder Erntefest oder Fest der Wochen (ת'ת'ת ח'ג או ת'ת'ת ח'ג): eines der 3 großen Feste: nur Ein Tag, aber mit Sabbathsfeyer. |
| Sommer
oder
Ratz. | 4. im Tammuz = 30 Tage:
den 1. Neumond. |
| | 5. im Ab = 29 Tage:
den 1. Neumond. |
| | 7. oder 15. Fest des Holztragens (עולות): |

Th. II. C. 3. Zeitrechnung der alten Juden. 163

- Wärme
oder
Chdom
6. im Elul = 30 Tage:
den 1. Neumond.
7. im Aethanim oder Tischi = 29 Tage:
Den 1. Neumond, mit Sabbathsfeyer: der vornehmste unter den Neumonden, oder Posaunenfest (יום תרועה), das ist, Neujahrstag des bürgerlichen Jahrs, 3 Mos. XXIII. 24, 4 Mos. XXIX. 1.
10. Versöhnungstag (יום הכיפורים), oder National-Bußtag mit Sabbathsfeyer: der einzige Fasttag der Juden vor der Babylonischen Gefangenschaft.
- 15-21. Lauberhüttenfest (חג הסוכות) oder Fest der Obst- und Weinlese (חג הקציר) eines der 3 großen Feste, und das vornehmste derselben: nur der erste Tag mit Sabbathsfeyer.
22. Fest der Kelter (עצרת) mit Sabbathsfeyer: der Beschluß des Lauberhüttenfestes.
- Saatzeit
oder
Gera
8. im Bus oder Marcheschwan = 30 Tage:
den 1. Neumond
9. im Kislev = 29 Tage:
den 1. Neumond.
- 25-3 des Monats Tebeth: Fest der Altars oder Kirchweihe von 8 Tagen, welches wie das Lauberhüttenfest gefeyert wurde, aber erst unter den Makkabäern aufkam (חגגה, ἡγαισιμὸς τῷ θυσιαστηρίῳ, στανωπρωγία, τῷ ἡγαισία), 1 Makkab. IV. 59; 2 Makk. I. 9, 19, X. 5-7; Joh. X. 22.
- Winter
oder
Chboreph
10. im Tebeth = 30 Tage:
den 1. Neumond }
2. } noch Kirchweihfest seit der Makkabäer Zeit.
3. }
11. im Schebat = 29 Tage:
den 1. Neumond.

164 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden.

Älste ober Kor.	}	12. im Adar = 30 Tage
		den 1. Neumond.
		14.] Purim, oder Hamansfest: entstand erst 15.] in der Babylonischen Gefangenschaft, Esth. III. 7.

II) Zeitrechnung der neuen Juden.

§. 195.

Neue Juden heißen, chronologisch betrachtet, die Juden seit dem 6ten Jahrh. nach Christo, denn ihr Astronomisches Jahr kommt vom R. Zillel A. Ehr. 358 her, und ihre neue Jahrform sieht man nicht eher deutlich vorgestellt, als in dem Babylonischen Talmud, der erst um A. Ehr. 500 vollendet worden ist.

§. 196.

Tagsanfang von 6 Uhr Abends, nach dem Meridian zu Jerusalem gerechnet (s. §. 53. zu Ende): also vom Untergang der Sonne, wie bey den alten Juden (§. 184). Wochen, wie die alten Juden von 7 Tagen, und der 7te Wochentag ist Sabbath; eben so auch, wie vor Alters, Monatsmonate, abwechselnd von 30 und 29 Tagen (§. 186). Jeder Neumond heist Molad (das ist, Geburt, nämlich des neuen Mondlichtes), und der erste Neumond; der die Epoche der neujüdischen Jahrrechnung ist, wird Molad Tohu oder Neumond des Tohu genannt, weil ihn die Juden in das nächste Jahr vor der Schöpfung, also in den Mosaischen Tohu, hinaussetzen.

§. 197.

- 1) Epoche der Jahrrechnung, oder Molad Tohu (§. 196) = 7. Oct. 2 Fer. 5. St. 204 Helale (§. 8), nach dem Meridian zu Jerusalem, A. 953 der Jul. Per.
- 2) Jahransfang: der mittlere Neumond, welcher der Herbstnachtgleiche am nächsten kommt, das ist der Neumond des Tischri.

3)

- 3) Astronomischer Mondmonat der Juden = 29 \mathcal{L} . 12 St. 793 Helak. (= 44'. 3". 20''', also um 9''' größer, als der synodische Monat S. 18)
- 4) Astronomisches gemeines Jahr der Juden (von 12 Mondmonaten) = 354 \mathcal{L} . 8 St. 876 Helak (= 48'. 40'').
- 5) Astronomisches Schaltjahr der Juden (von 13 Mondmonaten) = 383 \mathcal{L} . 21 St. 589 Hel. (= 32'. 43". 20'').
- 6) Einschaltungszykel: Cykel von 19 Jahren, darunter folgende 7 Jahre Schaltjahre sind: 3. 6. 8. 11. 14. 17. 19.

S. 198.

Aus der voranstehenden Theorie (S. 197) hätte ein guter Zeitrechner gar leicht eine bequeme bürgerliche Jahrform für ein Mondsonnenjahr bilden können. Aber bey der neu-jüdischen Jahrform machten Unwissenheit und Aberglaube den Entwurf; und daher komme es, daß in der ganzen Zeitsunde keine Jahrrechnung verwickelter, weitläufiger und den Anfängern beschwerlicher ist, als die neu-jüdische. Wenn man auf Unvorsätzen eigene Magister der Chronologie zu machen gewohnt wäre, so könnte man die chronologischen Einsichten der Kandidaten am geschwindesten und sichersten durch Aufgaben aus der neu-jüdischen Jahrrechnung prüfen. Für allen muß man wissen, was man in der jüdisch-astronomischen Rechnung unter den Unterscheidungszeichen der Zeittheile (Characteres) versteht. Man heist aber hier ein Unterscheidungszeichen den Ueberschuß eines jüdisch-astronomischen Zeitbegriffs über ganze Wochen. Diesen Ueberschuß über ganze Wochen zu finden, darf man nur die Tagsumme eines jeden (S. 197) angeführten jüdisch-astronomischen Zeitbegriffs mit 7 dividiren. Also 1) beym Monat = 29 \mathcal{L} . 12 St. 793 Hel., die Tagsumme 29 mit 7 dividirt, läßt, als Unterscheidungszeichen des Monats, mit den kleinen Zeittheilen: 1 Fer. 12 St. 793 Hel.; 2) beym gemeinen Jahr = 354 \mathcal{L} . 8 St. 876 Hel., die Tagsumme 354 mit 7 dividirt, bleibt, als Unterscheidungszeichen eines gemeinen Jahres: 1 Fer.

166 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden.

4 Fer. 8 St. 876 Hel.; 3) bey'm Schaltjahr = 383 T. 21 St. 589 Hel., die Tagssumme 383 mit 7 dividirt, bleibt als Unterscheidungszeichen eines Schaltjahres: 5 Fer. 21 St. 589 Hel.; 4) bey'm 19jährigen Cykel, der aus 12 gemeinen und 7 Schaltjahren besteht, muß man zuvor theils das Unterscheidungszeichen eines gemeinen Jahrs = 4 Fer. 8 St. 876 Hel. mit 12, als der Anzahl der gemeinen Jahre im Cykel, theils das Unterscheidungszeichen eines Schaltjahrs = 5 Fer. 21 St. 589 Hel. mit 7, als der Anzahl der Schaltjahre im Cykel, multipliciren: da man dann im erstern Product 52 Fer. 9 St. 792 Hel., und im zweyten Product 41 Fer. 6 St. 883 Hel., und wenn man beyde Producte addirt hat, in der Summe 93 Fer. 16 St. 595 Hel. bekommen wird: wovon die Tagssumme, mit 7 dividirt, 2 Fer. übrig läßt, so daß also das Unterscheidungszeichen des 19jährigen Cykels, mit den kleinen Zeittheilen, 2 Fer. 16 St. 595 Hel. ist. Endlich 5) braucht man auch das Unterscheidungszeichen des Molad Tohu, als des Epochenneumondes (S. 197). Dieser fällt, nach der Jüdischen Angabe, auf den 7ten Oct. 5 St. 204 Hel. A. 953. der Jul. Per. Wenn man nun nach dem obigen (S. 65) berechnet, auf welchen Wochentag oder Ferie der 7te Oct. A. 953. der Jul. Per. fällt, so wird man die 2te Ferie herausbringen. Also ist das Unterscheidungszeichen des Molad Tohu = 2 Fer. 5 St. 204 Hel. Um diese Unterscheidungszeichen bey der Rechnung geschwind finden zu können, wird folgende Tafel nicht unbedienlich seyn:

Unterscheidungszeichen.

- 1) Des 19jährigen Cykels = 2. Fer. 16. St. 595. Hel.
- 2) Des gemeinen Jahrs = 4 Fer. 8 St. 876 Hel.
- 3) Des Schaltjahrs = 5 Fer. 21 St. 589. Hel.
- 4) Des Molad Tohu = 2 Fer. 5 St. 204 Hel.
- 5) Eines jeden jüdisch astronomischen Monats = 1 Fer. 12 St. 793 Hel.

S. 199.

Das voranstehende (S. 198) muß man wissen und gebrauchen, wenn man das Unterscheidungszeichen des Neumonds

monds vom Tischi oder die Ferie des Neujahrtags eines gegebenen jüdischen Jahres berechnen will. Aber in verschiedenen Fällen ist die astronomisch gefundene Ferie des Neujahrtags gleichwohl noch nicht die rechte, sondern es ist eine Verlegung derselben auf den nächstfolgenden, ja wol gar auf den 2ten Tag darauf nöthig. Dieß kan man die bürgerliche Korrektion der astronomischen Ferie des Neumonds vom Tischi nennen. Weil nämlich die Juden bey ihrem, ohne Noth so sehr verkünstelten Mondsonnenjahre immer in Sorgen seyn müssen, daß sie das Pascha nicht etwa auf den un rechten Wochentag ansetzen möchten; so halten sie nicht alle Wochentage für gleich gut, um von ihnen das Jahr anzufangen, und sie verlegen also um deswillen die astronomisch gefundene Neumonds ferie, des Tischi. Dieß gab zur Eintheilung der Wochentage oder Ferien in verwerfliche (rejiculae) und annehmliche (kebiae, קביא) Gelegenheit. Schlechterdings verwerfliche Wochentage sind 1, 4, 6, mit welchen die Juden nie das Jahr anfangen. Sie begreifen sie unter dem Kunstworte Adu (אדו, nämlich $n = 1, r = 4, v = 6$). Bedingnisweise verwerflich sind 1) überhaupt alle Ferien, die 18 oder mehr Stunden bey sich haben, welches man die Verlegung wegen Jachh nennt (יח, nämlich $v = 10$, und $n = 8$); und 2) insonderheit, wenn das astronomisch gefundene Unterscheidungszeichen des Neumonds vom Tischi, in einem gemeinen Jahre = 3 Fer. 9 St. 204 Hel. oder etwas mehr, oder in dem ersten Jahre nach einem Schaltjahr = 2 Fer. 15 St. 589 Hel. oder etwas mehr ist: da dann im ersten Fall die Verlegung wegen Garrad geschieht (גראד, nämlich $n = 3, v = 9, r = 200 \mp r = 4$, zusammen = 204): im zweyten Fall aber wegen Baru Thakpat (ברו חקפט, nämlich $v = 2; v = 9 \mp r = 6$, also $v = 15; n = 400 \mp p = 100 \mp v = 80 \mp v = 9$, also $חקפט = 589$). Man kan sich leicht vorstellen, daß man bey der gedachten Verlegung zuweilen noch einmal auf eine verwerfliche Ferie stoßen könne, wodurch dann eine doppelte Verlegung des Neujahrtags verursacht wird: 3. E. wenn der berechnete Neumond des Tischi auf 7 Fer. 19 St. fielle, so müste man den Neujahrtag vom 7ten Wochentag auf den 1sten, wegen Jachh verlegen;

168 Th. II. C. 2. Zeitrechnung d. neuen Juden:

allein weil die 1ste Ferie einz an sich verwerflicher Wochentag ist, so müste man wegen Adu noch eine Verlegung vornehmen, und ein jüdisches Jahr von dieser Art würde erst mit dem 2ten Wochentag anfangen. Im Zusammenhang und in einer leicht zu überschendenden Tafel, sind folgende Wochentage zu Neujahrtagen unbrauchbar, oder

Verwerfliche Neujahrtage:

- 1) Fer. 1, Fer. 4, Fer. 6: wegen Adu.
- 2) Jede Ferie mit 18 oder mehr Stunden: wegen Tachh.
- 3) In jedem gemeinen Jahr, 3 Fer. 9 St. 204 Helake oder etwas mehr: wegen Gattad.
- 4) In jedem ersten Jahr nach einem Schaltjahr, 2 Fer. 15 St. 589 Helake, oder etwas mehr: wegen Barus Thatpat.

§. 200.

Das Verlegen des Neujahrtags aus eben (§. 199) angeführten Ursachen hatte zur Folge, daß die Juden nicht mit Einer Art von gemeinen und Schaltjahren auskommen konnten, sondern sechserley Arten von bürgerlichen Jahren einführen mußten: dreyerley gemeine und dreyerley Schaltjahre.

- 1) Die 3 Arten von gemeinen Jahren. Jedes derselben hat zwar 12 Mondmonate, aber nicht gleichviel Tage.
 - a) Gewöhnliches gemeines Jahr (*Annus communis ordinarius*), von 354 Tagen.
 - b) Verkürztes gemeines Jahr (*Annus communis deficiens*), nur von 353 Tagen. Es hat also einen Tag weniger, als das gewöhnliche: die Verminderung geschieht in dem, sonst 30tägigen Monat Kislev, der in dieser Art von Jahren nur 29 Tage bekömmt.
 - c) Verlängertes gemeines Jahr (*Annus communis abundans*), von 355 Tagen. Es hat also, einen Tag mehr, als das gewöhnliche: die Vermehrung geschieht in dem, sonst 29tägigen Monat Marcheschwan, der in dieser Art von Jahren 30 Tage bekömmt.

2)

2) Die 3 Arten von Schaltjahren. Jedes hat zwar, außer den 12 Mondmonaten, noch einen Schaltmonat, genannt Veadar oder zweyter Udar, also in allem 13 Mondmonate; aber nicht gleichviel Tage.

a) Gewöhnliches Schaltjahr (*Annus embolymaeus ordinarius*), von 384 Tagen.

b) Verkürztes Schaltjahr (*Annus embolymaeus deficiens*), nur von 383 Tagen. Es hat also einen Tag weniger, als das gewöhnliche Schaltjahr: die Verminderung geschieht, wie bey dem gemeinen verkürzten Jahr, in dem, sonst 30tägigen Monat Kislev, der in dieser Art von Schaltjahren nur 29 Tage bekömmt.

c) Verlängertes Schaltjahr (*Annus embolymaeus abundans*), von 385 Tagen. Es hat also einen Tag mehr, als das gewöhnliche Schaltjahr: die Vermehrung geschieht, wie bey dem gemeinen verlängerten Jahr, in dem, sonst 29tägigen Monat Marcheschwan, der in dieser Art von Schaltjahren 30 Tage bekömmt.

Auch diese sechserley Jahre haben ihre Unterscheidungszeichen (S. 198), die man wissen und gebrauchen muß. Man findet sie für jede dieser 6 Jahrarten, wenn man die Tagsumme, die jede hat, mit 7, als der Zahl der Wochentage dividirt. Der Rest nach der Division ist das Unterscheidungszeichen des Jahrs. Also wenn man z. E. 384 mit 7 dividirt, so bleibt 4 übrig: folglich ist 4 das Unterscheidungszeichen eines Jahrs von 384 Tagen, das ist, eines gewöhnlichen gemeinen Jahrs, u. s. w.

Unterscheidungszeichen der 6 Jahrarten:

- 1) Des verkürzten gemeinen Jahrs = 3.
- 2) Des gewöhnlichen gemeinen Jahrs = 4.
- 3) Des verlängerten gemeinen Jahrs = 5.
- 4) Des verkürzten Schaltjahrs = 6.

170 Th. II. C. 3. Zeitrechnung der neuen Juden.

- 5) Des gewöhnlichen Schaltjahrs = 6.
6) Des verlängerten Schaltjahrs = 7.

§. 201.

Die 6 Jahrformen der neuen Juden:

Folge und Namen der Monate.	Tage im gem. J.			Tage im Schaltj.		
	vert.	gew.	vert.	vert.	gew.	vert.
1. Tischi	30	30	30	30	30	30
2. Marcheschwan	29	29	30	29	29	30
3. Kislev	29	30	30	29	30	30
4. Tebeth	29	29	29	29	29	29
5. Schebhat	30	30	30	30	30	30
6. Adar	29	29	29	30	30	30
Beabar = Schaltmon.				29	29	29
7. Nisan	30	30	30	30	30	30
8. Ijar	29	29	29	29	29	29
9. Sivan	30	30	30	30	30	30
10. Tamuz	29	29	29	29	29	29
11. Ab	30	30	30	30	30	30
12. Elul	29	29	29	29	29	29
Tagesumme der gemei- nen Jahre - -	353	354	355			
Tagesumme d. Schalt- jahre - -				383	384	385
Unterscheidungszeich. der Jahre - -	3	4	5	5	6	7

§. 202.

I. Das Unterscheidungszeichen des Molad Tischi jüdisch: astronomisch zu finden.

D) Gewöhnliche Methode. Die Auflösung geschieht vermittelst der oben (§. 198) angegebenen Unterscheidungszeichen auf folgende Weise:

1)

Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden. 171

- 1) Man dividire das gegebne Jahr der Jüdischen Aere (S. 207) mit der Cykelzahl 19 (S. 197).
- 2) Wenn nach der Division etwas übrig bleibt, welches der gewöhnliche Fall ist, so werden die im Quotienten befindlichen Cykel, wie sie sind, mit dem Cykelunterscheidungszeichen 2. 16. 595 multiplicirt; bleibt aber nichts übrig, so ist dieß eine Anzeige, daß das gegebne Jahr das letzte oder 19te des laufenden Cykels ist, und man muß um deswillen die Zahl der Cykel im Quotienten um 1 vermindern, alsdann erst die übrigen Cykel mit 2, 16. 595 multipliciren, und sich dabey vorstellen, als wenn 19 Jahre im Reste übrig geblieben wären.
- 3) Hierauf werden die im Reste übrig gebliebenen Jahre, nachdem sie um 1 vermindert worden (weil das laufende Jahr nicht mitgerechnet wird, folglich abgezogen werden muß) multiplicirt, und zwar (welches aus S. 197. Num. 6 zu beurtheilen ist) die darunter befindlichen gemeinen Jahre mit 4. 8. 876, als dem Unterscheidungszeichen der gemeinen Jahre, die Schaltjahre aber mit 5. 21. 589, als dem Unterscheidungszeichen der Schaltjahre; wenn aber nach der Division Num. 1 nichts übrig geblieben ist, so stellt man sich, wie kurz vorher bey Num. 2 schon bemerkt wurde, vor, als wären 19 übrig geblieben, und verfährt mit 18 (= 19 - 1) als wenn wirklich 19 im Reste geschrieben stünde; so wie, wenn im Reste nur 1, als das nicht zu rechnende laufende Jahr, ist, die Multiplikation der Jahre, gänzlich wegfällt.
- 4) Zu den Produkten aller Multiplikationen wird 2. 5. 204, als das Unterscheidungszeichen des Molad Tolu, addirt.
- 5) Endlich wird die Summe der Ferten oder die Tagsumme mit 7 dividirt: der Rest, mit den Stunden und Helakten ist das gesuchte jüdisch-astronomische Unterscheidungszeichen des Molad Tischi, oder der Neujahrstag des gegebenen Jahres.

H) Leichtere und kürzere Methode. Diese kan hier noch nicht erklärt werden, kommt aber unten (S. 206) vor.

* Bey.

172 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden:

* Beyspiel: das gegebene jüdische Jahr sey 5542 = A. Chr. 1781.
Wann fällt der 1ste des Nispei oder das jüdische Neujahr?

1) 5542 mit 19 dividirt.

$$\begin{array}{r} 13 \\ 5542 \\ \hline 19 \end{array} \left\{ \begin{array}{l} 291 = \text{verflossene Cycli.} \\ 13 = \text{Rest} = 12 \text{ verflossene Jahre.} \end{array} \right.$$

2) Die 291 verflossenen Cycli im Quotienten werden mit 2. 16. 595, als dem Cycli Unterscheidungszeichen, multiplicirt.

a) 291 mit 595 Hel.

$$\begin{array}{r} 291 \\ \times 595 \\ \hline 1455 \\ 2619 \\ \hline 173145 \end{array} \quad \begin{array}{l} 345' \\ 1080 \end{array} \left\{ \begin{array}{l} 173145 \text{ Hel.} = 173145 \\ 1080 \end{array} \right\} 160 \text{ St.}$$

b) 291 mit 16 St.

$$\begin{array}{r} 291 \\ \times 16 \\ \hline 1746 \\ 291 \\ \hline 4816 \end{array} \quad \begin{array}{l} 16 \text{ St.} \\ 24 \end{array} \left\{ \begin{array}{l} 4816 \text{ St.} = 4816 \\ 24 \end{array} \right\} 200 \text{ Z.}$$

c) 291 mit 2 Z.

$$\begin{array}{r} 291 \\ \times 2 \\ \hline 582 \\ \hline 782 \end{array} \quad \begin{array}{l} 5 \text{ Z.} \\ 7 \end{array} \left\{ \begin{array}{l} 782 \text{ Z.} = 782 \\ 7 \end{array} \right\} 111 \text{ Wochen}$$

Die Reste von allen 3 Divisionen zusammen sind das Unterscheidungszeichen von 291 verflossenen Cycli = 5 T. 16 St. 345 Hel.

3) Die verflossenen Jahre, oder der Rest in der Hauptdivision = 13 - 1 = 12 werden multiplicirt, und zwar die gemeinen, deren hier 8 sind (§. 197 Num. 6) mit 4. 8. 876, die Schaltjahre aber, deren hier 4 sind, mit 5. 21. 589.

Th. H. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden. 179

a) Die 8 gemeinen Jahre \times mit 4. 8. 876.

$$\begin{array}{r} 876 \text{ Hel. } 528 \text{ Hel.} \\ \times 8 \\ \hline 7008 = 7008 \text{ } 6 \text{ St.} \\ 1080 \end{array} \quad \begin{array}{r} \times 8 \text{ St.} \\ \hline 64 \\ \text{H } 6 \text{ } 22 \text{ St.} \\ \hline 70 = 70 \text{ } 2 \text{ R.} \\ 24 \end{array}$$

$$\begin{array}{r} 4 \text{ R.} \\ 8 \\ \hline 32 \\ \text{H } 2 \text{ } 6 \text{ R.} \\ \hline 34 = 34 \text{ } 4 \text{ Wochen} \\ 7 \end{array}$$

Die Reste von allen 3 Divisionen zusammen sind das Unterscheidungszeichen von 8 verfloffenen gemeinen Jahren = 6 T. 22 St. 528 Hel.

b) Die 4 Schaltjahre, \times mit 5. 21. 589.

$$\begin{array}{r} 589 \text{ Hel. } 196 \text{ Hel.} \\ \times 4 \\ \hline 2356 = 2356 \text{ } 2 \text{ St.} \\ 1080 \end{array} \quad \begin{array}{r} \times 5 \text{ R.} \\ \hline 20 \\ \text{H } 3 \text{ } 2 \text{ R.} \\ \hline 23 = 23 \text{ } 3 \text{ Wochen} \\ 7 \end{array}$$

$$\begin{array}{r} 21 \text{ St.} \\ \times 4 \\ \hline 84 \text{ } 14 \text{ St.} \\ \text{H } 2 \text{ } 3 \text{ R.} \\ \hline 86 = 86 \text{ } 3 \text{ R.} \\ 24 \end{array}$$

Die Reste von allen 3 Divisionen zusammen sind das Unterscheidungszeichen von 4 verfloffenen Schaltjahren = 2 T. 14 St. 196 Hel.

4) Zu den 3 Produkten der bisherigen Multiplikationen (Num. 2 und 3) wird das Unterscheidungszeichen des Molad Tohu = 2. 5. 204 addirt.

5 R. 16 St. 345 Hel. = Untersch. Zeich. von 291 verfloß. Epfeln.

6. 22. 528 = Untersch. Zeich. von 8 gemeinen Jahren.

2. 14. 196 = Untersch. Zeich. von 4 Schaltjahr.

2. 5. 204 = Untersch. Zeich. des Molad Tohu.

17 R. 10 St. 193 Hel.

174 Th. II. C. 3. Zeitrechnung der neuen Juden.

- 5) Die Tagssumme 17 mit 7 dividirt, giebt 3 Tage im Rest (denn die Wochen im Quotienten werden weggeworfen, weil man nicht Wochen, sondern Wochentage braucht).

Also fällt der 1ste Tischri oder der Neujahrstag des gegebenen Jahrs 5542, auf 3 Ser. 10 St. 193 Hel. wenn keine bürgerliche Korrektion nöthig ist. Hier ist wirklich eine nöthig.

- ** Beyspiele zur Uebung: Molad Tischri für das Jüdische Jahr 5539 = A. Chr. 1778.

§. 203.

2. Die Ferie des Molad Tischri im Julianischen Jahre zu finden.

Weil hier Julianische und Jüdische Jahre verglichen werden müssen, so kan die Aufgabe nur alsdann aufgelöst werden, wenn man den Unterschied 1) zwischen 19 Jüdischen und 19 Julianischen Jahren (das ist, den Cykel-Unterschied); 2) zwischen einem gemeinen Jüdischen und einem Julianischen Jahr; und 3) zwischen einem jüdischen Schaltjahr und einem Julianischen Jahr (das Julianische Jahr in beyden Fällen zu 365 L. 6 Stunden angeschlagen) weiß und gebraucht.

- 1) Ueberschuß von 19 Julian. Jahren über den 19-jährigen Cykel der Juden:

$$19 \text{ Julianische Jahre} = 6939 \text{ L. } 17 \text{ St. } 1080 \text{ Hel.} \\ (= 6939 \text{ L. } 18 \text{ St.})$$

$$19 \text{ jährl. Cykel d. Jüd.} = 6939 \quad 16 \quad 594$$

$$\text{Unterschied} = 0 \text{ L. } 1 \text{ St. } 485 \text{ Hel.}$$

- 2) Ueberschuß des Julianisch. Jahrs über das gemeine Jüdische Jahr

$$1 \text{ Julian. Jahr} = 365 \text{ L. } 5 \text{ St. } 1080 \text{ Hel.} (= 365 \text{ L. } 6 \text{ St.})$$

$$1 \text{ Jüd. gem. Jahr} = 354 \quad 8 \quad 876$$

$$\text{Unterschied} 10 \text{ L. } 21 \text{ St. } 204 \text{ Hel.}$$

Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden. 175

3) Ueberschuß des Jüdischen Schaltjahrs über das
Jul. Jahr:

$$1 \text{ Jüd. Schaltj.} = 383 \text{ T. } 21 \text{ St. } 589 \text{ Mel.}$$

$$1 \text{ Julian. Jahr} = 365. \quad 6$$

$$\text{Unterschied} = 18 \text{ T. } 15 \text{ St. } 589 \text{ Mel.}$$

Nach dieser Erklärung der 3 Zahlen, mit welchen ge-
rechnet wird, läßt sich die Aufgabe leicht also auflösen:

- 1) Dividire, wie oben (§. 202) das gegebene Jüdische Jahr mit der Cykelzahl 19.
- 2) Die Cykel im Quotienten multiplicire mit 0 T. 1. St. 485 Mel. = Unterschied von 19 Jul. und 19 Jüdischen Jahren.
- 3) Die verfloßenen (folglich um 1 verminderten) Jahre im Reste der Division multiplicire, und zwar die gemei-
nen Jahre mit 10. 21. 204 = Untersch. zwischen 1 Ju-
lian. und 1 gemeinen Jüdischen Jahre;
- 4) Die Schaltjahre aber multiplicire mit 18. 15. 589 =
Unterschied zwischen einem Jüdischen Schaltjahr und ei-
nem Julian. Jahre.
- 5) Das Produkt der 3ten oder letzten Multiplikation wird
vom Produkte der 2ten Multiplikation abgezogen (weil
das Julian. Jahr kleiner ist, als das Jüdische Schalt-
jahr), und der Rest zum Produkt der 1sten Multipli-
kation addirt.
- 6) Endlich wird die Tagsumme vom 7ten October (§. 197.
Num. 1) abgezogen; wenn aber 7 zu klein ist, so borgt
man den ganzen Sept. (= 30 T. + 7 = 37 T.): und
wenn auch diese Summe noch zu klein ist, noch den ganzen
August (= 31 T. + 37 = 68 T.), und zieht hiervon
die Tagsumme ab. Der Rest ist der Tag im Julian.
Kalender, auf welchen Molad Tischi des gegebenen
Jahrs fällt.

* Beispiele: Es sey das Jüdische Jahr 5542 = A. Chr. 1781
(§. 202 im Exempel. der Anmerk.) gegeben.

1) 5542 mit 19 dividirt, wie oben (§. 202.)

2) Gibt 291 Cykel im Quotienten, und 12 verfloß. Jahre im
Reste (7. 13. 8. - 1).

176 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden.

a) Die 291 Cytel im Quotienten werden mit α . I. 485 multiplicirt.

$$\begin{array}{r}
 291 \\
 \times 485 \text{ Hel.} \\
 \hline
 1455 \\
 2328 \\
 1164 \\
 \hline
 141135 = 141135 \Big| 130 \text{ St.} \\
 1080
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 291 \\
 \times 1 \text{ St.} \\
 \hline
 291 \\
 + 130 \\
 \hline
 421 = 421 \Big| 17 \text{ Z.} \\
 24
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{r}
 291 \\
 \times 0 \text{ Z.} \\
 \hline
 0 \\
 + 17 \text{ Z.} \\
 \hline
 17 \text{ Z.}
 \end{array}$$

Das ist, 17 Z. 13 St. 735 Hel. oder um so viel sind 291 Julian. Cytel größer, als 291 Jüdische Cytel.

3) Die verfloßenen gemeinen Jahre (= 8 in unſ. Beyſpiel) werden mit 10. 21. 204 multiplicirt.

$$\begin{array}{r}
 204 \text{ Hel.} \\
 \times 8 \\
 \hline
 1632 = 1632 \Big| 1 \text{ St.} \\
 1080
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 21 \text{ St.} \\
 \times 8 \\
 \hline
 168 \\
 + 1 \\
 \hline
 169 = 169 \Big| 7 \text{ Z.} \\
 24
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{r}
 10 \text{ Z.} \\
 \times 8 \\
 \hline
 80 \\
 + 7 \\
 \hline
 87 \text{ Z.}
 \end{array}$$

Das ist, 87 Z. 1 St. 552 Hel. oder um so viel sind 8 Julian. Jahre größer, als 8 Jüdische Jahre.

4) Die Schaltjahre (= 4 in unſ. Beyſpiel) werden mit 18. 15. 589 multiplicirt.

$$\begin{array}{r}
 589 \text{ Hel.} \\
 \times 4 \\
 \hline
 2356 = 2356 \Big| 2 \text{ St.} \\
 1080
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{r}
 15 \text{ St.} \\
 \times 4 \\
 \hline
 60 \\
 + 14 \text{ St.} \\
 \hline
 62 = 62 \Big| 2 \text{ Z.} \\
 24
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{r}
 18 \text{ Z.} \\
 \times 4 \\
 \hline
 72 \\
 + 2 \\
 \hline
 74 \text{ Z.}
 \end{array}$$

Das ist, 74 Z. 14 St. 196 Hel. oder um so viel sind 4 Julian. Jahre kleiner, als 4 Jüdische Schaltjahre.

Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden. 177

- 5) Das Produkt der 3ten oder letzten Multiplikation wird von dem Produkte der 2ten Multiplikation abgezogen, und der Rest zum Produkt der 1sten Multiplikation addirt.

$$\begin{array}{r}
 87 \text{ L. I St. } 552 \text{ Hel.} = \text{Produkt der 2ten Multiplik.} \\
 - 74 \text{ I4. } 196 = \text{Produkt der 3ten Multiplik.} \\
 \hline
 12 \text{ L. II St. } 356 \text{ Hel.} = \text{Rest} \\
 + 17. \text{ I3 } 735 = \text{Produkt der 1sten Multiplik.} \\
 \hline
 30 \text{ L. I St. } 11 \text{ Hel.}
 \end{array}$$

- 6) Die Tagssumme (hier = 30) wird vom 7ten Oct. abgezogen, und weil 7 zu klein ist, als daß davon 30 subtrahirt werden könne, so wird noch der ganze Sept. = 30 dazu geborgt: also zusammen 37.

$$\begin{array}{r}
 37 \\
 - 30 \\
 \hline
 7
 \end{array}$$

7 Sept. das ist, Molad Tischri oder der Neujahrstag des Jüdischen Jahrs 5542 fällt auf den 7ten Sept. des Julian. Kalenders u. Chr. 1781, wenn keine bürgerliche Korrektion nöthig ist, wie hier wirklich nöthig ist: s. S. 205.

- ** Beyspiel zur Uebung: Auf welchen Julianischen Monats- tag fällt der Molad Tischri des Jüdischen Jahrs 5539 = u. Chr. 1778?

S. 204.

3. Ob ein gegebenes Jüdisches Jahr ein gemeines- oder ein Schaltjahr sey?

Man dividirt das gegebene Jahr mit der Cykelzahl 19; der Rest zeigt, das wievielfte Jahr das gegebene in dem 19jäh- rigen Cykel sey. Wenn nichts übrig bleibt, so ist das gegebene Jahr das 19te oder letzte im Cykel. Vergleicht man nun das Jahr, das der Rest enthält, mit den Schaltjahren des 19jährigen Cykels (S. 197. Num. 6), so wird man finden, ob der Rest auf ein Schaltjahr, oder auf ein gemeines weise, und im letzten Fall wird man auch leicht sehen, das wievielfte gemeine nach dem nächstvorhergehenden Schaltjahr es sey.

- * Beyspiel: Das Jüdische Jahr 5542 = u. Chr. 1781, mit 19 dividirt, läßt im Reste 13. Also ist es das 13te in dem lau- fenden Cykel, folglich ein gemeines Jahr, und zwar das 2te nach dem nächstvorhergehenden Schaltjahr (S. 197. Num. 6.).

- ** Beyspiel zur Uebung: Das Jüdische Jahr 5539 = u. Chr. 1778?

M.

S. 205.

4. Zu finden, ob der Molad Tischni einer bürgerlichen Korrektion bedürfe?

Wenn man den Molad Tischni nach den Jüdisch-astro-
nomischen Regeln (§. 202) gefunden, und hernach auch unter-
sucht hat, ob das gegebene Jahr ein Schaltjahr, oder eines
von den gemeinen, und das wievielte unter diesen sey (§. 204);
alsdann vergleicht man das gefundene Unterscheidungszeichen
des Molad Tischni mit den oben (§. 199) angeführten Kenn-
zeichen der verwerflichen Lage. Die Vergleichung wird lehren,
ob eine bürgerliche Korrektion, eine einfache oder doppelte, oder
gar keine nöthig sey. Ist eine einfache nöthig, so verlegt man
die Ferie des Molad Tischni auf den folgenden Tag; ist eine
doppelte nöthig, so rückt man auf den zweiten Tag fort. Dies
se einfache oder doppelte Verlegung muß auch bey dem Julia-
nischen Lage (§. 203) geschehen.

* **Beispiel:** Das Unterscheidungszeichen des Molad Tischni für
das Jüdische Jahr 5542 (= A. Chr. 1781) ist 3 Fer. 10 St.
193 Hel. (§. 202). Dieß ist ein verwerflicher Wochentag
wegen Gaträd (§. 199), weil in einem gemeinen Jahre,
wie das Jahr 5542 ist, 3 Fer. 9 St. und etwas mehr unter
die verwerflichen Wochentage gehört.

Also muß man den Molad Tischni von der 3ten Ferie auf die 4te
verlegen: weil aber die 4te Ferie wegen Adu an sich selbst
verwerflich ist (§. 199); so fällt der Molad Tischni des Jü-
dischen Jahrs 5542 auf die 5te Ferie.

Da man nun bey der Jüdisch- astronomischen Rechnung die Ferie
des Molad Tischni oder den Neujahrstag des Jüdischen Jahrs
5542 = A. Chr. 1781, auf den 2ten Tag verlegen muß; so
muß man auch die Ferie im Julianischen Jahr auf den 2ten
Tag hernach verlegen, das ist, der Molad Tischni des Jüdis-
schen Jahrs 5542, welcher Jüdisch- astronomisch berechnet,
auf den 7ten Sept. des Julian. oder alten Stils A. Chr.
1781, als auf einen Dienstag fallen würde, muß wegen Ga-
träd und Adu auf den 9ten Sept. alten Stils, als auf ei-
nen Donnerstag verlegt werden. Also fängt sich wegen der
bürgerlichen Korrektion das Jüdische Jahr 5542 nicht den
7ten, sondern den 9ten Julianischen September A. Chr.
1781. an.

** Beyspiel zur Uebung: Ob der Molad Tischni des Jüdischen Jahrs 5539 = A. Chr. 1778 einer bürgerlichen Korrektion bedürfte, oder nicht?

§. 206.

5. Aus dem gefundenen Molad Tischni eines Jüdischen Jahrs, den Molad Tischni aller folgenden Jahre leicht und geschwind zu finden.

Man wird es ohne Zweifel gerne sehen, wenn man die beschwerliche Weitläufigkeit, welche mit der gewöhnlichen Berechnung des Molad Tischni (§. 202) verbunden ist, durch Befolgung einer leichtern und kürzern Methode gänzlich vermeiden kan. So bald man nur von einem einzigen Jüdischen Jahre das Unterscheidungszeichen des Molad Tischni nach der obigen weitläufigen Methode (§. 202) berechnet hat, so kan man daraus den Molad Tischni des zunächst darauf folgenden Jüdischen Jahrs, aus diesem wieder des folgenden, und so immerfort, sehr leicht also finden:

1) Man untersucht, ob das Jahr, dessen Molad Tischni man nach den obigen Regeln (§. 202) Jüdisch, Astro-nomisch berechnet hat, ein gemeines, oder ein Schaltjahr sey: eine sehr leichte Arbeit (§. 204).

2) Ist es ein gemeines Jahr, so addirt man zu dem Unterscheidungszeichen des berechneten Molad Tischni, ehe noch die etwa nöthige bürgerliche Korrektion (§. 205) vorgenommen worden: also zu dem unverbesserten Unterscheidungszeichen, das Unterscheidungszeichen eines gemeinen Jahrs = 4 L. 8 St. 876 Hel.; ist es aber ein Schaltjahr, so addirt man das Unterscheidungszeichen eines Schaltjahrs = 5 L. 21 St. 589 Hel. (§. 198). In beyden Fällen erhält man den Molad Tischni des nächstfolgenden Jahrs, aber noch unverbessert.

3) Wenn eine bürgerliche Korrektion des neugefundenen Molad Tischni nöthig ist, so verfährt man damit, wie oben (§. 205).

Der neugefundene, aber noch unverbesserte Molad Tischni dient nun aufs neue, den Molad Tischni eines abermals folgenden

180 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden

genden Jahrs, und dieser wieder für ein folgendes Jahr, u. s. w. zu finden. Man darf hiebey nur immer die erstangezeigten 3 Regeln beobachten.

• **Beyspiel:** Aus dem berechneten, aber noch unverbesserten Molad Tischi des Jüdischen Jahrs 5542 = A. Chr. 1781, den Molad Tischi des folgenden Jahrs 5543 = A. Chr. 1782 leicht und geschwind zu finden.

- 1) Das Jahr 5542 ist ein gemeines Jahr (§. 204).
- 2) Unverbessertes Unterscheidungszeichen des Molad Tischi A. 5542 = 3 Fer. 10 St. 193 Hel. (§. 202).

Also 3. 10. 193 = unverb. Molad Tischi 5542

+ 4. 8. 876 = Untersch. Zeich. des gem. Jahrs

7. 18. 1069 = unverb. Molad Tischi 5543.

- 2) Bürgerliche Korrektion (§. 205) ist diesmal nöthig:

a) wegen der 18 St. oder wegen Jachh, von 7 Fer. auf 1 Fer.

b) wegen Adu, von 1. Fer. auf 2 Fer.

Also ist das verbesserte Unterscheidungszeichen des Molad Tischi A. 5543 (= A. Chr. 1782) = 2 Fer. 18 St. 1069 Hel.

Beyspiele zur Uebung: Aus dem berechneten, aber noch unverbesserten Molad Tischi des Jüd. Jahrs 5539 = A. Chr. 1778 (§. 202), den Molad Tischi des folgenden Jahrs 5540 = A. Chr. 1779 zu finden.

§. 207.

6. Zu welcher von den sechserley Arten der Jüdischen Jahre ein gegebenes Jüdisches Jahr gehöre?

Von der Beantwortung dieser Frage hängt nichts geringers ab, als die Tagsumme eines jeden Jüdischen Jahrs und die Zahl und Beschaffenheit der Monate. Gleichwol ist die Beantwortung aus den vorhergehenden Aufgaben leicht.

- 1) Erforsche, ob das gegebene Jahr ein gemeines, oder ein Schaltjahr sey (§. 204).
- 2) Suche den Molad Tischi sowol des gegebenen als des nächstfolgenden Jahrs (§. 202, 206).
- 3) Verbessere die Ferien der beeden Molad durch die bürgerliche Korrektion, wofern sie nöthig ist (§. 205.).

4)

4) Ziehe die verbesserte Molad-Ferie des gegebenen Jahrs von der verbesserten Molad-Ferie des folgenden Jahrs ab: und wenn diese letztere Ferie kleiner ist, als die erstere, oder gleich gros, so addire noch 7 Ferien, das ist eine ganze Woche dazu, und ziehe alsdann die Ferie des gegebenen Jahrs von der vergrösserten Ferie des folgenden Jahrs ab. Der Rest zeigt die Jahrgart des gegebenen Jahrs an, das ist,

- I) bey einem gemeinen Jahre
 - 3 im Reste = gemeines verkürztes Jahr
 - 4 — — = gemeines gewöhnl. Jahr
 - 5 — — = gem. verlängertes Jahr
- II) Bey einem Schaltjahre
 - 5 im Reste = verkürztes Schaltjahr
 - 6 — — = gewöhnliches Schaltjahr
 - 7 — — = verlängertes Schaltjahr

§. 200. f.

* Beyspiele: Zu welcher Art Jüdischer Jahre gehrt A. 5542 = A. Chr. 1781?

- 1) Das J. 5542 ist ein gemeines Jahr (§. 204).
- 2) Molad Tischi 5542 unverbessert = 3 Fer. 10 St. 193. Hel. (§. 202).
Molad Tischi 5543 unverbessert = 7 Fer. 18. St. 1069. Hel. (§. 206.)
- 3) Beide Molad haben einer bürgerl. Korrektion nöthig (§. 199).
 - a) Molad Tischi 5542 wird von 3 Fer. auf 4 wegen Sa-trad, und von 4 Fer. auf 5 Fer. wegen Abu verlegt (§. 205).
 - b) Molad Tischi 5543 wird von 7 Ferie auf 1 wegen Sachh, und von 1 Fer. auf 2 Fer. wegen Abu verlegt (§. 206).
- 4) Die verbesserte Fer. des Molad A. 5542, als des gegebenen Jahrs = 5 Fer. wird von der verbesserten Molad-Ferie A. 5543, als des folgenden Jahrs = 2 Fer. abgezogen. Weil man aber 5 nicht von 2 abziehen kan, so addirt man zu 2 noch 7 Ferien oder eine Woche, und zieht 5 von 9 ab.

$$\begin{array}{r} 2 + 7 = 9 \\ \quad \quad - 5 \\ \hline 4 \end{array}$$

4 = Unterscheidungszeich. eines gewöhnl. gem. Jahrs (§. 200 f.).

•• Beyspiel zur Uebung: Zu welcher von den 6 Jüdischen Jahrarten gehört das Jüdische Jahr 5539 = N. Chr. 1778?

S. 208.

7. Die Neu-jüdische Ostern zu berechnen.

Eine wichtige Aufgabe für Christen, weil diese niemals ihre Ostern mit den Juden an Einem Tage feyern dürfen (§. 135). Also muß man zum voraus die Jüdische Ostern berechnen, wenn man aus Vergleichung der Jüdischen Ostern mit der Christlichen diejenigen Jahre vorher sehen will, in denen beyderley Ostern zusammen auf Einen Tag treffen. Die Aufgabe ist ohnedem auch nicht schwer aufzulösen, wenn man nur die vorhergehenden Aufgaben nach den angegebenen Regeln hat auflösen lernen.

Erste Art.

1) Man suche in dem Julianischen Kalender den Julianischen Monatstag des Molad Tischi oder des Jüdischen Neujahrs auf (§. 202 und 203), wobey sowol die etwa nöthige bürgerliche Korrektion vorzunehmen (§. 205), als auch die Jahrart des gegebenen Jahrs zu bestimmen ist (§. 207), damit man wisse, theils ob der Schaltmonat Weadar einzuschalten sey, theils wieviel Tage den veränderlichen Monaten Marcheschwan und Kislew zugelegt werden müssen. 2) Aus dem gefundenen, und, wo nöthig verbesserten Molad Tischi wird sodann der Molad oder Neumond des Nisan bestimmt, welches nach Maasgabe der bereits gefundenen Jahrform, leicht durch Zusammenzählung sowohl der Jüdischen als der Julianischen Monatstage, vom 1sten Tischi bis 1sten Nisan, bewerkstelliget werden kan. Hat man nun auf diese Art den Julianischen Monatstag des Neumonds vom Nisan gefunden, so hat es 3) keine Schwierigkeit, vom 1sten des Nisan bis zum 15ten, als dem Jüdischen Ostertag, im Julianischen Kalender fortzuzählen.

Zwote, weit leichtere Art.

Weil von der Jüdischen Ostern eines Jahrs bis zum Molad Tischi oder Neujahrstag des folgenden Jahrs allezeit

163 Tage sind, so darf man nur 1) den Molad Tischni des folgenden Jahrs berechnen (S. 202 oder 206), und, mit der etwa nöthigen bürgerlichen Korrektion (S. 205), in dem Julianischen Kalender auffuchen (S. 203); sodann 2) 163 Tage von der, vom 1sten Jan. bis auf den gefundenen Julianischen Monatstag des Molad Tischni verfloffenen Tagsumme des Julianischen, entweder gemeinen oder Schaltjahrs (S. 44.) abziehen. Der Rest ist die Summe der Julianischen Monatsstage, vom 1sten Jan. an zusammengezählt. Zieht man nun 3) davon die Tagsumme der vom 1sten Jan. an verfloffenen ganzen Monate (S. 44) ab; so ergibt sich daraus der Julianische Monatstag der Jüdischen Ostern für das gegebene Jahr von sich selbst, welchen man hernach, wenn man will, durch die Addition von 11 Tagen in unserm Jahrhundert leicht in den Gregorianischen Monatstag umschaffen kan (S. 47-49).

Hat man endlich auch die Christliche Ostern für das gegebene Jahr berechnet (S. 140-144), so wird die Vergleichung derselben mit der Jüdischen Ostern lehren, ob die Juden in dem gegebenen Jahre ihre Ostern an eben demselben Tage mit den Christen, oder an einem verschiedenen Tage feyern.

Dritte Art.

Diese lehrt durch bloße Nebeneinanderstellung der Jüdischen und Julianischen Monatsstage für ein ganzes Jüdisches Jahr, nachdem man dessen Molad Tischni Julianisch bestimmt hat, die Jüdische Ostern finden (s. unten S. 217).

* Beispiele: Jüdische Ostern A. Chr. 1781 = A. 5542 der Neujüdischen Aere.

Erste Art.

- 1) Molad Tischni oder Neujahrstag mit den gehörigen Korrekturen fällt A. 5542 auf den 9ten Sept. alten Stils (S. 205): welches Jahr ein gewöhnliches gemeines Jahr ist (S. 207, vergl. mit S. 200. f.).
- 2) Aus dem Julian. Monatstag des Molad Tischni = 9ter Sept. wird der Molad oder Neumond des Nisan, als des 7ten Jüdischen Monats, also gefunden. Das Jüdische Jahr ist ein gewöhnliches gemeines Jahr (S. 200. f.), und das Julianische ist gleichfalls ein gemeines.

184 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden.

	L.	
1ster Tischri	(30)	— 9 Sept. 1781.
1ster Marcheschw.	(29)	— 9 Oct.
1ster Kislev — —	(30)	— 7 Nov.
1ster Tebeth — —	(29)	— 7 Dec.
1ster Schebbat — —	(30)	— 5 Jan. 1782.
1ster Adar — —	(29)	— 4 Febr. —

Also 1ster Nisan = 5 März 1782.

3) Weil der 1ste Nisan des Jüdischen Jahres 5542 auf den 5 März Julianischen Kalenders (= 16 März Gregorisch.) A. Chr. 1782 fällt, so fällt die jüdische Ostern auf den 19 März Julianisch (= 30 März Gregorisch) A. Chr. 1782: denn die Jüdische Ostern fällt allezeit auf den 15ten Nisan.

Zwote Art.

1) Der Molad Tischri oder der Neujahrstag des folgenden Jüdischen Jahres 5543 = A. Chr. 1782 fällt, wenn man ihn zuerst nach §. 206, und dann nach §. 203 berechnet, auf den 29sten August A. Chr. 1782.

2) Das J. Chr. 1782 ist ein gemeines Jahr. Also ist die Tagsumme vom 1sten Jan. bis 29 Aug. = 212 + 29 L. = 241 L. Von dieser Tagsumme wird 163 abgezogen:

241 L.

— 163

bleiben 78 L. vom 1sten Jan. an.

3) Von 78 L. werden 59 L. = Jan. und Febr. abgezogen:

78

— 59

19 März = 15 Nisan = Jüdische Ostern A. Chr. 1782, das ist, Gregorisch den 30 März A. Chr. 1782?

** Beyspiel zur Uebung: Jüdische Ostern A. 5539 = A. Chr. 1778.

§. 209.

8. Die 4 Tekuphen eines jeden neujüdischen Jahres nach dem Julianischen Kalender zu bestimmen.

Jeder von den 4 Jahrpunkten, und selbst auch zuweilen jede von den 4 Fahrzeiten (§. 30) heist bey den Juden Tekupha, in der mehrern Zahl Tekuphor (§. 187. II.). Diese Tekuphen sind in dem Julianischen Sonnenjahr alten Scils (= 365 L. 6 St.) auf immer festgestellt, doch mit Unterscheidung des Schaltjahrs, und der darauf folgenden 3 gemeinen Jahre. Jede Tekupha steht von der andern 9 r L. 7½ St.

Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden. 185

7½ St. (= ¼ Julian. Jahr) ab, weil die Juden das Julianische Jahr in 4 gleiche Theile eintheilen, ob sie gleich in der Natur selbst nicht gleich sind (§. 30 und 58). Die Tekuphen eines jeden Jahrs zu wissen, gehört mit zur Kalenderwissenschaft der neuen Juden: denn eine gewisse Art von Aberglauben zwingt die Juden, auf die Zeit der Tekuphen genau zu achten: obgleich die Jüdische Art, sie zu bestimmen, ziemlich weit von der Wahrheit abgeht, weil die 4 Tekuphen meistens, obschon nicht allezeit, in die Monate Tischri, Tebeth, Nisan und Tammuz fallen, so haben sie davon den Namen: 1) Tekupha Tischri = Jüdische Herbst-Nachtgleiche, 2) Tekupha Tebeth = Jüdischer Winter-Sonnenstand, 3) Tekupha Nisan = Jüdische Frühlingsnachtgleiche, und 4) Tekupha Tammuz = Jüdischer Sommersonnenstand. Da die Tekuphen nach dem 4jährigen Einschaltungszykel des Julianischen Kalenders sich richten, und eine jede von der nächstfolgenden, wie gedacht, 91 T. 7½ St. entfernt ist; so braucht man nur die einzige Tekupha Tischri des 1sten Jüdischen Jahrs = A. 953 der Jul. Per. (§. 197, und S. 210) zu kennen, um alle übrige Tekuphen bis auf unsere und folgende Zeiten daraus herzuleiten: denn man darf nur zur 1sten Tekupha Tischri des 1sten Jüdischen Jahrs 91 T. 7½ St. addiren, so erhält man die nächstfolgende Tekuphe des Tebeth im 1sten Jahr, und so immerfort.

Aber wie findet man die Tekupha Tischri im 1sten Jüdischen Jahr? Sie ist leicht zu finden: nach der Angabe der Juden fällt sie 12 T. 20 St. 204 Hel. vor dem Molad Tohu, das ist, vor dem Neumond des Tischri im nächsten Jahr vor der Schöpfung (= Zeit des Tohu oder Nichts). Da nun der Molad Tohu auf den 7ten Oct. 5 St. 204 Hel. von den Juden gesetzt wird (§. 197), so darf man nur 12 T. 20 St. 204 Hel. vom 7ten Oct. 5 St. 204 Hel. abziehen; weil man aber 12 von 7 nicht abziehen kan, so borgt man zum 7ten Oct. noch die 30 Tage des Sept. und zieht von 37 ab (7 Oct. + 30 T. des Sept. = 37 T.)

37 T. 5 St. 204 Hel.

— 12. 20. 204

Sept. 24 T. 9 St. 0 Hel.

Das

186 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden.

Das ist, die **Tekupha Tischi** im 1sten Jüdischen Jahr = A. 953 der Jul. Per. fällt auf den 24sten Sept. 9. St. (Tage und Stunden von 6 Uhr Abends an, zu Jerusalem gerechnet). Diese **Tekupha Tischi** ist zugleich die **Tekuphe** des Tischi für ein jedes Julianisches Schaltjahr, und die **Grund-Tekuphe** aller übrigen: denn aus ihr werden, blos durch die Addition von 91 Tag 7½ St. (= ¼ Julian. Jahr), nicht nur die übrigen 3 **Tekuphen** des Schaltjahrs, sondern auch die 4 **Tekuphen** eines jeden der 3 gemeinen Jahre gefunden. Hierauf gründet sich folgende Tafel, die zu Erspahrung der Rechnung auf immer dienen kan.

Julianische Jahre	Tekupha Tischi im Sept.	Tekupha Tebeth im Dec.	Tekupha Nisan im März	Tekupha Tammuz im Jun.
Schaltj.	24. 9. 0'	24. 16½	26. 0	25. 7½
I.	24. 15. 0'	24. 22½	26. 6	25. 13½
II.	24. 21. 0'	25. 4½	26. 12	25. 19½
III.	25. 3. 0'	25. 10½	25. 18	25. 1½

- * Die hier erklärte **Tekuphen-Rechnung** heist die **gemeine** oder **Samuelische** (*Samuelitica*, vom R. Samuel); es giebt aber noch eine andere, welche die **Abdäische** (*Addaena*, vom R. Abda) heist, aber wenig oder gar nicht unter den Juden gebraucht wird. R. Abda legte bey seiner **Tekuphen-rechnung** nicht das bürgerliche Julianische Jahr von 365 L. 6. St., wie R. Samuel, sondern eine Art von tropischem, aber zu gros angenommenem Jahr, von 365 L. 5 St. 997 7/8 Hel. (= 365 L. 5 St. 55'. 25". 26" 7/8) zum Grunde, so daß auf eine **Abdäische Tekuphe** oder Jahrviertel nur 91 L. 7 St. 519 7/8 Hel. kommen: da hingegen die **Samuelische** obgedachtermaßen, 91 L. 7 St. 540 Hel. beträgt. Wer die **Abdäische Tekuphen-Rechnung** kennen lernen will, findet davon Beschreibung und Tafeln in **PETAVII Doctrina temporum**, T. I. L. VII. c. 21, vergl. mit L. II. c. 46.

Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden. 187

Neujüdische Aeren.

§. 210.

Die Aere der Kontrakte (§. 193. IV.) war die Hauptäere der Juden bis zu ihrer Vertreibung aus dem Oriente im 11ten Jahrh. nach Christo. Seitdem verbanden sie damit eine Zeitlang ihre jezige Hauptäere von der Schöpfung (Aera Iudaica a mundo condito), bis endlich diese letztere allein gebräuchlich wurde. Das erste Jahr der Jüdischen Schöpfungsäere (Epocha Iudaica) fängt den 7ten Julian. Oktober A. 953 der Jul. Per. Sonnensjirt. 1, Mondsjirt. 3; Jüdisch. 8 = A. 3761 vor Christo, an: also fällt die Jüdische Epoche nach der Judenrechnung in das nächste Jahr vor der Schöpfung, das ist, in die Zeit des Tohu oder Nichts. Auf den Herbst des ersten Jahrs Christi fällt der Anfang des Jüdischen Jahrs 3762.

§. 211.

Jahre der Jul. Per. und Jahre Christi in Jüdische, oder umgekehrt, zu verwandeln. Man verwandelt 1) Jahre der Jul. Per. in Jüdische, wenn man vom gegebenen Jahre der Julianischen Periode 952 abzieht; 2) Jahre nach Christo in Jüdische, wenn man zum gegebenen Jahre nach Christo 3761 addirt; 3) umgekehrt, Jüdische Jahre in Jahre der Jul. Per. wenn man 952 zu dem gegebenen Jüdischen Jahr addirt; oder 4) Jüdische Jahre in Jahre nach Christo, wenn man 3761 von dem Jüdischen Jahr abzieht. Man muß sich aber bey allen diesen 4 Aufgaben erinnern, daß die Jahre der Jul. Per. und die Jahre nach Christo vom 1sten Jan., hingegen die Jüdischen erst in dem darauf folgenden Herbst, also ungefähr $\frac{1}{2}$ Jahr später, anfangen (§. 210).

* Beyspiele: 1) A. 6494 der Jul. Per.
— 952

A. 5542 der Jüd. Aere

2) A. Chr. 1781

+ 3761

A. 5542 der Jüd. Aere

3)

188 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden.

$$\begin{array}{r} 3) \text{ A. } 5542 \text{ der Jüd. Aere} \\ \quad \text{+ } 952 \\ \hline \text{A. } 6494 \text{ der Jul. Per.} \end{array}$$

$$\begin{array}{r} 4) \text{ A. } 5542 \\ \quad - 3761 \\ \hline \text{A. Ehr. } 1781 \end{array}$$

•• Beyspiele zur Uebung: A. 6491 der Jul. Per. und A. Ehr. 1778.

§. 212.

Den Sonnen- und Mondzirkel für ein jedes gegebenes Jüdisches Jahr zu finden. Man dividirt bloß das gegebene Jüdische Jahr mit den Cirkelzahlen 28 und 19 (S. 60 und 66). Der Rest der ersten Division gibt den Sonnenzirkel, und der Rest der zwothen den Mondzirkel. Der Sonnenzirkel eines Jüdischen Jahrs (vom Mondzirkel ist nicht die Rede) ist mit dem Sonnenzirkel des ihm zugehörigen laufenden Julianischen Jahrs nur vom Herbst bis zum 1sten Jan. des folgenden Julian. Jahrs einerley: denn vom 1sten Jan. des folgenden Julian. Jahrs wächst der Sonnenzirkel um 1, hingegen der Jüdische bleibt bis wieder zum Herbst. Die Ursache wird jeder in dem verschiedenen Anfang des Julianischen und Jüdischen Jahrs leicht selbst wahrnehmen.

* Beyspiel: Jüd. Jahr. 5542 = A. Ehr. 1781 vom Herbst an.

$$\begin{array}{r} 26 \overline{) 5542} \quad 13 \overline{) 5542} \\ \underline{28} \quad \underline{19} \\ 197 \quad 291 \end{array}$$

Also A. 5542 der Jüdischen Aere ist der Sonnenzirkel = 26 (= Julian. Zirkel bis zum 1sten Jan. A. Ehr. 1782), und der Mondzirkel = 13 (der Jüdische Mondzirkel hat mit dem Julian. des J. 1781 = 15, keine Gemeinschaft).

Jobel-Aere.

§. 213.

Wenn die Juden die Jobelperioden ihrer Vorfahren (S. 190 f.) nicht vergessen, oder wenigstens nachher die Zeitrechnung des alten Testaments gründlich studirt hätten: so würden sie, anstatt ihrer bisher beschriebenen unchronologischen

Schd.

Th. II. C. 3. Zeitrechnung der neuen Juden. 189

Schöpfungsjahre, an der biblischen Jubeljahre die beste aller Aeren, die einzige wahre, und zugleich die Nationaljahre ihres Volks, noch jezo haben. Dieß würde ein wahrer Nationalruhm für sie seyn, der sie auch mitten in ihrem jezigen Elende, von allen, auch den glücklichsten Völkern der Erde unterscheiden würde. Aber bey dem Gebrauche der Jubeljahre würden sie ohne Zweifel keine Juden mehr seyn: denn die richtige Kenntniß der Jubelrechnung führt an sich selbst schon auf die wahre Zeit von der Ankunft des Messias, den die Juden, wider alle ausgemachte chronologische Grundsätze, noch erwarten. Um die Jubelrechnung hat unter allen Zeitrechnern keiner so viele und so unleugbare Verdienste, als der Superintendent *S r a n k*, in seinem oben (§. 190 in der Anmerk.) gerühmten Werke. Nach *Frank's* Grundsätzen fängt das erste Jahr der Jubelrechnung d. 23 Sept. A. 533 der Jul. Per. an = 4181 vor Christo.

§. 214.

Jahre der Jul. Per. und Jahre Christi in Jahre der Jubeljahre, oder umgekehrt zu verwandeln. Man verwandelt 1) Jahre der Jul. Per. in Jahre der Jubeljahre, wenn man 532 (= 1 Dionysische Periode §. 106) von dem gegebenen Jahr der Jul. Per. abzieht; 2) umgekehrt, Jahre der Jubeljahre in Jahre der Jul. Per. wenn man 532 zum gegebenen Jahr der Jubeljahre addirt; 3) Jahre nach Christo in Jahre der Jubeljahre, wenn man 4181 zum gegebenen Jahr nach Christo addirt; 4) umgekehrt, Jahre der Jubeljahre in Jahre nach Christo, wenn man 4181 von dem gegebenen Jahr der Jubeljahre abzieht (§. 213).

Nur ist bey allen 4 Aufgaben, wie bey der gemeinen Jüdischen Aere, zu merken, daß die Jahre der Jubeljahre vom 23sten Julianischen Sept., folglich im Herbst, hingegen die Jahre der Jul. Per., wie die Jahre Christi, vom 1sten Jan. anfangen.

* Beispiele: A. 6490 der Jul. Per. = A. Ehr. 1777.

1) A. 6490 der Jul. Per.	2) Umgekehrt:
— 532	A. 5958 der Job. Aere
A. 5958 der Job. Aere.	+ 532
	A. 6490 der Jul. Per.

3)

190 Th. II. C. 3. Zeitrechnung der neuen Juden.

3) A. 1777 nach Christo.

+ 4181

A. 5958 der Job. Aere

4) Umgekehrt:

A. 5958 der Job. Aere

- 4181

A. 1777 nach Christo.

** Beyspiel zur Uebung: A. 6491 der Jul. Per. = A. Ehr. 1778?

S. 215.

Jahre, Tage und Wochen seit der Schöpfung zu zählen.

Ein beyläufiger, aber an sich höchst wichtiger Nutzen der, von dem Superint. Frank entdeckten Jobelrechnung ist dieser: man kan durch sie auf eine leichte Art berechnen, nicht nur das wievielfte Jahr, sondern auch der wievielfte Tag und die wievielfte Woche, jedes gegebene Jahr, jeder gegebene Tag, und jede gegebene Woche seit dem 1sten Schöpfungstag sey. Diese Rechnung zu führen, sind nur folgende Regeln nöthig:

- I) Das wievielfte Jahr seit dem Schöpfungsjahr? Wenn das gegebene Jahr nicht selbst schon ein Jahr der Jobeläre ist, so verwandelt man es in ein solches (S. 214). Das hiedurch gefundene, oder schon gegebne Jahr ist das sobielste seit dem 1sten Schöpfungsjahr, vom 23 Julianischen Sept. des laufenden Jahrs der Jul. Per. oder des laufenden Jahrs Christi an, gerechnet.
- II) Der wievielfte Tag seit dem 1sten Schöpfungstag? Aus dem gefundenen oder gegebenen Jahr der Jobeläre wird die Zahl der, seit dem 1sten Schöpfungstag bis auf einen gegebenen Tag in dem gegebenen Jahre verfloffenen Tage also berechnet: 1) Multiplicire die bereits verfloffenen Jahre der Jobeläre (das ist, die um 1 verminderte gegebene Jahrzahl der Jobeläre) mit 365; 2) dividire das Produkt mit 4; und 3) addire den Quotienten zu dem vorigen Produkte. Hiedurch bekommst du die Zahl der Tage von so viel Julianischen Jahren (zu 365 $\frac{1}{4}$ Tagen), als verfloffene Jahre der Jobeläre gegeben sind. Weil aber die Jahre der Jobeläre nicht Julianische, sondern tropische Jahre sind, so muß du 4) den Vorschritt so vieler Julianis

Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden. 191

lianischen Jahre, als verfloßene Jahre der Jubeläre gegeben sind, aus der obigen Vorschrittstafel (§. 57.)¹ zusammentragen, und 5) die Summe von der, nach Num. 1 - 3. gefundenen Summe abziehen. Der Rest zeigt an, wie viel Tage seit dem 1sten Schöpfungstag bis zum Anfang des gegebenen (folglich unverminderten) Jahres der Jubeläre (das ist, bis zum 23sten Julianisch. Sept.) verfloßen sind. Um aber die Zahl aller, bis auf den gegebenen Tag in dem gegebenen Jahre verfloßenen Tage zu finden, so darf man nur 6) die Tage, die vom 23sten Sept. bis auf den gegebenen Tag, diesen mit gerechnet, verfloßen sind, nach dem Julianischen Reken der zusammen zählen, und 7) zur vorigen Tagsumme addiren.

III) Die wievielfte Woche seit der Schöpfungswoche? Dieß zu finden, braucht man weiter nichts, als die, nach den Regeln des vorhergehenden 2ten Absatzes gefundene Tagsumme mit 7 zu dividiren: der Quotient zeigt die Anzahl der verfloßenen Wochen, und der Rest die Anzahl der Tage in der nächst darauf folgenden laufenden Woche, welche letztere man gesucht hat.

* Beyspiel: A. Ehr. 1777 den 28sten Jul. alten Stils (= 8 Aug. neuen Stils), eben an dem Tage, da der Verfasser dieses Beyspiel niederschreibt: das wievielfte Jahr, der wievielfte Tag, die wievielfte Woche ist dieß seit dem 1sten Schöpfungstag?

I) Das wievielfte Jahr? 1777 = A. Ehr.

† 4181

A. 5958 der Jubeläre v. 23sten Sept.
an: also ist es das zu Ende eilende Jahr 5957 der Jubeläre oder seit der Schöpfung.

II) Der wievielfte Tag seit dem ersten Schöpfungstag ist der 28 Jul. 1777 (= A. 5957 bis zum 23sten Sept.)?

192 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden.

- 1) Werk. Jahr = 5956
 $\times 365$

 29780
 35736
 17868

 2173940
- 2) $\overset{0}{2173940}$
 4 | 543485
- 3) $\text{H} 543485$
 2717425 Tage
- 4) Vorſchritt von 5956 Jahren:
 5000 = 39 J., 0 St. 48. 20"
 900 = 7. 0. 37. 30
 50 = 0. 9. 22. 5
 6 = 0. 1. 7. 27

 5956 = 46. J. II. St. 55. 22"
- 5) $- 46\frac{1}{2}$

 2717378 $\frac{1}{2}$ J.
- 6) von 23 Sept. 1776 bis 28. Jul. 1777 ſind 309 J.
- 7) $\text{H} 309$

 Tagſumme = 2717087 $\frac{1}{2}$ J.

Alſo iſt der 28ſte Jul. alten Stils (= 8 Aug. neuen Stils) der 2717687ſte Tag, ſeit dem 1ſten Schöpfungsſtag.

III) Die wievielſte Woche iſt den 28ſten Julianiſchen Julii 1777, ſeit der Schöpfungswoche?

$$\text{Tagſumme} = \overset{0}{2717687} \left| \begin{array}{l} 7 \\ \hline 388241 \end{array} \right. = \text{Wochenſahl ſeit der Schöpfungswoche.}$$

** Beiſpiele zur Uebung: N. Chr. 1778 den 2ten Nov. alten Stils (= 13 Nov. neuen Stils).

Neujüdiſcher Kalender.

§. 216.

Feſte der neuen Juden.

I) Wochenfeſte: Die Feyer eines jeden 7ten Wochentags, oder der Sabbath, der an jedem Chriſtlichen Freytag Abends um 6 Uhr, nach dem Meridian von Jeruſalem, eintritt, und bis auf eben die Abendzeit eines jeden chriſtlichen Sonnabends dauert. Wenn ein Faſtrag auf einen Sabbath fällt, ſo wird er auf den folgenden Tag verlegt.

II)

Th. II. C. 3. Zeitrechnung der neuen Juden. 193

II) Monatsfeste: jeder Neumond. Bey 30tägigen Monaten fällt allemal Rosch Chodesch oder die erste Feyer des Neumonds auf den 30sten eines solchen Monats, so wie auf den 1sten des folgenden Monats die zwote Feyer.

III) Jahrfeste: sie sind unbewegliche Feste im Jüdischen Jahr, das ist, sie fallen immer auf denselben Jüdischen Monatstag; aber in Absicht auf das Sultanische Jahr sind sie beweglich.

1. Im Tischri:

d. 1. Rosch Haschschanah oder Neujahr, oder Posanenfest.

3. Fasten wegen des Gedalias.

10. Versöhnungsfest oder langer Tag.

15-22. Lauberhüttenfest

15. Erstes Lauberhüttenfest.

16. Zweytes — —

21. Palmenfest.

22. Versammlungsfest oder Ende des Lauberhüttenfestes.

23. Gesezfreude.

◦ Alle diese Feste, außer der Gedalias - Fasten und dem Palmenfeste, werden streng gefeyert.

30. Rosch Chodesch.

2. Im Marcheschwan: sind keine Feste.

3. Im Kislev:

d. 25. Ular oder Kirchweihe.

30. Rosch Chodesch. In einem verkürzten Jahre (S. 200) fällt dieser Monatstag aus.

4. Im Teberh:

d. 10. Fasten wegen der Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar.

5. Im Schebhar:

d. 15. Freudentag.

30. Rosch Chodesch.

6. Im Adar:

194 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden.

- b. 13. Fasten Esther. Wird auf den nächstvorhergehenden Tag verlegt, wenn der 14te auf den 7ten, oder 20ten, oder 5ten Wochentag fällt.
 - 14. Kleines Purim: Fest.
 - 15. Großes Purim: Fest oder Susan Purim: Hamans: Fest, mit strenger Feyer.
 - 30. Rosch Chhodesch.
 - * In Schaltjahren wird nur das kleine Purim: Fest im Adar, hingegen das große Purim: Fest im Schaltmonat oder Veadar gefeyert.
7. Im Nisan:
- b. 14. großer Sabbath vor Ostern.
 - 15 - 22 Ostern.
 - 15. Osterfest. - -
 - 16. . . . zweytes
 - 21. . . . siebentes
 - 22. Ende des Osterfestes
- } mit strenger Feyer.
- 30. Rosch Chhodesch.
8. Im Ijar:
- b. 18. Beomer oder Schülerfest.
9. Im Sivan:
- b. 6. Pfingsten oder Fest der Wochen
 - 7. Zweytes Fest: Gesetzgebung
 - 30 Rosch Chhodesch.
- } mit strenger Feyer.
10. Im Tammuz:
- den 17. Fasten wegen Zerbrechung der Gesetztafeln, und der Eroberung des Tempels.
11. Im Ab:
- b. 9. Zerstörung Jerusalems, mit strenger Feyer.
 - 15 Freudentag.
 - 30. Rosch Chhodesch.
12. Im Elul: keine Feste.

S. 217.

Einen Jüdischen Kalender zu machen.

- 1) Man berechne für das gegebene Jahr den Molad Tischri oder die Neujahrsferie, entweder nach den Jüdisch

- bisch astronomischen Regeln (§. 202)), oder nach der kürzern und leichtern Methode (§. 206); aber in beyden Fällen mit der etwa nöthigen bürgerlichen Korrektion der Neujahrsferie (§. 205). Durch diese ersten Arbeiten erhält man sowol den Anfangspunkt eines gegebenen Jüdischen Jahrs, als auch die Wochenabtheilung mit den Sabbathen.
- 2) Aber um auch die Größe des Jahrs, und die Anzahl und Beschaffenheit seiner Monate zu erfahren, so untersucht man noch, zu welcher von den 6 Arten der Jüdischen Jahre das gegebene Jahr gehöre (§. 207), und nimmt sodann aus der obigen Tafel (§. 201) die angewiesene Jahrsform.
- 3) Nach diesen Vorarbeiten läßt sich das gegebene Jüdische Jahr vom Anfang bis zum Ende, mit allen seinen Tagen, Wochen und Monaten entwerfen. Man darf nur noch die Fest- und Fasttage (§. 216) bey den, ihnen zugehörigen Monatstagen anzeigen. Aber den Juden, wie den Christen, ist daran gelegen, zu wissen, auf welche Julianische Monatstage ein jeder jüdischer Monatstag, und also auch ihr Neujahrstag, ihre Ostern ic. fällt. Hiezu ist weiter nichts nöthig, als
- 4) die Jüdische Neujahrsferie in dem Julianischen Kalender zu bestimmen (§. 203). Denn durch diese Bestimmung hängt sich das ganze Jüdische Jahr an den Julian. Kalender fest an: wobey man natürlicher Weise die Julianischen Schaltjahre von den gemeinen unterscheiden muß, damit bey der Summirung und Vergleichung der Julianischen Monatstage mit den Jüdischen, kein Fehler mit unterlaufe. Um die Arbeit sich zu erleichtern, darf man nur die Papierblätter für den jüdischen Kalender, jedes in 2 Kolumnen theilen, und in die eine Kolumne die Jüdischen, in die andere aber die Julianischen Monatstage, folglich beyde neben einander schreiben. Jeder, der weiß, daß das Jüdische Jahr im Herbst des laufenden Julianischen Jahrs anfängt, kan sich zum voraus vorstellen, daß der größere Theil des Jüdischen Jahrs in das folgende Julianische Jahr fallen müsse.

186 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden.

Das ist, die Tetupha Tischi im 1sten Jüdischen Jahr = A. 953 der Jul. Per. fällt auf den 24sten Sept. 9. St. (Lage und Stunden von 6 Uhr Abends an, zu Jerusalem gerechnet). Diese Tetupha Tischi ist zugleich die Tetuphe des Tischi für ein jedes Julianisches Schaltjahr, und die Grund-Tetuphe aller übrigen: denn aus ihr werden, bloß durch die Addition von 91 Tag 7½ St. (= ¼ Julian. Jahr), nicht nur die übrigen 3 Tetuphen des Schaltjahrs, sondern auch die 4 Tetuphen eines jeden der 3 gemeinen Jahre gefunden. Hierauf gründet sich folgende Tafel, die zuerspahrung der Rechnung auf immer dienen kan.

Julianische Jahre	Tetupha Tischi im Sept.	Tetupha Tebeth im Dec.	Tetupha Nisan im März	Tetupha Tammuz im Jun.
Schaltj.	L. St. 24. 9. 0'	L. St. 24. 16½	L. St. 26. 0	L. St. 25. 7½
I.	24. 15. 0'	24. 22½	26. 6	25. 13½
II.	24. 21. 0'	25. 4½	26. 12	25. 19½
III.	25. 3. 0'	25. 10½	25. 18	25. 1½

* Die hier erklärte Tetuphen-Rechnung heist die gemeine oder Samuelische (Samuelitica, vom R. Samuel); es giebt aber noch eine andere, welche die Addäische (Addaena, vom R. Adda) heist, aber wenig oder gar nicht unter den Juden gebraucht wird. R. Adda legte bey seiner Tetuphenrechnung nicht das bürgerliche Julianische Jahr von 365 L. 6. St., wie R. Samuel, sondern eine Art von tropischem, aber zu groß angenommenem Jahr, von 365 L. 5 St. 99 7/8 Hel. (= 365 L. 5 St. 55'. 25". 26" 7/8) zum Grunde, so daß auf eine Addäische Tetuphe oder Jahrviertel nur 91 L. 7 St. 519 7/8 Hel. kommen: da hingegen die Samuelische obgedachtermaßen, 91 L. 7 St. 540 Hel. beträgt. Wer die Addäische Tetuphen-Rechnung kennen lernen will, findet davon Beschreibung und Tafeln in PETA VII Doctrina temporum, T. I. L. VII. c. 21, vergl. mit L. II. c. 46.

Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden. 187

Neujüdische Aeren.

§. 210.

Die Aere der Kontrakte (§. 193. IV.) war die Hauptäere der Juden bis zu ihrer Vertreibung aus dem Oriente im 11ten Jahrh. nach Christo. Seitdem verbanden sie damit eine Zeitlang ihre jezige Hauptäere von der Schöpfung (Aera Iudaica a mundo condito), bis endlich diese letztere allein gebräuchlich wurde. Das erste Jahr der Jüdischen Schöpfungsäere (Epocha Iudaica) fängt den 7ten Julian. Oktober A. 953 der Jul. Per. Sonnensjirt. 1, Mondsjirt. 3; Jnbikt. 8 = A. 3761 vor Christo, an: also fällt die Jüdische Epoche nach der Judenrechnung in das nächste Jahr vor der Schöpfung, das ist, in die Zeit des Tohu oder Nichts. Auf den Herbst des ersten Jahrs Christi fällt der Anfang des Jüdischen Jahrs 3762.

§. 211.

Jahre der Jul. Per. und Jahre Christi in Jüdische, oder umgekehrt, zu verwandeln. Man verwandelt 1) Jahre der Jul. Per. in Jüdische, wenn man vom gegebenen Jahre der Julianischen Periode 952 abzieht; 2) Jahre nach Christo in Jüdische, wenn man zum gegebenen Jahre nach Christo 3761 addirt; 3) umgekehrt, Jüdische Jahre in Jahre der Jul. Per. wenn man 952 zu dem gegebenen Jüdischen Jahr addirt; oder 4) Jüdische Jahre in Jahre nach Christo, wenn man 3761 von dem Jüdischen Jahr abzieht. Man muß sich aber bey allen diesen 4 Aufgaben erinnern, daß die Jahre der Jul. Per. und die Jahre nach Christo vom 1sten Jan., hingegen die Jüdischen erst in dem darauf folgenden Herbst, also ungefähr $\frac{1}{2}$ Jahr später, anfangen (§. 210).

* Beyspiele: 1) A. 6494 der Jul. Per.
— 952

A. 5542 der Jüd. Aere

2) A. Chr. 1781

+ 3761

A. 5542 der Jüd. Aere

188 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden.

$$\begin{array}{r} 3) \text{ A. } 5542 \text{ der Jüd. Aere} \\ \text{+ } 952 \\ \hline \end{array}$$

A. 6494 der Jul. Per.

$$\begin{array}{r} 4) \text{ A. } 5542 \\ \text{— } 3791 \\ \hline \end{array}$$

A. Chr. 1781

•• Beyspiele zur Uebung: A. 6491 der Jul. Per. und A. Chr. 1778.

§. 212.

Den Sonnen- und Mondzirkel für ein jedes gegebenes Jüdisches Jahr zu finden. Man dividirt bloß das gegebene Jüdische Jahr mit den Cylkelzahlen 28 und 19 (S. 60 und 66). Der Rest der ersten Division gibt den Sonnenzirkel, und der Rest der zwothen den Mondzirkel. Der Sonnenzirkel eines Jüdischen Jahrs (vom Mondzirkel ist nicht die Rede) ist mit dem Sonnenzirkel des ihm zugehörigen laufenden Julianischen Jahrs nur vom Herbst bis zum 1sten Jan. des folgenden Julian. Jahrs einerley: denn vom 1sten Jan. des folgenden Julian. Jahrs wächst der Sonnenzirkel um 1, hingegen der Jüdische bleibt bis wieder zum Herbst. Die Ursache wird jeder in dem verschiedenen Anfang des Julianischen und Jüdischen Jahrs leicht selbst wahrnehmen.

* Beyspiel: Jüd. Jahr. 5542 = A. Chr. 1781 vom Herbst an.

$$\begin{array}{r} 26 \\ 5542 \overline{) 197} \\ 28 \end{array} \qquad \begin{array}{r} 13 \\ 5542 \overline{) 291} \\ 19 \end{array}$$

Also A. 5542 der Jüdischen Aere ist der Sonnenzirkel = 26 (= Julian. Zirkel bis zum 1sten Jan. A. Chr. 1782), und der Mondzirkel = 13 (der Jüdische Mondzirkel hat mit dem Julian. des J. 1781 = 15, keine Gemeinschaft).

Jobel-Aere.

§. 213.

Wenn die Juden die Jobelperioden ihrer Vorfahren (S. 190 f.) nicht vergessen, oder wenigstens nachher die Zeitrechnung des alten Testaments gründlich studirt hätten: so würden sie, anstatt ihrer bisher beschriebenen unchronologischen

Schd.

Th. II. C. 3. Zeitrechnung der neuen Juden. 189

Schöpfungsjahre, an der biblischen Jubeljahre die beste aller Aeren, die einzige wahre, und zugleich die Nationaljahre ihres Volks, noch jezo haben. Dieß würde ein wahrer Nationalruhm für sie seyn, der sie auch mitten in ihrem jezigen Elende, von allen, auch den glücklichsten Völkern der Erde unterscheiden würde. Aber bey dem Gebrauche der Jubeljahre würden sie ohne Zweifel keine Juden mehr seyn: denn die richtige Kenntniß der Jubelrechnung führt an sich selbst schon auf die wahre Zeit von der Ankunft des Messias, den die Juden, wider alle ausgemachte chronologische Grundsätze, noch erwarten. Um die Jubelrechnung hat unter allen Zeitrechnern keiner so viele und so unleugbare Verdienste, als der Superintendent *Frank*, in seinem oben (S. 190 in der Anmerk.) gerühmten Werke. Nach *Frank*'s Grundsätzen fängt das erste Jahr der Jubelrechnung d. 23 Sept. A. 533 der Jul. Per. an = 4181 vor Christo.

S. 214.

Jahre der Jul. Per. und Jahre Christi in Jahre der Jubeljahre, oder umgekehrt zu verwandeln. Man verwandelt 1) Jahre der Jul. Per. in Jahre der Jubeljahre, wenn man 532 (= 1 Dionysische Periode S. 106) von dem gegebenen Jahr der Jul. Per. abzieht; 2) umgekehrt, Jahre der Jubeljahre in Jahre der Jul. Per. wenn man 532 zum gegebenen Jahr der Jubeljahre addirt; 3) Jahre nach Christo in Jahre der Jubeljahre, wenn man 4181 zum gegebenen Jahr nach Christo addirt; 4) umgekehrt, Jahre der Jubeljahre in Jahre nach Christo, wenn man 4181 von dem gegebenen Jahr der Jubeljahre abzieht (S. 213).

Nur ist bey allen 4 Aufgaben, wie bey der gemeinen Jüdischen Aere, zu merken, daß die Jahre der Jubeljahre vom 23sten Julianischen Sept., folglich im Herbst, hingegen die Jahre der Jul. Per., wie die Jahre Christi, vom 1sten Jan. anfangen.

* Beyspiele: A. 6490 der Jul. Per. = A. Chr. 1777.

1) A. 6490 der Jul. Per.	2) Umgekehrt:
— 532	A. 5958 der Job. Aere
A. 5958 der Job. Aere.	+ 532
	A. 6490 der Jul. Per.

3)

190 Th. II. C. 3. Zeitrechnung der neuen Juden.

3) A. 1777 nach Christo.

+ 4181

A. 5958 der Job. Aere

4) Umgekehrt:

A. 5958 der Job. Aere

- 4181

A. 1777 nach Christo.

** Beyspiel zur Uebung: A. 6491 der Jul. Per. = A. Ehr. 1778?

S. 215.

Jahre, Tage und Wochen seit der Schöpfung zu zählen.

Ein beyläufiger, aber an sich höchst wichtiger Nutzen der, von dem Superint. Frank entdeckten Jobelrechnung ist dieser: man kan durch sie auf eine leichte Art berechnen, nicht nur das wievielfte Jahr, sondern auch der wievielfte Tag und die wievielfte Woche, jedes gegebene Jahr, jeder gegebene Tag, und jede gegebene Woche seit dem 1sten Schöpfungstag sey. Diese Rechnung zu führen, sind nur folgende Regeln nöthig:

- I) Das wievielfte Jahr seit dem Schöpfungsjahr? Wenn das gegebene Jahr nicht selbst schon ein Jahr der Jobeläre ist, so verwandelt man es in ein solches (S. 214). Das hiedurch gefundene, oder schon gegebne Jahr ist das sovielfte seit dem 1sten Schöpfungsjahr, vom 23 Julianischen Sept. des laufenden Jahrs der Jul. Per. oder des laufenden Jahrs Christi an, gerechnet.
- II) Der wievielfte Tag seit dem 1sten Schöpfungstag? Aus dem gefundenen oder gegebenen Jahr der Jobeläre wird die Zahl der, seit dem 1sten Schöpfungstag bis auf einen gegebenen Tag in dem gegebenen Jahre verfloffenen Tage also berechnet: 1) Multiplicire die bereits verfloffenen Jahre der Jobeläre (das ist, die um 1 verminderte gegebene Jahrzahl der Jobeläre) mit 365; 2) dividire das Produkt mit 4; und 3) addire den Quotienten zu dem vorigen Produkte. Hiedurch bekommst du die Zahl der Tage von so viel Julianischen Jahren (zu $365\frac{1}{4}$ Tagen), als verfloffene Jahre der Jobeläre gegeben sind. Weil aber die Jahre der Jobeläre nicht Julianische, sondern tropische Jahre sind, so must du 4) den Vorschritt so vieler Juliani-

Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden. 191

lianischen Jahre, als verfloßene Jahre der Jubeläre gegeben sind, aus der obigen Vorschrittstafel (S. 57.)¹ zusammentragen, und 5) die Summe von der, nach Num. 1 - 3 gefundenen Summe abziehen. Der Rest zeigt an, wie viel Tage seit dem 1sten Schöpfungstag bis zum Anfang des gegebenen (folglich unverminderten) Jahres der Jubeläre (das ist, bis zum 23sten Julianisch. Sept.) verfloßen sind. Um aber die Zahl aller, bis auf den gegebenen Tag in dem gegebenen Jahre verfloßenen Tage zu finden, so darf man nur 6) die Tage, die vom 23sten Sept. bis auf den gegebenen Tag, diesen mit gerechnet, verfloßen sind, nach dem Julianischen Reken der zusammen zählen, und 7) zur vorigen Tagsumme addiren.

III) Die wievielfte Woche seit der Schöpfungswoche: Dieß zu finden, braucht man weiter nichts, als die, nach den Regeln des vorhergehenden 2ten Absatzes gefundene Tagsumme mit 7 zu dividiren: der Quotient zeigt die Anzahl der verfloßenen Wochen, und der Rest die Anzahl der Tage in der nächst darauf folgenden laufenden Woche, welche letztere man gesucht hat.

* Beispiel: A. Chr. 1777 den 28sten Jul. alten Stils (= 8 Aug. neuen Stils), eben an dem Tage, da der Verfasser dieses Beispiel niederschreibt: das wievielfte Jahr, der wievielfte Tag, die wievielfte Woche ist dieß seit dem 1sten Schöpfungstag?

I) Das wievielfte Jahr? 1777 = A. Chr.

† 4181

A. 5958 der Jubeläre v. 23sten Sept.

an: also ist es das zu Ende eilende Jahr 5957 der Jubeläre oder seit der Schöpfung.

II) Der wievielfte Tag seit dem ersten Schöpfungstag ist der 28 Jul. 1777 (= A. 5957 bis zum 23sten Sept.)?

192 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden.

- 1) Werk. Jahr = 5956
 $\times 365$

 29780
 35736
 17868

 2173940
- 2) $\overset{0}{2173940}$
 4 | 543485
- 3) \boxplus 543485
- 4) Vorschritt von 5956 Jahren:
 5000 = 39 J., 0 St. 48. 20"
 900 = 7. 0. 37. 30
 50 = 0. 9. 22. 5
 6 = 0. 1. 7. 27
- 5) 2717425 Tage
 — 40 $\frac{1}{2}$

 2717378 $\frac{1}{2}$ J.
- 6) von 23 Sept. 1776 bis 28. Jul. 1777 sind 309 J.
- 7) \boxplus 309
- Tagsumme = 2717687 $\frac{1}{2}$ J.**

Also ist der 28ste Jul. alten Stils (= 8 Aug. neuen Stils) der 2717687ste Tag, seit dem 1sten Schöpfungstag.

III) Die wievielte Woche ist den 28sten Julianischen Julii 1777, seit der Schöpfungswche?

$\overset{0}{\text{Tagsumme}} = 2717687$
 7 | 388241 = **Wochenzahl** seit der Schöpfungswche.

** Beispiele zur Uebung: N. Chr. 1778 den 2ten Nov. alten Stils (= 13 Nov. neuen Stils).

Neujüdischer Kalender.

§. 216.

Feste der neuen Juden.

- 1) **Wochenfeste:** Die Feyer eines jeden 7ten Wochentags, oder der Sabbath, der an jedem Christlichen Freytag Abends um 6 Uhr, nach dem Meridian von Jerusalem, eintritt, und bis auf eben die Abendzeit eines jeden christlichen Sonnabends dauert. Wenn ein Fasttag auf einen Sabbath fällt, so wird er auf den folgenden Tag verlegt.

II)

Th. II. C. 3. Zeitrechnung der neuen Juden. 193

II) Monatsfeste: jeder Neumond. Bey 30tägigen Monaten fällt allemal Kosch Chhodesch oder die erste Feyer des Neumonds auf den 30sten eines solchen Monats, so wie auf den 1sten des folgenden Monats die zwote Feyer.

III) Jahrfeste: sie sind unbeweglich Feste im Jüdischen Jahr, das ist, sie fallen immer auf denselben Jüdischen Monatstag; aber in Absicht auf das Julianische Jahr sind sie beweglich.

1. Im Tischri:

d. 1. Kosch Haschschanah oder Neujahr, oder Posan-nenfest.

3. Fasten wegen des Gedalias.

10. Versöhnungsfest oder langer Tag.

15–22. Lauberhüttenfest

15. Erstes Lauberhüttenfest.

16. Zwentes — —

21. Palmenfest.

22. Versammlungsfest oder Ende des Lauberhüttenfestes.

23. Gesezfreude.

o Alle diese Feste, auser der Gedalias, Fasten und dem Palmenfeste, werden strenge gefeyert.

30. Kosch Chhodesch.

2. Im Marcheschwan: sind keine Feste.

3. Im Kislev:

d. 25. Ular, oder Kirchweihe.

30. Kosch Chhodesch. In einem verkürzten Jahre (S. 200) fällt dieser Monatstag aus.

4. Im Teberh:

d. 10. Fasten wegen der Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar.

5. Im Schebhar:

d. 15. Freudentag.

30. Kosch Chhodesch.

6. Im Adar:

194 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden.

- b. 13. Fasten Esther. Wird auf den nächstvorhergehenden Tag verlegt, wenn der 14te auf den 7ten, oder 20ten, oder 5ten Wochentag fällt.
 - 14. Kleines Purim = Fest.
 - 15. Großes Purim = Fest oder Susan Purim = Hamans = Fest, mit strenger Feyer.
 - 30. Rosch Chhodesch.
 - * In Schaltjahren wird nur das kleine Purim = Fest im Adar, hingegen das große Purim = Fest im Schaltmonat oder Veadar gefeyert.
7. Im Nisan:
- b. 14. großer Sabbath vor Ostern.
 - 15 - 22 Ostern.
 - 15. Osterfest. - -
 - 16. . . . zweytes
 - 21. . . . siebentes
 - 22. Ende des Osterfestes
- } mit strenger Feyer.
- 30. Rosch Chhodesch.
8. Im Ijar:
- b. 18. Beomer oder Schülerfest.
9. Im Sivan:
- b. 6. Pfingsten oder Fest der Wochen
 - 7. Zweytes Fest: Gesetzgebung
 - 30 Rosch Chhodesch.
- } mit strenger Feyer.
10. Im Tammuz:
- den 17. Fasten wegen Zerbrechung der Gesetztafeln, und der Eroberung des Tempels.
11. Im Ab:
- b. 9. Zerstörung Jerusalems, mit strenger Feyer.
 - 15 Freudentag.
 - 30. Rosch Chhodesch.
12. Im Elul: keine Feste.

§. 217.

Einen Jüdischen Kalender zu machen.

- 1) Man berechne für das gegebene Jahr den Molad Tischri oder die Neujahrsferie, entweder nach den Jüdisch-

bisch- astronomischen Regeln (§. 202)), oder nach der kürzern und leichtern Methode (§. 206); aber in beyden Fällen mit der etwa nöthigen bürgerlichen Korrektion der Neujahrsferie (§. 205). Durch diese ersten Arbeiten erhält man sowol den Anfangspunkt eines gegebenen Jüdischen Jahrs, als auch die Wochenabtheilung mit den Sabbathen.

2) Aber um auch die Größe des Jahrs, und die Anzahl und Beschaffenheit seiner Monate zu erfahren, so untersucht man noch, zu welcher von den 6 Arten der Jüdischen Jahre das gegebene Jahr gehöre (§. 207), und nimmt sodann aus der obigen Tafel (§. 201) die angewiesene Jahrform.

3) Nach diesen Vorarbeiten läßt sich das gegebene Jüdische Jahr vom Anfang bis zum Ende, mit allen seinen Tagen, Wochen und Monaten entwerfen. Man darf nur noch die Fest- und Fasttage (§. 216) bey den, ihnen zugehörigen Monatstagen anzeigen. Aber den Juden, wie den Christen, ist daran gelegen, zu wissen, auf welche Julianische Monatstage ein jeder jüdischer Monatstag, und also auch ihr Neujahrstag, ihre Ostern u. fällt. Hiezu ist weiter nichts nöthig, als

4) die Jüdische Neujahrsferie in dem Julianischen Kalender zu bestimmen (§. 203). Denn durch diese Bestimmung hängt sich das ganze Jüdische Jahr an den Julian. Kalender fest an: wobey man natürlicher Weise die Julianischen Schaltjahre von den gemeinen unterscheiden muß, damit bey der Summirung und Vergleichung der Julianischen Monatstage mit den Jüdischen, kein Fehler mit unterlaufe. Um die Arbeit sich zu erleichtern, darf man nur die Papierblätter für den jüdischen Kalender, jedes in 2 Kolumnen theilen, und in die eine Kolumne die Jüdischen, in die andere aber die Julianischen Monatstage, folglich beyde neben einander schreiben. Jeder, der weiß, daß das Jüdische Jahr im Herbst des laufenden Julianischen Jahrs anfängt, kan sich zum voraus vorstellen, daß der größere Theil des Jüdischen Jahrs in das folgende Julianische Jahr fallen müsse.

196 Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden.

5) Setzt, da die Monatstage des Jüdischen Jahrs neben die Julianischen bereits gestellt sind, kan man auch die 4 Teuphen, weil sie auf Julianische Monatstage berechnet sind, unter den gehörigen jüdischen Monatstagen einschreiben (§. 209.)

* **Beispiel:** Kalender über das Jüdische Jahr 5542 (= A. Chr. 1781). Der Neujahrstag oder Rosch Haschschanah fällt auf den 9ten Julian. Sept. einen Donnerstag A. Chr. 1781. (§. 205 im Beispiel), und die Jahrform ist dieselbe eines gewöhnlichen gemeinen Jahrs (§. 207 im Beispiel): folglich muß man die Tagsumme des Jahrs und der Monate aus der 2ten Kolonne des §. 201 nehmen. Dieß ist alles, was man zum Kalender des Jüdischen Jahrs 5542 (= A. Chr. 1781 bis zum Herbst des J. 1782) braucht. Denn die Sabbathe und Wochen ergeben sich daraus, daß das Jahr von einem Donnerstag anfängt, so wie die Neumonde aus der Jahrform, und die Festtage aus §. 216. Ihre Stelle im Julianischen Kalender bestimmt sich dadurch, daß der Jüdische Neujahrstag auf den 9ten Sept. fällt. Wenn man nun, wie vorgeschlagen wurde, die Julianischen Monatstage neben den Jüdischen, vom Anfang des Jüdischen Jahrs bis zu dessen Ende, fortführt, so zeigt sich auch sowohl die Stelle der 4 Teuphen für die Jüdischen Monatstage, als auch der Jüdischen Ostern für die Julianischen Monatstage, woran uns Europäischen Christen gelegen ist. Will man, an statt des Julian. Monatstages, den Gregorianischen haben, so darf man nur zu jenem, so lang das gegenwärtige Jahrhundert dauert, 11 Tage addiren. Zum Muster der vorgeschlagenen Methode soll ein ganzer Monat des Jüdischen Jahrs 5542 hier verzeichnet werden.

Julianischer Kalender A. 1781 September	Jüdischer Kalender A. 5542. Tischi: erster Monat
2 d. 9	1. Neujahr oder Rosch Haschschanah.
10	2.
11	3. Erster Sabbath.
12	4. Gedaliasfasten: verlegt vom 3ten.
13	5.
14	6.
15	7.
16	8.
17	9.
18	10. Zweyter Sabbath: Versöhnungsfest.

Th. II. C. 3. Zeitrechnung d. neuen Juden. 197

19	11.
20	12.
21	13.
22	14.
23	15. Erstes Laubhüttenfest: strenge.
24	16. Zweytes: strenge.
25	17. Dritter Sabbath.
<hr/>	
26	18.
27	19.
28	20.
29	21. Palmfest.
30	22. Versamml. Fest: Ende d. Laubhüttenfest: strenge.
Oct. I	23. Gesezstunde.
2	24. Vierter Sabbath. Zelupha Tischri, 15 Uhr.
<hr/>	
3	25.
4	26.
5	27.
6	28.
7	29.
8	30. Rosch Chodesch. Marcheschwan: 2ter Monat.
9	1. Fünfter Sabbath.
<hr/>	
10	2.
11	3.
12	4.
13	5.
14	6.
15	7.
16	8. Sechster Sabbath.
<hr/>	
17	9.

** Beyspiel zur Übung: Jüdisches Jahr 5539 = N. Chr. 1778.

Viertes Hauptstück:

Arabische oder Mohammedanische Zeitrechnung.

§. 218.

Zahlsanfang vom Abend, wie bey den Juden (§. 15).
 Wochenson-7-Tagen (§. 16): die Wochentage werden
 blos gezählt (§. 17). Mondmonate, wechselseweise von 30
 and 29 Tagen (§. 27), die von der ersten abendlichen Erschei-
 nung des Neumonds gezählt werden.

§. 219.

- I) Astronomischer Mondmonat der Mohammedaner
 = 29 L. 12 St. 792 Hel. (= 44').
- II) Astronomisches Mondjahr der Mohammedaner
 = 354 L. 8 St. 48' (§. 20).
- III) Bürgerliches Jahr der Mohammedaner ist ein bloßes
 Mondjahr = 354 L. im gemeinen Jahr; = 355 L.
 im Schaltjahr. Die Einschaltung besteht nicht, wie bey
 den Juden, aus einem ganzen Monat, sondern nur aus
 Einem Tage, welcher zu gewissen Zeiten am Ende des
 12ten oder letzten Monats Sulhadsje (§. 220) angehan-
 gen wrd.
- IV) Einschaltungscykel von 30 Jahren; ist ganz genau:
 denn, wenn man die, über 354 Tage, überschüssigen 8
 St. 48' mit 30 multiplicirt, so geht alles in ganzen
 Tagen auf.
- V) Schaltjahre in dem 30jährigen Cykel der Mohamme-
 dander sind: 2. 5. 7. 10 13. 15 (nach andern 16). 18.
 21. 24. 26. 29. Folglich haben sie in ihrem 30jährigen
 Cykel 11 Schalt, und 19 gemeine Jahre.

§. 120.

§. 220.

Mohammedische Jahrform.

Folge der Monate:	Tage	
	im gem. J.	im Schaltj.
1. Moharrem.	30	30
2. Saffar	29	29
3. der erste Rabea, oder Rabea el Auwal	30	30
4. der zweyte Rabea, oder Rabea el Achar	29	29
5. der erste Dsjommada oder Dsjommas da el Auwal	30	30
6. der zweyte Dsjommada oder Dsjommas da el Achar	29	29
7. Radsjeb	30	30
8. Schaban	29	29
9. Ramaban oder Ramasan	30	30
10. Schaywal	29	29
11. Dsulkabe	30	30
12. Sulhadbsje	29	30

Tagsumme des gemein. Jahrs = 354 T.

Tagsumme des Schaltjahrs = 355 T.

Mohammedische Aere.

§. 221.

I) Epoche.

Die Jahrzalgränze (Epocha) der Mohammedaner ist Mohammeds Flucht (auf Arabisch Hedsjera, verstümmelt Hegira) A. Chr. 622, d. 16. Julii, an einem Freytag, nach der gemeinen und wirklichen Rechnung (hingegen nach der Rechnung ihrer Astronomen, die aber im gemeinen Leben nicht befolget wird, den 15. Jul. an einem Donnerstag): also 196 Tage vom 1sten Jan. des J. 622 nach Christi Geburt gerechnet. Also das 1ste Mohammedische Jahr ist = A. Chr. 622 = A. 5335 der Jul. Per.: Sonnenstet. 15, Mondz. 15, Indikt. 10.

II) Reduktion auf den Jul. Kalender.

1. Den Neujahrstag oder den 1sten des Moharrem für ein jedes gegebenes Jahr der Mohammedaner, folglich auch der Türken, im Julianischen Kalender zu finden. Vor der Auflösung der Aufgabe muß man folgende Zahlen, mit denen man hier rechnet, kennen lernen.

- a) 30, als die Mohammedische Cykelzahl (S. 219. IV).
- b) 7836 = Zahl der Stunden, um welche 30 Julianische Jahre größer sind, als 30 Mohammedische Jahre.
- c) 8766 = Zahl der Stunden eines ganzen Julianischen Jahres von 365 $\frac{1}{4}$ T. 6. St.
- d) 196 = Zahl der Tage vom 1sten Jan. bis zum 16ten Jul., mit welchem letzten Monatstage sich die Mohammedische Jahrzahlgränze U. Ehr. 622 anfängt (S. 221).
- e) 4704 = Zahl der Stunden von 196 Tagen. Da das erste Mohammedische Jahr sich 196 Tage später anfängt, als das J. Ehr. 622, so muß man bey der nachfolgenden Berechnung den Quotienten Num. 7, so oft um 1, das ist um 1 Jahr vermehren, als der Quotient bey Num. 4 größer ist, als 4704 = Zahl der Stunden von 196 Tagen.

Die Methode, den 1sten des Moharrem zu finden, beruht auf folgenden Regeln:

- 1) Die gegebene Mohammedische Jahrzahl, um 1 vermindert (denn das laufende Jahr wird nicht mitgerechnet), wird mit der Cykelzahl 30 dividirt.
- 2) Der Quotient wird mit 7836 multiplicirt.
- 3) Der Rest wird gleichfalls mit 7836 multiplicirt.
- 4) Dieses letztere Produkt wird mit 30 dividirt.
- 5) Der Quotient dieser Division wird zum Produkt der ersten Multiplikation Num. 2 addirt.
- 6) Die Summe wird mit 8766 dividirt.
- 7) Der Quotient dieser letztern Division (um 1 vermehrt, wenn der Quotient der nächstvorhergehenden Division Num. 4 größer ist, als 4704, wird von der gegebenen, aber

Th. II. C. 4. Arab. od. Mohammed. Zeitrechn. 201

aber um 1 verminderten Mohammedischen Jahrzahl (die gleich anfangs, Num. 1. dividirt worden) abgezogen.

- 8) Der Rest nach der Subtraktion Num. 7 wird zu 622 addirt: wodurch man das Jahr Christi erhält, in dessen Laufe das gegebene Mohammedische Jahr anfängt. Um aber auch den Julianischen Monatstag für dessen Anfang zu finden, so muß noch folgendes geschehen:
- 9) Der Rest der letzten Division Num. 6 wird durch 24 (= Stunden eines Tags) dividirt, und der Quotient (um 1 vermehrt, wenn der Rest größer, als 12 Stunden ist) von 196 Tagen, oder wenn er größer, als 196 ist, von 561 Tagen (= 196 \times 365 \times 2.) abgezogen. Der Rest zeigt die, vom 1sten Jan. bis zum 1sten des Moharrem verfloffenen Julianischen Monatstage, von denen man die ganzen Julianischen Monate nach der obigen Tafel (§. 44) abzieht. Der zunächst darauf folgende Tag ist der 1ste des Moharrem oder der Neujahrstag des gegebenen Mohammedischen Jahrs.

* **Beyspiel:** Den 1sten des Moharrem oder den Neujahrstag des Mohammedischen Jahrs 1192 (= A. Chr. 1778) im Julianischen Kalender zu finden.

$1) \begin{array}{r} 21 \\ 1192 - 1 = 1191 \\ \hline 30 \end{array} \Big 39$	$2) \begin{array}{r} 7836 \\ \times 39 \\ \hline 70524 \\ 23508 \\ \hline 305604 \end{array}$	$3) \begin{array}{r} 7836 \\ \times 21 \\ \hline 7836 \\ 15672 \\ \hline 164556 \end{array}$
$4) \begin{array}{r} 6 \\ 164556 \\ \hline 30 \end{array} \Big 5485$	$5) \begin{array}{r} 5485 \\ \hline 311089 \end{array}$	
$6) \begin{array}{r} 4279 \\ 311089 \\ \hline 8766 \end{array} \Big 35$	$7) \begin{array}{r} 35 \\ \hline 1191 \\ \hline 1156 \end{array}$	$9) \begin{array}{r} 7 \\ 4279 \\ \hline 24 \end{array} \Big \begin{array}{l} 178 \\ 196 \\ \hline \text{Jan. 18.} \end{array}$

* Also 1ster Moharrem des Mohammed. Jahrs 1192 = 19. Jan. alten Stils = 30 Gregor. Jan. A. Chr. 1778.

** **Beyspiel zur Uebung:** Den 1sten des Moharrem oder den Neujahrstag des Mohammedischen Jahrs 1193 (= A. Chr. 1779) im Julian. Kalender zu finden.

2. Den Wochentag, womit sich ein gegebenes Mohammedisches Jahr anfängt, oder die Mohammedische Neujahrsfeier zu finden.

Erste Art.

Bei dieser braucht man zuvor nicht erst den Neujahrstag Sultanisch, nach der obigen Anweisung (S. 222) zu suchen; aber zur Berechnung ist die Kenntniß folgender Zahlen nöthig:

- a) 210 = Jahre. Wenn man den 30jährigen Cykel der Mohammedaner mit 7, als der Zahl der Wochentage, multiplicirt, so kommt die Zahl 210 heraus: das ist, nach jedem Zeitraum von 210 Jahren fallen die Neujahrstage wieder auf dieselben Wochentage, oder 210 Jahre sind der Wochencykel der Mohammedaner.
- b) 5 = Tage. Der Mohammedische Cykel von 30 Jahren begreift 10631 Tage: diese mit 7, als der Zahl der Wochentage dividirt, lassen, über 1518 völlige Wochen, noch 5 überschüssige Tage. Diese 5 Tage werden hier gemeint.
- c) 5 und 4 = Tage. Ein Mohammedisches Schaltjahr hat 355, und ein gemeines 354 Tage (S. 219. III.). Wenn man 355 mit 7, als der Zahl der Wochentage, und eben so auch 354, dividirt, so bleiben über 50 ganze Wochen, bey der erstern Division 5, und bey der zweiten 4 überschüssige Tage. Diese 2 Arten von überschüssigen Tagen werden hier gemeint.
- d) 6 = 6ter Wochentag. Das erste Mohammedische Jahr, U. Chr. 622, fieng sich mit einem Freytag, als dem sechsten Wochentag, an (S. 221.)

Die Methode, durch Hülfe dieser Zahlen die Neujahrsfeier eines jeden Mohammedischen Jahrs zu finden, beruht auf folgenden Regeln:

- 1) Man dividire das gegebne Mohammedische Jahr, un-

- 2) Ohne den Quotienten weiter zu achten, welcher nur dient, um die ganze Menge verfloßener 210jähriger Wochencyklen, als zur Absicht unnütze, abzuschneiden; so behandelt man blos den Rest. Weil nun dieser anzeigt, wie viel ganze 30jährige Cykel und überschüssige einzelne Jahre in dem laufenden Wochencykel stecken; so dividirt man diesen Rest mit der Cykelzahl 30.
- 3) Von dieser Division Num. 2. nimmt man zuerst den Quotienten vor. Weil dieser die verfloßenen 30jährigen Cykel des laufenden Wochencykels enthält, jeder 30jährige Cykel aber, ausser 1518 ganzen Wochen, noch 5 überschüssige Tage enthält; so multiplicirt man diesen Quotienten mit 5, und behält das Produkt vorserste auf.
- 4) Jetzt muß man auch den Rest der Division Num. 2 vornehmen, welcher die, über die ganzen 30jährigen Cykel, noch überschüssigen Jahre enthält. Man vermindert aber erstlich diese Zahl um 1, weil man das laufende Jahr abrechnen muß; und zweitens, weil die Mohammedischen Jahre entweder Schalt- oder gemeine Jahre sind, so unterscheidet man in der Behandlung beyde Arten von Jahren, nach Maasgabe des Mohammedischen Einschaltungscyklus (S. 219. V). Beyde Arten von Jahren werden multiplicirt, die Schaltjahre mit 5, und die gemeinen mit 4; weil, über 50 ganze Wochen, jedes Schaltjahr 5, und jedes gemeine 4 überschüssige Tage hat.
- 5) Die beyden letztern Produkte Num. 4 werden zu dem aufbehaltenen Produkte Num. 3 addirt, und noch 6 Tage dazu gesetzt: weil das erste Mohammedische Jahr, N. Ehr. 622, sich mit einem Freytag, als dem 6ten Wochentage, anfieng (S. 221).
- 6) Endlich wird die Summe Num. 5, mit 7, als der Zahl der Wochentage, dividirt. Der Rest ist die gesuchte Mohammedische Neujahrsferie des gegebenen Jahrs: und wenn nichts übrig bleibt, so ist der 7te Wochentag, das ist, der Sonnabend, die Neujahrsferie.

Zwote Art.

Bei dieser Art wird vorausgesetzt, daß man den **Neujahrstag** eines gegebenen Mohammedischen Jahrs nach der obigen Anweisung (§. 222.) bereits in dem Julianischen Kalender gefunden habe. Ist dieß geschehen, so verfährt man bloß nach den obigen Regeln (§. 65.).

• **Beispiel:** Neujahrferie des Mohammed. Jahrs 1192 = A. Ehr. 1778.

Erste Art.

<p>1) $\overset{142}{1192} \left \begin{array}{l} 5 \text{ volle } 210\text{jährige} \\ 210 \text{ Wochencykel.} \end{array} \right.$</p>	<p>2) $\overset{22}{142} \left \begin{array}{l} 4 \text{ volle } 30\text{jähr.} \\ 30 \text{ Eytel.} \end{array} \right.$</p>		
<p>3) $\begin{array}{r} 4 \\ \times 5 \\ \hline 20 \end{array}$</p>	<p>4) $22 - 1 = 21$ Jahre. Unter 21 Jahren sind 8 Schalt- und 13 gemeine Jahre. Also</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>$\begin{array}{r} 8 \\ \times 5 \\ \hline 40 \end{array}$</td> <td>$\begin{array}{r} 13 \\ \times 4 \\ \hline 52 \end{array}$</td> </tr> </table>	$\begin{array}{r} 8 \\ \times 5 \\ \hline 40 \end{array}$	$\begin{array}{r} 13 \\ \times 4 \\ \hline 52 \end{array}$
$\begin{array}{r} 8 \\ \times 5 \\ \hline 40 \end{array}$	$\begin{array}{r} 13 \\ \times 4 \\ \hline 52 \end{array}$		
<p>5) $\begin{array}{r} 40 \\ 52 \\ 20 \\ 6 \\ \hline 118 \end{array}$</p>	<p>6) $\overset{6}{118} \left \begin{array}{l} 16 \text{ ganze Wochen.} \\ 7 \end{array} \right.$ Also ist die Neujahrferie ein Freytag.</p>		

Zwote Art, nach §. 65.

- 1) Julian. Sonntagsbuchstab 1778 = G (§. 64.).
 - 2) Das J. 1778 ist ein gemeines Julian. Jahr (§. 45), und vom 1sten Jan. bis und mit zum 19ten Jan., mit welchem sich das Mohammedische Jahr 1192 anfängt (§. 222), sind 19 Tage.
 - 3) Von A, dem 1sten Jan. bis G, dem 1sten Sonntag, sind 6 Tage verfloßen: diese 6 Tage von 19 Tagen abgezogen, lassen 13 Tage übrig.
 - 4) Diese 13 Tage mit 7 dividirt, lassen 6 übrig. Also ist die Neujahrferie des Mohammedischen Jahrs 1192 der 6te Wochentag, das ist, ein Freytag.
- **Beispiel zur Übung:** Neujahrferie des Mohammed. Jahrs 1193 = A. Ehr. 1779.

§. 224.

3. Den Wochentag, womit sich ein jeder gegebener Monat in jedem gegebenen Mohammedischen Jahr ansängt, zu finden.

Erste Art:

- 1) Die Zahl der vollen, d. i. 30tägigen Monate (§. 28. u. 220) vom Moharrem an bis zum gegebenen Monat, diesen nicht mitgerechnet, wird mit 2 multiplicirt (2 = überschüssige Tage eines 30tägigen Monats über 4 ganze Wochen).
- 2) Zum Produkt wird sowohl die Zahl der vollen Monate das ist, der 29tägigen (§. 28 u. 220), als auch der Wochentag des Moharrem (§. 223) addirt.
- 3) Die Summe wird mit 7, als der Zahl der Wochentage, dividirt. Der Rest, oder wenn kein Rest bleibt, 7, ist der gesuchte Wochentag des gegebenen Monats.

Zweite Art:

Wenn man die Neujahrserie für das gegebene Jahr im Julianischen Kalender gefunden hat (§. 222. f.), so darf man nur die Julianischen und Mohammedischen Monatstage von dem 1sten Moharrem, als der Neujahrserie an, bis zum Anfang des gegebenen Mohammedischen Jahrs, in Wochen abgetheilt, in 2 Kolumnen nebeneinander hinschreiben; so ergiebt sich der Wochentag, womit sich der gegebene Monat anfängt, von sich selbst. Diese Art dient zum Kalendermachen (§. 228).

Allenfalls kan man auch die Monatstage, nach Maassgabe der Julianischen und Mohammedischen Jahrform, blos in Gedanken zusammenzählen, und die Tagsumme mit 7 dividiren. Der Rest ist die gesuchte Anfangsrie des Monats.

* Beyspiele: Anfangsrie des Ramasan in dem Mohammedischen Jahr 1192 = A. Ehr. 1778.

Erste Art.

- 1) Vom Moharrem bis zum Ramasan, diesen ausgeschlossen, sind 4 volle oder 30tägige Monate. Also 4

$$\begin{array}{r} \times 2 \\ \hline 8 \end{array}$$

2)

3) 1157

+ 35

1192 = Mohammed. Jahr.

Zweyter Sad:

1) A. Chr. 639

— 621

18 = Mohammed. Jahr

2) A. Chr. 653

— 620

33 = Moh. J.

** Beyspiele zur Uebung: Für den 1sten Fall: A. Chr. 1779;
für den 2ten Fall: 1) A. Chr. 640, und 2) A. Chr. 650.

Mohammedischer (folglich auch Türkischer) Kalender.

S. 227.

Festtage.

Bei den Mohammedanern (folglich auch bey den Türken) sind nur 2 große Feste: 1) das Osterfest, Arafa, Kurban oder der Kleine Beiram genannt, den 10ten des Monats Sulhadsje, und 2) der große Beiram, in den ersten zwey bis 3 Tagen des Monats Schawal, als ein Freudenfest, gleich nach dem Fastmonat Ramasan. Außerdem sind 3) noch ihre Sabbathe, in den Türkischen Kalendern Tsümeh genannt, die allemal auf den Julianischen Freytag fallen, eigentlich aber schon am Donnerstag Abends anfangen, und am Freytag Abends sich endigen, und 4) ihre Fasttage durch den ganzen Monat Ramasan hindurch, während welcher Zeit sie jeden Tag dieses Monats, von der Morgendämmerung an bis zum Untergang der Sonne, aller Art von Speisen und Getränken sich enthalten müssen, des Nachts aber das Versäumte reichlich wieder einbringen. Endlich zählen sie 5) noch den 13ten, 14ten und 15ten eines jeden Monats unter die glücklichen Tage, und feyern 6) Mohammeds Geburt und Erhöhung. Gewöhnlich zeigt man in den Türkischen Kalendern auch noch einige Merkwürdigkeiten aus der Türkischen Geschichte unter den Monatstagen an, an welchen sie einfielen, wie aus folgendem Verzeichniß, nach der Reihe der Monate erhellet:

L. II. C. 4. Arab. od. Mohammed. Zeitrechn. 297

vorhergehende: welches aus der Julianischen Neujahrfeier des gegebenen Mohammedischen Jahrs (S. 222) zu beurtheilen ist.

- II) Wenn das gegebene Mohammedische Jahr kleiner als 33 ist. In diesem Falle braucht man nur die Jahrzahl gränze 622 zum gegebenen, aber vor A. 20 um 1 verminderten, und von A. 20 um 2 verminderten Mohammedischen Jahr zu addiren.

* Beispiele: Erster Fall.

$$\begin{array}{r}
 4 \\
 1) 1192 \left| 36 \right. \\
 \underline{33} \\
 33
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{r}
 2) 1192 \\
 \underline{- 36} \\
 1156
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{r}
 3) 1156 \\
 \underline{+ 622} \\
 1778 = \text{A. Chr.}
 \end{array}$$

Zweyter Fall.

$$\begin{array}{r}
 1) \text{A. } 19 - 1 = 18 \\
 \underline{+ 622} \\
 640 = \text{A. Chr.}
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{r}
 2) \text{A. } 20 - 2 = 18 \\
 \underline{+ 622} \\
 640 = \text{A. Chr.}
 \end{array}$$

** Beispiele zur Übung: Für den 1sten Fall: A. 1193; für den 2ten Fall: 1) A. 15, und 2) A. 32 der Hedsjera.

S. 226.

5. Jahre Christi in Mohammedische Jahre oder Jahre der Hedsjera zu verwandeln.

- I) Wenn das gegebene Jahr Christi größer als 653 ist, so wird 1) vom laufenden Jahr Christi die Zahl 621 abgezogen; 2) der Rest mit 33 dividirt (f. S. 225); 3) der Quotient zur dividirten Zahl (Num. 2) addirt. Die Summe ist entweder das laufende, oder zuweilen auch das nächstfolgende Jahr der Hedsjera.

- II) Wenn das gegebene Jahr Christi kleiner, als 654 ist. In diesem Falle wird 1) vor A. 641, bloß 621, und 2) von A. 641 an, bloß 620 von dem gegebenen Jahr Christi subtrahirt.

* Beispiele: Erster Fall:

$$\begin{array}{r}
 1) \text{A. Chr. } 1178 \\
 \underline{- 621} \\
 1157
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{r}
 2) 1157 \left| 36 \right. \\
 \underline{33} \\
 33
 \end{array}$$

3)

3) 1157

+ 35

1192 = Mohammed. Jahr.

Zweyter Sad:

1) A. Chr. 639

— 621

18 = Mohammed. Jahr

2) A. Chr. 653

— 620

33 = Moh. J.

** Beyspiele zur Uebung: Für den 1ten Fall: A. Chr. 1779;
für den 2ten Fall: 1) A. Chr. 640, und 2) A. Chr. 650.

Mohammedischer (folglich auch Türkischer) Kalender.

§. 227.

Festtage.

Bey den Mohammedanern (folglich auch bey den Türken) sind nur 2 große Feste: 1) das Osterfest, Arafas, Kurban oder der kleine Beiram genannt, den 10ten des Monats Sulhadsje, und 2) der große Beiram, in den ersten zwey bis 3 Tagen des Monats Schauwal, als ein Freudenfest, gleich nach dem Fastmonat Ramasan. Uuserdem sind 3) noch ihre Sabbathe, in den Türkischen Kalendern Tsumeh genannt, die allemal auf den Julianischen Freytag fallen, eigentlich aber schon am Donnerstag Abends anfangen, und am Freytag Abends sich endigen, und 4) ihre Fasttage durch den ganzen Monat Ramasan hindurch, während welcher Zeit sie jeden Tag dieses Monats, von der Morgendämmerung an bis zum Untergang der Sonne, aller Art von Speisen und Getränken sich enthalten müssen, des Nachts aber das Versäumte reichlich wieder einbringen. Endlich zählen sie 5) noch den 13ten, 14ten und 15ten eines jeden Monats unter die glücklichen Tage, und feyern 6) Mohammeds Geburt und Erhöhung. Gewöhnlich zeigt man in den Türkischen Kalendern auch noch einige Merkwürdigkeiten aus der Türkischen Geschichte unter den Monatstagen an, an welchen sie einfielen, wie aus folgendem Verzeichniß, nach der Reihe der Monate erhellet:

I.

Th. II. C. 4 Arab. od. Mohammed. Zeitrechn. 211

- 1) Man verwandelt das gegebene Mohammedische Jahr in das christliche, oder umgekehrt (§. 225. f.)
- 2) Man sucht den Mohammedischen Neujahrstag oder den 1sten des Monats Moharrem im Julianischen Kalender (§. 222), und bestimmt dessen Wochentag (§. 223).
- 3) Man erforscht, ob das gegebene Mohammedische Jahr ein Schalt- oder gemeines Jahr sey: das ist, man dividirt die gegebne Jahrzahl mit der Cycleszahl 30, und schließt aus dem Reste, verglichen mit dem Einschaltungs-
cykel (§. 219. V), ob das gegebne Jahr ein Schaltjahr von 355 = oder ein gemeines Jahr von 354 Tagen sey.
- 4) Hat man gefunden, daß das gegebne Jahr ein Schalt- oder gemeines Jahr ist, so wählt man sich die hieher schickliche Jahrform (§. 220).
- 5) Jetzt kan man den Kalender für ein ganzes Jahr leicht also zum Gebrauche der christlichen Europäer einrichten. Man theile, wie oben (§. 217) bey dem jüdischen Jahr vorgeschlagen wurde, das Papier in 2. Kolonnen und schreibe in die eine den 1sten des Moharrem, als den Mohammedischen Neujahrstag, in die andere aber den gefundenen Julianischen Monatstag, mit Bemerkung des Wochentags. Hierauf führet man in beyden Kolonnen sowol die Mohammedischen, als Julianischen Monatstage bis zum Ende des Mohammedischen Jahrs neben einander fort, mit Unterscheidung der Monate und der Wochen, nach der eignen Art eines jeden der beyden Kalender. (Neben den Julian. Monatstagen kan man auch die Gregorianischen verzeichnen.) In der Mohammedischen Kolonne bemerkt man endlich die Festtage bey den gehörigen Monatstagen (§. 227).

* **Beyspiel:** Die 2 ersten Monate des Mohammedischen und Tür-
kischen Jahrs 1192.

- 1) Mohammed. Jahr 1192 = A. Ehr. 1778 (§. 226 im Beysp.)
- 2) Erster des Moharrem A. 1192 = 19 Jan. alten Stils (= 30
Jan. Gregor.) A. 1778 (§. 222 im Beysp.) = ? (§. 223
im Beyspiel).

212 Th. II. C. 4. Arab. od. Mohammed. Zeitrechn.

3) A. 1192, ein gemeines Jahr, denn es ist das 22ste Jahr im Cytel (S. 219. V).

$$\begin{array}{r} 22 \\ 1192 \mid 39. \\ 30 \end{array}$$

4) A. 1192 hat, als ein gemeines Jahr, nur 354 T. und der 12te oder letzte Monat, Schahadsje, bebramt um deswillen nur 29 T. (S. 220).

5) Entwurf des Kalenders für die 2 ersten Monate A. 1192.

Christl. Kalender A. 1778.		Mohammedisch-Türkischer Kalender A. 1192.
Gregor.	Julian.	
Januar.	Januar.	Moharrem hat 30 Tage.
2 30	2 19	1 Tsameh
31	20	2
Febr. 1	21	3
2	22	4
3	23	5
4	24	6
5	25	7
6	26	8 Tsameh
7	27	9
8	28	10 (Ushur)
9	29	11
10	30	12
11	31	13 (glücl. Tag)
12	Sebr. 1	14 (glücl. Tag)
13	2	15 Tsameh
14	3	16
15	4	17
16	5	18
17	6	19
18	7	20
19	8	21
20	9	22 Tsameh
21	10	23
22	11	24
23	12	25
24	13	26
25	14	27
26	15	28
27	16	29 Tsameh
28	17	30

März

Th. II. C. 4. Arab. od. Mohammed. Zeitrechn. 211

- 1) Man verwandelt das gegebene Mohammedische Jahr in das christliche, oder umgekehrt (§. 225. f.)
- 2) Man sucht den Mohammedischen Neujahrstag oder den 1sten des Monats Moharrem im Julianischen Kalender (§. 222), und bestimmt dessen Wochentag (§. 223).
- 3) Man erforscht, ob das gegebene Mohammedische Jahr ein Schalt- oder gemeines Jahr sey: das ist, man dividirt die gegebne Jahrzahl mit der Cykelzahl 30, und schließt aus dem Reste, verglichen mit dem Einschaltungs-cykel (§. 219. V), ob das gegebne Jahr ein Schaltjahr von 355 = oder ein gemeines Jahr von 354 Tagen sey.
- 4) Hat man gefunden, daß das gegebne Jahr ein Schalt- oder gemeines Jahr ist, so wählt man sich die hieher schickliche Jahrform (§. 220).
- 5) Jetzt kan man den Kalender für ein ganzes Jahr leicht also zum Gebrauche der christlichen Europäer einrichten. Man theile, wie oben (§. 217) bey dem jüdischen Jahr vorgeschlagen wurde, das Papier in 2. Kolumnen, und schreibe in die eine den 1sten des Moharrem, als den Mohammedischen Neujahrstag, in die andere aber den gefundenen Julianischen Monatstag, mit Bemerkung des Wochentags. Hierauf führet man in beyden Kolumnen sowol die Mohammedischen, als Julianischen Monatstage bis zum Ende des Mohammedischen Jahrs neben einander fort, mit Unterscheidung der Monate und der Wochen, nach der eignen Art eines jeden der beyden Kalender. (Neben den Julian. Monatstagen kan man auch die Gregorianischen verzeichnen.) In der Mohammedischen Kolumne bemerkt man endlich die Festtage bey den gehörigen Monatstagen (§. 227).

* **Beyspiel:** Die 2 ersten Monate des Mohammedischen und Türckischen Jahrs 1192.

- 1) Mohammed. Jahr 1192 = A. Ehr. 1778 (§. 226 im Beysp.)
- 2) Erster des Moharrem A. 1192 = 19 Jan. alten Stils (= 30 Jan. Gregor.) A. 1778 (§. 222 im Beysp.) = ? (§. 223 im Beyspiel).

Fünftes Hauptstück: Zeitrechnung der Egypter und Ethiopier.

S. 229.

Wenn man die Materien einer Wissenschaft in eben der Ordnung, wie die Begebenheiten eines Geschichtsbuchs, das ist, der Zeitfolge nach, ordnen dürfte; so hätte die Zeitrechnung der Egypter und Chaldäer den ersten Platz in diesem Abriß der Chronologie einnehmen müssen: denn die ersten Anlagen zu allen chronologischen, so wie zu allen astronomischen Kenntnissen der Europäer rühren von diesen beyden alten aufgeklärten Völkern her. Allein die chronologische Ordnung, die in der Historie für so nöthig geachtet wird, ist in der Chronologie selbst verwerflich. Die Chronologie ist eine Wissenschaft, und eine Wissenschaft erfordert einen systematischen, nicht chronologischen Zusammenhang. Diesem systematischen Zusammenhang zufolge, mußte die Christliche Zeitrechnung vorangehen (Th. I. bis S. 146): weil diese unsere Grundzeitrechnung ist, auf welche wir alle übrige Zeitrechnungsarten zurückführen müssen. Auf die christliche Zeitrechnung mußte die Römische (S. 146, 163) deswegen unmittelbar folgen, weil Griechen, Juden, Egypter, Ethiopier, Chaldäer und Syrer, zuletzt insgesamt die Julianische Jahrform der Römer annahmen. Der Griechischen Zeitrechnung gebührte der nächste Platz nach der Römischen (S. 163, 184), weil Alexanders des Großen Monarchie zu neuen Arten in Egypten, Palästina und Syrien Gelegenheit gegeben hat. Da aber nach der Christlichen Zeitrechnung einem christlichen Europäer an der Kenntnis keiner andern Art von Zeitrechnung mehr gelegen ist, als an der Hebräischen, wegen der Bibel (S. 184, 195), und an der Neujüdischen (S. 195, 218), und Mohammedischen (S. 218, 229), wegen des beständigen Umgangs und Verkehrs der Christlichen Europäer mit Juden und Mohammedanern, zu welchen letztern auch die Türken gehören;

hören; so mußte nothwendig auch die Zeitrechnung dieser Völker noch vor der Egyptischen und Chaldäischen abgehandelt werden. Aber jetzt, da alles, was die Methode vorauszuschicken bezieht, vorgegeschickt worden ist, hindert uns nichts weiter, auch unsere ersten Lehrer in der Zeitkunde, die Egypter und Chaldäer, so gut man bey so grossem Mangel an zuverlässigen Nachrichten kan, von ihrer chronologischen Seite näherkennenzu lernen. Die Zeitrechnung der übrigen berühmten Völker wird ihnen zuletzt folgen; ohngefähr in der Ordnung, wie sie, von West nach Ost, neben und hinter einander in Asien wohnen: denn die Methode schreibt hier den Gang nicht vor.

§. 230.

Tagsanfang bey den Egyptern, von Mitternacht, wie bey den alten Römern, und bey den meisten christlichen Europäern noch jetzt (§. 15). **Tagsabtheilung:** astronomisch in 360 Theile (= 360° des Thierkreises, einer Egyptischen Erfindung, Macrobij Somn. Scipion. I. 21), oder (vielleicht in andern Egyptischen Gegenden) in 60 Theile oder Tagsminuten (§. 7); bürgerlich aber in 24 ungleiche Stunden (§. 6), oder nach den 12 Zeichen oder Häusern des Thierkreises in 12 zusammengesetzte Stunden (§. 5). Die Egypter hatten schon in den ältesten Zeiten, bey astronomischen Beobachtungen Wasser-Milch und (sonderlich an ihren Obeliskten) Sonnenuhren.

§. 231.

Wochen von 7 Tagen, und die Benennung der **Wochentage** nach den 7 Planeten, eine Egyptische (nach andern eine Chaldäische) Erfindung (§. 16. f.) **Monate**, sämtlich und zu allen Zeiten von 30 Tagen, mit **Zwölftagen** (πρωτομυρια) am Ende des 12ten oder letzten Monats, um dadurch ein volles Sonnenjahr zu bilden. Die **Ägyptischen** oder **Koptischen** Namen der 12 Egyptischen Monate hat, ausser andern Schriftstellern, Ptolemäus nach Griechischer Weise ausgedrückt, aufbehalten. Die Araber haben diese Namen, nach ihrer Gewohnheit, gleichfalls etwas verstimmet, wie aus folgendem Verzeichniss erhellet:

216 Th. II. C. 5. Zeitrechn. d. Egypter u. Ethiopier.

Namen, Folge und Tagsumme der Egyptischen Monate:

Prolemäisch:	Arabisch:	Tagsumme:
1. Thoth, Θωθ	Tot	30
2. Phaophi, Φαωφι	Babe	30
3. Athyr, Ἀθύρ	Hatur	30
4. Choiak, Χοιακ	Chihak	30
5. Tobi, Τυβί	Tube	30
6. Mechir, Μεχίρ	Amfchir	30
7. Phamenoth, Φαμενώθ	Bermahat	30
8. Pharmuthi, Φαρμουθί	Bermode	30
9. Pachon, Παχών	Baschansh	30
10. Pauni, Παύνι	Batne	30
11. Epiphi, Ἐπιφι	Abib	30
12. Mefori, Μεσορί	Maffari	30

Zusatztage, ἐπιγόμενοι | 360 | 360

a. im gemeinen Jahr — — — 5

Tagsumme 365

b. im Schaltjahr — — — 6

Tagsumme 366

Egyptisches Jahr.

§. 232.

Die Egypter haben das Sonnenjahr erfunden: nicht das wandernde oder Rückjahr von 365 Tagen ohne kleinere Zeittheile (§. 233. II), welches allem Ansehen nach von den Chaldäern herrührt (§. 242), sondern das unbewegliche von 365 Tagen und ungefähr 6 Stunden. Ihre altar-sternkundigen Priester, des hebräischen Mose Lehrer, kannten die überflüssigen Stunden und Minuten, über die 365 Tage, und die Länge des astronomischen Sonnenjahrs, das sie erfanden, ist nur um etliche Minuten größer, als unser heutiges tropisches Jahr (§. 18. I). Kein Wunder: Egypten hat fast stets einen heitern Himmel, insonderheit in den obern Gegenden; das schmale Nilthal begleiten bequem liegende Hügel und Berge

Th. II. C. 5. Zeitrechn. d. Egypter u. Ethiopier. 217

zu beyden Seiten; auf der Südgränze des Landes geht jährlich einmal die Sonne über den Scheitel der Bewohner weg, und fast hier, zu Syene, war vor Alters eine Anstalt, die so simpel sie auch war, dennoch den Oberegyptern die Sonnensommerwende jährlich sehen und fühlen ließ (Plinii Hist. II. 75). Der unveränderliche Jahrzeitwind (Etesias), die darauf folgende jährliche Ergießung des Nils, der Aufgang des Hundsterns (Thoth, Sirius): diese, eben so unfehlbare als deutliche Naturwinke, welche größtentheils eigene Vorzüge Egyptens sind, ließen die aufgeklärten, sternliebenden alten Bewohner dieses Landes die Zeit der Sonnensommerwende nie verfehlen; auch diente die jährliche Ueberschwemmung des Landes, die ungefähr 4 Monate, vom Anfang des Junius bis an das Ende des Septembers, dauerte, zu einer bequemen bürgerlichen Eintheilung des Jahrs in 3 Jahrzeiten: in die Zeit vor, während, und nach der Ueberschwemmung.

Bei dem allen war doch das astronomische Jahr der Egypter ursprünglich ein siderisches Sonnenjahr (S. 18. II): denn sie beobachteten den heliatischen (nach andern den kosmischen) Aufgang des Hundsterns oder Thoth, und stellten den Jahresanfang auf dessen Erscheinung. Wenigstens war ihr Sonnenjahr um einige Minuten größer, als ein tropisches. In dieser Gestalt kam das Sonnenjahr von den Egyptern zu den Europäern: zuerst zu den Athenern in Griechenland, schon unter Cektrops zu Moses Zeiten (S. 165); so wie zu den Römern erst unter Cäsar (S. 151), und von den Römern zu uns. Die Europäer hatten in der Folge viel Mühe, das Egyptische Sonnenjahr dem tropischen Laufe der Sonne gemässer einzurichten: vermuthlich thaten es inzwischen die Egypter selbst: wenigstens sieht man deutlich, daß die Griechen erst seit der Zeit, da sie anfingen, häufiger nach Egypten zu reisen, Sonnen- und Mondzeiten nach und nach richtiger bestimmt haben. Schon zwischen Solon und Metron (A. 593:432 vor Christo) sieht man unter den Athenern in den bürgerlichen Einschaltungsschekeln ein Sonnenjahr zum Grunde liegen, das unserm Julianischen von 365½ L. gleicht

Viertes Hauptstück:

Arabische oder Mohammedanische Zeitrechnung.

§. 218.

Zagsanfang vom Abend, wie bey den Juden (§. 15).
 Wochen von 7 Tagen (§. 16): die Wochentage werden
 bloß gezählt (§. 17). Mondmonate, wechselsweise von 30
 und 29 Tagen (§. 27), die von der ersten abendlichen Erschei-
 nung des Neumonds gezählt werden.

§. 219.

I) Astronomischer Mondmonat der Mohammedaner
 = 29 T. 12 St. 792 Sel. (= 44').

II) Astronomisches Mondjahr der Mohammedaner
 = 354 T. 8 St. 48' (§. 20).

III) Bürgerliches Jahr der Mohammedaner ist ein bloßes
 Mondjahr = 354 T. im gemeinen Jahr; = 355 T.
 im Schaltjahr. Die Einschaltung besteht nicht, wie bey
 den Juden, aus einem ganzen Monat, sondern nur aus
 Einem Tage, welcher zu gewissen Zeiten am Ende des
 12ten oder letzten Monats Sakhadsje (§. 220) angehan-
 gen wtrb.

IV) Einschaltungsocykel von 30 Jahren; ist ganz genau:
 denn, wenn man die, über 354 Tage, überschüssigen 8
 St. 48' mit 30 multiplicirt, so geht alles in ganzen
 Tagen auf.

V) Schaltjahre in dem 30jährigen Cykel der Muhammes-
 dener sind: 2. 5. 7. 10 13. 15 (nach andern 16). 18.
 21. 24. 26. 29. Folglich haben sie in ihrem 30jährigen
 Cykel 11 Schalt, und 19 gemeine Jahre.

Th. II. C. 5. Zeitrechn. d. Egypter u. Ethiopier. 217

zu beyden Seiten; auf der Südgränze des Landes geht jährlich einmal die Sonne über den Scheitel der Bewohner weg, und fast hier, zu Syene, war vor Alters eine Anstalt, die so simpel sie auch war, dennoch den Oberegyptern die Sonnensommerwende jährlich sehen und fühlen lies (Plinii Hist. II. 75). Der unveränderliche Jahrzeitwind (Etesias), die darauf folgende jährliche Ergießung des Nils, der Aufgang des Hundsterns (Thoth, Sirius): diese, eben so unfehlbare als deutliche Naturwinke, welche größtentheils eigene Vorzüge Egyptens sind, ließen die aufgeklärten, sternliebenden alten Bewohner dieses Landes die Zeit der Sonnensommerwende nie verfehlen; auch diente die jährliche Ueberschwemmung des Landes, die ungefähr 4 Monate, vom Anfang des Junius bis an das Ende des Septembers, dauerte, zu einer bequemen bürgerlichen Eintheilung des Jahrs in 3 Jahrzeiten: in die Zeit vor, während, und nach der Ueberschwemmung.

Bei dem allen war doch das astronomische Jahr der Egypter ursprünglich ein siderisches Sonnenjahr (S. 18. II): denn sie beobachteten den heliakischen (nach andern den kosmischen) Aufgang des Hundsterns oder Thoth, und stellten den Jahresanfang auf dessen Erscheinung. Wenigstens war ihr Sonnenjahr um einige Minuten größer, als ein tropisches. In dieser Gestalt kam das Sonnenjahr von den Egyptern zu den Europäern: zuerst zu den Athenern in Griechenland, schon unter Cetrups zu Moses Zeiten (S. 165); so wie zu den Römern erst unter Cäsar (S. 151), und von den Römern zu uns. Die Europäer hatten in der Folge viel Mühe, das Egyptische Sonnenjahr dem tropischen Laufe der Sonne gemässer einzurichten: vermuthlich thaten es inzwischen die Egypter selbst: wenigstens sieht man deutlich, daß die Griechen erst seit der Zeit, da sie anfingen, häufiger nach Egypten zu reisen, Sonnen- und Mondzeiten nach und nach richtiger bestimmt haben. Schon zwischen Solon und Metron (A. 593432 vor Christo) sieht man unter den Athenern in den bürgerlichen Einschaltungsregeln ein Sonnenjahr zum Grunde liegen, das unserm Julianischen von 365½ L. gleich

(S. 167). Meton (A. 432 vor Christo) nahm das astronomische Sonnenjahr zu $365 \text{ L. } 6 \text{ St. } 18'. 56''. 50'''$ an (S. 169): eine Zeitsumme, die dem siderischen Sonnenjahr weit angemessener ist, als dem tropischen (S. 18). Daher schmiss, 100 Jahre nach ihm, Kalipp aus vier 19jährigen Metonischen Cykeln = 76 Jahren, einen ganzen Tag heraus (S. 170.) Aber keiner unter den Alten kam der heutzutage angenommenen Länge des tropischen Jahrs näher, als Hipparch: er ist auch wol der erste, wenigstens unter den Europäern, der den Unterschied zwischen einem siderischen und tropischen Sonnenjahr beobachtete und festsetzte. Schon 100 Jahre vor Cäsar behauptete er öffentlich, daß ein Sonnenjahr von $365 \frac{1}{4} \text{ L.}$ zu groß wäre (S. 171). Und doch legte man diese Jahrlänge bey der Einführung der Julianischen Jahrform unter Cäsar zum Grunde: welches aber auch die unangenehme Folge hatte, daß man A. 1582 bey der Gregorianischen Jahrverbesserung 10 Tage auswerfen, und, wegen des Vorschritts des Julianischen Jahrs über das tropische, Maasregeln für die Zukunft nehmen mußte (S. 47).

S. 233.

I. Egyptische Jahrform vor August.

Ungeachtet man vielleicht nicht irrt, wenn man annimt, daß in den Zeiten, da Egypten in verschiedne Staaten zertheilt war, nicht überall einerley Jahrform eingeführt war; so ist doch so viel gewiß, daß die sternkundigen Priester der alten Egypter schon in den ältesten Zeiten ein Sonnenjahr von $365 \frac{1}{4} \text{ L.}$ nebst einigen überflüssigen Minuten, das ist, eine Art von siderischem Jahr, welches in dieser Gestalt auch zu den Griechen gekommen ist, gekannt haben. Aber diese astronomische Kenntniß blieb kein gelehrtes Geheimniß der Priester: sie gieng ins gemeine Leben über.

- 1) Vor der Persischen Oberherrschaft, unter den alten Pharaonen (vor A. 525 vor Christo): war das bürgerliche Jahr der Egypter unstreitig ein Sonnenjahr von $365 \frac{1}{4} \text{ L.}$ Die überflüssigen Minuten behielten die Priester in ihren Cellen, zu astronomischer Nutz. (Wiel-
leich

leicht aber schalteten sie doch auch diese alsdann ein, wann daraus ein ganzer Tag erwachsen war. In 1460 Jahren beträgt das ägyptische Jahr der Egypter ungefähr 9 Tage mehr). Aber der Viertelstag wurde zuverlässig, wie bey uns, alle 4 Jahre eingeschaltet: so daß immer, wie in der Julianischen Jahrform, auf 3 gemeine Jahre ein Schaltjahr folgte. Dieß darf man nicht bloß auf das Ansehen Diodörs von Sicilien (l. 50), und Strabos (L. XVII. p. 1171), zweener spät lebenden Ausländer, glauben; wiewol ihre aus guten alten Quellen geschöpfte Nachrichten gar nicht zu verachten sind: man hat aber (außer der oben beschriebenen Theorie des Mosaischen Jahrs (siehe z. E. S. 188) auch noch hierüber einen alten inländischen Zeugen an dem Hieroglyphen-Ausleger Horapollo, ungefähr im Zeitalter des Trojanischen Kriegs, welcher (Hieroglyph. V) ausdrücklich sagt: "Von einem Aufgange des Hundsterns bis wieder zu einem andern Aufgange, kommt zu dem Jahr Gottes (Gottes, das ist, der Sonne: also zu einem Sonnenjahr) von 365 Tagen noch ein Viertelstag. Daher ist allemal das 4te Jahr um einen Tag größer" (*ὡς ἔστι τὸ ἔτος τῆς θεῆς τετρακοσίῳ ἑξαστά πέντε ἡμερῶν διὰ τετραετηρίδος περιετὴν ἡμερῶν ἀριθμῶσιν*). Also hätten die alten Egypter unstreitig einen 4jährigen Einschaltungszykel = 4 Jahre, jedes von 365 $\frac{1}{4}$ Tagen = 1461 Tage (vom Uebersetzer des Horapollo ausdrücklich *τετραετηρίς*, und in einer andern Stelle, p. 186 Edit. Paris. *ἔτος τετραετῶν ἐναυτῶν*, vom Strabo aber *περίοδος* genannt). Dieß ist die älteste und ursprüngliche Bedeutung des Hundsternkreises (*Periodus canicularis*; *Sothiaca* s. *Thothiaca*). Der Name rühret davon her, weil die alten Egypter ihr Jahr mit dem sichtbaren Aufgange des Hundsterns (*Sirius*, auf Egyptisch *Thoth* oder *Soth*) anfiengen. *Thoth* bedeutet daher auch den ersten Monat der Egypter sowol, als ihren Neujahrstag oder den 1ten des Monats *Thoth* (S. 231).

II) Seit der Persischen Oberherrschaft (seit A. 524 vor Christi). Cambyses, der Bezwinger Egyptens, wählte

tete als ein wahres Ungeheuer in diesem Lande, und die Priester, das ist, die Egyptischen Gelehrten, waren insonderheit die Opfer seines barbarischen Grimms. Das harte Joch der Perser drückte die Egypter fast 200 Jahre lang. Dieß brachte der altegyptischen Religion und Gelehrsamkeit beynahe den Untergang: sie lebte nicht eher, als unter den Ptolemäern wieder auf, aber fast ganz nach Griechischer Manier umgekleidet. In die Zeit der Persischen Oberherrschaft fällt erst die Einführung des Nabonassarischen Rückjahrs von 365 T. ohne alle Einschaltung (unten S. 235. II). Diese Jahrform behielten die Egypter bis auf Augusts Sieg bey Actium; wiewol ihre Astronomen, wie man unter andern aus des Ptolemäus Almagest sieht, noch nach Christi Geburt ihre astronomischen Beobachtungen nach der Nabonassarischen Jahrform und Aere berechneten: weil sie unter den morgenländischen und griechischen Astronomen und Zeitrechnern so gäng und gäbe war, als bey uns in der Zeitkunde die Julianische Periode ist. Aus Ptolemäus Almagest muß man keinen Einwurf gegen die vorhin bestimmte späte Einführung des Nabonassarischen Jahrs in Egypten machen: Ptolemäus ist bekanntlich nur ein bloßer Abschreiber oder Protokollist der Chaldäischen und anderer alten ausländischen, auch Griechischer, Beobachter. Die erste Finsterniß, die er, aber als eine Chaldäische, nicht Egyptische, Beobachtung, Nabonassarisch beschreibt, fällt auf A. 721 vor Christo.

Seit der Einführung der Nabonassarischen Jahrform bedeutet nun zwar Thoth noch immer den 1sten Tag und den 1sten Monat des Egyptischen Jahrs, wie zuvor; aber der Neujahrstag oder der erste Thoth hatte nun keine Gemeinschaft mehr mit dem Aufgang des Thoth oder Hundsterns, sondern er wanderte, weil man die jährigen Viertelstage nicht mehr einschaltete, in 1460 Julianischen Jahren alle Jahrzeiten eines ganzen Julianischen Jahrs durch: denn 1460 Julianische Jahre sind = 1461 Nabonassarischen. Hieraus erhellet, daß man den Egyptern Unrecht thut, wenn man ih-

nen

Th. II. C. 5: Zeitrechn. d. Egypter u. Ethiopier. 221

nen Vorwürfe aus der siderischen Jahrform macht, wie de la Lande (Astronomie T. II. p. 331, der neuen Edit.) und fast alle Zeitrechner thun: denn seit der Persischen Oberherrschaft rechneten die Egypter nicht mehr nach dem Aufgang des Hundsterns (Bürgerlich thaten sie es ohnedem niemals recht genau), sondern man muß Nabonassarische Jahre der Egypter blos Nabonassarisch beurtheilen: und dann sind 1461 Egyptisch: Nabonassarische Jahre vollkommen 1460 Julianischen gleich.

Name, Folge und Tagsumme der Monate bleibt in der Egyptisch-Nabonassarischen Jahrform, wie in der alten Pharaonischen: der Unterschied zwischen beyden Jahrformen besteht nur darin, daß in dieser alle 4 Jahre, über die 365 Tage, ein Tag, wie bey uns noch geschieht, eingeschaltet wurde, in jener aber alle Einschaltung unterblieb: oder das Pharaonische Jahr war ein unbewegliches Sonnenjahr von $365\frac{1}{4}$ T., hingegen das Egyptisch-Nabonassarische war, wie das Chaldäische, Arabische und Persische, ein wanderndes Sonnenjahr von 365 T.

Monate	Pharaonisch	Nabonassarisch
1. Thoth	—	30 T.
2. Phaophi	—	30
3. Athyr	—	30
4. Choiaf	—	30
5. Tybi	—	30
6. Mechir	—	30
7. Phamenoth	—	30
8. Pharmuthi	—	30
9. Pachon	—	30
10. Pauni	—	30
11. Epiphi	—	30
12. Mefori	—	30
Tagsumme d. 12 Monate = 360		360
Zusatztage — — 5		5
Tagsumme des gem. Jahrs 365		365
Zusatztag im Schaltjahr 1		0
Tagsumme d. Schaltjahrs 366		.

2. Egyptische und Ethiopische Jahrform seit August.

a. Egyptische Jahrform.

Seit August nahmen die Egypter die Julianische Jahrform, anstatt der bisherigen Nabonassarischen (S. 233) an: das ist, ihr bürgerliches Jahr wurde wieder, was es schon zur Zeit ihrer Pharaonen war, ein unbewegliches Sonnenjahr, so daß immer, auf 3. gemeine Jahre von 365 L., ein Schaltjahr von 366 L. folgte. Die Griechen zu Alexandria nahmen die Julianische Jahrform schon gleich im nächsten Jahr nach Augusts Sieg bey Actium = A. 4684. der Jul. Per. = A. 30 vor Ehr. Geb. (S. 153. VI) an: hingegen bey den übrigen Egyptern ward es erst 5 Jahre hernach, das ist, A. 4689 der Jul. Per. = A. 25 vor Christo, eingeführt, weil eben damals der Anfang des Alexandrinisch-Julianischen und des Egyptisch-Nabonassarischen Jahrs auf einerley Monatstag, nämlich auf den 29sten Julianischen August fiel. Das Egyptisch-Julianische Jahr, welches man gemeintlich das Actische Jahr oder das Egyptische Kaiserjahr (Annus Actiacus s. annus Aegyptiacus Augustorum) nennt, ist in 4. Stücken von dem gewöhnlichen Julianischen Jahr unterschieden: 1) in den Monaten, deren Name, Folge und Tagsumme so blieben, wie sie in der Pharaonischen und Nabonassarischen Jahrform waren (S. 233); 2) im Jahresanfang, der auf den 29sten Aug. nicht aber auf den 1sten Jan. gesetzt wurde; 3) in der Stellung des Einschaltungstags, der nicht zwischen dem 23 und 24 Febr. sondern am Ende des Egyptischen Jahrs zwischen dem 28sten und 29sten Aug. als sechster Zusatztag nach alter Weise, zu stehen kam; 4) in der Folge der Schaltjahre, die jederzeit auf das 3te gemeine Jahr der gewöhnlichen Julianischen Jahrform fielen.

b. Ethiopische Jahrform.

Das Ethiopische Jahr, das in der Folge auch das Jahr der Gnade (Annus gratiae) genannt wurde (S. 236), ist völlig einerley mit dem Actischen oder Julianisch-Egyptischen

Th. II. C. 5. Zeitrechn. d. Egypter u. Ethiopier. 223

schon: nur die Monatsnamen sind Ethiopisch oder Aethiopsisch, wie aus folgender Tafel erhellet:

Ethiopische Monate	Egyptische Monate	Tagsumme	Julianische Anfangstage
1. Mascaram	Thoth	30	August 29
2. Tekemt	Phaophi	30	Septemb. 28
3. Hedar	Athyr	30	Octob. 28
4. Tachsas	Choiak	30	Novem. 27
5. Ter	Tybi	30	Decemb. 27
6. Facatit	Mechir	30	Januar 26
7. Magabit	Phamenoth	30	Februar 24
8. Mijazta	Pharmuthi	30	März 27
9. Simbot	Pachon	30	April 26
10. Sene	Pauni	30	Mai 26
11. Hamle	Epiphi	30	Juni 27
12. Nabhazze	Mesori	30	Juli 25
Pagomen	Epagomen	5	Aug. 24
gemeines Jahr — =		365	
Zusatztag im Schaltjahr =		1	
Schaltjahr — =		366	

Aeren.

S. 235.

I. Egyptische Aeren.

I) Pharaonische Aere (Aera Pharaonica): sowohl nach den Regierungsjahren der einzelnen Könige, als auch nach der Dauer ganzer Dynastien. Die Jahre dieser Aere sind Pharaonische Jahre, jedes von 365 $\frac{1}{4}$ T., wie die Julianischen (§. 233).

Ob die alten Egypter vor der Herrschaft der Perser sonst noch eine allgemeine Aere gehabt haben, ist unbekannt.

II) Nabonassarische Aere (Aera Nabonassarea), seit der Persischen Oberherrschaft. Die Nabonassarische Aere wird von

224 Th. II. C. 5. Zeitrechn. d. Egypter u. Ethiopier:

von dem Regierungsantritt des ersten Babylonischen Königs Nabonassar an gerechnet, das ist: vom 26sten Julian. Febr. A. 3967 der Jul. Per. = A. 747 vor Christo = A. U. 7 = Olymp. VIII, 2: Sommerf. 19, Mondz. 15, Indikt. 7. Sie ist also einerley mit der Epoche des Babylonischen Reichs. Die Jahre dieser Aere sind Nabonassarische Rückjahre, jedes von 365 L. (S. 233. II).

III) Philippische Aere (Aera Philippea l. Aera Lagidarum), von Alexanders des Großen Bruder und Nachfolger, Philipp Arridäus also genannt. Sie fängt an: den 12ten Julianischen November A. 4390 der Jul. Per. = A. 324 vor Christo = A. 425 der Nabonassarischen Aere (fast 4 Monate nach Alexanders des großen Tode, gest. 19 Jul.): Sommerf. 22, Mondz. 1, Ind. 10. Die Jahre dieser Aere sind Nabonassarische Rückjahre, jedes von 365 L. (S. 233. II): nur daß die Epoche der Nabonassarischen Aere auf den 26sten Julian. Febr., hingegen die Epoche der Philippischen Aere fast 9 Monate später, nämlich auf den 12ten Julianischen November fällt.

IV) Aere des Aetrischen Siegs oder Egyptisches Kaiserjahr. A. 1 dieser Aere (vom 29sten Julian. Aug. an, S. 234) ist = A. 4684 der Jul. Per. = A. 30 vor Christo (S. 153. VI). Die Jahre der Aetrischen Aere sind Julianische Jahre, jedes von $365\frac{1}{4}$ L., die beständig vom 29sten Julian. August anfangen.

V) Dioklerianische Aere oder Märtyrer-Rechnung, von den Alexandrinischen Christen aufgebracht, und bey den Kopten sowol, als bey den Abessinischen oder Ethiopischen Christen noch jezo gebräuchlich. Von den Arabern wird sie die Aere der Kopten (Aera el Kopti) und von den Abessiniern die Aere der Gnaden (Aera Gratiae) genannt. Sie fängt den 29sten Julian. August A. Chr. 284 = A. 4997 der Jul. Per. an (S. 118). Die Jahre dieser Aere sind Julianische Jahre, jedes von $365\frac{1}{4}$ L., aber vom 29sten Aug. angefangen.

VI) Alexandrinische Welterschöpfungsära, als die gewöhnliche Äre der jezigen christlichen Egypter oder Kopten. Sie rechnet von der Schöpfung bis zur Geburt Christi 5501 Jahre, aber ihr Geburtsjahr Christi fällt auf das 8te Jahr unserer gemeinen christlichen Zeitrechnung = A. 4722 der Jul. Per. (S. 122.)

S. 236.

2. Ethiopische oder Abessinische Äre.

Diese Äre, die bey den Abessinern selbst die Gnadenjahr-Rechnung (Aera Gratiae) heist, ist nichts anders, als die vorhin (S. 235. Num. V) beschriebene Diokletianische Äre. Die Jahre sind also auch Julianische Jahre, und fangen vom 29sten Julian. August an. Name und Folge der Monate, kurz die ganze Jahrform ist schon oben (S. 234) beschrieben worden.

Reduktion der Ären.

S. 237.

I) Nabonassarische Jahre zu vergleichen.

Vorläufig erinnere man sich aus dem vorhergehenden (S. 235 II. vergl. mit S. 233. II), a) daß das Nabonassarische Jahr ein Rückjahr ist, welches alle 4 Jahre um einen Tag gegen den Anfang des Julianischen Jahrs zurücktritt, und b) daß das erste Nabonassarische Jahr d. 26 Febr. A. 3967 der Jul. Per. = A. 747 vor Christo anfieng. Also waren vom 1sten Januar des Julianischen Jahrs bis zum 26sten Febr., als dem Anfangstag des ersten Nabonassarischen Jahrs, bereits 56 Tage verfloßen. Da nun der Rückgang der Nabonassarischen Jahre in 227 Jahren gerade

$\frac{3}{4}$ 56 Tage beträgt (227 $\frac{3}{4}$ 56 T.), so zehrten sich die 56 Tage,

vom 26 Febr. zurück zu dem 1sten Jan., durch diesen Rückgang gänzlich auf, und der erste des Monats Eoth oder der
D
Neu

226 Th. II. C. 5. Zeitrechn. d. Egypter u. Ethiopianer.

Neujahrstag des 228sten Nabonassarischen Jahrs fiel auf den 31sten Dec. des nächstvorhergehenden Julianischen Jahrs zurück, und wanderte so durch Rückgang, in 1460 Julianischen Jahren, die Monatstage eines ganzen Jahrs durch $(1460 \left| \begin{array}{l} 365 \text{ T.} \\ 4 \end{array} \right.)$. Also ist man bis A. 1688 (= 228 + 1460)

der Nabonassarischen Aere schon 2 Jahre (von dem Anfangsjahr dieser Aere, das ist, von A. 3967 der Jul. Per. an gerechnet) zurückgekommen: und noch ein drittes Jahr geht in abermaligen 1460 Julianischen Jahren verlohren, so daß, von A. 3148 (= 1688 + 1460) der Nabonassar-Aere an, der Unterschied zwischen den Nabonassarischen und Julianischen Jahren, 3 Jahre beträgt. Wenn man daher Nabonassarische Jahre mit Julianischen vergleichen will, so muß man gewisse, den erstgedachten Verhältnissen gemäße Jahrklassen machen, und eine jede Jahrklasse nach eigenen Regeln berechnen.

1) Nabonassarische Jahre in Jahre der Julianischen Periode zu verwandeln:

a) Vom 1sten bis und mit zum 227sten Nabonassarischen Jahre addirt man 3966 (= Epochenjahr 3967 — 1) zum gegebenen Nabonassarischen Jahre. Die Summe ist das gesuchte Jahr der Jul. Per. In dieser 1sten Klasse hat man noch kein Jahr durch den Rückgang verlohren.

b) Vom 228sten bis und mit zum 1687sten Nabonassarischen Jahre addirt man nur 3965 zum gegebenen Nabonassarischen Jahre. Die Summe ist das Jahr der Jul. Per. In dieser 2ten Klasse kommen die Nabonassarischen Jahre gegen die Julianischen schon um 1 Jahr zu kurz.

c) Vom 1688sten bis und mit zum 3147sten Nabonassarischen Jahre addirt man gar nur 3964. Die Summe ist das Jahr der Jul. Per. In dieser 3ten Klasse sind die Nabonassarischen Jahre schon um 2 Jahre zurückgewichen.

2) Umgekehrt, Jahre der Jul. Per. in Nabonassarische Jahre zu verwandeln:

a) Wenn das gegebne Jahr der Jul. Per. größer, als 3967 (Julianisches Epochenjahr der Nabonassar's Aere), und kleiner, als 4193 (= 3967 + 226) ist, wird 3966 vom gegebenen Jahr abgezogen. Der Rest ist das gesuchte Nabonassarische Jahr.

b) Wenn das gegebne Jahr der Jul. Per. größer als 4193, und kleiner als 5653 (= 4193 + 1460) ist, so wird 3965 vom gegebenen Jahr abgezogen. Der Rest ist das gesuchte Nabonassar's-Jahr.

c) Wenn das gegebne Jahr der Jul. Per. größer, als 5653, und kleiner, als 7113 (= 5653 + 1460) ist, so wird 3964 vom gegebenen Jahr abgezogen. Der Rest ist das gesuchte Nabonassar's-Jahr.

3) Nabonassarische Jahre vor Christi Geburt (das ist, von A. 1 bis und mit A. 748 der Nabonassar's Aere) in Jahre vor Christo zu verwandeln:

a) Wenn das gegebne Nabonassar's-Jahr nicht größer als 227 ist, so subtrahirt man es von 748 (= Epochenjahr 747 + 1). Der Rest ist das gesuchte Jahr vor Christo.

b) Wenn das gegebne Nabonassar's-Jahr größer, als 227, und kleiner, als 749 ist, so subtrahirt man es von 749. Der Rest ist das Jahr vor Christo.

4) Umgekehrt, Jahre vor Christo in Nabonassarische zu verwandeln:

a) Wenn das gegebne Jahr vor Christo größer ist, als 520 (= 747 = Epochenjahr — 227), so subtrahirt man es von 748 (= 747 + 1). Der Rest ist das gesuchte Nabonassar's-Jahr.

b) Wenn das gegebne Jahr vor Christo kleiner ist, als 520, so subtrahirt man es von 749. Der Rest ist das Nabonassar's-Jahr.

228 Th. II. C. 5. Zeitrechn. d. Egypter u. Ethiopier.

5) Nabonassarische Jahre nach Christo (das ist, von A. 749 an) in Jahre nach Christi Geburt zu verwandeln:

a) Wenn das gegebne Nabonassars-Jahr grösser ist, als 748, und kleiner, als 1688 (= A. 228 + 1460), so subtrahirt man davon 748. Der Rest ist das gesuchte Jahr nach Christi Geburt.

b) Wenn das gegebne Nabonassars-Jahr grösser ist, als 1687, und kleiner, als 3148 (= 1688 + 1460), so subtrahirt man davon 749. Der Rest ist das gesuchte Jahr nach Christi Geburt.

6) Umgekehrt, Jahre nach Christi Geburt in Nabonassars-Jahre zu verwandeln:

a) Wenn das gegebne Jahr nach Christi Geburt nicht grösser ist, als 939 (= A. 1687 der Nabonassars-Äre), so addirt man 748 zum gegebenen Jahr nach Christi Geburt. Die Summe ist das gesuchte Nabonassars-Jahr.

b) Wenn das gegebne Jahr nach Christo grösser ist, als 939, und kleiner, als 2399 (= 3148 der Nabonassars-Äre), so addirt man 749 zum gegebenen Jahr nach Christo. Die Summe ist das gesuchte Nabonassars-Jahr.

7) Den Anfang eines gegebenen Nabonassarischen Jahrs oder den 1sten des Thoth in dem Julianischen Kalender zu finden: a) Dividire das gegebne Nabonassars-Jahr mit 4; b) subtrahire den Quotienten von 57 (= 31 + 26 = Tagsumme vom 1sten Jan. bis zum 26 Febr.); wenn aber der Quotient grösser, als 57 ist, so borge noch ein ganzes Jahr von 365 T. zu 57 (= 57 + 365 = 422), und ziehe den Quotienten von 422 ab; ist endlich der Quotient noch grösser, als 422, so borge noch ein zweites Jahr von 365 T. zu 422 (= 422 + 365 = 787), und ziehe den Quotienten von 787 ab. Der Rest ist der Julianische Monatstag, vom 1sten Jan. an gerechnet, auf welchen der Anfang des gegebenen Nabonassarsjahrs oder der 1ste des Thoth fällt.

8) Einen jeden gegebenen Nabonassarischen Monats- tag im Julianischen Kalender zu finden: a) Suche den 1sten des Thoth für das gegebne Nabonassars-Jahr im Julianischen Kalender (nach der nächst vorhergehenden Num. 7); b) Multiplicire die, vom Thoth bis und nicht mit zum gegebenen Monat verflossene Zahl der Egyptischen Monate mit 30, als der Tagsumme eines jeden Monats. (§. 231), und addire dazu die Zahl des gegebenen Monatstags; c) Zähle von dem Julianischen Monatstag an, auf welchen der 1ste des Thoth fällt, eben so viel Tage im Julianischen Kalender zusammen, als die gefundene Nabonassarische Tagsumme vom 1sten des Thoth bis zum gegebenen Nabonassarischen Monatstag beträgt, und ziehe die ganzen Julianischen Monate davon ab. Der Rest ist der Julianische Monatstag für den gegebenen Nabonassarischen Monatstag. Zuweilen wird der gefundene Julianische Monatstag in das nächst folgende Julianische Jahr fallen.

* Beyspiele:

1) Nabonassars-Jahre in Jahre der Jul. Per.:

a) 220 Nabon. J. $\begin{array}{r} 220 \\ + 3966 \\ \hline 4186 \text{ J. d. Jul. Per.} \end{array}$	b) 1532 Nabon. J. $\begin{array}{r} 1532 \\ + 3965 \\ \hline 5497 \text{ J. d. Jul. Per.} \end{array}$
c) 2527 Nabon. J. $\begin{array}{r} 2527 \\ + 3964 \\ \hline 6491 \text{ J. d. Jul. Per.} \end{array}$	

2) Jahre der Jul. Per. in Nabonassars-Jahre:

a) 4186 J. d. Jul. Per. $\begin{array}{r} 4186 \\ - 3966 \\ \hline 220 \text{ Nabon. J.} \end{array}$	b) 5497 J. d. Jul. Per. $\begin{array}{r} 5497 \\ - 3965 \\ \hline 1532 \text{ Nabon. J.} \end{array}$
c) 6491 J. d. Jul. Per. $\begin{array}{r} 6491 \\ - 3964 \\ \hline 2527 \text{ Nabon. J.} \end{array}$	

3) Nabonassars-Jahre in Jahre vor Christo:

a) 220 Nabon. J. $\begin{array}{r} 220 \\ + 748 \\ \hline 528 \text{ J. vor Ehr.} \end{array}$	b) 530 Nabon. J. $\begin{array}{r} 530 \\ + 749 \\ \hline 219 \text{ J. vor Ehr.} \end{array}$
---	---

228 Th. II. C. 5. Zeitrechn. d. Egypter u. Ethiopianer.

5) Nabonassarische Jahre nach Christo (das ist, von U. 749 an) in Jahre nach Christi Geburt zu verwandeln:

a) Wenn das gegebne Nabonassars-Jahr grösser ist, als 748, und kleiner, als 1688 (= U. 228 \mp 1460), so subtrahirt man davon 748. Der Rest ist das gesuchte Jahr nach Christi Geburt.

b) Wenn das gegebne Nabonassars-Jahr grösser ist, als 1687, und kleiner, als 3148 (\mp 1688 = 1460), so subtrahirt man davon 749. Der Rest ist das gesuchte Jahr nach Christi Geburt.

6) Umgekehrt, Jahre nach Christi Geburt in Nabonassars-Jahre zu verwandeln:

a) Wenn das gegebne Jahr nach Christi Geburt nicht grösser ist, als 939 (= U. 1687 der Nabonassars-Äre), so addirt man 748 zum gegebenen Jahr nach Christi Geburt. Die Summe ist das gesuchte Nabonassars-Jahr.

b) Wenn das gegebne Jahr nach Christo grösser ist, als 939, und kleiner, als 2399 (= 3148 der Nabonassars-Äre), so addirt man 749 zum gegebenen Jahr nach Christo. Die Summe ist das gesuchte Nabonassars-Jahr.

7) Den Anfang eines gegebenen Nabonassarischen Jahrs oder den 1sten des Etoth in dem Julianischen Kalender zu finden: a) Dividire das gegebne Nabonassars-Jahr mit 4; b) subtrahire den Quotienten von 57 (= 31 \mp 26 = Tagsumme vom 1sten Jan. bis zum 26 Febr.); wenn aber der Quotient grösser, als 57 ist, so borge noch ein ganzes Jahr von 365 T. zu 57 (= 57 \mp 365 = 422), und ziehe den Quotienten von 422 ab; ist endlich der Quotient noch grösser, als 422, so borge noch ein zweites Jahr von 365 T. zu 422 (= 422 \mp 365 = 787), und ziehe den Quotienten von 787 ab. Der Rest ist der Julianische Monatstag, vom 1sten Jan. an gerechnet, auf welchen der Anfang des gegebenen Nabonassarsjahrs oder der 1ste des Etoth fällt.

Th. II. C. 5. Zeitrechn. d. Egypter u. Ethiopier. 231

** Beyspiele zur Uebung: 1) Nabonassar's Jahre: 222, 5134, 2528; 2) Jahre der Jul. Per.: 4188, 5499, 6492; 3) Nabonassar's Jahre: 222, 532; 4) Jahre vor Christo: 526, 217; 5) Nabonassar's Jahre: 1534, 2528; 6) Jahre nach Christo: 786, 1779; 7) Anfang des Nabonassarischen Jahres 2528 im Julianischen Kalender; 8) der 19te des Monats Phamenoth im Nabonassarischen Jahre 2528.

§. 238.

II) Jahre der Philippischen Aere zu vergleichen.

Da die Jahre der Philippischen Aere Nabonassarische Rückjahre sind, und der Anfang dieser Aere auf das 425ste Jahr der Nabonassarischen Aere fällt (§. 235. III); so verwandelt man 1) das gegebne Philippische Jahr in ein Nabonassarisches, dadurch, daß man dazu 424 addirt, und will man das, in der Summe erhaltene Nabonassarische Jahr noch weiter verwandeln, so verfährt man 2) nach den ertheilten Vorschriften (§. 237). Man muß sich aber dabey erinnern, daß das 1ste Philippische Jahr von dem 12ten Julianischen Nov., hingegen das erste Nabonassar's Jahr vom 26sten Febr. sich anfangt (§. 235. III u. II). Eben dieß muß man auch bedenken, wenn man Philippische Neujahrstage oder andere gegebne Philippische Monatstage im Julianischen Kalender finden will, da sonst übrigens die Art hiebey zu verfahren eben so ist, wie bey Nabonassarischen Neujahr's und Monatstagen (§. 237. Num. 7. u. 8).

III) Aktische Jahre zu vergleichen: siehe §. 159.

IV) Diokletianische oder Abessinische Gnadenjahre zu vergleichen: siehe §. 119 und 120.

V) Alexandrinische Welterschöpfungsjahre zu vergleichen: siehe §. 122.



230 Th. II. C. 5. Zeitrechn. d. Egypter u. Ethiopier.

4) Jahre vor Christo in Nabonassars: Jahre:

a) 528 J. vor Ehr.	b) 219 J. vor Ehr.
<u>748 Nabon. J.</u>	<u>749</u>
220 Nabon. J.	530 Nabon. J.

5) Nabonassars: Jahre in Jahre nach Christo:

a) 1532 Nabon. J.	b) 2527 Nabon. J.
<u>— 748</u>	<u>— 749</u>
784 J. nach Ehr.	1778 J. nach Ehr.

6) Jahre nach Christo in Nabonassars: Jahre:

a) 784 J. nach Ehr.	b) 1778 J. nach Ehr.
<u>† 748</u>	<u>† 749</u>
1532 Nabon. J.	2527 Nabon. J.

7) Anfang des Nabon. Jahrs im Julian. Kalender:

a) $\begin{array}{r} 3 \\ 2527 \\ 4 \end{array} \left. \vphantom{\begin{array}{r} 3 \\ 2527 \\ 4 \end{array}} \right\} 631.$	b) $\begin{array}{r} 631 \\ 787 \end{array}$
	<u>156 = Lage seit 1 Jan.</u>
	<u>— 151 = 1 Jan. bis 1 Jun.</u>

Anfang des J. 2527 = 5 Junii Julianisch
† II

Anf. d. J. 2527 = 16 Junii Gregorisch.

8) Der 6te des Mon. Epiphi im Nabon. J. 2527.

a) Der 1ste des Xoth = 5 Junii (s. die vorhergeh. Num. 7)

b) Vom Xoth bis und nicht mit zum Epiphi sind 10 Monate (S. 234). 10

× 30

300

† 6 = Zahl des gegeben. Monatsdays im Epiphi.

306 Tage vom 1sten des Xoth (= 5 Junii) an.

c) Vom 5ten Jun. A. Chr. 1778 (= gemein. Jahr) bis und mit zum 31sten Dec. A. 1778 sind nur 210 Tage: und wir brauchen doch 306 Tage; also läuft der gegebenne 6te des Monats Epiphi noch bis und mit zum 90sten Tag des J. Chr. 1779. Nun betragen Jan. Febr. und März in einem gemeinen Jahr, wie A. 1779, volle 90 Tage; Also fällt der 6te des Monats Epiphi auf den 6ten Julianischen April (= 17 Gregor. April) A. Chr. 1779, weil das gegebenne Nabonassarische Jahr 2527 erst den 5ten Julianischen Junii A. Chr. 1778 anfängt.

** Bey

Th. II. C. 5. Zeitrechn. d. Egypter u. Ethiopier. 231

** Beispiele zur Uebung: 1) Nabonassar's Jahre: 222, 5134, 2528; 2) Jahre der Jul. Per.: 4188, 5499, 6492; 3) Nabonassar's Jahre: 222, 532; 4) Jahre vor Christo: 526, 217; 5) Nabonassar's Jahre: 1534, 2528; 6) Jahre nach Christo: 786, 1779; 7) Anfang des Nabonassarischen Jahres 2528 im Julianischen Kalender; 8) der 19te des Monats Phamenoth im Nabonassarischen Jahre 2528.

§. 238.

II) Jahre der Philippischen Aere zu vergleichen.

Da die Jahre der Philippischen Aere Nabonassarische Rückjahre sind, und der Anfang dieser Aere auf das 425ste Jahr der Nabonassarischen Aere fällt (§. 235. III); so verwandelt man 1) das gegebne Philippische Jahr in ein Nabonassarisches, dadurch, daß man dazu 424 addirt, und will man das, in der Summe erhaltene Nabonassarische Jahr noch weiter verwandeln, so verfährt man 2) nach den ertheilten Vorschriften (§. 237). Man muß sich aber dabey erinnern, daß das 1ste Philippische Jahr von dem 12ten Julianischen Nov., hingegen das erste Nabonassar's Jahr vom 26sten Febr. sich anfangt (§. 235. III u. II). Eben dieß muß man auch bedenken, wenn man Philippische Neujahrstage oder andere gegebne Philippische Monatstage im Julianischen Kalender finden will, da sonst übrigens die Art hiebey zu verfahren eben so ist, wie bey Nabonassarischen Neujahr's und Monatstagen (§. 237. Num. 7. u. 8).

III) Aktische Jahre zu vergleichen: siehe §. 159.

IV) Diokletianische oder Abessinische Gnadenjahre zu vergleichen: siehe §. 119 und 120.

V) Alexandrinische Welterschöpfungsjahre zu vergleichen: siehe §. 122.



Sechstes Hauptstück:

Zeitrechnung der Chaldäer oder Babylonier und
der Syrer.

§. 239.

Tagsanfang, vom Aufgang der Sonne bey den Chaldäern und Syrern, wie bey den Persern (S. 15). **T**agsabtheilungen bey den Chaldäern oder Babylonern: 1) astronomisch in 72 Theile, und jeder derselben wieder in 360 kleinere Theile, folglich in 25920 ($= 72 \times 360$) kleinere Theile, welche 25920 Tagstheile, wenn sie mit 24 Stunden dividirt werden, für jede Stunde 1080 dieser Theile, das ist, die oben (S. 8) erklärten Helake oder Chaldäischen Minuten gebenz hingegen 2) bürgerlich in 12 zusammengesetzte Stunden, die um deswillen Babylonische Stunden (S. 5) heißen, und von den Babylonern zu den Griechen gekommen sind (S. 163). Sonnen- und andere Uhren müssen die Chaldäer, ein altes astronomisches Volk, sehr frühzeitig gehabt haben: die alten Griechen schon haben sie von ihnen erhalten (S. 163).

§. 240.

Noch andere Zeitabtheilungen der Chaldäer kommen unter den Namen Sar, Ner und Sofß bey den Alten vor, die aber von ihnen sehr verschiedentlich erklärt werden. Alexander Polyhistor und Abydenus kommen darin mit einander überein, daß sie auf 1 Sar 3600, auf 1 Ner 600, und auf 1 Sofß 60 Zeittheile rechnen; aber der erstere hält diese Zahlen für Tage, und der andere für Jahre. Noch eine dritte Auslegung findet man beyrn Suidas und Hesychius: ihnen nach soll Sar 222 Mondmonate $= 18\frac{1}{2}$ Jahre $= 1$ Mondcykel bedeuten. Es läßt sich wol noch ein Mittel ausfinden, die wahre Bedeutung dieser Zeittheile, die bey den Chaldäern nur in den allerältesten Zeiten im Gebrauch gewesen seyn, we-

nig

Th. II. C. 6. Zeitrechn. der Chaldäer u. Syrer. 233

nigstens seit Nabonassar nicht mehr vorkommen sollen, zu bestimmen; aber hiezu wird eine eigene Abhandlung erfordert.

§. 241.

Ob die Chaldäer Wochen von 7, oder, wie die Griechen (S. 164) von 10 Tagen hatten, ist noch nicht ausgemacht; aber dieß ist gewiß, daß die Monate der Chaldäer, wie der Syrer und Perser, bis auf die Herrschaft der Macedonier, alle aus 30 Tagen, mit 5 Zusatztagen am Ende des Jahrs, bestanden habeth. Seit der Herrschaft der Macedonier (seit unges. 330 J. vor Christo) haben sich zwar, mit der Griechisch-Macedonischen Zeitrechnung überhaupt (S. 166 ff. und S. 174), auch die Griechisch-Macedonischen Monatsmonate, wechselsweise zu 30 und 29 Tagen (S. 174) weit in Asien ausgebreitet; aber die Eingebornen behielten doch die alten Landesnamen der Monate, und in einigen Ländern auch die Tagsumme derselben bey. Als hernach (etwas über 100 J. vor Christo) der Orient zwischen Parthopersern und Römern getheilt wurde, kam Chaldäa oder Babylonien unter die Parthoperser, und Syrien mit dem übrigen Vorderasien unter die Römer.

Die Chaldäer fuhren fort, ihre alten Monatsnamen, nach Maasgabe der Nabonassarischen, oder, wie sie in der Folge hies, Jezdedsjerdischen Jahrform (S. 242 und 247) zu gebrauchen: bis sie endlich (gegen die Mitte des 7ten Jahrh. nach Christo), mit der Mohammedischen Religion, auch die Mohammedische Zeit- und Monatsrechnung annahmen, die sie noch haben.

Hingegen die Syrer, als Römische Unterthanen, nahmen die Julianischen Monate ihrer Oberherren an, doch mit Beybehaltung der alten Monatsnamen, die mit geringer Veränderung noch jetzt unter den Nestorianern und Arabischen Christen gebraucht werden.

Monatnamen:

der Chaldäer	der Syrer	der Arab. Christen, der Nestorianer u.
1. Tischi	Teschrim kdem, oder 1ster	Tischrim el awwal, oder 1ster
2. Marcheschv.	Teschrim chroi, oder 2ter	Tischrim el achar, oder 2ter
3. Kislev	Conun kdem, oder 1ster	Kanun el awwal, oder 1ster
4. Tebeth	Conun chroi, oder 2ter	Kanun el achar, oder 2ter
5. Schebat	Schbot oder Schbat	Sibast oder Schibast
6. Adar	Ddor	Adar oder Asar
7. Nisan	Nison	Nisan
8. Tjar	Tjor	Tjar
9. Sivan	Chsiran	Chastran
10. Tamuz	Tommus	Tamuz
11. Ab	Db	Ab
12. Elul	Flul	Nilul oder Flul

Jahrformen der Chaldäer und Syrer.

§. 242.

I. Jahrformen der Chaldäer.

Zuerst hatten die Chaldäer die, von ihnen selbst erfundene Nabonassarische Jahrform, das ist, ein wanderndes Sonnenjahr oder ein Rückjahr von 365 T. ohne Einschaltung (§. 233. II. und 235. II); aber um die Mitte des 7ten Jahrhund. nach Christo nahmen sie, als Mohammedaner, das Mohammedische Mondjahr an = 354 T. im gemeinen und 355 T. im Schaltjahr. Da schon oben (§. 220) die Mohammedische Jahrform deutlich vorgestellt worden ist, so wird sie hier übergangen. Von der Julianischen Jahrform der Christen s. §. 243.

Nabonassarische Jahrform		Tagsumme
Monate		
1. Tischi	—	30
2. Marcheschwan	—	30
3. Nisles	—	30
4. Tebeth	—	30
5. Schebat	—	30
6. Ubar	—	30
7. Nisan	—	30
8. Ijar	—	30
9. Sivan	—	30
10. Tammuz	—	30
11. Ab	—	30
12. Elul	—	30
Tagsumme der 12 Mon. =		360
Zusatztage		5
Tagsum. eines jed. Jahrs =		365 T.

Mohammedische
Jahrform
s. S. 220.

S. 243.

2. Jahrformen der Syrer.

Die Syrer hatten bis nahe gegen die Zeit der Geburt Christi die Nabonassarische Jahrform, das ist, ein Wann derndes Sonnenjahr von 365 T., wie die Chaldäer; seitdem aber führte man bey ihnen die Julianische Jahrform, das ist, das unbewegliche Sonnenjahr ihrer Oberherren, der Römer, ein, = 365 T. im gemeinen, und 366 T. im Schaltjahr. Dieses Julianische Jahr der Syrer, das die Nestorianer und die Arabischen Christen noch jezo haben, ist von dem Julianischen Jahr der Römer blos in 2 Stücken unterschieden: 1) im Jahransfang, der nicht auf den 1sten Jan. sondern auf den 1sten Oktober fällt, und 2) in den Monatsnamen, die Syrisch, nicht Römisch sind. Gegen die Mitte des 7ten Jahrh. nach Christo nahm ein Theil der Syrer, mit der Mohammedischen Religion, auch das Mohammedische Mondjahr an; die Christen aber blieben bey der Julianischen Jahrform: welcher Unterschied noch jezt statt findet.

236 Th. II. C. 6. Zeitrechn. der Chaldäer u. Syrer.

Nabonassarische Jahrform	Julianische Jahrform.	Moham- medische Jahr. f. §. 220.
1. Erster Leschrim — 30	= 31 L. = Julian. October	
2. Zweyter Leschrim — 30	= 30 — November	
3. Erster Conun — 30	= 31 — December	
4. Zweyter Conun — 30	= 31 — Januar	
5. Schbot oder Schbat — 30	= 28 (29 im Schaltj.) Febr.	
6. Dbor — — 30	= 31 — März	
7. Nison — — 30	= 30 — April	
8. Sior — — 20	= 31 — May	
9. Sifran — — 30	= 30 — Jun	
10. Tommus — — 30	= 31 — Jul	
11. Ab — — 30	= 31 — August	
12. Sjul — — 30	= 30 — Septemb.	
Zusatztage — — 5	365 L. im gemein. Jahr.	
Tagesumme — — 365	366 L. im Schaltjahr.	

Aeren der Chaldäer und Syrer.

S. 244.

I. Aeren der Chaldäer.

1) Nabonassarische Aere, vom 26 Febr. A. 3967 der Jul. Per.

Von der Reduktion dieser Aere siehe oben (S. 237).

2) Alexandrische oder Seleucidische Aere (Aera Alexandrea s. Seleucidarum Aera: bey den Juden Aera contractuum s. Aera Graecorum), fängt 12 Jahre nach Alexanders Tod an, das ist, vom 1sten October A. 4402 der Jul. Per. = A. 312 vor Christo: Sonnengstr. 6, Mondz. 13, Inbitt. 7.

Die Reduktion dieser Aere geschieht so: 1) Man abthut 4401 zum gegebenen Jahr der Seleucidischen Aere. Die Summe ist das Jahr der Jul. Per. in dessen Laufe, vom 1sten October an, das gegebne Seleucidische Jahr anfängt; oder 2) umgekehrt: Man subtrahirt 4401 von dem gegebenen Jahr der Jul. Per. Der Rest ist das gesuchte Seleucidische Jahr.

3) Mohammedische Aere, vom 16 Jul. A. 5335 der Jul. Per. = A. Chr. 622 (S. 221).

Von der Reduktion dieser Aere s. oben (S. 225. f.).

* Bey.

Th. II. C. 7. Zeitrechnung der Perser. 237.

Beispiele: 1) 2090 Seleucid. Jahr = A. Chr. 1778.

+ 4401

6491 Jahr der Jul. Per.

2) 6491 A. der Jul. Per.

— 4401

2090 Seleucid. Jahr.

S. 245.

2. Aeren der Syrer.)

1) Nabonassarische Aere, vom 26 Febr. A. 3967 der Jul. Per. (S. 153. III).

Von der Reduktion dieser Aere s. oben (S. 237).

2) Seleucidische Aere, siehe S. 244. Num. 2.

3) Antiochische Aere, vom Herbst A. 4665 der Jul. Per.

Von der Reduktion dieser Aere s. oben (S. 156).

4) Mohammedanische Aere der Syrischen Mohammedaner, vom 16 Jul. A. 5335 der Jul. Per. = A. Chr. 622 (S. 221).

Von der Reduktion dieser Aere s. oben (S. 225. f.).

5) Morgenländisch-Christliche Welterschöpfungsära der Syrischen Christen (S. 121 - 123).

Von der Reduktion dieser Aere s. oben (S. 124 - 127).

Siebentes Hauptstück:

Zeitrechnung der Perser.

S. 246.

Tagsanfang, vom Aufgang der Sonne, wie bey den Chaldäern und Syrern (S. 15). **Tagsabtheilung:** der große Tag (so nennen sie Tag und Nacht zusammengenommen) besteht aus 12 großen Zefar (= zusammengesetzte oder Babylonische

lonts

238 Th. II. C. 7. Zeitrechnung der Perser.

Ionische Stunden, S. 5), aus 18 mittlern und 80 kleinen Gesaren (s. Anquetil's du Perron Zend-Avesta, im Vocabulaire unter dem Worte Eiere, Vol. III. p. 435 sq.) Keine Abtheilung der Monate in Wochen (S. 17), weder bey den alten Persern, noch bey den heutigen Parsen oder Sebern in Persien und Indien; die Mohammedischen Perser aber haben Tage und Wochen, wie andere Mohammedaner (S. 218). Monate von 30 Tagen, wie die Chalpäer, Syrer und Egypter (S. 233, 241) bis zur Einführung der Mohammedischen Religion; seitdem theils Mohammedische Mondmonate, wechselsweise von 30 und 29 Tagen (S. 218, 220), bey den Mohammedischen Persern: theils 30tägige Monate nach der alten Perser Art, bey den Christen und Parsen oder Sebern. Bey den 30tägigen Monaten hat jeder der 30 Tage seinen eigenen Namen (s. Anquetil's du Perron Zend-Avesta, Vol. III. p. 523. f.). Tag überhaupt heist bey den Persern *Rus*, so wie *Mah* bey ihnen sowol den Mond, als jeden Monat bedeutet.

Jahrformen der Perser.

S. 247.

- I) Nabonassarische Jahrform, ohne Einschaltung. Zuerst hatten die Perser ein wanderndes Sonnen- oder Rückjahr von 365 Tagen, ohne Einschaltung: das ist, sie hatten die Nabonassarische oder Babylonische Jahrform, die sie entweder von den Babyloniern unmittelbar, oder vermittelt der Assyrer oder Meder empfangen, und darauf, unter Rambyfes, auch in Egypten eingeführt haben (S. 242, vergl. mit S. 233). Jeder der 12 Monate besteht aus 30 Tagen = 360 T., wozu am Ende eines jeden Jahrs noch 5 Zusatztage kommen; die von den Persern *Musteraka* (Dies furtivi) genannt werden: also zusammen jedes Nabonassarisch-Persische Jahr = 365 T.
- II) Nabonassarische Jahrform, mit Einschaltung. Unter der Herrschaft der Seleuciden haben, wo nicht alle, doch wenigstens einige Persische Länder die Macedonische Jahr-

Jahrform mit der Seleucidischen Aere angenommen (S. 173, 245): das ist, sie behielten ihre alten 12 dreißigtägigen Monate mit den 5 Zusatztagen bey, schalteten aber zugleich ein. Wie aber die Einschaltung geschehen sey, ist nicht hinlänglich bekannt. Wenn die Nachricht des Persischen Schriftstellers **Schah Scholdsi** (in Hyde's Hist. relig. veter. Persar. p. 205) an sich gegründet ist, so gehört sie ohne Zweifel nicht in die Zeiten der ältern Perser, sondern in den Zeitraum der Seleuciden und der Parthoperser bis auf die Jezdedsjerbische Aere (von U. 312 vor Christo bis U. 632 nach Christo.) Die Nachricht des **Schah Scholdsi** verdient doch hier einen Platz: „Die Persische Jahrrechnung, sagt er, war anfangs nicht von Brüchen und Einschaltungen frey; sondern man schaltete alle 120 Jahre einen Monat (von 30 T.) ein, indem man nämlich einen der 12 Monate zweymal zählte, und hieng 5 verstoßne Tage (**Musteraka**) zu Ende des Schaltmonats an. Der Schaltmonat hatte aber keinen bestimmten Platz, sondern man schaltete ihn in die Reihe der übrigen Monate von dem ersten Monate bis zum letzten nach und nach ein, bis die Reihe der Einschaltung an alle 12 Monate gekommen war, welches in 1440 (= 12 mal 120) Jahren geschah. Dieser Zeitraum (von 1440 Jahren) ward deswegen der Einschaltungskreis (= **Sal Ehdai** oder **Jahr Gottes** der Perser = großes Sonnenjahr) genannt. Der Anfang dieser Jahrrechnung fiel in die Zeit des **Dsjemschid** (welchen man unrichtig als einen Statthalter von Medien in die Zeit setzt, da eben **Dejoces** das Medische Reich stiftete), „und sie dauerte bis auf **Jezdedsjerds (III)** Regierung“.

- III) Jezdedsjerbische Jahrform, oder Wiederherstellung der Nabonassarischen Jahrform ohne Einschaltung. Obgleich, wenn die Nachricht des **Schah Scholdsi** wahr ist, die Perser in dem vorhin angezeigten Zeitraum (von U. 312 vor Christo bis 632 nach Christo) an statt des Nabonassarischen Rückjahrs, eine Art von unbeweglichem Sonnenjahr hatten; so blieb doch während der Zeit das Nabonassar

nassarische Rückjahr, als eine, unter den Astronomen Asiens, Egyptens und Griechenlandes allgemein übliche Zeitrechnungsart, bey den Persischen Astronomen noch im Gebrauche. Wenigstens wurde, von Jezdedsjerds III Regierungsantritt U. Ehr. 632 an, die Nabonassarische Jahrform ohne Einschaltung, das ist, das Nabonassarische Rückjahr von 365 L. wieder eine bürgerliche Jahrform der Perser, unter dem Namen des Jezdedsjerdischen Jahrs, und sie ist es noch jezo ganz unstreitig unter den Parsen oder Hebern, sowol in Persien, als in Indien.

IV) Mohammedische Jahrform, seit der Oberherrschaft der Araber in Persien, bis jezt unter den Mohammedischen Persern. Das Mohammedische Jahr ist ein bloßes Mondjahr, von 354 L. in gemeinen, und von 355 L. in Schaltjahren: die Monatsnamen sind auch bey den Mohammedischen Persern, wie bey andern Mohammedischen Völkern, Arabisch, nicht Persisch (S. 220).

V) Dschelaleddinische oder Malek Schahische Jahrform: ist von dem großen Seltschukischen Kaiser Dschelaleddin oder Malek Schah, 447 Jahre nach der Jezdedsjerdischen, das ist, U. Ehr. 1079 eingeführt worden, und ist das beste bürgerliche Sonnenjahr unter allen, die jemals vorhanden gewesen sind. Denn, astronomisch angeschlagen, besteht es zwar aus 365 L. 14 Tagemin. 33". 7"". 32"" = 365 L. 5 St. 49'. 15". 0"". 48"", und ist folglich um etliche Sekunden länger, als das tropische Jahr, nach der Angabe unserer heutigen Astronomen (S. 18. 1); aber bürgerlich angewandt, ist es ohne allen Fehler. Jedes gemeine Jahr besteht aus 12 dreißigtägigen Monaten mit 5 Zusatztagen (nach der Weise des Nabonassarischen und Jezdedsjerdischen Jahrs); und jedes Schaltjahr hat über die 360 Tage der 12 Monate, nicht 5, sondern 6 Zusatztage, folglich in allem 366 Tage. Insofern scheint diese Jahrform einerley mit unserer Julianischen zu seyn; aber sie ist gleichwol von dieser in der Einschalt-

Schaltungsart himmeltweit unterschieden. Denn nicht immer, wie bey uns, wird der Schalttag alle 4 Jahre beygefügt, sondern, wenn man 6 oder 7mal die Einschaltung in jedem 4ten Jahre vorgenommen hat, so wird sie hernach einmal auf das 5te Jahr verlegt. Also bleibt der Neujahrstag, *Naurus* (d. i. neuer Tag) von den Persern genant, beständig auf der Frühlingsnachtgleiche stehen, auf welche zuerst der Jahransfang dieses herrlichen Sonnenjahrs gesetzt worden ist. Welche Erscheinung! Mitten in Asien, in dem Reiche der Seltschukischen Türken, ist schon ein halbes Jahrtausend vor Gregor XIII, ein besseres Sonnenjahr, als unser Gregorisches ist (S. 46-48), eingeführt worden. Unsere Chronologen streiten zwar noch darüber, ob das Dschelaleddinische Jahr wirklich ein bürgerliches, oder nur ein, unter den Gelehrten und Astronomen gebräuchliches Sonnenjahr gewesen sey: aber es war zuverlässig einmal eine bürgerliche Jahrform: eine Art davon ist auch noch in Indien üblich: und noch jetzt wird selbst unter den Mohammedischen Persern, ob sie gleich übrigens das Mohammedische Mondjahr im bürgerlichen Leben und zur Bestimmung ihrer Mohammedischen Feste gebrauchen, dennoch der *Naurus* oder Neujahrstag der Dschelaleddinischen Jahrform, als ein aus den vorigen Zeiten auf sie fortgepflanztes Fest jährlich berechnet und jährlich gefeyert: ja es ist das größte aller Feste, selbst bey den Mohammedischen Persern.

S. 248.

Alle bisher (S. 247) beschriebene Jahrformen der Perser wird folgende Tafel deutlich machen:

242 Th. II. C. 7. Zeitrechnung der Perser.

Entwurf der Persischen Jahrformen.

Namen und Folge der Monate	Nabonassar- und Jesvedsjerd. J. ohne Einschalt.	Nabonassarisches Jahr mit Einschalt.	Dschelaleddinisches Sonnenjahr.	Mohammedisch. Mondj. von 354 u. 355 L. siehe S. 220.
1. Farwardin	30 L.	30 L.	30	
2. Ardibehest	30	30	30	
3. Chordad —	30	30	30	
4. Tir —	30	30	30	
5. Amerdad —	30	30	30	
6. Schahritwer	30	30	30	
7. Meher —	30	30	30	
8. Aban —	30	30	30	
9. Aber —	30	30	30	
10. Din —	30	30	30	
11. Bahman	30	30	30	
12. Sefendarmad Musteraka	30 5	30 5	30 5	
Gesamte Laassumme = 365				
Gemeines Jahr = 365 L.		365 L.		
Schaltmonat = 30				
Schaltjahr = 395 L.				
		Schalttag = 1 L.		
		Schaltjahr = 366 L.		

Aeren der Perser.

S. 249.

1) Aeren der alten Perser.

1. Nabonassarische Aere: hat Nabonassarische Rückjahre von 365 L. ohne Einschaltung (S. 247. I).
Von der Reduktion derselben s. S. 237.
2. Seleucidische Aere: hat Nabonassarische Jahre von 365 L., aber mit Einschaltung eines 30tägigen Monats, alle 120 Jahre (S. 247. II).

Von

Von der Reduktion der Seleucidischen Aere s. S. 244.

3. Jezbedsjerdische Aere (Aera Jezdegerdica s. Persica): hat Nabonassarische Rückjahre von 365 Z. ohne Einschaltung (S. 247. III). Ihr Anfang fällt auf den 16ten Jun A. 5345 der Jul. Per. = A. Chr. 632: Sonnenz. 25, Mondz. 6, Ind. 5.

Reduktion der Jezbedsjerdischen Aere:

Zur Verständlichkeit der Rechnung ist folgendes zum Voraus zu merken: Das Jezbedsjerdische Jahr fieng d. 16 Jun, das ist, 167 Tage nach dem 1sten Jan. A. Chr. 632 an. Da nun die Jezbedsjerdischen Jahre wandernde Sonnenjahre oder Rückjahre sind, wie die Nabonassarischen, so treten sie alle 4 Jahre um 1 Tag zurück, und so zehren sich die 167 Tage (vom 1sten Jan. bis 16 Jun) durch diesen Zurücktritt bis A. 670 der Jezbedsji Aere = A. Chr. 1300 gänzlich auf, und die Jezbedsjerdischen Jahre weichen seitdem von den Julianischen um 1 ganzes Jahr ab. (Um 2 Jahre werden sie erst von A. Jezd. 2131 = A. Chr. 2760 an, das ist, 1460 Jahre hernach, folglich noch lange nicht, von einander abweichen).

1. Jezbedsjerdische Jahre in Jahre Christi zu verwandeln: 1) Wenn das gegebne Jahr kleiner als 670 ist, so addirt man dazu bloß 631 (= Epochenj. 632 — 1); 2) aber von A. 670 an, addirt man nur 630. Die Summe in beiden Fällen ist das Jahr Christi, in dessen Laufe das gegebne Jezbedsjerdische Jahr anfängt.
2. Jahre Christi in Jezbedsjerdische zu verwandeln: 1) Wenn das gegebne Jahr Christi kleiner ist, als 1300, so zieht man davon 631 ab; 2) Wenn das gegebne Jahr Christi genau das J. 1300 ist, so kan man, weil auf dasselbe 2 Jezbedsjerdische Jahre, nämlich 669 und 670, fallen, so wol 631, als 630 davon abziehen: im ersten Fall kommt A. 669, und im andern A. 670 der Jezbedsji. Aere heraus; 3) Wenn aber das gegebne Jahr Christi grösser ist, als 1300, so wird nur 630 davon abgezogen. Der Rest ist überall das gesuchte Jezbedsjerdische Jahr.

3. Den Neujahrstag oder den 1sten des Farwardin eines jeden Jezdedsjerdischen Jahres im Julianischen Kalender zu finden. 1) Man dividirt, das gegebne Jezdedsjerdische Jahr mit 4; 2) Wenn nach der Division überhaupt nichts übrig geblieben, oder insonderheit wenn nach A. Jezdedsj. 433 (= A. Chr. 1064 = Schaltjahr) entweder nichts, oder nur 1 im Reste ist, so wird der Quotient um 1 vermindert, in allen übrigen Fällen aber unverändert gelassen; 3) Der entweder um 1 verminderte, oder unverändert gelassene Quotient wird von 167 (= Tagsumme vom 1sten Jan. bis 16ten Jun), oder wenn 167 zu klein ist, von 532 (= 167 + 365) subtrahirt. Der Rest ist der Julianische Monatstag vom 1sten Jan. an, für den 1sten des Farwardin eines jeden Jezdedsjerdischen Jahres.

* Beispiele:

1. Jezdedsjerdische Jahre in Jahre Christi:

$\begin{array}{r} 1) \quad 669 \text{ Jezd. J.} \\ \quad \text{+ 631} \\ \hline 1300 \text{ J. Chr.} \end{array}$	$\begin{array}{r} 2) \quad 1148 \text{ Jezd. J.} \\ \quad \text{+ 630} \\ \hline 1778 \text{ J. Chr.} \end{array}$
---	--

2. Jahre Christi in Jezdedsjerdische Jahre:

$\begin{array}{r} 1) \quad 1299 \text{ J. Chr.} \\ \quad - 631 \\ \hline 668 \text{ Jezded. J.} \end{array}$	$\begin{array}{r} 2) \quad 1300 \text{ J. Chr.} \\ \quad - 631 \\ \hline 669 \text{ Jezd. J.} \end{array}$
$\begin{array}{r} 2) \quad 1300 \text{ J. Chr.} \\ \quad - 630 \\ \hline 670 \text{ Jezd. J.} \end{array}$	$\begin{array}{r} 3) \quad 1778 \text{ J. Chr.} \\ \quad - 630 \\ \hline 1148 \text{ Jezd. J.} \end{array}$

3. Neujahrstag des Jezdedsj. Jahres im Jul. Kalender:

Für den 1sten Fall: Jezd. J. 668 = A. Chr. 1299.

$\begin{array}{r} 1) \quad \overset{0}{668} \overline{)167} \\ \quad \quad 4 \end{array}$	$2) \quad \text{Der Quotient} \\ 167 - 1 = 166$	$3) \quad \begin{array}{r} 167 \\ - 166 \\ \hline 1 = 1 \text{ Jan.} \end{array}$
---	---	---

Für

Th. II. C. 7. Zeitrechnung der Perser 245

Für den 2ten Fall: Fejd. J. 436 = A. Chr. 1067.

$1) \begin{array}{r} \overset{0}{436} \\ 4 \overline{) 109.} \end{array}$	$2) \begin{array}{l} \text{Der Quotient} \\ 109 - 1 = 108 \end{array}$	
	$3) \begin{array}{r} 167 \\ - 108 \\ \hline 59 = 28 \text{ Febr. im Schaltj.} \end{array}$	

Noch für den 2ten Fall: Fejd. J. 1148 = A. Chr. 1778.

$1) \begin{array}{r} \overset{0}{1148} \\ 4 \overline{) 287.} \end{array}$	$2) \begin{array}{l} \text{Der Quotient} \\ 287 - 1 = 286. \end{array}$	$3) \begin{array}{r} 532 \\ - 286 \\ \hline 246 = 3 \text{ Sept.} \end{array}$
--	---	--

Für den 3ten Fall: Fejd. J. 1149 = A. Chr. 1779.

$1) \begin{array}{r} \overset{1}{1149} \\ 4 \overline{) 287.} \end{array}$	$2) \begin{array}{l} \text{Der Quotient} \\ 287 - 1 = 286 \end{array}$	$3) \begin{array}{r} 532 \\ - 286 \\ \hline 246 = 3 \text{ Sept.} \end{array}$
--	--	--

Für den 4ten Fall: Fejd. J. 670 = A. Chr. 1300

$1) \begin{array}{r} \overset{2}{670} \\ 4 \overline{) 167.} \end{array}$	$2) \begin{array}{l} \text{Der Quotient 167} \\ \text{bleibt unverändert.} \end{array}$	$3) \begin{array}{r} 532 \\ - 167 \\ \hline 365 = 31 \text{ Dec.} \end{array}$
---	---	--

** Beispiele zur Uebung: 1) Fejd. J. 400 und 1149; 2) Jahre Chr. 1031 und 1779; 3) für den 1sten Fall: Fejd. J. 432; für den 2ten Fall: Fejd. J. 1152; für den 3ten Fall: Fejd. J. 1153; für den 4ten Fall: Fejd. J. 1150.

J. 250.

II) Aeren der neuen Perser.

I. Mohammedische Aere oder Hedsjera: ist die Aere der Mohammedischen Perser. Die Jahre derselben sind bloße Mondjahre (S. 220).

Von der Reduktion s. S. 225. f.

246 Th. II. C. 7. Zeitrechnung der Perser.

2. Selucidische Aere: ist die Aere der Christlichen Perser. Die Jahre derselben sind Julianisch.

Von der Reduktion s. S. 244.

3. Jezdedsjerdische Aere: ist die Aere der Parsen oder Gebern. Die Jahre derselben sind Rabonassarische Rückjahre (S. 247 III).

Von der Reduktion s. S. 249. Num. 3.

4. Dschelaleddinische Aere: ist jetzt nur eine gelehrte Aere, die aber doch zur Findung des bürgerlichen Neujahrfestes oder Naurus noch heutzutage gebraucht wird. Die Jahre sind von der besten Art der Sonnenjahre (S. 247. V.)

Feste der Perser.

S. 251.

1. Von den Festen der Mohammedischen Perser, siehe *Kaempferi Amoenitates exoticae* p. 157-162.

2. Von den Festen der Parsen oder Gebern s. *Anquetil's du Perron Zend-Avesta*, Vol. III. p. 574-581.



Achtes Hauptstück.

Zeitrechnung der Hindostaner.

§. 252.

Es giebt in Hindostan vornämlich dreyerley Zeitrechnungsarten: denn anders rechnen die Brahmanischen Indier, anders die Parsen oder Hebern, anders die Mohammedischen Indier.

§. 253.

Tagsanfang bey den Brahmanischen Indiern und Hebern eben so, wie bey den Persern, Syrern und Chaldäern, das ist, vom Aufgang der Sonne; aber bey den Mohammedischen Indiern vom Untergang der Sonne (S. 15). **Tagsabtheilungen**, 1) bey den Brahmanischen Indiern: theils in 60 Stunden (= Tagsminuten, S. 7), jede Stunde (= 24 unserer Minuten), wiederum, bürgerlich in Halbe- und in Viertelsstunden, bey den gemeinen Leuten auch wol in 360 Zeittheilchen: astronomisch aber jede Stunde (= 24 unserer Minuten) in 60 Minuten, jede Minute (= 24 unserer Sekunden) in 60 Sekunden u. ; theils in Tag und Nacht, und jenen, wie diese, in 30 Stunden (= 30 Tagsminuten, S. 7) folglich in Stunden (oder Tagsminuten) von ungleicher Größe, welche Ungleichheit jedoch in Hindostan, ausser der Zeit der Sonnenstände, wenig merklich ist; theils in 4 Tag- und Nachtwachen, folglich von etwas ungleicher Größe, wie bey den Juden, Griechen und Römern; theils in 30 Doppelstunden bey den Astronomen; theils in 24 Stunden zu Lanschaur und anderswo, (s. *Waltheri doctrina temporum Indica*, in *Bayeri Hist. regni Graecor. Bactriani* p. 145 — 152); 2) bey den Parsen oder Hebern in 12 große Hesare (= zusammengesetzte oder Babylonische Stunden, S. 5), in 18 mittlere und in 80 kleine

248 Th. II. C. 8. Zeitrechnung der Hindostaner.

Hesare (S. 246); 3) bey den Mohammedischen Indiern, wie bey andern Mohammedanern.

S. 254.

Wochen, 1) bey den Brahmanischen Indiern: von 7 Tagen, die, wie bey den Egyptern, Römern u. und bey uns, von den 7 Planeten ihre Bekennung haben, und wie bey uns, vom Sonntag anfangen: auch kommt der Indische Name einer Woche mit dem Hebräischen und Chaldäischen Wort Sabbath in der Bedeutung überein (die Namen stehen im Walther l. c. p. 152 - 155, und die etwas, obgleich wenig, verschiedenen Namen der Wochentage bey den Maratten und Canarinern findet man in *Anquetil's du Perron Zend-Avesta*, Vol. I. p. CCXIII.); 2) bey den Parsen oder Gesbern gibts keine Wochenabtheilung (S. 246); 3) bey den Mohammedischen Indiern, wie bey andern Mohammedanern, Wochen von 7 Tagen (S. 218).

Monate der Hindostaner.

S. 255.

I. Monate der Brahmanischen Indier. (Walther l. c. p. 155 - 164).

Monat heist bey ihnen Mâdam, auf Grändisch Mâçam. Sie haben zweyerley Monate:

1) Sonnenmonate, von zweyerley Art:

2) Tropische Sonnenmonate. Diese haben die südlichen Indier. Sie verstehen unter einem solchen Monat die Zeit, welche die Sonne braucht, eines der 12 himmlischen Zeichen zu durchlaufen. Da aber die Sonne sich nicht in jedem Zeichen gleich lange verweilt, und insonderheit im Sommer etwas langsamer läuft als im Winter (S. 30, 58); so haben nun deswillen die Brahmanischen Indier ihre Sonnenmonate von ungleicher Länge, und insonderheit die Sommermonate, die auf unsern
May,

May, Jun, Jul und August passen, bald zu 31, bald zu 32, und den März und April bald zu 30, bald zu 31; hingegen die übrigen 6 Monate bald zu 29, bald zu 30 Tagen angenommen; wobey zugleich zu merken ist, daß sie einem und demselben Monat in dem einen Jahr mehr, in dem andern weniger Tage beylegen. Dieß kommt von der Verschiedenheit sowol des Jahresanfangs, als auch der Jahrlänge her (S. 257). Sonst ist überhaupt derjenige Monat, der mit unserm April einerley ist, in den jetzigen Zeiten ihr erster Monat, wie der Nisan bey den alten Juden im Kirchenjahr (S. 189). Die Namen der 12 himmlischen Zeichen, auf die sie ihre 12 Monate stellen, sind in ihrer Sprache von den unsrigen in der Bedeutung nicht verschieden: ausser daß sie Krokobil für Steinbock sagen.

b) **Untropische Sonnenmonate**, jeder von 30 Tagen, bey den nordwestlichen Indiern: ihrer werden 12 auf ein Jahr gerechnet.

2) **Mondmonate**, auch von zweyerley Art:

a) **synodische Mondmonate** (S. 18. IV), hauptsächlich bey den nordöstlichen Indiern und Chinesern. Diese Mondmonate fangen die Indier von der sichtbaren Erscheinung des Neumonds an: jeden derselben theilen sie in 2 Halbmonate oder Paßscham, wovon der erstere der Neumond, oder der Halbmonat des wachsendenmonds, der andere aber der Vollmond, oder der Halbmonat des abnehmendenmonds genannt wird. Ausser dem Neumond und dem Vollmond, als den beyden Hauptphasen, rechnen sie auf jeden Halbmonat noch 14 Mondphasen, die sie blos durch Zahlwörter unterscheiden. Aus dieser Abtheilung des Paßscham oder Halbmonats in 15 Mondphasen kan Curtius in Alexanders des Großen Leben (VIII. 9) erläutert werden.

b) **Periodische Mondmonate** von 27 Tagen (S. 18. III), oder richtiger in: 27 Zeittheile, deren jeder $\frac{1}{7}$ der Ekliptik beträgt. Um nämlich in ihren Kalendern für jeden Monatsstag den Ort desmonds in der Ekliptik andeu-

ten zu können, theilen die Indier die Elliptik in 27 Theile oder Mondphasen. Manchmal zeigen sie auf einen Tag zwei solcher Phasen in ihren Kalendern an: welches leicht zu begreifen ist. Diese monatliche Abtheilung ist also, genau zu reden, nicht bürgerlich, sondern astronomisch.

- 3) Jupitermonate, bey den nördlichen Indiern, jenseit des Bergs Windi: 10 solcher Monate, aber jeder von 36 T. werden auf 1 Jupiters Jahr gerechnet.

Die Namen der 12 Monate auf Tamulisch und Grändisch hat Walther (p. 157. sq.): auf Kanarinish und Maratish stehen sie im Anquetil (Vol. I. p. CCXIII).

Tamulisch:	Grändisch:
1. Sittirey	Seytram = April.
2. Weiyäsi	Weyshäk'am = May.
3. Aani	Gjieslam = Jun.
4. Aad'i	Aafchäd'ham = Jul.
5. Aawani	Shrawanam = August.
6. Pürzdäsi	Bädrapadäm = September.
7. Atpasi	Aafhwigiam = October.
8. Cättigey	Kärtigam = November.
9. Märgarhi	Märga shirscham = December.
10. Tey	Paulcham = Januar.
11. Mäsi.	Mäg'am = Februar.
12. Pänguni	P'älgunäm = März.

§. 256.

2. Monate der Indischen Parsen oder Gebern, und der Mohammedischen Indier.

Die Parsen oder Gebern in Indien haben, wie die in Persien selbst, 30tägige Monate, nach der Zehnerschen Jahrform: jeder Monatstag hat seinen eignen Namen (§. 246; und 247. III); hingegen die Mohammedischen Indier folgen der Mohammedischen Jahrform, deren

Mo.

Th. II. C. 8. Zeitrechnung der Hindostaner. 251

Monate lauter Mondmonate sind, wechselweise zu 30 und 29 Tagen (§. 220).

Jahrformen der Hindostaner.

§. 257.

I. Jahrformen der Brahmanischen Indier (Walther p. 164-169, verglichen mit *Leonardi Euleri commentat. de Indorum anno solari*, als Anhang zu Walther p. 201-213).

Jahr heißt bey den Brahmanen oder auf Grändisch Warscham. Sie haben, wie Halbmonate oder Packscham (§. 255. Num. 2, b), also auch Halbjahre (Ayanam). Das Sommer-Halbjahr heißt die nördliche Sonnenwende (Uter-aynam), und das Winter-Halbjahr wird die südliche Sonnenwende (Dakschin-aynam) genannt. Aus der Verschiedenheit der oben (§. 255) beschriebenen Monat-Arten der Brahmanischen Indier entstehen folgende Jahrformen derselben:

1) Sonnenjahr, von zweyerley Art:

a) Tropisches Sonnenjahr, Sçaura mânam genannt (Manam heißt soviel als Norm); ist bey den südlichen Indiern gebräuchlich.

a) Astronomisch gerechnet = 365 \mathcal{L} . 15 \mathcal{S} t. 31'. 15" Indischen Zeitmaases (§. 253) = 365 \mathcal{L} . 6 \mathcal{S} t. 12'. 30" unseres Zeitmaases. Es ist also das astronomische Jahr der südlichen Indier kein tropisches Jahr, das nach der Angabe unserer neuesten Astronomen 365 \mathcal{L} . 5 \mathcal{S} t. 48'. 45". 30" beträgt (§. 18. I), sondern eine Art von siderischem Jahr, welches unsere Astronomen auf 365 \mathcal{L} . 6 \mathcal{S} t. 9. 11" anschlagen (§. 18. II): so daß unser siderisches Jahr 20'. 25" $\frac{1}{2}$ größer ist, als unser tropisches; hingegen das siderische Jahr der Brahmanen ist 23'. 44" $\frac{1}{2}$ größer, als unser tropisches: welcher Vorschritt des siderischen Jahres der Brahmanen,

252 Th. II. C. 8. Zeitrechnung der Hindostaner.

monen, über unser tropisches, alle 60 Jahre fast einen ganzen Tag, das ist, genau 23 St. 44 $\frac{1}{2}$ beträgt. Diesem nach wird in etlichen Jahrhunderten die Abweichung des Indischen Jahrs von dem tropischen merklich genug.

Der Anfang des astronomischen Jahrs wird nicht nach neuen wirklichen Observationen, sondern nach alten astronomischen Tafeln, auf den Zeitpunkt gesetzt, da die Sonne in das Zeichen des Widders tritt, also heutzutage um die Zeit der Frühlingsnachtgleiche: oder genauer, auf den 31 März, oder auf den 1sten April alten Stils.

§) Bürgerlich gerechnet: wie wir, das gemeine Jahr zu 365, und das Schaltjahr zu 366 T.

Der Anfang des bürgerlichen Jahrs oder der Neujahrstag richtet sich nach dem, in ihren astronomischen Tafeln, angeetzten Anfangstag des astronomischen Jahrs. Weil alle bürgerliche Tage bey ihnen vom Aufgang der Sonne anfangen (§. 253), so ist der, in den Tafeln angegebne, astronomische Neujahrstag nur alsdann zugleich der bürgerliche Neujahrstag, wann die bey jenen angeetzten Stunden nicht über 30 (= Indische Stunden = 12 unserer Stunden) gehen. Wenn aber die Zahl der Stunden über 30 steigt, folglich der astronomische Jahransfang auf eine Nachstunde fällt; so fängt sich das bürgerliche Jahr erst mit dem nächstfolgenden Morgen an, und das vorhergehende Jahr wird dadurch von selbst zu einem Schaltjahr von 366 Tagen. So oft also der astronomische Jahransfang in der Zahl der Stunden über 30 steigt, so oft ist das vorhergehende Jahr ein Schaltjahr, und der Wochentag des bürgerlichen Neujahrs, rückt dadurch um 2 Tage vorwärts, wie solches auch in unserer Julianischen Jahrform geschieht (§. 43, 60). Ein 60jähriger Cykel (dessen Beschaffenheit und Bestimmung weber von Walther, noch auch, welches zu verwundern ist, von Euler erklärt worden ist, der folglich nebst noch andern wesentlichen Theilen der Indischen Zeitrechnung eine eigene Abhandlung verdient) liegt hier:

hierbey zum Grunde. Dieser 60jährige Cykel hat bey den Brahmanen keinen besondern Namen, aber auf Tamulisch heist er *Nand'u*, das ist, schlechtweg Jahr, (also der Bedeutung nach nichts anders, als großes Jahr: der gewöhnliche Name der Einschaltungscykel). Er ist für die Indier ein Einschaltungscykel, durch den zugleich die Wochentage des Jahresanfangs bestimmt werden: die Indier sagen, daß ihre Jahrrechnung alle 60 Jahre von vornen anfangt (Euler l. c. p. 208. §. 12). Jedes Jahr des 60jährigen Cykels hat im Grändischen seinen eigenen Namen. Diese Namen, deren sich mit geringer Verschiedenheit auch die Tamuler, Teluger oder Baruger, die Maratten und die Canariner bedienen, stehen im Walthers (p. 169 – 172): die Marattischen und Canarinischen findet man auch bey Anquetil (Vol. I. p. CCXIII).

- b) **Untropisches Sonnenjahr**, *Scâwana - mânam* genannt, und bey den nordwestlichen Indiern gebräuchlich: von 12 Monaten, jeder zu 30 Tagen = 360 T. Alle 4 Jahre wird 1 Monat eingeschaltet, nach Baldus nur von 16, nach Walthers Vermuthung aber von 21 Tagen (*Dow* in der History of Hindostan, Vol. I. dissertat. p. XLV, in der Anmerkung, sagt überhaupt, daß sie einen vollen Schaltmonat den 360 Tagen alsdann beyfügen, wann aus den überflüssigen Tagen, Stunden und Minuten ein ganzer Mondumlauf erwachsen ist, um auf diese Weise ihr Jahr dem Sonnenlaufe gemäß zu machen.
- 2) **Mondjahr**, *Sândra - mânam* genannt, und bey den nordöstlichen Indiern, oder genauer, von Madras nordostwärts bis zum Berg *Windj'a* gebräuchlich = 355 T. oder 12 Monate. Hierzu kommt alle 3 Jahre ein Schaltmonat von so viel Tagen, als nöthig geachtet werden, um das Mondjahr dem Sonnenlaufe gleich zu machen.

254 Th. II. C. 8. Zeitrechnung der Hindostaner.

Walther meint, daß auch aus 12 (periodischen) Monaten von 27 T., ein Mondjahr von 12mal 27 = 324 Tagen, das Nákichattra-mánam heißt, gemacht werde, welches aber nicht mehr im Gebrauche sey. Allem Ansehen nach ist so ein Jahr, als Jahr betrachtet, niemals gebräuchlich gewesen, sondern es ist nur ein Stück des Kalenders, wodurch der Ort des Monds bestimmt wird (S. 255. Num. 2, b).

3) Jupiter- oder Jovial-Jahr, Bárhacpatja-mánam genannt, und bey den nördlichen Indiern jenseit des Bergs Míndi (vielleicht Mando), diesseits des Flusses Godawari, auf den Landkarten Souderas genannt, bey den Benjanen gebräuchlich: von 10 Monaten zu 36 Tagen, also = 360 T. Der Planet Jupiter vollendet seinen tropischen Umlauf, nach den Angaben unserer neuesten Astronomen in 11 Jahren, 315 Tagen, 8 St. 58'. 27", 3: also ungefähr in 12 Jahren, weniger 50 Tage.

Jahrform des bürgerlichen Sonnenjahrs der Indier.

Monate, auf Tamulisch:	Tagssumme
1. Sittirey = April	30 oder 31 T.
2. Weipasi = May	31 oder 32
3. Kani = Jun	31 oder 32
4. Ad'i = Jul	31 oder 32
5. Kawani = Aug.	31
6. Púrádtasi = Sept.	30 oder 31
7. Atpasi = Oct.	30
8. Cattigey = Nov.	29 oder 30
9. Margarhi. = Dec.	29 oder 30
10. Ley = Januar	29 oder 30
11. Masi = Februar	29 oder 30
12. Panguni = März	30 oder 31

Gemeines Jahr 365 T.

Schaltjahr = 366 T.

§. 258.

2. Jahrformen der Indischen Parsen oder Gebern,
und der Mohammedischen Indier.

Die Parsen oder Gebern in Indien haben, wie die in Persien, das wandernde Sonnenjahr oder das Rückjahr der alten Perser von 365 Tagen ohne Einschaltung, unter dem Namen des Jezdedsjerdischen Jahrs (§. 247. III); hingegen die Mohammedischen Indier haben, wie andere Mohammedaner, ein bloßes Mondjahr von 354 T. in gemeinen, und von 355 T. in Schaltjahren (§. 220).

Aeren der Hindostaner.

§. 259.

I. Aeren der Brahmanischen Indier. (Walther p. 193
sqq. und Euler bey Walther p. 208 sqq).

Die Brahmanischen Indier haben 2 Aeren: die **Schatische** (Aera Sacarum: auf Grändisch Shacabdam, auf Tamilisch Sagâtam), und die **Kaljugische** (Aera Caljugica: Kaljugam). Die Schatische Aere fängt A. Chr. 78 an; die Kaljugische aber *) A. 3101 vor Christo, folglich 3179 Jahre früher, als die Schatische.

*) Nicht alle Hindostaner fangen die Kaljugische Aere von dieser Epoche an. A. Chr. 1712 schrieb ein Hindostaner an den sel. Ziegenbalg, es wären jetzt 4337 Kaljugische Jahre verlossen. Hingegen Valbäus berichtet, das Jahr Christi 1665 sey bey den Jafnapatnern das Kaljugische Jahr 4864 (besser 4765), hingegen A. Chr. 1639 sey den Choromandelern das J. 4739, und A. Chr. 1670 sey eben diesen das J. 4770, den Suratern aber das J. 4771, sowie eben diese Surater A. Chr. 1657 das Kaljugische Jahr 4758 geschrieben hätten. S. Walther p. 174. Not. II. Wenn in den Zahlen keine Schreib- oder Druckfehler sind, so trifft, nach Ziegenbalgs Angabe, die Kaljugische Epoche auf A. 2625 vor Christo; hingegen, nach
Bak

Baldä Bericht, bey den Jafnapatnern auf A. 3199 oder 3200 vor Christo; aber die von Choromandel und von Surate treffen auf A. 3100, und sind folglich von der unstrigen nur um Ein Jahr oder wol gar nicht unterschieden; weil auf jedes Jahr Christi 2 Kaljugische Jahrzahlen passen, die eine vom Jan. bis April, und die andere vom 1sten April bis 31 Dec. Noch eine, obgleich nicht viel abweichende, Angabe findet man beyrn Dow (in der History of Hindostan, Vol. I. Dissertat. p. XXVII) welcher sagt, daß auf A. Ehr.-1768 das Kaljugische Jahr 4886 treffe: so daß also die Epoche auf A. 3118 vor Christi Geburt fielen, mit einem 17jährigen Unterschiede von der unstrigen.

S. 269.

Reduktion der Brahmanischen Aeren.

Vorläufig muß man sich erinnern, daß die Jahre der Brahmanischen Indier bey der Schakischen und Kaljugischen Aere um das Ende des März oder um den Anfang des Aprils, nicht wie unsere Julianischen Jahre vom ersten Jannuar anfangen (S. 257. 1. a).

- 1) Schakische Jahre werden in Jahre nach Christo verwandelt, wenn man 77 zum gegebenen Schakischen Jahr addirt. Die Summe ist das Jahr nach Christo, vom Ende des März oder vom Anfang des Aprils an (S. 259).
- 2) Umgekehrt: Jahre nach Christo werden in Schakische verwandelt, wenn man 77 vom gegebenen Jahr nach Christo subtrahirt. Der Rest ist das Schakische Jahr, vom Ende des März, oder Anfang des Aprils an (S. 259).
- 3) Schakische Jahre werden in Kaljugische verwandelt, wenn man 3179 zum gegebenen Schakischen Jahr addirt. Die Summe ist das Kaljugische Jahr (S. 259).
- 4) Umgekehrt: Kaljugische Jahre werden in Schakische verwandelt, wenn man 3179 von dem gegebenen Kaljugischen Jahr subtrahirt. Der Rest ist das Schakische Jahr (S. 259).

Achtes Hauptstück.

Zeitrechnung der Hindostaner.

§. 252.

Es giebt in Hindostan vornämlich dreyerley Zeitrechnungsarten: denn anders rechnen die Brahmanischen Indier, anders die Parsen oder Hebern, anders die Mohammedischen Indier.

§. 253.

Tagsanfang bey den Brahmanischen Indiern und Hebern eben so, wie bey den Persern, Syrern und Chaldäern, das ist, vom Aufgang der Sonne; aber bey den Mohammedischen Indiern vom Untergang der Sonne (§. 15). Tagsabtheilungen, 1) bey den Brahmanischen Indiern: theils in 60 Stunden (= Tagsminuten, §. 7), jede Stunde (= 24 unserer Minuten), wiederum, bürgerlich in Halbe: und in Viertelsstunden, bey den gemeinen Leuten auch wol in 360 Zeittheilchen: astronomisch aber jede Stunde (= 24 unserer Minuten) in 60 Minuten, jede Minute (= 24 unserer Sekunden) in 60 Sekunden u.; theils in Tag und Nacht, und jenen, wie diese, in 30 Stunden (= 30 Tagsminuten, §. 7) folglich in Stunden (oder Tagsminuten) von ungleicher Größe, welche Ungleichheit jedoch in Hindostan, ausser der Zeit der Sonnenstände, wenig merklich ist; theils in 4 Tag- und Nachtwachen, folglich von etwas ungleicher Größe, wie bey den Juden, Griechen und Römern; theils in 30 Doppelpfeilstunden bey den Astronomen; theils in 24 Stunden zu Lanschaur und anderswo, (s. *Waltheri doctrina temporum Indica*, in *Bayeri Hist. regni Graecor. Bactriani* p. 145 — 152); 2) bey den Parsen oder Hebern in 12 große Hesare (= zusammengesetzte oder Babylonische Stunden, §. 5), in 18 mittlere und in 80 kleine

248 Th. II. C. 8. Zeitrechnung der Hindostaner.

Hesare (S. 246); 3) bey den Mohammedischen Indiern, wie bey andern Mohammedanern.

S. 254.

Wochen, 1) bey den Brahmanischen Indiern: von 7 Tagen, die, wie bey den Egyptern, Römern 2c. und bey uns, von den 7 Planeten ihre Bekennung haben, und wie bey uns, vom Sonntag anfangen: auch kommt der Indische Name einer Woche mit dem Hebräischen und Chaldäischen Wort *Sabbath* in der Bedeutung überein (die Namen stehen im Walther l. c. p. 152 - 155, und die etwas, obgleich wenig, verschiedenen Namen der Wochentage bey den Maratten und Canarinern findet man in *Anquetil's du Perron Zend-Avesta*, Vol. I. p. CCXIII.); 2) bey den Parsen oder Gesbern gibts keine Wochenabtheilung (S. 246); 3) bey den Mohammedischen Indiern, wie bey andern Mohammedanern, Wochen von 7 Tagen (S. 218).

Monate der Hindostaner.

S. 255.

I. Monate der Brahmanischen Indier. (Walther l. c. p. 155 - 164).

Monat heist bey ihnen *Mādam*, auf Grändisch *Māçam*. Sie haben zweyerley Monate:

1) **Sonnenmonate**, von zweyerley Art:

2) **Tropische Sonnenmonate.** Diese haben die südlichen Indier. Sie verstehen unter einem solchen Monat die Zeit, welche die Sonne braucht, eines der 12 himmlischen Zeichen zu durchlaufen. Da aber die Sonne sich nicht in jedem Zeichen gleich lange verweilt, und insonderheit im Sommer etwas langsamer läuft als im Winter (S. 30, 58); so haben nun deswegen die Brahmanischen Indier ihre Sonnenmonate von ungleicher Länge, und insonderheit die Sommermonate, die auf unserm
May,

May, Jun, Jul und August passen, bald zu 31, bald zu 32, und den März und April bald zu 30, bald zu 31; hingegen die übrigen 6 Monate bald zu 29, bald zu 30 Tagen angenommen; wobey zugleich zu merken ist, daß sie einem und demselben Monat in dem einen Jahr mehr, in dem andern weniger Tage beylegen. Dies kommt von der Verschiedenheit sowol des Jahresanfangs, als auch der Jahrlänge her (S. 257). Sonst ist überhaupt derselbige Monat, der mit unserm April einerley ist, in den jetzigen Zeiten ihr erster Monat, wie der Nisan bey den alten Juden im Kirchenjahr (S. 189). Die Namen der 12 himmlischen Zeichen, auf die sie ihre 12 Monate stellen, sind in ihrer Sprache von den unsrigen in der Bedeutung nicht verschieden: ausser daß sie Krotobil für Steinbock sagen.

b) **Untropische Sonnenmonate**, jeder von 30 Tagen, bey den nordwestlichen Indiern: ihrer werden 12 auf ein Jahr gerechnet.

2) **Mondmonate**, auch von zweyerley Art:

a) **synodische Mondmonate** (S. 18. IV), hauptsächlich bey den nordöstlichen Indiern und Chinesern. Diese Mondmonate fangen die Indier von der sichtbaren Erscheinung des Neumonds an: jeden derselben theilen sie in 2 Halbmonate oder **Packscham**, wovon der erstere der Neumond, oder der Halbmonat des wachsendenmonds, der andere aber der Vollmond, oder der Halbmonat des abnehmendenmonds genannt wird. Ausser dem Neumond und dem Vollmond, als den beyden Hauptphasen, rechnen sie auf jeden Halbmonat noch 14 Mondphasen, die sie klos durch Zahlwörter unterscheiden. Aus dieser Abtheilung des Packscham oder Halbmonats in 15 Mondphasen kan Curtius in Alexanders des Großen Leben (VIII. 9) erläutert werden.

b) **Periodische Mondmonate** von 27 Tagen (S. 18. III), oder richtiger in 27 Zeittheile, deren jeder $\frac{1}{7}$ der Elliptik betragt. Um nämlich in ihren Kalendern für jeden Monatstag den Ort desmonds in der Elliptik anzu-

260 Th. II. C. 9. Zeitrechnung der Chineser.

Bestimmter ist die Nachricht, die Bayer (Hist. regni Graecor. Baetr. p. 135 sq.) aus einem Schreiben der Jesuitischen Missionarien, Peking d. 12 Sept. 1732, anführt. Sie theilen ihm zwar folgende Einschaltungsart der Chineser mit:

Im 3ten Jahr, im 5ten Monat

Im 6ten - - im 3ten - -

Im 8ten - - im 8ten - -

Im 11ten - - im 6ten - -

Im 14ten - - im 4ten - -

Im 17ten - - im 3ten - -

Im 19ten - - im 7ten - -

aber sie setzen zugleich hinzu, daß diese Einschaltungsfolge nicht beständig sey, denn man richtet sich im Kalender nach der wahren Zeit der Mondbrüche.

Den Schaltmonat zählen die Chineser nicht besonders, sondern sie nennen ihn in der Reihe der übrigen Monate blos den Schaltmonat; z. B. der dritte Monat, der Schaltmonat, der 4te Monat etc.

Aere der Chineser.

§. 265.

Die Chineser haben keine Aere von fortlaufenden Jahren, sondern eine Cykel-Aere, auf die Art der Olympiaden-Aere der Griechen (§. 177), nur daß bey der Olympiaden-Aere nur 4jährige, bey der Chinesischen Cykel-Aere aber 60jährige Cykel fortgezählt werden. Jedes Jahr des 60jährigen Cykels der Chineser hat seinen eignen Namen. Diese Namen hat Deguignes mitgetheilt. Deguignes setzt das 1ste Jahr des Chinesischen Cykels auf A. 2697 vor Christo: folglich ist das 58ste Jahr des 45sten Chinesischen Cykels = A. Chr. 1. Hieraus lassen sich leicht die Regeln der Reduktion finden.

- D) Chinesische Cykeljahre vor Christi Geburt (das ist, alle, die vor dem 58sten Jahr des 45sten Cykels vorhergehen) in Jahre vor Christi Geburt zu verwandeln.
- 1) Multiplicire mit 60 (als der Cykel-Zahl) die verfloßnen (das ist, die um 1 verminderten gegebenen) Cykel; 2) addire

Th. II. C. 9. Zeitrechnung der Chineser. 261

addire zum Produkt das gegebne Jahr des laufenden Cykels, 3) ziehe von 2698: (als dem Epochenjahr) die Summe ab. Der Rest ist das gesuchte Jahr vor Christo. •

II) Umgekehrt: Jahre vor Christo in Chinesische Cykeljahre zu verwandeln. 1) Subtrahire das gegebne Jahr vor Christo von dem Epochenjahr 2698, 2) dividire mit 60 den Rest, 3) addire 1 zum Quotienten. Dieser, um 1 vermehrte Quotient ist der laufende Cykel, und der Rest enthält das gesuchte Jahr des laufenden Cykels.

III) Chinesische Cykeljahre nach Christi Geburt (basist, von dem 58ten Jahr des 45ten Cykels an) in Jahre nach Christo zu verwandeln. 1) Multiplicire mit der Cykelzahl 60 die verfloffenen (das ist, die um 1 vermehreten gegebnen) Cykel, 2) addire zum Produkt das gegebne Jahr des laufenden Cykels, 3) ziehe 2697 von der Summe ab. Der Rest ist das gesuchte Jahr nach Christo.

IV) Umgekehrt: Jahre nach Christo in Chinesische Cykeljahre zu verwandeln. 1) Addire das Epochenjahr 2697 zum gegebenen Jahr nach Christo, 2) dividire die Summe mit der Cykelzahl 60, 3) addire 1 zum Quotienten. Dieser um 1 vermehrte Quotient ist der laufende Cykel, und der Rest enthält das gesuchte Jahr des laufenden Cykels.

*) Beyspiele: I) N. 57 des 45ten Cykels.

Also 1) $45 - 1 = 44 =$ verfl. Cykel

$$\begin{array}{r} \times 60 \\ \hline 2640 \\ + 57 \\ \hline 2697 \\ - 2697 \\ \hline 2698 \end{array}$$

Also $45, 57 = 1 =$ N. vor Chr.

II) Umgekehrt: N. 1. vor Christo

1) $- 1 =$ N. vor Chr.

$$\begin{array}{r} 2698 \\ - 2697 \\ \hline \end{array}$$

3) $44 + 1 = 45$

Also 45, 57.

$$\begin{array}{r} 57 \\ 2697 \overline{) 2697} \\ \underline{60} \end{array}$$

VII. Tafel. Für die Zeit der Neu- und Vollmonde.

Die übrigen Argumente.

		* Anom. ☉ 2 An.	Anom. ☉ 2 An.	Arg. 2(☽-Ω) - An. ☽	Arg. 2(Ω-☉) = 2(Ω-☽)	Für den Polim. Arg. An. med. ☽		
VI. *	0	0	0	0	0	0	30	
	3	6	0	6	0	6	27	
	6	3	0	12	0	10	24	
	9	8	0	18	0	14	21	
	12	11	0	24	0	19	18	
	15	14	0	29	0	24	15	
	18	16	0	35	0	28	12	
	21	19	0	40	0	33	9	
	24	21	0	46	0	37	6	
	27	24	0	51	0	41	3	
I. VII. *	0	26	16	0	57	0	57	0
	3	29	17	I 1	0	50	I 1	27
	6	31	19	I 7	0	54	I 7	24
	9	33	20	I 11	0	58	I 11	21
	12	35	21	I 16	I 2	1	I 16	18
	15	37	23	I 20	I 5	1	I 20	15
	18	39	24	I 24	I 8	1	I 24	12
	21	41	25	I 28	I 11	1	I 28	9
	24	43	26	I 32	I 14	1	I 32	6
	27	44	27	I 36	I 17	1	I 36	3
II. VIII. *	0	46	28	I 99	I 20	I 39	3	0
	3	47	29	I 42	I 22	I 42	27	
	6	48	29	I 44	I 24	I 44	24	
	9	49	30	I 46	I 26	I 46	21	
	12	50	30	I 48	I 27	I 48	18	
	15	51	31	I 50	I 29	I 50	15	
	18	52	31	I 51	I 30	I 51	12	
	21	52	32	I 52	I 31	I 52	9	
	24	53	32	I 53	I 31	I 53	6	
	27	53	32	I 54	I 32	I 54	3	
30	54	32	I 54	I 32	I 54	0		

* XI. V.

* X. IV.

* IX. III.

Zu S. 101.

Tafeln
für die Zeit
der
Neu- und Vollmonde

THE
LIBRARY
OF THE
MUSEUM OF
COMPARATIVE ZOOLOGY
AND
ANATOMY
HARVARD UNIVERSITY
CAMBRIDGE, MASSACHUSETTS

I. Tafel. Bewegung des Mondes nach Mondenmonaten.

Julianische Jahre.	Zeit			Argument der Mitt.			Mittlere Anomalie des Mondes = M.			Bewegung der Sonne = O			Mittlere Anomalie der Sonne = a								
	T.	St.	M. S.	Z.	O	"	Z.	O	"	Z.	O	"	Z.	O	"						
B.	1	17	21	38	37	1	8	43	2	11	5	37	6	0	18	23	16	0	18	23	16
	2	7	6	28	11	1	16	45	49	9	15	25	12	0	7	40	7	0	1	37	54
	3	26	3	53	47	2	25	28	51	8	21	2	18	0	26	3	23	0	26	0	0
	4	15	12	42	21	3	3	31	38	7	0	50	23	0	15	20	15	0	15	15	48
B.	5	3	21	30	55	3	11	34	26	5	10	38	29	0	4	37	6	0	4	31	36
	6	22	19	3	32	4	20	17	27	4	16	15	35	0	23	0	22	0	22	53	42
	7	12	3	52	6	4	28	20	15	2	26	3	41	0	12	17	13	0	12	9	29
	8	1	12	40	39	5	6	23	3	1	5	51	46	0	1	34	5	0	1	25	17
B.	9	19	10	13	17	6	15	6	4	0	11	28	52	0	19	57	21	0	19	47	24
	10	8	19	1	51	6	23	8	52	10	21	16	58	0	9	14	13	0	9	3	11
	11	27	16	34	27	8	1	51	53	9	26	54	4	0	27	37	29	0	27	25	18
	12	17	1	23	1	8	9	54	41	8	6	42	10	0	16	54	20	0	16	41	5
B.	13	5	10	11	36	8	17	57	29	6	16	30	15	0	6	31	12	0	5	56	53
	14	24	7	44	12	9	26	40	30	5	22	7	22	0	24	34	28	0	24	18	59
	15	13	46	32	47	10	4	43	18	4	1	55	27	0	13	51	19	0	13	34	47
	16	3	1	21	20	10	12	46	5	2	11	43	32	0	3	8	11	0	3	50	34
B.	17	20	22	53	57	11	23	29	7	1	17	20	39	0	21	31	27	0	21	12	41
	18	10	7	42	31	11	29	38	55	11	27	8	45	0	10	48	18	0	10	28	28
	19	29	5	15	7	1	8	14	56	11	2	45	51	0	0	5	10	0	28	50	35
	20	18	14	3	41	1	16	17	44	9	12	33	56	0	18	28	26	0	18	7	22
	40	7	15	23	20	2	1	55	13	5	29	18	52	0	7	50	27	0	7	6	25
	60	26	5	27	1	3	18	12	57	3	11	52	48	0	26	18	52	0	25	12	47
	80	15	6	46	40	4	3	50	27	11	28	37	44	0	15	40	53	0	14	12	51
	100	4	8	6	19	4	19	27	57	8	15	22	40	0	5	2	55	0	3	12	53
	200	3	16	12	37	9	8	55	53	5	0	45	20	0	10	5	49	0	6	25	48
	300	13	0	18	56	1	28	23	50	1	16	8	0	0	15	8	44	0	9	38	42
	400	17	8	25	14	6	17	51	46	10	1	30	40	0	20	11	39	0	12	51	35
	500	21	16	31	33	11	7	19	43	6	16	53	20	0	25	14	33	0	16	4	29
	600	26	0	37	51	3	26	47	39	3	2	15	59	1	0	17	28	0	19	17	23
	700	0	20	0	7	7	15	35	22	10	21	49	39	0	6	13	58	11	23	23	58
	800	5	4	4	26	0	5	3	19	7	7	12	19	0	11	16	53	11	25	36	52
	900	9	12	13	44	4	24	31	15	3	22	34	59	0	16	19	47	11	29	49	46
	1000	13	20	49	3	9	13	59	12	0	7	57	39	0	21	22	42	0	3	2	40
	2000	27	16	38	6	6	27	59	23	0	15	55	17	1	12	45	24	0	0	5	19
	3000	12	0	13	6	3	11	17	21	11	28	3	56	1	5	1	42	11	10	1	40
	4000	25	20	32	9	0	25	16	33	0	6	1	35	1	26	24	24	11	13	4	20

238 Th. II. C. 9. Zeitrechnung der Chineser.

2) Die Mohammedischen Jibier haben die Sedjera, wie alle Mohammedaner, zur Aere; vom 16ten Julii A. Chr. 622 an. Die Jahre derselben sind bloße Mondjahre (S. 220 f.)

Vonder Reduktion dieser Aere s. S. 225 f.

Neuntes Hauptstück: Zeitrechnung der Chineser.

S. 262.

Zagsanfang von Mitternacht, wie bey uns, und bey den Egyptern und Römern (S. 15). **Z**agsabtheilungen: 1) in 12 zusammengesetzte oder Babylonische Stunden (S. 5), die die Chineser nicht durch Zahlwörter, sondern durch eigene Namen unterscheiden, und 2) in 100 Theile, deren jeder wieder in 100 kleinere Theile oder Minuten eingetheilt wird, so daß auf jeden Tag 10000 solcher Minuten kommen. Nach Dequignes (in der Histoire gener. des Huns, Vol. I, auf dem ersten Bogen) haben die Chineser **W**ochen *) von 10 Tagen (wie die Griechen S. 16): sie zählen aber die Tage (wie die Jahre) nach einem Cykel von 60. Ihre Monate sind **M**ondmonate, wechselsweise von 30 und 29 Tagen: jene heißen sie **g**roße, diese aber **k**leine Monate (S. 28). Sie unterscheiden sie bloß durch Zahlwörter, nicht durch eigene Namen, und theilen sie, wie gedacht, in **W**ochen von 10 Tagen oder in **Z**ehende: so daß die ersten 10 Tage der **A**nfang; die zweyten das **e**rste **Z**ehend; die dritten das **l**etzte **Z**ehend heißen.

*) Nach Du Halde (in Descript. de la Chine, T. III. p. 345) theilen die Chineser, wie wir, die **W**ochen nach der Ordnung der **P**laneten, deren jedem sie vier **K**onstellationen zuetgnet, je eine für einen **T**ag; so daß sie, nach den 28 **K**onstellationen, die von 7 zu 7 auf einander folgen, wieder auf die erste zurückkehren. Einige **D**rah-

Vorstellung dieser astronomischen Epaktentafeln
S. 96-99.

Gebrauch dieser Tafeln, Neu- und Vollmonde
zu finden:

Für den Neumond S. 99.

Für den Vollmond S. 100.

3) Astronomische Rechnungsart der Neu- und Voll-
monde ohne Epakten, nach genauen astronomis-
chen Tafeln.

a. Die Tafeln selbst, sind diesem Buche als Anhang
beygefügt. S. 263-271.

β. Erklärung und Gebrauch der Tafeln S. 101.

VI) Geschlechtsfolge- oder Menschenalt r-Kreis S. 102-
106.

1. Beschreibung dieses Cykels S. 102.

2. Gebrauch desselben S. 103-106.

1) Die Zeit eines Königs oder Fürsten durch den Ge-
schlechtsfolge-Kreis zu bestimmen S. 103.

2) Durch den Geschlechtsfolgetreis zu finden, wann jede
Regierung einer ganzen Reihe zeitloser Regierungen
angefangen und aufgehört, wie lange sie zusammen
gedauert haben, und in welchen Zeitraum der Ge-
schichte die ganze Reihe einzupassen ist? S. 104.

3) Durch den Geschlechtsfolgetreis zu finden, wie lange,
in einer Reihe zeitloser Regierungen, ein jeder Re-
gent regiert habe? S. 105.

Viertes Hauptstück:

Grundperioden S. 82-86.

I. Dionysische Periode S. 106-109.

a. Beschreibung der Dionysischen Periode S. 106.

b. Praktische Aufgaben.

II. Tafel. Bewegung des Mondes in einzeln Mondenmonaten.

Monate.	Zeit.	Argument der Breite.				Mittlere Anomalie des Mondes.				Bewegung der Sonne.				Mittlere Anomalie der Sonne.							
		T.	St.	o. M.	S.	Z.	o.	i.	''	Z.	o.	i.	''	Z.	o.	i.	''	Z.	o.	i.	''
1	14 18 22 1	0	15	20	7	0	12	54	30	0	14	33	12	0	14	33	9	0	14	33	9
2	29 12 44 3	1	0	40	14	0	25	49	0	0	29	6	24	0	29	6	19	0	29	6	19
3	59 1 28 6	2	1	20	28	1	21	38	1	1	28	12	49	1	28	12	38	1	28	12	38
4	89 14 12 8	3	2	0	42	2	17	27	1	2	27	19	13	2	27	18	57	2	27	18	57
5	118 2 56 11	4	2	40	56	3	13	16	2	3	26	25	37	3	26	25	16	3	26	25	16
6	147 15 40 14	5	8	21	10	4	9	5	2	4	25	32	1	4	25	31	35	4	25	31	35
7	177 4 24 17	6	4	1	24	5	4	54	3	5	24	38	26	5	24	37	54	5	24	37	54
8	206 17 8 20	7	4	41	38	6	0	43	3	6	23	44	50	6	23	44	13	6	23	44	13
9	236 5 52 23	8	5	21	52	6	26	32	4	7	22	51	14	7	22	50	39	7	22	50	39
10	265 18 36 25	9	6	2	6	7	22	21	4	8	21	57	39	8	21	56	51	8	21	56	51
11	295 7 20 28	10	6	42	20	8	18	10	5	9	21	4	3	9	21	3	10	9	21	3	10
12	324 20 4 31	11	7	22	34	9	13	59	5	10	20	10	67	10	20	9	29	10	20	9	29
13	354 8 48 34	0	8	2	48	10	9	48	6	11	19	16	52	11	19	15	48	11	19	15	48
14	383 21 32 37	1	8	43	2	11	5	37	6	0	18	23	16	0	18	22	7	0	18	22	7

Epochen der mittlern Neumonde nach Berliner Uhr.

No. Chr.	Nach dem Julianischen Kalender.																			
	T.	St.	o.	M.	S.	Z.	o.	i.	''	Z.	o.	i.	''							
0	24	12	2	23	0	14	12	5	1	26	54	15	10	0	57	15	7	24	24	21
1000	8	19	37	23	8	27	31	3	1	9	2	54	9	23	13	19	6	28	20	43
1500	0	23	24	54	7	4	10	32	7	0	7	14	9	19	23	28	6	15	18	54
1600	5	7	31	13	11	23	98	29	3	15	29	54	9	24	24	23	6	18	31	47
1700	9	15	37	32	4	19	6	26	0	0	52	34	9	29	27	17	6	21	44	40
Nach dem neuen Kalender.																				
* 1700	20	15	37	32	4	13	6	26	0	0	52	34	9	29	27	17	6	21	44	40
1720	9	16	57	11	4	28	43	57	8	17	37	30	9	18	49	18	6	10	45	44
1740	28	7	0	52	6	15	1	40	6	0	11	26	10	7	17	44	6	28	52	6
1760	17	3	20	31	7	0	39	10	2	16	56	22	9	26	39	45	6	17	52	10
* 1780	6	9	40	9	7	16	16	40	11	3	41	18	9	16	1	45	6	6	52	13
* 1800	25	23	43	51	9	2	34	23	8	16	15	14	10	4	30	12	6	24	58	35
1820	15	1	3	29	9	18	11	93	5	3	0	10	9	23	52	13	6	13	58	38
1840	4	2	23	8	10	3	50	23	1	19	45	6	9	13	14	14	6	2	58	41
1860	22	16	26	49	11	20	7	7	11	2	19	2	10	1	42	40	6	21	5	3
1880	11	17	46	28	0	5	44	36	7	19	3	58	9	21	4	41	6	10	5	6
* 1900	1	19	6	6	0	21	22	6	4	5	48	54	9	10	26	42	5	29	5	10

* In den Jahren 1700, 1800, 1900 nicht mit dem 24. Febr. von den Epoch. 1548 abgezogen.

III. Tafel. Für die Zeit der Neu- und Vollmonde.

Arg. Mittlere Anomalie des J. = M

	O. *	I. *	II. *	III. *	IV. *	V. *	
o	ost. o' o''	st. 12' 18''	st. 47' 6''	st. 45' 7''	st. 7' 18''	st. 31' 33''	30
1	0 11 2	5 22 30	8 31 42	9 44 14	8 1 46	4 25 2	29
2	0 22 6	5 31 34	8 56 6	9 43 10	7 56 6	4 16 30	28
3	0 33 8	5 40 32	9 0 20	9 41 55	7 50 18	4 7 53	27
4	0 44 10	5 49 21	9 4 24	9 40 30	7 44 22	3 59 13	26
5	0 55 12	5 58 3	9 8 16	9 38 55	7 38 19	3 50 30	25
6	1 6 10	6 6 38	9 11 56	9 37 10	7 32 10	3 41 42	24
7	1 17 8	6 16 4	9 15 28	9 35 14	7 25 52	3 32 52	23
8	1 28 4	6 23 21	9 18 46	9 33 8	7 19 28	3 23 59	22
9	1 38 58	6 31 33	9 21 33	9 30 53	7 12 58	3 15 3	21
10	1 49 30	6 39 35	9 24 52	9 28 26	7 6 20	3 6 4	20
11	2 0 40	6 47 27	9 27 37	9 25 50	6 59 35	2 57 2	19
12	2 11 26	6 55 12	9 30 12	9 23 6	6 52 45	2 47 57	18
13	2 22 10	7 2 47	9 32 36	9 20 10	6 45 48	2 38 50	17
14	2 32 52	7 10 13	9 34 48	9 17 5	6 38 44	2 29 41	16
15	2 43 29	7 17 31	9 36 49	9 13 51	6 31 35	2 20 31	15
16	2 54 2	7 24 38	9 38 39	9 10 26	6 24 19	2 11 18	14
17	3 4 32	7 31 37	9 40 18	9 6 54	6 16 58	2 2 2	13
18	3 14 57	7 38 26	9 41 46	9 3 31	6 9 31	1 52 45	12
19	3 25 19	7 45 5	9 43 4	8 59 19	6 1 58	1 43 27	11
20	3 35 34	7 51 34	9 44 9	8 55 19	5 54 21	1 34 8	10
21	3 45 46	7 57 54	9 45 4	8 51 11	5 46 37	1 24 47	9
22	3 55 58	8 4 2	9 45 49	8 46 51	5 38 48	1 15 24	8
23	4 5 54	8 10 2	9 46 21	8 42 24	5 30 55	1 6 1	7
24	4 15 50	8 15 51	9 46 43	8 37 49	5 22 57	0 56 37	6
25	4 25 41	8 21 29	9 46 54	8 33 4	5 14 53	0 47 12	5
26	4 35 25	8 26 58	9 46 54	8 28 11	5 6 46	0 37 47	4
27	4 45 3	8 32 15	9 46 43	8 23 10	4 58 34	0 28 21	3
28	4 54 34	8 37 23	9 46 22	8 18 0	4 50 18	0 18 54	2
29	5 3 59	8 42 20	9 45 50	8 12 43	4 41 57	0 9 27	1
30	5 13 18	8 47 6	9 45 7	8 7 18	4 33 31	0 0 0	0
	IX.	X.	IX.	VIII.	VII.	VI.	

IV. Tafel. Für die Zeit der Neu- und Vollmonde.

Mg. Mittlere Anomalie der Sonne = a

	O.			I.			II.			III.			IV.			V.			
	St.	'	"	St.	'	"	St.	'	"	St.	'	"	St.	'	"	St.	'	"	
0	0	0	0	2	2	22	3	33	54	4	10	7	3	39	18	2	7	46	30
1	0	4	15	2	6	4	3	36	7	4	10	11	3	37	9	2	9	54	29
2	0	8	30	2	9	44	3	38	15	4	10	11	3	34	55	2	0	0	28
3	0	12	46	2	13	22	3	40	20	4	10	6	3	32	37	1	56	4	27
4	0	17	1	2	16	58	3	42	20	4	9	56	3	30	15	1	52	6	26
5	0	21	16	2	20	32	3	44	18	4	9	42	3	27	49	1	48	5	25
6	0	25	30	2	24	3	3	46	12	4	9	24	3	25	19	1	44	2	24
7	0	29	44	2	27	32	3	48	0	4	9	0	3	22	45	1	39	58	23
8	0	33	57	2	30	58	3	49	44	4	8	33	3	20	7	1	35	52	22
9	0	38	10	2	34	21	3	51	25	4	8	0	3	17	26	1	31	43	21
10	0	42	22	2	37	42	3	53	2	4	7	23	3	14	40	1	27	33	20
11	0	46	33	2	41	0	3	54	34	4	6	41	3	11	51	1	23	21	19
12	0	50	44	2	44	16	3	56	3	4	5	55	3	8	59	1	19	7	18
13	0	54	54	2	47	29	3	57	27	4	5	4	3	6	2	1	14	32	17
14	0	59	3	2	50	38	3	58	47	4	4	9	3	3	2	1	10	36	16
15	1	3	11	2	53	45	4	0	2	4	3	9	2	59	59	1	6	13	15
16	1	7	18	2	56	48	4	1	14	4	2	5	2	56	52	1	1	58	14
17	1	11	23	2	59	49	4	2	20	4	0	59	2	53	41	0	57	38	13
18	1	15	28	3	2	47	4	3	23	3	59	45	2	50	28	0	53	16	12
19	1	19	31	3	5	41	4	4	21	3	58	25	2	47	11	0	48	54	11
20	1	23	33	3	8	32	4	5	15	3	57	2	2	43	50	0	44	30	10
21	1	27	33	3	11	20	4	6	5	3	55	35	2	40	27	0	40	5	9
22	1	31	32	3	14	4	4	6	49	3	54	4	2	37	1	0	35	40	8
23	1	35	29	3	16	46	4	7	30	3	52	28	2	33	31	0	31	14	7
24	1	39	26	3	19	23	4	8	6	3	50	48	2	29	59	0	26	47	6
25	1	43	19	3	21	57	4	8	38	3	49	4	2	26	24	0	22	20	5
26	1	47	10	3	24	28	4	9	5	3	47	17	2	22	45	0	17	53	4
27	1	51	1	3	26	55	4	9	27	3	45	23	2	19	4	0	13	25	3
28	1	54	50	3	29	39	4	9	45	3	45	25	2	15	21	0	8	57	2
29	1	58	37	3	31	38	4	9	58	3	41	24	2	11	34	0	4	28	1
30	2	2	22	3	33	54	4	10	7	3	39	18	2	7	46	0	0	0	0
	*	XI.		*	X.		*	IX.		*	VIII.		*	VII.		*	VI.		

Für die Zeit der Neu- und Vollmonde.

V. Tafel

VI. Tafel

Arg. Anom. ☉ * Anom. ♀
 — a * M.

Arg. Anom. ☉ — Anom. ♀
 — a — M.

0	○ — VI. *		I. — VII. *		II. — VIII. *			○ — VI. *		I. — VII. *		II. — VIII. *		20
	0'	0''	3' 30''	6' 4''	6'	4''		0'	0''	5' 16''	9' 7''	9'	7''	
1	0	7	3 36	6 7			0	H-	5 26	9 18			29	
2	0	13	3 43	6 11			0	22	5 35	9 18			28	
3	0	22	3 49	6 14			0	33	5 44	9 23			27	
4	0	33	3 55	6 18			0	44	5 54	9 28			26	
5	0	47	4 0	6 21			0	55	6 3	9 32			25	
6	0	44	4 7	6 24			1	6	6 12	9 37			24	
7	0	51	4 13	6 27			1	17	6 20	9 42			23	
8	0	58	4 19	6 29			1	28	6 29	9 46			22	
9	1	5	4 24	6 32			1	39	6 38	9 50			21	
10	1	12	4 30	6 35			1	50	6 46	9 54			20	
11	1	20	4 36	6 37			2	1	6 55	9 58			19	
12	1	27	4 41	6 39			2	12	7 3	10 1			18	
13	1	35	4 46	6 42			2	22	7 11	10 4			17	
14	1	42	4 52	6 44			2	33	7 19	10 8			16	
15	1	49	4 57	6 46			2	44	7 29	10 11			15	
16	1	56	5 2	6 48			2	54	7 35	10 13			14	
17	2	3	5 7	6 49			3	5	7 42	10 16			13	
18	2	10	5 12	6 51			3	15	7 50	10 18			12	
19	2	17	5 17	6 52			3	26	7 57	10 20			11	
20	2	24	5 22	6 54			3	36	8 4	10 22			10	
21	2	30	5 26	6 55			3	47	8 11	10 24			9	
22	2	37	5 31	6 56			3	57	8 18	10 26			8	
23	2	44	5 35	6 57			4	7	8 25	10 27			7	
24	2	51	5 40	6 58			4	17	8 31	10 29			6	
25	2	57	5 44	6 59			4	27	8 38	10 30			5	
26	3	4	5 48	6 59			4	37	8 44	10 31			4	
27	3	11	5 52	6 59			4	47	8 50	10 31			3	
28	3	17	5 56	7 0			4	57	8 56	10 32			2	
29	3	24	6 0	7 0			5	6	9 2	10 32			1	
30	3	30	6 4	7 0			5	16	9 7	10 32			0	
	V. — XL *	IV. — X. *	III. — IX. *		V. — XL *	IV. — X. *	III. — IX. *							

VII. Tafel. Für die Zeit der Neu- und Vollmonde.

Die übrigen Argumente.

		Anom. * 2 An. ☉	Anom. 3 An. ☉	Arg. 2 (☉-Ω) - An. ☉	Arg. 2 (Ω-☉) = 2 (Ω-☉)	Für den Nötm. Arg. An.med.)		
VI.	0	0	0	0	0	0	30	
	3	3	6	0 6	0 5	0 6	27	
	6	6	3	0 12	0 10	0 12	24	
	9	8	5	0 18	0 14	0 18	21	
	12	11	7	0 24	0 19	0 24	18	
	15	14	8	0 29	0 24	0 29	15	
	18	16	10	0 35	0 28	0 35	12	
	21	19	11	0 40	0 33	0 40	9	
	24	21	13	0 46	0 37	0 46	6	
	27	24	15	0 51	0 41	0 51	3	
I. VII.	0	26	16	0 57	0 46	0 57	0	* XI. — V.
	3	29	17	I 1	0 50	I 1	27	
	6	31	19	I 7	0 54	I 7	24	
	9	33	20	I 11	0 58	I 11	21	
	12	35	21	I 16	I 2	I 16	18	
	15	37	23	I 20	I 5	I 20	15	
	18	39	24	I 24	I 8	I 24	12	
	21	41	25	I 28	I 11	I 28	9	
	24	43	26	I 32	I 14	I 32	6	
	27	44	27	I 36	I 17	I 36	3	
II. VIII.	0	46	28	I 39	I 20	I 39	0	* X. — IV.
	3	47	29	I 42	I 23	I 42	27	
	6	48	29	I 44	I 24	I 44	24	
	9	49	30	I 46	I 26	I 46	21	
	12	50	30	I 48	I 27	I 48	18	
	15	51	31	I 50	I 29	I 50	15	
	18	52	31	I 51	I 30	I 51	12	
	21	52	32	I 52	I 31	I 52	9	
	24	53	32	I 53	I 31	I 53	6	
	27	53	32	I 54	I 32	I 54	3	
	30	54	32	I 54	I 32	I 54	0	* IX. — III.

Inhalt,

anstatt des Registers.

Erster Theil.

Allgemeine Zeitkunde, oder chronologische Grund-
lehre. S. 1 — 109.

Der Himmel bestimmt die Zeit auf der Erde. S. 1. Des-
funktion der Zeitkunde und der Zeit S. 2. S. 3.

Erstes Hauptstück:

Chronologische Grundbegriffe S. 4 - 19.

Tag und Tagetheile S. 3 - 16. Tag und Nacht S. 3,
bürgerlicher Tag S. 4; Theile des Tags: gewöhnliche oder
einfache Stunden, Babylonische oder zusammengesetzte Stun-
den S. 5, ungleiche oder Planetenstunden S. 6; Stundenmi-
nuten und Tagsminuten S. 7; Helake oder Chaldäische Minus-
ten S. 8.

Praktische Aufgaben: 1) die Länge einer jeden unglei-
chen Stunde zu finden S. 9; 2) Tagsminuten in Stunden und
Stundenminuten zu verwandeln S. 10; 3) umgekehrt S. 11;
4) Helake oder Chaldäische Minuten in Stundenminuten u. zu
verwandeln S. 12; 5) umgekehrt S. 13.

Gewöhnliche Namen der Zeittheile S. 14. Taganfänge
von den 4 Tagzeiten, und die Reduktion derselben S. 15.

Wochen und Wochentage S. 16. und 17. Woche
S. 16; Sabbath oder Wochentage S. 17.

Jahre und Monate S. 18 - 29.

1) Astronomische Jahre und Monate S. 18 - 23. Astro-
nomische Lehnsätze S. 18; Folgerungen aus den Astronomi-
schen Lehnsätzen S. 19 - 23.

2)

2) **Bürgerliche Jahre und Monate** S. 23-29. Eintheilung der Jahre und Monate in natürliche und bürgerliche S. 23; Einschalten: Schaltjahre, Schaltmonate und Schalttage S. 24; Güte der Einschaltung, und Eintheilung der Jahre in bewegliche oder wandernde und unbewegliche oder feste S. 25; Rechtmäßige Tagsumme der bürgerlichen gemeinen Jahre und der Schaltjahre S. 26; rechtmäßige Tagsumme der bürgerlichen Monate S. 27, und Eintheilung der Monatsmonate in hohle und volle S. 28.

Die 4 Monatzeiten und die 4 Jahrzeiten S. 29, 30.

1) Die 4 Monatzeiten S. 29, und die 4 Jahrzeiten nebst der ungleichen Dauer derselben S. 30.

Sinferniffe und Komeren S. 31.

Cykel, Perioden; Aeren, Epochen S. 32, 33. 1) Cykel und Perioden S. 32, und 2) Aeren und Epochen S. 33.

Laufende und verfloffene Zeiten S. 34.

Unterscheidungszeichen der Zeiten, und derselben Eintheilung in natürliche und künstliche S. 35.

Kalender S. 36.

Grundrechnung S. 37, und die verschiednen Grundrechnungsarten S. 38.

Zweytes Hauptstück:

Grundjahr oder Julianisch-Gregorisches Jahr, S. 19-24.

Was unter Grundjahr verstanden werde? S. 39.

1) Julianisches Jahr S. 40-46.

2) Gregorisches Jahr S. 46-50.

Drittes Hauptstück:

Grundcykeln S. 24 - 82.

Die 6 Arten der Grundcykeln S. 50.

1) **Jahrpunktenkreis** S. 51-60. Ursache der Jahrpunktrechnung S. 51; Grundepochen der Jahrpunktrechnung S. 52; Arten der Jahrpunktrechnung S. 53-60:

a)

- ung
3;
je
re
e
n
le
se
- a) Berechnung Julianischer Jahrpunkte S. 53-59:
- 1) Beyerlegische Rechnungsart S. 53;
 - 2) Strauchische Rechnungsart S. 54-57;
 - 3) Gatterers astronomische Rechnungsart S. 57, 58.
- b) Berechnung der Jahrpunkte nach dem Gregorianischen und verbesserten Kalender S. 59.
- II) Sonnentzikel, mit dem Sonntagsbuchstaben, S. 60-66. 1) Grundsätze dieser Cykelrechnung S. 60-62, und 2) Rechnung selbst: zuerst Sonntagsbuchstabentafeln, sowol Julianische S. 62, als auch Gregorianische S. 63; hierauf praktische Aufgaben: a) den Sonnentzikel, und aus ihm den Sonntagsbuchstaben eines gegebenen Jahrs zu finden, oder umgekehrt S. 64; b) zu finden, was für ein Wochentag ein jeder gegebner Monatstag sey S. 65.
- III) Mondzikel, mit der goldnen Zahl S. 66-71. 1) Grundsätze dieser Cykelrechnung S. 66, 67; 2) Praktische Aufgaben S. 68. f.; 3) Unrichtigkeit des Mondzikels in der Neu- und Vollmondsrechnung S. 70.
- IV) Zinszahlkreis oder Indiktions-Cykel S. 71-75. 1) Grundsätze dieser Cykelrechnung S. 71, 72; und 2) Praktische Aufgaben S. 73, 74.
- V) Epakten-Cykel S. 75-102.
1. Definition der Epakten S. 75.
 2. Arten der Epakten mit ihren Unterarten:
 - 1) Monat-Epakten S. 76.
 - 2) Jahr-Epakten S. 77.
 - 3) Cykel-Epakten S. 78.
 - 4) Perioden-Epakten S. 79.
 3. Gebrauch der Epakten S. 80, 102.
 - 1) Chronologische Rechnungsart durch den Epakten-Cykel S. 82-93.
 2. Erklärung des Epakten-Cykels S. 82.

β. Neu- und Vollmondsrechnung durch die Epakten, Cyel. S. 83-93.

a) Neu- und Vollmondsrechnung, ohne Epakten tafeln:

Die Julianische Epakte zu finden S. 83.

Die Gregorische Epakte zu finden S. 84.

Den Tag des Neumonds durch die Epakte zu finden S. 85.

Den Tag des Vollmonds durch die Epakte zu finden S. 86.

b) Neu- und Vollmondsrechnung, durch Epak- tentafeln:

a) Julianische Epaktentafel S. 87.

β) Gregorianische Epaktentafeln.

Grundsätze der Gregorianischen Epaktentafeln S. 88. f.

Gregorianische Epaktentafeln selbst S. 90.

γ) Praktische Aufgaben:

Die Julianische sowol, als die Gregorische Epakte durch die Epaktentafeln zu finden S. 91.

Die Neu- und Vollmonde durch die Epak- tentafeln zu finden S. 92.

2) Astronomische Rechnungsart durch die astronomi- schen Epakten S. 93-102.

a) Erklärung dieser Rechnungsart S. 93.

β) Neu- und Vollmondsrechnung durch die astro- nomischen Epakten.

a) Astronomische Neu- und Vollmondsrechnung, ohne Epaktentafeln:

Den mittlern astronomischen Neumond zu fin- den S. 94.

Den mittlern astronomischen Vollmond zu fin- den S. 95.

b) Astronomische Neu- und Vollmondsrechnung, durch astronomische Epaktentafeln:

Vorstellung dieser astronomischen Epakentafeln
S. 96-99.

Gebrauch dieser Tafeln, Neu- und Vollmonde
zu finden:

Für den Neumond S. 99.

Für den Vollmond S. 100.

3) Astronomische Rechnungsart der Neu- und Voll-
monde ohne Epakten, nach genauen astronomis-
chen Tafeln.

a. Die Tafeln selbst, sind diesem Buche als Anhang
bengefügt. S. 263-271.

β. Erklärung und Gebrauch der Tafeln S. 101.

VI) Geschlechtsfolge oder Menschenalt r-Kreis S. 102-
106.

1. Beschreibung dieses Cykels S. 102.

2. Gebrauch desselben S. 103-106.

1) Die Zeit eines Königs oder Fürsten durch den Ge-
schlechtsfolge-Kreis zu bestimmen S. 103.

2) Durch den Geschlechtsfolgekreis zu finden, wann jede
Regierung einer ganzen Reihe zeitloser Regierungen
angefangen und aufgehört, wie lange sie zusammen
gedauert haben, und in welchen Zeitraum der Ge-
schichte die ganze Reihe einzupassen ist? S. 104.

3) Durch den Geschlechtsfolgekreis zu finden, wie lange,
in einer Reihe zeitloser Regierungen, ein jeder Re-
gent regiert habe? S. 105.

Viertes Hauptstück:

Grundperioden S. 82-86.

I. Dionysische Periode S. 106-109.

a. Beschreibung der Dionysischen Periode S. 106.

b. Praktische Aufgaben.

- 1) Den Sonnen- und Mondzirkel für jedes Jahr der Dionysischen Periode zu finden S. 107.
- 2) Umgekehrt: das Jahr der Dionysischen Periode durch den Sonnen- und Mondzirkel zu finden S. 108.
- 2) Julianische Periode S. 109-116.
 - a. Beschreibung der Julianischen Periode S. 109.
 - b. Praktische Aufgaben:
 - 1) Aus dem Jahr Christi das Jahr der Jul. Per. zu finden S. 110.
 - 2) Umgekehrt S. 111.
 - 3) Aus dem Jahr der Jul. Per. vor Christi Geburt zu finden, das wie vielste vor Christi Geburt es sey? S. 112.
 - 4) Umgekehrt S. 113.
 - 5) Für jedes Jahr der Jul. Per. den Sonnen- und Mondzirkel und die Indiktion zu finden S. 114.
 - 6) Umgekehrt: aus Sonnen- und Mondzirkel und Indiktion das Jahr der Jul. Per. zu finden S. 115.

Fünftes Hauptstück:

Grundären S. 86 - 94.

- I) Beschreibung der Grundären S. 116.
- II) Arten der Grundären S. 117-132.
 1. Christliche oder gemeine Jahrrechnung S. 117.
 2. Diokletianische oder Märtyrerrechnung:
 - a. Beschreibung S. 118.
 - b. Reduktion S. 119, 120.
 3. Weltjahrrechnung der Griechischen Christen:
 - a. Beschreibung derselben S. 121.
 - b. Arten:

2. Jahrformen:

- a. Beschreibung der Jahrformen: 1) Nabonassarische ohne Einschaltung, 2) Nabonassarische mit Einschaltung, 3) Sezbedsjerdische, 4) Mohammedische, 5) Dschelaleddinische oder Malek-Schahische S. 247.
- b. Tafel über die Jahrformen S. 248.

3. Aeren S. 249-251.

- a. Aeren der alten Perser, nebst der Reduktion: 1) Nabonassarische, 2) Seleucidische, 3) Sezbedsjerdische S. 289.
- b. Aeren der neuen Perser, nebst der Reduktion: 1) Mohammedische, 2) Seleucidische, 3) Sezbedsjerdische, 4) Dschelaleddinische S. 250.

4. Feste der Perser, sowol der Mohammedischen als der Parsen S. 251.

Achstes Hauptstück:

Zeitrechnung der Hindostaner, S. 247.

Vorläufig von den 3 Zeitrechnungsarten in Hindostan S. 252.

Insonderheit aber, mit Unterscheidung, 1) der Brahmanischen Indier, 2) der Parsen, und 3) der Mohammedaner:

1. Tag und Tagsabtheilungen S. 253.
2. Wochen S. 254.
3. Monate nach einer genauen Tabelle:
 - a. Der Brahmanischen Indier S. 255.
 - b. Der Parsen und Mohammedaner S. 256.
4. Jahrformen:
 - a. Der Brahmanischen Indier, nach einer genauen Tabelle S. 257.
 - b. Der Parsen und der Mohammedaner S. 257.

- a. Beschreibung derselben.
- β. Ostergränztafeln: Julianische S. 138; Gregorische S. 139.
- d) Osterrechnung selbst:
 - a. Die Julianische Ostern zu berechnen S. 140.
 - β. Die Gregorische Ostern zu berechnen S. 141.
 - γ. Die Ostern des verbesserten Kalenders zu berechnen S. 142-145.
 - δ. Ostern des verbesserten Kalenders überhaupt S. 142.
 - ε. Doppelte Berechnungsart derselben:
 - Erste Art S. 143.
 - Zweite Art S. 144.
- b. Kalendermachen selbst S. 145.

Zweiter Theil:

besondere Zeitkunde,

oder

Zeitrechnung einzelner berühmter Völker, S. 109 bis ans Ende.

Erstes Hauptstück:

Zeitrechnung der Römer, S. 109-123.

1. Tage: Tagsanfang, Stunden und Uhren S. 146; Tagsabtheilungen S. 147.
2. Wochen und Monate S. 148.
3. Jahrformen S. 149-153.

- a. Aeltere Jahrformen, oder vor Cäsar S. 149, und Einschaltungsarten in diesem Zeitraum S. 150.
- b. Neue Jahrform seit Cäsar:
 - 1) Julianische Jahrverbesserung, und Darstellung des verworrenen Jahrs S. 151.
 - 2) Verwirrung in den nächsten Jahren nach Cäsar, und Augustus Wiederherstellung der wahren Julianischen Einschaltungsregel S. 152.
4. Aeren, S. 153, f.
 - a. Die 8 Arten derselben S. 153.
 - b. Reduktion S. 154-162.
 - 1) Für Jahre Roms S. 154.
 - 2) Für Konsularjahre S. 155.
 - 3) Für Antiochische Jahre S. 156.
 - 4) Für Julische Jahre S. 157.
 - 5) Für Spanische Jahre S. 158.
 - 6) Für Aetische Jahre S. 159.
 - 7) Für Römische Kaiserjahre S. 160.
 - 8) Für Jahre der Kapitolschen Aere S. 161.
5. Julianischer Kalender der Römer S. 162.

Zweytes Hauptstück:

Zeitrechnung der Griechen, S. 123-143.

- 1) Zeitrechnung der alten Griechen, S. 123-140.
 1. Tag: Tagesanfang, Stunden und Uhren S. 163.
 2. Monate und Wochen S. 164.
 3. Jahrformen S. 165-175:
 - a. Jahrformen vor Thales und Solon: sowohl vor Crotos und Radmus, als seit ihnen S. 165.

b. Jahrformen seit Thales und Solon:

1) Atrisches Jahr §. 166-173.

a) Vor Meton, mit den Einschaltungszyklen §. 167.

b. Seit Meton bis Cäsar:

a) Vorstellung der Jahrform §. 168.

b) Einschaltungsperioden: die Metonische §. 169;
die Kalippische §. 170; die Hipparchische
§. 171.c) Seit Cäsars Jahrverbesserung: oder Julianische
Jahrform der Griechen §. 172.

2) Macedonisches Jahr:

a) Drey Arten derselben: altes und neues, und das
neue entweder Julianisch oder Tropisch §. 173.b) Gemischte Jahrformen in den Macedonischen Län-
dern §. 174.

4. Aeren der alten Griechen §. 175-181.

a. Allgemeine Nachricht von ihren Aeren §. 175.

b. Vier besondere Arten von Aeren:

1) Trojanische Aere, mit der Reduktion §. 176.

2) Olympischen Aere:

a) Beschreibung derselben: Beyläufig auch von der
Pythiaden Aere §. 177.

b) Reduktion derselben §. 178.

3) Atrische Aere, mit der Reduktion §. 179.

4) Kalippische Aere: Beschreibung und Reduktion
§. 180.

5. Kalender der alten Griechen §. 181.

II) Zeitrechnung der neuen Griechen §. 140-143.

1. Tage, Wochen, Monate, Jahre, Osterrechnung, Aeren
§. 182.

2. Kalender der neuen Griechen §. 183.

Drittes Hauptstück:

Zeitrechnung der Juden.

- 1) Zeitrechnung der alten Juden. S. 143-164.
1. Tag: Tagesanfang, Stunden, Uhren S. 184; Tagsabtheilungen S. 185.
 2. Wochen und Monate S. 186.
 3. Jahrformen S. 187-192.
 - a. Vor der Babylonischen Gefangenschaft S. 187-192.
 - 1) Beschreibung derselben, sowol vor als seit dem Ausgang aus Egypten S. 187: insonderheit vom Monat Abib, als einem leichten und zuverlässigen Mittel, den Jahresanfang und die Jahrform zu bestimmen S. 187, 188.
 - 2) Jahrformen selbst, sowol des Kirchen- als des bürgerlichen Jahres; bepläufig vom Deadar oder Schaltmonat S. 189.
 - 3) Sabbathcykel und Jobelperiode:
 - a) Beschreibung derselben S. 190.
 - b) Vorstellung und Zusammenhang einer ganzen Jobelperiode mit ihren Sabbathcykeln S. 191.
 - b) Jahrform nach der Wiederkunft aus Babel S. 192.
 4. Altjüdische Aeren S. 193:
 - a. Vor der Babylonischen Gefangenschaft; 1) vom Ausgang aus Egypten, 2) von Erbauung des Salomonischen Tempels, 3) nach den Regierungsjahren der Regenten und Könige S. 193.
 - b. Seit der Babylonischen Gefangenschaft: 1) vom Anfang der Babylonischen Gefangenschaft, 1) von Erbauung des zweiten Tempels, 3) nach den Regierungsjahren der fremden Beherrscher, 4) Aere der Kontrakte oder

Griechische Aere, 5) von der Befreyung durch die Maccabäer S. 193.

6. Altjüdischer Kalender: insonderheit Kalenderstellung der altjüdischen Feste, nebst den 6 Mosaïschen Jahrzeiten S. 194.

II) Zeitrechnung der neuen Juden S. 164-198.

Vorläufig, was neue Juden in der Chronologie sind? S. 195.
Insonderheit ihre Zeitrechnung:

1. Tag, Wochen, Monate S. 196.

2. Jahrformen S. 197-210.

a. Grundsätze der Jahrformen:

α. Astronomische Grundsätze:

a) Ueberhaupt: 1) Epoche der Jahrrechnung, 2) Jahresanfang, 3) astronomischer Monat, 4) astronomisches gemeines Jahr, 4) astronomisches Schaltjahr, 5) Einschaltungssykel S. 197.

b) Insonderheit: astronomische Unterscheidungszeichen der Zeittheile S. 198.

β. Bürgerliche Grundsätze:

1) Verlegung des astronomisch gefundenen Molad Tischi oder Neujahrtags, oder die bürgerliche Korrektion, vermittelt der Unterscheidung der verschiedenen Wochentage von den annehmlichen S. 199.

2) Hieraus entstandene 6 bürgerliche Jahrarten:

a) Beschreibung dieser 6 Jahrarten, nebst ihren Unterscheidungszeichen:

α. Die 3 Arten von gemeinen Jahren: das gewöhnliche, das verkürzte und das verlängerte S. 200.

β. Die 3 Arten der Schaltjahre: das gewöhnliche, das verkürzte und das verlängerte S. 200.

- a. Unterscheidungszeichen der 6 Jahrarten §. 200.
 b) Vorstellung aller 6 Jahrarten in einer Tafel §. 201.
- b. Praktische Aufgaben §. 202 - 210.
- 1) Das Unterscheidungszeichen des Molad Tischi (Neujahrtag) jüdisch astronomisch zu finden §. 202.
 - 2) Die Ferie des Molad Tischi im Julianischen Kalender zu finden §. 203.
 - 3) Ob ein gegebenes Jüdisches Jahr ein gemeines oder Schaltjahr sey? §. 204.
 - 4) Zu finden, ob der Molad Tischi einer bürgerlichen Korrektur bedürfe? §. 205.
 - 5) Aus dem gefundenen Molad Tischi eines Jahres, den Molad Tischi aller folgenden Jahre leicht und geschwinde zu finden §. 206.
 - 6) Zu welcher von den 6 Jahrarten ein gegebenes Jahr gehöre? §. 207.
 - 7) Die neujüdische Ostern zu berechnen §. 208.
 - 8) Die 4 Tekuphen nach dem Julianischen Kalender zu bestimmen §. 209.
3. Neu-jüdische Aeren.
- a. Beschreibung derselben: 1) Aere der Kontrakte: 2) Hauptäre von der Schöpfung §. 210.
 - b. Reduktion der neu-jüdischen Schöpfungsäre §. 211, 212.
 Insonderheit Jobeläre: 1) Beschreibung derselben §. 213; 2) Reduktion §. 214; 3) Jahre, Wochen, und Tage seit der Schöpfung, vermittelst der Jobeläre zu zählen §. 215.
4. Neu-jüdischer Kalender §. 216. f.
- a. Feste der neuen Juden §. 216.

- b. Einen Jüdischen Kalender zu machen, nebst der Probe eines solchen Kalenders S. 217.

Viertes Hauptstück:

Arabische oder Mohammedische Zeitrechnung. S. 198-214.

1. Tag, Wochen, Monate S. 218.
2. Jahrform S. 219. f.
 - a. Astronomische Grundsätze S. 219.
 - b. Jahrform selbst S. 220.
3. Mohammedische Aere S. 221 - 227.
 - a. Epoche S. 221.
 - b. Reduktion auf den Julianischen Kalender.
 - 1) Den Neujahrstag oder den 1sten des Moharrem im Julian. Kalender zu finden S. 223.
 - 2) Den Wochentag des Neujahrs zu finden S. 223.
 - 3) Den Wochentag für den Anfang eines jeden Monats zu finden S. 224.
 - 4) Mohammedische Jahre oder Jahre der Hedsjera in Jahre Christi zu verwandeln 225.
 - 5) Umgekehrt: Jahre Christi in Jahre der Hedsjera zu verwandeln S. 226.
4. Mohammedischer, folglich auch Türkischer, Kalender S. 227. f.
 - a. Festtage S. 227.
 - b. Einen Mohammedanischen, folglich auch Türkischen, Kalender zu machen, nebst der Probe eines solchen Kalenders S. 228.

Fünftes Hauptstück:

Zeitrechnung der Egypter und Ethiopier, S. 214-232.

Vorläufig: vom Zusammenhang dieses und der folgenden Hauptstücke, mit den vorhergehenden §. 229.

Insonderheit: Zeitrechnung der Egypter und Ethiopier.

1. Tag und Tagabtheilung; Uhren §. 230.
2. Wochen und Monate, nebst einer Tafel der Monate §. 231.
3. Jahrformen §. 232-235.
 - a. Erfindung des Sonnenjahres durch die Egypter, and Gelegenheit dazu §. 232.
 - b. Jahrformen selbst:
 - 1) Egyptisches Jahr vor August:
 - a) Vor der Persischen Oberherrschaft: ein dem nachmaligen Julianischen ähnliches Sonnenjahr §. 233.
 - b) Seit der Persischen Oberherrschaft: Einführung des Nabonassarischen Rückjahrs: Vorstellung des Egyptisch; Nabonassarischen Jahrs §. 233.
 - 2) Egyptisches und Ethiopisches Jahr seit August:
 - a. Beschreibung dieser Jahrformen.
 - a) Egyptische Jahrform oder Aetrisches Jahr §. 234.
 - b) Ethiopische Jahrform oder Jahr der Gnade §. 234.
 - β. Darstellung des Egypt. und Ethiop. Jahrs in einer Tafel §. 234.
4. Aeren §. 235-239.
 - a. Beschreibung der Aeren:
 - a. Egyptische Aeren: 1) Pharaonische, 2) Nabonassarische, 3) Philippische, 4) Aetrische, 5) Diokletianische, und 6) Alexandrinische Welterschöpfungsäre §. 235.